

22. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 6. Oktober 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	1582	3. Gesetz über die Feststellung des Haushalts- planes des Landes Brandenburg für das Haus- haltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011 - HG 2011)	
1. Vereidigung des Ministers des Innern	1582	Gesetzentwurf der Landesregierung	
2. Aktuelle Stunde		Drucksache 5/2000	
<u>Thema:</u> Solidarische Finanzierung des Gesundheits- systems		<u>1. Lesung</u>	
Antrag der Fraktion der SPD		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 5/2046		Finanzplan des Landes Brandenburg 2010 bis 2014	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Unterrichtung der Landesregierung	
Drucksache 5/2073.	1582	Drucksache 5/2001	
Frau Lehmann (SPD)	1582	und	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	1583	Unterrichtung des Landtages über die Fort- schreibung der Personalbedarfsplanung bis 2014	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	1585	(gemäß Artikel 1 § 3 Absatz 3 Haushaltssiche- rungsgesetz 2003)	
Beyer (FDP)	1586	Unterrichtung durch die Landesregierung	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1587	Drucksache 5/2021.	1591
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	1588		
Frau Lehmann (SPD)	1590		
Frau Wöllert (DIE LINKE)	1591		

	Seite		Seite
Minister der Finanzen Dr. Markov	1592	7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg	
Frau Dr. Ludwig (CDU)	1594	Gesetzentwurf	
Holzschuher (SPD)	1597	der Fraktion der SPD	
Büttner (FDP)	1600	der Fraktion DIE LINKE	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	1604	Drucksache 5/845	
Vogel (GRÜNE/B90)	1607	<u>2. Lesung</u>	
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/2006.	1616
Drucksache 5/2012 (Neudruck)		Prof. Dr. Schierack (CDU)	1616
<u>1. Lesung</u>	1610	Frau Wöllert (DIE LINKE)	1617
Minister der Finanzen Dr. Markov	1610	Beyer (FDP)	1618
Burkardt (CDU)	1611	Frau Lehmann (SPD)	1619
Bischoff (SPD)	1612	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1619
Frau Vogdt (FDP)	1613	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1620
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1614	8. Gesetz zur Neuregelung des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	
Vogel (GRÜNE/B90)	1615	Gesetzentwurf der Landesregierung	
5. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften		Drucksache 5/1843 (2. Neudruck)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 5/1834		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 5/2064.	1621
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Frau Blechinger (CDU)	1621
Drucksache 5/2065.	1616	Frau Lehmann (SPD)	1622
6. Gesetz zur Einführung eines Brandenburgischen Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften		Büttner (FDP)	1623
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Wöllert (DIE LINKE)	1623
Drucksache 5/1890		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1624
<u>2. Lesung</u>		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1625
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		9. Viertes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes	
Drucksache 5/2074.	1616	Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 5/2034	
		<u>1. Lesung</u>	1626

	Seite		Seite
Minister des Innern Dr. Woidke	1626	13. Seniorinnen und Senioren im Land Brandenburg	
Petke (CDU)	1627	Große Anfrage 3	
Frau Stark (SPD)	1627	der Fraktion der CDU	
Goetz (FDP)	1628	Drucksache 5/1299	
Frau Mächtig (DIE LINKE)	1628	Antwort	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1629	der Landesregierung	
Minister Dr. Woidke	1629	Drucksache 5/1919	1642
Kurzintervention		Frau Schier (CDU)	1642
des Abgeordneten Petke (CDU)	1630	Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	1643
10. Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer		Büttner (FDP)	1644
Gesetzentwurf		Frau Wolff-Moloreciuc (DIE LINKE)	1645
der Landesregierung		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1646
Drucksache 5/1976		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
<u>1. Lesung</u>	1630	Baaske	1647
Minister der Finanzen Dr. Markov	1630	Frau Schier (CDU)	1647
Burkardt (CDU)	1631	14. Kleine und mittelständische Unternehmen stärken - Zahlungsmoral der öffentlichen Hand verbessern	
Minister Dr. Markov	1632	Antrag	
Bischoff (SPD)	1633	der Fraktion der FDP	
Frau Vogdt (FDP)	1633	Drucksache 5/2071	
Görke (DIE LINKE)	1634	(Neudruck)	1648
Vogel (GRÜNE/B90)	1634	Tomczak (FDP)	1648
11. Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Petitionsgesetz - PetG)		Kosanke (SPD)	1649
Gesetzentwurf		Bommert (CDU)	1649
der Fraktion der SPD		Domres (DIE LINKE)	1650
der Fraktion DIE LINKE		Vogel (GRÜNE/B90)	1651
der Fraktion der CDU		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
der Fraktion der FDP		Christoffers	1652
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Tomczak (FDP)	1653
Drucksache 5/2075		15. Wahl der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“	
<u>1. Lesung</u>	1635	Antrag mit Wahlvorschlag	
12. Ehrenamt		der Fraktion der SPD	
Große Anfrage 2		Drucksache 5/2016	1653
der Fraktion der CDU		Anlagen	
Drucksache 5/1298		Gefasste Beschlüsse	1655
Antwort		Anwesenheitsliste vormittags	1655
der Landesregierung		Anwesenheitsliste nachmittags	1656
Drucksache 5/1918	1635	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Schippel (SPD)	1636	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	1636		
Büttner (FDP)	1638		
Frau Mächtig (DIE LINKE)	1639		
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1640		
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber	1641		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer 22. Plenarsitzung.

Gestatten Sie mir folgende Bemerkungen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten: Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg teile ich Ihnen mit, dass die SPD-Fraktion in ihrer Sitzung am 28.09.2010 den Abgeordneten Ralf Holzschuher zum Vorsitzenden und in ihrer Sitzung am 05.10.2010 die Abgeordnete Britta Stark zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Ich wünsche beiden viel Glück und eine erfolgreiche Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg teile ich Ihnen mit, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2010 die Abgeordnete Dr. Ludwig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und eine erfolgreiche Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? Da das nicht der Fall ist, bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Vereidigung des Ministers des Innern

Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er anstelle des am 23.09.2010 von seinem Amt als Innenminister zurückgetretenen Abgeordneten Rainer Speer am heutigen Tag den Abgeordneten Dr. Dietmar Woidke zum Minister des Innern gemäß Artikel 84 der Verfassung des Landes Brandenburg ernannt hat. Gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg leisten die Minister der Landesregierung vor Übernahme ihrer Geschäfte vor dem Landtag den Amtseid. Dieser kann mit einer religiösen Beteuerung geleistet werden. - Herr Minister Woidke, ich bitte Sie nach vorn, um den Eid abzulegen.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank und viel Erfolg bei dieser nicht einfachen Aufgabe. Alles Gute!

(Anhaltender Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Der Ministerpräsident, die Fraktionsvorsitzenden und weitere Abgeordnete gratulieren dem Minister.)

Wir fahren in der Tagesordnung fort und ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Solidarische Finanzierung des Gesundheitssystems**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/2046

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE mit Drucksache 5/2073 vor.

Unsere Geschäftsordnung enthält die Neuerung, dass Entschließungsanträge auch in der Aktuellen Stunde eingebracht werden können.

Wir eröffnen die Rednerliste mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Lehmann spricht.

Frau Lehmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Wann ist eine Reform eine Reform? Das weiß natürlich jeder von uns: Wenn sie ein System neu- bzw. umgestaltet, wenn Strukturen bestimmten Entwicklungen angepasst werden und wenn es um Verbesserungen geht, also schlicht und einfach ein Problem gelöst wird. Eine Reform geht immer mit Veränderungen einher, und alle Beteiligten sind von diesen Veränderungen gleichermaßen betroffen.

Mit Verlaub: Diese Gesundheitsreform - die Finanzreform der gesetzlichen Krankenversicherung - erfüllt diese Ansprüche an eine Reform bei Weitem nicht. Von Systemwechsel, meine Damen und Herren, ist hier keine Spur. Keines der wirklichen Probleme im Gesundheitssystem wird mit dieser schwarz-gelben Reform gelöst, weder der Ärztemangel, die langen Wartezeiten noch das Problem der steigenden Kosten, um nur einige zu nennen.

Diese Gesundheitsreform ist nicht nur schlechthin ein Armutszeugnis, sie wird auch viele Menschen arm machen. Mit dem Einstieg in die Kopfpauschale steigt die Bundesregierung aus dem Solidarprinzip der Krankenversicherung, nach dem Gesunde für Kranke und Starke für Schwache einstehen, aus. Die Bundesregierung trägt damit das solidarische Gesundheitswesen zu Grabe und beendet die gemeinsame Finanzierung der Krankenversicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sehenden Auges und politisch gewollt zerstört Schwarz-Gelb das Solidarprinzip, das unseren Sozialstaat stark gemacht und über Jahrzehnte den sozialen Frieden gewährleistet hat.

Mit dieser Reform verändert sich das Gesicht unserer Gesellschaft. Sie bedeutet eine tiefe Zäsur für den Sozialstaat. Diese Zäsur werden die Menschen nicht heute und morgen, aber in zwei, drei Jahren deutlich spüren.

Die Arbeitnehmer müssen in Zukunft alle Kostensteigerungen allein zahlen, die Arbeitgeber bleiben verschont. Im FDP-Jargon heißt das „Entkoppelung der Lohnkosten von den Arbeitskosten“. Diese Entkoppelung steigere die Wachstums-

kräfte. Um es ganz klar zu sagen: Die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung hat bislang noch keinen einzigen Arbeitsplatz in Deutschland vernichtet. Der derzeitige Aufschwung bei sozialversicherungspflichtigen Jobs belegt das Gegenteil. In der Krise hat die paritätische Finanzierung für die Wirtschaft sogar konjunkturstabilisierend gewirkt und damit Arbeitsplätze erhalten. Also: Das Entkoppelungsargument der FDP ist falsch.

Vielmehr tritt auch hier die schwarz-gelbe Klientelpolitik offen zutage. Einige Großaktionäre und Manager von Versicherungs- und Pharmakonzernen konnten ihre Interessen brutal gegen 72 Millionen gesetzlich Versicherte durchsetzen. Wie sagt man so schön? Gewinner der Gesundheitsreform sind die Pharmakonzerne und die private Krankenversicherung.

Die Hauptlast tragen die gesetzlich Versicherten. Schwarz-Gelb schröpft die Kassenpatienten. Dabei hatte diese Bundesregierung den Menschen mehr Netto vom Brutto versprochen. Mit dieser Gesundheitsreform jedenfalls wird das Gegenteil erreicht, denn Versicherte müssen künftig einen höheren Beitragssatz zahlen: 15,5 % vom Bruttolohn ab 01.01.2011. Bislang liegt dieser Satz bei 14,9 %. Je nach Kassenlage der jeweiligen Krankenkasse - füge ich hinzu - sind Zusatzbeiträge nicht ausgeschlossen.

Und nun kommt der Sozialausgleich ins Spiel. Versicherte, deren Zusatzbeitrag bzw. Kostenpauschale 2 % ihres Bruttoeinkommens übersteigen, sollen einen Ausgleich erhalten. Die Ermittlung des sogenannten Sozialausgleichs ist ein bürokratisches Ungetüm und soll verschleiern, dass gerade Geringverdienern mit der Kopfpauschale überproportional Geld aus der Tasche gezogen und der sogenannte Sozialausgleich bescheiden ausfallen wird. Interessant ist jedoch, dass dieser Sozialausgleich aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds finanziert werden soll und damit von den Beitragszahlern selbst getragen wird. Mit anderen Worten: Die Beitragszahler finanzieren sich ihren Sozialausgleich selbst. Ursprünglich waren dafür Steuermittel vorgesehen, um auch Wohlhabende zu beteiligen.

Das zeigt den Geist und das Menschenbild dieser Bundesregierung. Aber der Gesundheitsminister, der nur den Beitragszahler im Blick hat, will es ganz genau wissen. Er geht jetzt aufs Ganze und plant, das Krankenversicherungssystem langsam aber sicher so recht im Sinne der FDP zugunsten der privaten Krankenversicherung umzubauen. Er kündigte schon einmal an, die Finanzierung gesetzlicher Krankenkassen stärker am Vorbild privater Krankenkassen auszurichten und das Prinzip der Vorkasse bei der Krankenkasse attraktiver machen zu wollen - soll heißen, dass auch der Kassenpatient künftig seine Rechnung für medizinische Leistungen auf Euro und Cent beim Arzt bezahlt und sich das Geld anschließend von seiner Kasse holt. Vorkasse heißt also, dass dem Arzt der Griff ins Portemonnaie seiner Patienten ermöglicht wird.

Der Patient wäre bei diesem Verfahren chancenlos überfordert. Er kann beim besten Willen nicht erkennen und auch nicht wissen, ob diese Leistung im Leistungskatalog enthalten ist und somit von der Kasse erstattet wird. Er kann auch nicht nachprüfen, ob der Arzt sparsam und wirtschaftlich arbeitet und ob er wirklich nur die Leistungen erbringt und abrechnet, für die er eine entsprechende Qualifizierung hat. Alle diese Dinge prüft jedenfalls derzeit die Krankenkasse. Damit ist ein einzel-

ner Patient völlig überfordert. Die Gefahr, dass er auf Kosten sitzen bleibt, weil die Kasse sie nicht anerkennt, ist relativ groß.

Mit dieser Stellschraube Vorkasse will der Minister seinem erklärten Ziel, alle Bürgerinnen und Bürger in eine private Krankenversicherung zu treiben, näherkommen. Sollte sich Rösler mit seinen Plänen durchsetzen, kämen neben den höheren Beitragssätzen und den Zusatzbeiträgen auch noch diese Kosten auf die Versicherten zu. Unglaublich und unverschämt! Zudem ist es ein Angriff auf die soziale Krankenversicherung als wichtige Säule und wichtiges Merkmal unseres Sozialstaats. Das Sachleistungsprinzip ist das Herzstück der gesetzlichen Krankenversicherung; es besagt, dass der Versicherte mit seinem Beitrag bereits alle Kosten, die bei seinem Arztbesuch anfallen, beglichen hat. Deswegen erhöht ja der Minister die Beiträge. Diese Gesundheitsreform schröpft die kleinen Leute. Diese Gesundheitsreform muss verhindert werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie gefährdet unseren Sozialstaat und die gesetzliche Krankenversicherung als Solidargemeinschaft. Das ist Stilbruch, meine Damen und Herren. Hier werden wir der Bundesregierung das Stoppschild zeigen. Ich werbe an dieser Stelle für unseren Entschließungsantrag und bitte um Ihre Zustimmung, denn nur im Bundesrat können wir diesen Irrsinn noch stoppen.

Gerade auch für Brandenburg hat diese Gesundheitsreform gravierende Auswirkungen und eben nicht nur für die Versicherten. Die nunmehr in Rede stehende asymmetrische Verteilung soll die Honorarreform von 2009 zu Fall bringen und würde in Brandenburg zu einer dramatischen Unterfinanzierung in der ambulanten Versorgung führen. Fast 20 Millionen Euro würden Brandenburg verloren gehen. 1 900 Fachärzte und Psychotherapeuten sowie rund 1 500 Hausärzte wären davon betroffen. Alle unsere bisherigen Bemühungen, die Grundversorgung der Patienten in der Fläche des Landes zu sichern, wären damit infrage gestellt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Herzlich willkommen zu einem Déjà-vu zu morgendlicher Stunde hier im Hohen Haus. Wieder einmal eine Aktuelle Stunde zur Gesundheitsreform. Die letzte hatten wir erst vor einem halben Jahr.

(Frau Melior [SPD]: So schlimm ist das!)

Wieder einmal wird - wie wir gehört haben - ein Kampffeld um das Gesundheitswesen aufgebaut. Sie beweisen: Gesundheit ist kein Thema zur Sache, sondern ein Streitthema. Sie bedienen sich gern des Bildes des Haifischbeckens, also der Haie, die die Gesundheitspolitik umschwirren.

(Frau Lehmann [SPD]: Kommen Sie doch zum Thema!)

Sie haben heute eine Chance vertan - das sage ich Ihnen ausdrücklich -, Vertrauen in unser gutes Gesundheitssystem zu bringen. Sie hätten hier ein Programm der Landesregierung zur flächendeckenden Versorgung im ländlichen Raum,

(Beifall CDU und FDP)

zur Verbesserung der Koordination unserer Rettungsdienste, zur Verkürzung der Hilfsfristen und zur Stabilisierung der Krankenhäuser vorstellen können. Das hätte heute zu einer Aktuellen Stunde gepasst. Das sind Landesthemen. Stattdessen nutzen Sie die Aktuelle Stunde zur Stimmungsmache.

Ich will Sie, meine Damen und Herren und Frau Lehmann, daran erinnern: Die Bundesgesundheitspolitik wurde in den letzten zehn Jahren bis voriges Jahr von der SPD bestimmt.

(Frau Lehmann [SPD]: Und das war gut so!)

Ulla Schmidt hat maßgebend die Disparität zwischen den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerbeiträgen eingeführt.

(Zurufe von CDU und FDP: Aha!)

Sie hat den Beitrag auf 15,5 % gehoben und die Zusatzbeiträge in dieses Land eingeführt, was Sie heute so vehement bestreiten und bekämpfen. Das ist Populismus pur. Man kann Sie nicht wirklich ernst nehmen, wenn Sie das hier heute wieder beklagen. Das hat Ulla Schmidt zehn Jahre lang durchgesetzt.

(Frau Lehmann [SPD]: In der Koalition mit Ihnen!)

Dennoch, meine Damen und Herren - ich versuche, ein wenig den Ton zu dämpfen, aber es ärgert mich eben, dass ständig auf das Gesundheitssystem eingeschlagen wird -: Gesundheit taugt nicht für diese Art Debatte und Aktuelle Stunde, wie Sie sie hier immer vorführen. Das ist Parteipolitik, und das ist Ideologie.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Es geht um die Herausforderungen der Gesundheitsvorsorge und darum, wie wir die Solidargemeinschaft im Gesundheitswesen sichern und dafür sorgen,

(Frau Lehmann [SPD]: Gesundheitswesen abschaffen!)

dass das Gesundheitssystem in ausreichendem finanziellen Fahrwasser bleibt, damit Schwestern, Ärzte, aber auch Apotheker in Ruhe für die Patienten sorgen können.

(Mehrere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: In Ruhe!)

Meine Damen und Herren, gehen wir einmal in uns. Lassen Sie uns doch einmal parteiübergreifend und gemeinsam dieser Sache dienen. Ich appelliere an die Menschen - auch in Ihren Parteien -, die durchaus wertbeständig sind, für die es Dinge gibt, die nicht in jedem Jahr und an jedem Tag infrage gestellt werden: Wir müssen akzeptieren, dass das Gesundheitssystem in unserem Land in eine Schieflage geraten ist, manche meinen sogar, in eine Sackgasse. Die Tatsache ist nicht zu verkennen, dass es in den vergangenen Jahren - dies meine ich aus Überzeugung - im zwischenmenschlichen Bereich zur Ökonomisierung und vermehrten Bürokratisierung gekommen ist; und das

Gesundheitssystem ist dafür meines Erachtens schon ein Paradebeispiel.

Das Verhältnis von Arzt, Pfleger und Patient leidet zunehmend unter diesem Primat im Gesundheitssystem. Man hört es immer wieder: Plötzlich sind es Manager und Lobbyisten,

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Genau!)

und wir akzeptieren, ohne zu diskutieren, dass immer mehr Technokraten, Ökonomen und Medizinmanager in unserem Gesundheitssystem existieren, und nehmen billigend das Aussterben von Ärzten, Schwestern und Pflegenden in Kauf, die tatsächlich den Patienten helfen wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir sind aber auf dem Holzweg, wenn wir meinen, das Arzt-Patienten-Verhältnis sei ein rein monetäres Verhältnis. Meine Damen und Herren, Sie werden sich wundern, aber der Wettbewerb im Gesundheitswesen kann nur begrenzt wirken,

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Richtig!)

denn ob jemand krank oder gesund ist, bestimmt nicht der Wettbewerb. Die Wenigsten entscheiden sich für die Krankheit, und im Ernstfall sind sie auf einen guten Arzt angewiesen, denn sie haben nicht die Möglichkeit, im Ernstfall alle medizinischen Alternativen auf dem Markt abzuklopfen.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und nun?)

Das, meine Damen und Herren, wäre lohnend, in der heutigen Aktuellen Stunde diskutiert zu werden, und nicht Ihr populistisches Thema.

(Beifall CDU und FDP)

Aber nun zum Reformgesetz. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass der GKV im nächsten Jahr 11 Milliarden Euro fehlen werden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Warum?)

Ich hätte mir natürlich eine tiefgreifende Reform gewünscht, die langfristig wirkt; aber im Kreis aller Agierenden, auch der SPD und der Linkspartei, ist das nicht denkbar gewesen, weil man ja gern den Mythen des Gesundheitssystems nachhängt und immer wieder seine eigenen Vorurteile pflegt. So müssen wieder altbekannte und kurzfristig wirkende Sparmaßnahmen das Gesundheitssystem stabilisieren, sonst gerät es in eine Schieflage. Das müssen Sie doch bitte akzeptieren.

Aber es gibt durchaus auch neue Komponenten, zum Beispiel einen Sozialausgleich ohne zusätzliche Antragstellung und eine erste wirksame Begrenzung für Preise sogenannter innovativer Arzneimittel. Das gab es unter der SPD noch nie. Nun wird auch die Pharmaindustrie mit ins Boot geholt.

(Beifall CDU und FDP)

Nun zu den Zusatzbeiträgen, die Sie hier beklagen, die sozial ausgeglichen werden sollen. Mir erschließt sich generell nicht, was Sie gegen einen sozialen Ausgleich im Steuersystem

haben. 20 % der Spitzenverdiener in Deutschland zahlen zwei Drittel der Steuern. Also werden, meine ich, die Leistungsfähigen stärker zur Begleichung der Kosten der Gesundheitsreform und der Gesundheit herangezogen als die Ärmere.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Die werden doch gar nicht herangezogen!)

Ihre Vorstellung von der Bürgerversicherung - Sie wissen es doch - ist höchst bürokratisch und teuer, und es wäre viel unproblematischer in einem Steuersystem zu lösen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Im Gegenteil!)

Selbst Bert Rürup, der nun wirklich kein CDU-Anhänger ist, lehnt die Bürgerversicherung ab. Ich zitiere ihn gern:

„Ich kenne keinen Ökonomen, der von Pauschalprämien in der Krankenversicherung nicht einen positiven Beschäftigungseffekt erwartet. Um die Arbeitslosigkeit zu senken, brauchen wir eine Entkopplung der Sozialabgaben von den Löhnen. Und das gelingt mit der Bürgerversicherung definitiv nicht.

... Die Bürgerversicherung soll wie eine zweite Einkommensteuer Abgaben auf alle Einkunftsarten erheben. ... Das bedeutet de facto eine Strafsteuer für Kleinsparer.“

Das ist doch klar und deutlich, und Sie merken: Ihre Antworten auf den Ausgleich und auf die Einnahmenschwäche der GKV sind keine, die das Problem lösen, sondern sie werden neue Probleme in das System bringen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das sind nur andere als bei Ihrem Modell!)

Meine Damen und Herren, viele Akteure haben in den vergangenen Monaten darauf hingewirkt, dass bei der Morbi-Struktur Ost die Finanzierung des Defizites des Gesundheitsfonds nicht zulasten der GKV der ostdeutschen Länder geht. Dies ist nun - Gott sei Dank - im Sinne der ostdeutschen Länder geregelt. Es wird also keine Regionalisierung des Morbi-RSA geben. Das ist etwas Positives.

Es gibt vielleicht noch drei Ostspezifika, die ich explizit ansprechen möchte, die noch nicht geregelt sind und auf die wir vielleicht gemeinsam einwirken könnten. Erstens: die Korrektur der Honorarreform. Dabei geht es nicht um die Höhe der Honorare, sondern um die Verteilung. Die Korrekturen bei der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung sind für den Osten problematisch. Sie hatte sich gerade in den letzten Jahren entsprechend der Morbi-Struktur in den ostdeutschen Ländern gut bewährt und soll nun wieder verlassen werden. Deshalb gehört der neue § 87 d, die asymmetrische Verteilung, abgeschafft. Richtig!

Zweitens: Es gibt das Problem der Ost-West-Angleichung unserer Zahnärzte. Wegen der Sparmaßnahmen wird die Angleichung der Honorare unserer Zahnärzte gegenwärtig so ziemlich zunichtegemacht.

Drittens: Es ist durchaus positiv, dass der § 105, die Förderung der vertragsrechtlichen Versorgung, wieder stärker in das Blickfeld gerät. Das ist gut. Meines Erachtens wäre es noch ein

Vorteil, wenn es zu einer paritätischen Finanzierung zwischen der GKV und der Kassenärztlichen Vereinigung kommen würde.

Meine Damen und Herren, Sie hören, es gibt durchaus landesspezifische Themen, die wir hier diskutieren können. Nutzen Sie bitte die Aktuellen Stunden für solche Themen und nicht für Stimmungsmache, wie Sie sie heute wieder fabriziert haben. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert setzt für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Schierack, im März haben Sie uns vorgeworfen, wir führten eine Phantomdiskussion. Inzwischen ist das Phantom Realität geworden, das heißt: Zusatzbeitrag und Entsolidarisierung. Dieses Phantom ist also real vorhanden. Ein Kampffeld müssen wir aufbauen. Der DGB hat eine schöne Aktion: „Köpfe gegen Kopfpauschale“, und wir sollten uns von solchen Reden, in deren Kern Wahres steckt, die Köpfe auch weiterhin nicht vernebeln lassen, sondern sie zum Denken benutzen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Als wir uns im März dieses Jahres hier schon einmal trafen, haben Sie uns auch Angstschürerei vorgeworfen. Mit dem jetzigen Kabinettsbeschluss, der dem Bundestag vorgelegt wurde und in die 1. Lesung kam, ist die Katze aus dem Sack; und es kommt noch schlimmer, als wir befürchtet haben.

Dieses Gesetz hat direkte Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg, und nun tun Sie nicht so, als würden wir nicht zur Bundesrepublik Deutschland gehören und nicht in diesem Gesundheitssystem zu Hause sein!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das können Sie im Übrigen auch dem vorgelegten Entschließungsantrag entnehmen. Darin ist klar und unmissverständlich von uns als Koalition gesagt: Was die schwarz-gelbe Bundesregierung vorhat, ist unsozial, ungerecht und zu allem Überfluss auch noch bürokratischer Murks, und dazu wird Brandenburg Nein sagen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich spare mir, noch einmal zu den Beitragssatzerhöhungen auszuführen. Dies alles hat meine Kollegin vorhin bereits erläutert. Ich denke, das kann ich sein lassen.

Was ist denn der Kernpunkt dieser Reform? Der Wettbewerb soll gesteigert werden. Die gesetzliche Krankenversicherung soll wettbewerbsfreundlicher werden, Preissignale sollen ausgesendet werden. Als ob - Sie haben es doch gesagt - vom Wettbewerb schon mal ein Mensch gesund geworden wäre!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Schon bald - darüber brauchen wir uns überhaupt keine Illusionen zu machen - wird außerdem der Bundesfinanzminister in dieses System eingreifen. Neuerdings und im Unterschied zum Referentenentwurf hat jetzt auch der Bundesfinanzminister sein Statement zu geben, wenn es um den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz geht, für den der Sozialausgleich gezahlt werden soll. Es wird also nach Kassenlage dieser Bundesregierung bestimmt werden, welchen Ausgleich die Versicherten erhalten.

Wir brauchen uns doch nur die gegenwärtige Kassenlage anzusehen, und dann wissen wir: Die Schere zwischen Arm und Reich wird sich weiter öffnen. Die Armen werden es sich nicht mehr leisten können, zum Arzt zu gehen, wenn die Patienten, wie Frau Lehmann hier gut dargelegt hat, in Vorkasse gehen müssen. Dann verkneifen sie sich das. Schon jetzt belegen alle Untersuchungen, dass es um dessen Gesundheit schlechter bestellt ist, der mit einem niedrigen sozialen Status in diesem Land lebt. Damit bin ich genau bei dem, was Sie völlig richtig gesagt haben, Prof. Schierack: Der Mensch ist eben nicht nur ein ökonomisches Wesen und auch von seinem Arzt und seiner Ärztin nicht nur als ökonomisches Wesen zu betrachten. Da sind wir völlig auf einer Linie. In erster Linie geht es um die medizinische Behandlung und die Prävention. Das, was die Menschen an medizinischen Leistungen brauchen, müssen die gesetzlichen Krankenkassen auch finanzieren. Es darf nicht davon abhängen, wo jemand lebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sagen Sie doch bitte nicht - das versuchen Sie auch immer, Herr Prof. Schierack -, es sei alternativlos oder wir hätten keine Gegenkonzepte, wie es zu machen ist. Wir haben diese Konzepte. Nicht nur die Linke hat sie, auch die SPD, die Grünen haben sie, und der DGB hat sie. Überall gibt es solche Konzepte. Sie ähneln einander, und darin ist die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet.

In der gesetzlichen Krankenversicherung haben wir im letzten Jahr 160 Milliarden Euro ausgegeben. Ich lasse die Frage beiseite, ob das Geld wirklich immer an der richtigen Stelle angekommen ist. Ich will stattdessen wenige Beispiele nennen, wie ein prognostiziertes Defizit von 10 bis 11 Milliarden Euro ausgeglichen werden könnte. Das sollten Sie sich gut merken, bevor Sie wieder sagen, wir hätten kein Gegenkonzept. Allein 5 bis 7 Milliarden Euro Mehreinnahmen würde eine Erhöhung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung bringen. Man höre: 7 Milliarden Euro! 10 Milliarden Euro weniger Ausgaben wären möglich, wenn es in Deutschland die gleichen Arzneipreise gäbe wie in Schweden, also die Politik der Pharma-Lobby ihre Extraprofite tatsächlich beschreiben würde und nicht nur so täte, als würde sie sie beschreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Die Maßnahmen wären wirklich ein revolutionärer Systemwechsel, und keine dieser Maßnahmen würde Normalverdiener, Arbeitslose oder Rentner belasten.

Höhere Einnahmen könnten durch die Einbeziehung von Vermögen in die Versicherungspflicht erzielt werden. Das wäre sogar im Sinne der von Union und FDP immer wieder propagierten Abkopplung der Sozialversicherung von den Lohnnebenkosten. Wenn Sie unbedingt Steuermittel neben den Bei-

tragsmitteln ins System bringen wollen, dann können Sie das auf direktem Weg tun. Wozu brauchen Sie da einen unendlich komplizierten und bürokratischen Sozialausgleich? Wollen Sie uns weiter weismachen, der sogenannte Sozialausgleich ginge so einfach wie die Auszahlung des Kindergeldes? Hören Sie sich an, was die Praktiker dazu sagen.

Was ist überhaupt von diesem Sozialausgleich zu halten, bei dem in letzter Instanz der Finanzminister entscheidet? Ich habe schon etwas dazu gesagt. Mit dem Land Brandenburg und der gesundheitlichen Versorgung hierzulande hat das Ganze ganz unmittelbar etwas zu tun. Auch darauf sind Sie schon eingegangen, Herr Prof. Schierack, da liegen wir auch gar nicht so weit auseinander. Darauf will ich auch noch einmal eingehen, damit Sie nicht noch einmal sagen, das Thema ginge uns nichts an. Sie haben gemeinsam mit CDU-Kollegen aus den ostdeutschen Landtagen einen Brief geschrieben. Darin ist von einer Benachteiligung der ostdeutschen Länder durch die Abkehrung von der Mittelverteilung nach dem Morbi, wie Sie hier sagten, die Rede. Da haben Sie Recht. Deshalb steht dazu auch etwas in unserem Entschließungsantrag. Insofern hoffe ich, dass Sie ihm zustimmen.

Im nächsten Jahr sollen die ambulant tätigen Ärzte 1 Milliarde Euro mehr erhalten; gestern haben die Verhandlungen stattgefunden. Wo sollen die Mittel nach dem Willen der Bundesregierung hin? In den Süden Deutschlands, nicht nach Brandenburg oder in die anderen neuen Länder. Das heißt, auch hier wird die Schere zwischen Ost und West - bzw. Süd -, die sich gerade ein wenig geschlossen hat, wieder weiter geöffnet. Lieber Herr Dr. Schierack, vor diesem Hintergrund wird Ihr Lieblingsprojekt staatlicher und kommunaler Stipendien für Medizinstudenten nur noch absurder. Die Bundesregierung verteilt das Geld der Versicherten mit der großen Kelle in den Westen, und Sie wollen die Abwanderung der Ärzte dorthin mit den letzten Groschen aus den Kassen von Land und Kommunen stoppen. Diesen Wettlauf werden Sie nicht gewinnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Nicht besser sieht es für die Krankenhäuser aus. Wenn den Krankenhäusern nur noch Mittelzuwächse zugebilligt werden, die unterhalb der Zuwächse der tatsächlichen Leistungen liegen, dann geht das zulasten des Personals, insbesondere des Pflegepersonals. Der Rückstand zum Westen bleibt. Die Abwanderung von Fachkräften wird genau so nicht gebremst.

Das Vorhaben der Bundesregierung ist unsozial und ungerecht. Das merken Sie an diesen Beispielen. Die Probleme hinsichtlich der Versorgung im ländlichen Raum bleiben ungelöst. Lassen Sie uns dafür streiten, damit dieser Murks nicht Gesetz wird, und stattdessen die gesetzliche Krankenversicherung ihren Charakter als solidarisches System zurückerhält - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier bin ich, hier stehe ich - direkt aus dem Reich des Bösen zu Ihnen ge-

kommen. Zumindest hat man nach den Vorreden diesen Eindruck.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte meine Freude über das heutige Thema der Aktuellen Stunde nicht verhehlen. Einerseits hat die kürzlich vom Bundeskabinett beschlossene Finanzreform für das Gesundheitssystem in der Tat Auswirkungen auf das Land Brandenburg. Ich werde auch einige anführen. Andererseits - hierin sehe ich den eigentlichen Gewinn durch die Aktuelle Stunde - bietet sie mir die Gelegenheit, einige der gebetsmühlenartig vorgetragenen Unwahrheiten von SPD, Linken - ich gehe davon aus, dass wir von den Grünen auch noch einiges hören werden - richtigzustellen. Dies ist angesichts der emotional aufgeheizten Stimmung in der Bevölkerung, für die maßgeblich die drei Vorgenannten die Verantwortung tragen, nach meiner Auffassung mehr als notwendig.

Was mich an der gesamten gesundheitspolitischen Debatte allerdings am meisten ärgert, ist das gebetsmühlenartige Wiederholen von Weltuntergangsszenarien und der permanenten Behauptung, dass das Solidaritätsprinzip der GKV gefährdet sei. Es würde uns gut zu Gesicht stehen, gelegentlich eingangs zu bekennen, dass wir immer noch die große Gnade erfahren, in einem Land mit einem der besten Gesundheitssysteme der Welt zu leben. Ganz egal, ob privat oder gesetzlich versichert, genießen wir eine gesundheitssoziale Absicherung, die ihresgleichen sucht.

(Beifall FDP)

Nehmen Sie nur den Umstand, dass es den 80-Jährigen heute gottlob in diesem unserem Lande gesundheitlich so gut geht wie vor 30 Jahren den 60-Jährigen. All das sind Leistungen, die uns der medizinische Fortschritt gebracht hat. Ich bin zutiefst dankbar, in einer Zeit leben zu dürfen, in der ich mit meinen 42 Jahren nicht schon am biologischen Maximum angekommen bin. Ich stelle mich vor diesem Hintergrund gern der politischen Herausforderung, dass das alles immer mehr Geld kostet und daher eine in der Tat sozial gerechte Lösung zur Finanzierung dieser Probleme gefunden werden muss. Dass dabei Modelle, die teilweise schon zu Bismarcks Zeiten erdacht wurden, nicht mehr zukunftsfähig sind, liegt so etwas von offensichtlich auf der Hand, dass man es nur als Realitätsverweigerung bezeichnen kann, wenn man Reformen als unsozial kritisiert, die endlich die Gesundheitskosten von den Lohnkosten entkoppeln.

(Beifall FDP)

Dass wir dabei bei der Finanzierung des Gesundheitssystems und insbesondere was die finanzielle Situation der GKV angeht, heute mit enormen Problemen zu kämpfen haben, können Sie annähernd jedem ankreiden, wenn Sie unbedingt wollen, der CSU, deren Gesundheitsexperte Horst Seehofer nicht nur an einer Gesundheitsreform beteiligt war, den Grünen und ihrer damaligen Gesundheitsministerin Andrea Fischer, die sich in ihrer zweijährigen Amtszeit um jede Reform gedrückt hat, und nicht zuletzt der SPD, die mit Ulla Schmidt zwischen 2001 und 2009 im Bund die Ministerin gestellt hat. Ach ja, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, es ist ja schon eine ganze Weile her - nur, falls Sie sich nicht mehr erinnern -: Frau

Schmidt ist diejenige, der nicht nur der Laptop, sondern gleich das ganze Auto abhanden gekommen war.

(Ha, ha! bei der SPD)

Jene Frau Schmidt war es, die mit der Einführung des Gesundheitsfonds zum 01.01.2009 die Büchse der Pandora geöffnet hat, was Sie heute so furchtbar beklagen, nämlich den Einstieg in die Prämienfinanzierung, für die Sie uns jetzt den Schwarzen Peter zuzuschieben versuchen. Wir Liberalen haben bereits im Jahr 2007 auf die Gefahr einer chronischen Unterfinanzierung der GKV hingewiesen und wiederholt betont, dass der Kostendruck im Gesundheitssystem maßgeblich über den Wettbewerb eingedämmt werden kann.

Damals sind wir Liberale als ewige Nörgler und Schwarzmalerei hingestellt worden. Heute, keine zwei Jahre nach der Einführung des Fonds, sehen wir uns - leider! - in unserer Gesamtkritik überdeutlich bestätigt. Ohne die anziehende Konjunktur in Deutschland und die zum 1. Januar kommenden Jahres in Kraft tretende Finanzreform hätten wir im kommenden Jahr ein Defizit von bis zu 11 Milliarden Euro gehabt. Es ist ein Erfolg des Bundesgesundheitsministers, dass dank der Einsparungen bei Arzneimitteln und Ärzteonoraren die gesetzliche Krankenversicherung im kommenden Jahr vermutlich ohne Zusatzbeiträge auskommen kann. Damit verhindern wir, dass insbesondere die kleinen und mittleren Einkommen überproportional belastet werden. Wir können an dieser Stelle keine Gerechtigkeitslücke entdecken.

Im Gegenteil, in der Amtszeit von Frau Schmidt habe ich viele Ankündigungen und Absichtserklärungen vernommen, wo man einsparen könne; aber wenn es darum ging, Verantwortung zu übernehmen und Vorschläge zu machen, standen unter dem Strich immer nur rote Zahlen. Die Ergebnisse dieser verkorksten Politik lassen wir uns nicht in die Schuhe schieben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das ist Ihr Bier!

Was die Frage nach den Auswirkungen auf Brandenburg angeht, will ich Ihnen eine abschließend gern nennen: Diese Gesundheitsreform wird endlich zu einer stärkeren Entkopplung von Krankenversicherungskosten und Lohnzusatzkosten führen und damit den Teufelskreis durchbrechen, der da lautet: Mehr Gesundheit bedeutet weniger Beschäftigung. - Das ist ein wesentlicher Beitrag für Wachstum und Beschäftigung, gerade auch in Brandenburg. Ich sage Ihnen abschließend auch sehr gern, wie ich das nenne: Das ist sozial! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber „Darth“ Beyer, nach einer aktuellen Umfrage des Wissenschaftlichen Instituts der AOK liegt die Zustimmung der Deutschen zum Solidarprinzip in der Krankenversicherung

zwischen 70 und 90 %. Die Gesunden zahlen für die Kranken mit, die Jungen für die Alten, die Besserverdienenden für die Geringverdiener. Zusätzlich galt lange Zeit die paritätische Finanzierung. Die Kosten der Krankenversicherung werden zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geteilt.

Doch mit der solidarischen und paritätischen Finanzierung steht es schon längere Zeit nicht mehr zum Besten. Die private Krankenversicherung stellt prinzipiell den schwersten Angriff auf das Solidarprinzip dar. Sie ist attraktiv für junge, gesunde Gutverdiener, die aufgrund ihres Alters und ihres sozialen Status über geringe Risiken verfügen.

(Zuruf von der FDP: Die meisten sind Beamte!)

10 % der bundesdeutschen Bevölkerung sind somit dem Solidarprinzip in der Krankenversicherung entzogen.

Aber auch die Parität wurde in den vergangenen Jahren immer mehr aufgeweicht. Zuzahlungen zu Medikamenten, zu Heil- und Hilfsmitteln, zu Krankenhausaufenthalten und die Praxisgebühr - eingeführt durch wohlklingende Gesetze wie „Kostendämpfungsgesetz“, „Gesundheitsreformgesetz“ oder „GKV-Neuordnungsgesetz“ - belasten einseitig die gesetzlich Versicherten. Endgültig beendet wurde die paritätische Versicherung 2005 durch den Sonderbeitrag von 0,9 %, eingeführt übrigens durch die Regierung Schröder.

(Frau Lehmann [SPD]: Da waren Sie doch auch dabei, oder nicht?)

Sie sehen, meine Damen und Herren: Im Kampf gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen waren alle Parteien an den Angriffen auf die paritätische Versicherung beteiligt, auch meine.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir nicht!)

Was die schwarz-gelbe Bundesregierung jetzt aber nach einjährigem Gezerre plant, ist der bisher dreiste Angriff auf ein solidarisches Gesundheitswesen.

(Oh! bei der FDP)

Es ist Klientelpolitik und Pharmedienlobbyismus. Die für 2011 vorgesehene Beitragsanhebung auf 15,5 % wird mit dem Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge auf 7,3 % und der Beibehaltung des Sonderbeitrags von 0,9 % kombiniert. Alle weiteren Kostensteigerungen werden allein von den Versicherten, von Arbeitnehmern und Rentnern gezahlt. Die Zusatzbeiträge können auf der nach oben offenen Richterskala in unbegrenzter Höhe erhoben werden. Ein Sozialausgleich wird erst gezahlt, wenn der Zusatzbeitrag 2 % - nicht mehr 1 % - des Haushaltseinkommens der Versicherten übersteigt. Außerdem ist der sogenannte Sozialausgleich seinen Namen nicht mehr wert. Er orientiert sich nicht an den realen Kosten, sondern nur noch an der Höhe der durchschnittlich gezahlten Zusatzbeiträge. Die Versicherten werden durch Beitragssteigerungen und den Einstieg in die Kopfpauschale ohne realen Sozialausgleich doppelt belastet.

Gleichzeitig will der Gesundheitsminister die Sperrfrist für den Wechsel in die private Krankenversicherung, die erst 2007 auf drei Jahre verlängert wurde, wieder verkürzen. Das heißt, der

gesetzlichen Krankenversicherung droht eine weitere Schwächung, weil sich die Besserverdienenden wieder leichter dem solidarischen System entziehen können. Die Pläne von Herrn Rösler, zur sogenannten „Verbesserung der Transparenz“ die Kostenerstattung auszuweiten - das heißt unter anderem Vorkasse beim Arztbesuch -, ist ein weiterer Angriff auf ein solidarisches Gesundheitswesen. Noch gilt hier das Sachleistungsprinzip.

Ein solidarisches Gesundheitswesen muss aber auch ein bezahlbares bleiben. Deshalb müssen wir die Einnahmenseite neu organisieren - nicht über Kopfpauschalen, sondern über eine Bürgerversicherung, die alle Einkünfte in die Beitragsberechnung einbezieht.

Gleichzeitig muss die Ausgabenseite stärker fokussiert werden. Das Gesundheitssystem darf kein Selbstbedienungsladen sein, in dem sich jedes Angebot seine Nachfrage schafft und Fehlbeträge in unbegrenzter Höhe wieder den Versicherten aufgebürdet werden. Die Einsparpotenziale sind immens, vor allem im Bereich der Pharmaka, aber nicht nur dort. Minister Rösler wollte das Preismonopol der Pharmakonzerne brechen; stattdessen ist bei der Kassenzulassung neuer Medikamente jetzt die Umkehr der Beweispflicht im Gespräch.

Ich komme zum Ende. Röslers Reform macht das Gesundheitswesen wieder einmal nicht zukunftsfest, sondern unsolidarischer. Die Zusatzbeiträge werden mittelfristig explodieren. Einen steuerfinanzierten Sozialausgleich wird es nicht geben. Den Gering- und Durchschnittsverdienern bleibt weniger Netto vom Brutto.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Ihren Entschließungsantrag finde ich in einigen Teilen unglücklich formuliert, gerade angesichts der Honorarsteigerungen für Kassenärzte, die wir gestern zur Kenntnis nehmen mussten. Wir werden dem Antrag dennoch zustimmen, da die Stoßrichtung stimmt.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile die Auffassung von Herrn Beyer, der gesagt hat, dass wir in der Bundesrepublik insgesamt und damit auch in Brandenburg ein im internationalen Vergleich sehr gutes Gesundheitssystem haben. Gerade deshalb sage ich in Richtung von FDP und CDU: Wir wollen uns dieses gute Gesundheitssystem von Ihrer sogenannten „Reform“ nicht kaputt machen lassen. Wir wollen eine zukunftsfähige Ausgestaltung des Solidarprinzips. Dafür werden wir uns einsetzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und damit auch die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung ist für Brandenburg -

das ist schon angesprochen worden - eine existenzielle Frage. Herr Prof. Schierack, sie gehört damit sehr wohl auf die Tagesordnung einer Aktuellen Stunde. Die Behandlung heute im Plenum ist durchaus passend, da zeitlich parallel Entscheidungen im Bund fallen. Gestern hat der Gesundheitsausschuss des Bundesrates in einer Sondersitzung die aktuellen Gesundheitsreformpläne der schwarz-gelben Bundesregierung behandelt. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir - SPD, Grüne und die Linke - in der Länderkammer deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass dieser Gesetzentwurf das Ziel einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitssystems verfehlt und deshalb von uns gemeinsam abgelehnt wird.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir waren gestern mit unserem Antrag noch nicht erfolgreich. Aber nach dieser Sonderausschusssitzung wird es weitere Aktivitäten geben.

(Zuruf von der CDU)

- Genau. Denn auch die B-Länder, also die CDU-geführten Länder, haben mittlerweile erkannt, dass insoweit sehr wohl Handlungsbedarf besteht; falls der Gesetzentwurf zum Tragen kommen sollte, ginge er in jedem Fall zulasten der Länder.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass nach heftigen Debatten unter den Koalitionspartnern CDU und FDP im Bund - wir amüsierten uns durchaus, als wir in der Zeitung lasen, dass Sie sich gegenseitig als „Wildsäue“ und „Gurkentruppe“ bezeichneten; so gehen sie miteinander um, wenn Sie um dieses sehr sensible Thema kämpfen - am 22. September die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf verabschiedet hat.

Das Gesetz hat den Titel „Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung“. Diese Bezeichnung, meine Damen und Herren, halte ich für irreführend und in vielen Fällen zugleich für pure Ironie. Denn das Gesetz führt zu einer stetig wachsenden Belastung der Versicherten - das ist hier schon angesprochen worden - und zugleich zu einer schleichenden Aushöhlung der solidarischen Finanzierung. Das lehnt die rot-rote Landesregierung in Brandenburg ab, meine Damen und Herren!

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Wenn auch Sie zum wiederholten Mal das System mit einem allgemeinen Beitragssatz, einer durchschnittlichen und individuellen Zusatzbeitragsregelung und einem mal per Kassensatzung, mal aus dem Gesundheitsfonds finanzierten Sozialausgleich, das uns jetzt mit dem Gesetz vorgeschlagen wird, möglicherweise nicht verstanden haben, dann liegt das weder an Ihnen noch an meiner Darstellungsweise, sondern es ist ganz einfach nicht zu verstehen. Und es ist zuallererst politisch nicht zu verstehen, dass Sie genau dieses vorhaben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Entscheidung der Bundesregierung ist eine gewaltige gesundheits- und sozialpolitische Fehlleistung, und zudem - auch dazu ist schon gesprochen worden - wird es ein bürokratisches Monster in der Umsetzung werden.

Die Bundesregierung hat alles getan, um dieses Gesetz zustimmungsfrei durch den Bundesrat zu bekommen. Das heißt auch,

sie schert sich letztendlich überhaupt keinen Deut um Sinnklarheit, Verständlichkeit und Machbarkeit im Vollzug des Gesetzes. Die Sozialgerichte - das will ich an dieser Stelle schon erwähnen - werden sich darauf einstellen und sich bedanken, dass auf sie, wie ich denke, eine große Klagenflut zur Klärung von Zuständigkeiten und auch von Zahlungswegen zukommt.

Ein anderes Problem, das bisher noch nicht angesprochen worden ist, was aber, wie ich denke, sehr offensichtlich wird: In der weiteren Betrachtung des Gesetzes wird ganz deutlich, dass die Kommunen, also auch unsere Kommunen in Brandenburg, nach diesem Gesetz in Zukunft wohl ungedeckt die Zusatzbeiträge, die individuellen und nicht die durchschnittlichen, für diejenigen, die sie nicht zahlen können - das sind in Brandenburg nicht wenige - zahlen müssen, also spätestens ab 2013 ca. 30 bis 60 Euro oder mehr.

Das Bundesgesundheitsministerium hat in der Anhörung der Länder noch so getan, als wäre das kein Thema. Aber nun wissen wir, dass es ein Thema sein wird. Im Gesetzentwurf fehlt ein Hinweis auf diese Situation. Aber ich denke, es ist schon klug, es hier deutlich zu benennen. Es wird für die Kommunen in Umsetzung dieses Gesetzes gravierende finanzielle Auswirkungen geben.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Kernsünde des Gesetzes zurückkommen, die begangen werden soll, weil die Bundesregierung und auch die Kollegen von CDU und FDP so getan haben, als könnten sie uns für dumm verkaufen. Es klang bei einigen Kollegen vorhin schon an. Der mit den Zusatzbeiträgen verbundene Sozialausgleich ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger völlig unverständlich. Er läuft auch auf eine schleichende Aushöhlung der solidarischen GKV-Finanzierung hinaus. Das heißt, der solidarisch finanzierte, aus dem Gesundheitsfonds stammende Anteil der GKV-Ausgaben sinkt immer weiter ab, während der einkommensunabhängige Zusatzbeitrag ständig wächst. Die Ausgabenzuwächse der Krankenkassen - darüber haben die Kolleginnen und Kollegen auch schon gesprochen - werden über den Zusatzbeitrag immer mehr auf die Patienten abgeladen, die dafür die völlig falsche Adresse sind; denn sie haben letztendlich die finanziellen Leistungen zu tragen. Die zwangsläufige Folge dieser Privatisierung gesundheitlicher Risiken sind stetig steigende Zusatzbeiträge ohne eine spürbare Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung.

Am vergangenen Donnerstag hat der Bundesgesundheitsminister, Herr Rösler, letztendlich die Katze aus dem Sack gelassen, indem er gesagt hat, er wolle nun in der gesetzlichen Krankenversicherung auch noch die Kostenerstattung einführen. Ich habe erst gedacht, es ist ein Witz in der Zeitung. Aber es ist leider kein Witz. Die Arztpraxis wird sozusagen zur Ladentheke, die Ärzte werden die Verkäufer und die Patientinnen und Patienten die Kunden sein, und sie müssen dann anhand ihres Geldbeutels entscheiden, was sie sich leisten können und was nicht. Da kann ich nur sagen: Das ist das Allerletzte, was wir im Gesundheitswesen wollen!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, ich frage Sie: Was für ein Verständnis haben Sie von kranken Menschen, die medizinische Hilfe suchen, wenn Sie genau dieses Verfahren gut finden? Gerade in Brandenburg mit dem zunehmenden Anteil älterer Bürgerinnen und Bürger gilt es, sie vor so einer

gnadenlosen Marktüberlassung zu schützen. Außerdem - das wissen Sie aus der privaten Krankenversicherung - macht dieses System ökonomisch auch keinen Sinn. Die Kosten sind einfach nicht mehr zu beherrschen. Ich würde Ihnen empfehlen: Raten Sie Ihren Kollegen im Bund davon ab! Es bringt keine zukunftsorientierten sinnvollen Lösungen.

Herr Rösler verfolgt damit offensichtlich das programmatische Ziel der FDP, aus der gesetzlichen Krankenversicherung schrittweise für alle - es hat Prozesscharakter und geschieht nicht von heute auf morgen, aber es ist erkennbar - eine private Pflichtversicherung nach dem Muster der Kfz-Haftpflichtversicherung zu machen. Die Versicherungswirtschaft wird sich sehr freuen, denn ihr wird dann ein zukunftsträchtiges Segment eröffnet, ein steuerlich subventioniertes Geschäftsfeld. Sie werden die Gewinner dabei sein. Die Versicherungskonzerne verdienen, die Gesundheit wird für die Bürgerinnen und Bürger noch teurer, und der Steuerzahler trägt die sozialen Lasten. Das ist, meine Damen und Herren, schon ziemlich ungeheuerlich. Da will ich Ihnen sagen: Wir lehnen das eindeutig ab!

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was bedeutet das alles für die Menschen in Brandenburg, für das Gesundheitssystem in Brandenburg, für die neuen Länder und insgesamt auch für die strukturschwachen Regionen? Sie verwiesen schon auf die Aktuelle Stunde zur Kopfpauschale im März dieses Jahres. Da haben wir uns mit den Vorstellungen der Kollegen von CDU und FDP auseinandergesetzt. Ich will daran erinnern: All das, was wir damals und heute hier ausgeführt haben, gilt für strukturschwache Regionen mit niedrigen Einkommen und Problemen in der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum, die wir sehr wohl haben - das wissen Sie -, gilt insbesondere für uns ganz verstärkt und ganz besonders.

Der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern die solidarische Finanzbasis zu entziehen, das ist - meine Damen und Herren, ich glaube, das haben die Kollegen von SPD, Linke und Grüne sehr deutlich gemacht - ausnahmslos der falsche Weg. Denn das hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen - auch das ist beschrieben worden - auf die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung. Es wird auch entscheidende arbeitsmarktpolitische Konsequenzen haben. Sie haben es erwähnt, erst jüngst ist die Anhebung der vertragsärztlichen Vergütung auf 95 % des Westniveaus erfolgt. Aber ich frage Sie: Was ist mit all den anderen Berufsgruppen, die für eine gute Versorgung der Menschen in unserem Gesundheitssystem unverzichtbar sind? Nach 20 Jahren muss es diese Perspektive der Ost-West-Angleichung für alle anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen wie Krankenschwestern, Pflegepersonal, Physiotherapeuten und medizinische Assistenzberufe ebenso geben, damit wir die Abwanderung stoppen können,

(Beifall DIE LINKE)

damit medizinisches Fachpersonal nachwachsen kann und damit die medizinische Versorgung auch weiterhin im Land flächendeckend gewährleistet werden kann.

Wir erwarten hier - meine Damen und Herren, wenn Sie das in Ihre Bundestagsfraktionen und an die Bundesregierung tragen wollen - ein Gesamtkonzept für eine vollständige Ost-West-

Angleichung im Gesundheitswesen und nicht, wie es mit Ihrer Reform zum Tragen kommen wird, ein Ausbluten des Gesundheitssystems.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz - auch das ist beschrieben worden - soll das solidarische Gesundheitssystem entgeltlich ad acta gelegt werden. Die Bundesregierung - das will ich hier eindeutig sagen, und das ist keine Schwarzmalerei, ich glaube, alle Argumente, die wir vorgebracht haben, machen es deutlich - setzt die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel. Wir brauchen eine Versicherung für alle, die solidarische Bürgerversicherung. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich unterstreichen.

An die Kollegen von CDU und FDP gewandt will ich sagen: Sie vertreten aus meiner Sicht eine sehr scheinheilige Politik.

(Einzelbeifall)

Von der Landesregierung fordern Sie - ja, da kann man wirklich klatschen, das ist so - die Sicherstellung der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung im ländlichen Raum im Lande; das ist völlig okay. Mit der Politik Ihrer Bundesregierung von CDU und FDP entziehen Sie uns in den Ländern Schritt für Schritt die Basis dafür, dass wir auch künftig ein gesichertes und zukunftsfähiges Gesundheitssystem haben.

(Beifall DIE LINKE)

Hierzu sage ich Ihnen: Das ist nicht nur scheinheilig, sondern das ist auch verantwortungslos und unsozial. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Bildungseinrichtung in Buckow und der Ulrich-v.-Hutten-Gesamtschule aus Frankfurt (Oder). Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und euch einen spannenden Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Lehmann spricht nun für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es war klar, dass die unterschiedlichen Meinungen heute hier wieder aufeinanderprallen würden. Insofern möchte ich noch einmal bestimmte Dinge für uns gemeinsam festhalten; mir jedenfalls ist das ganz wichtig.

Ich habe festgestellt, dass Sie, die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, nichts, aber auch gar nichts zur Kostendämpfung gesagt haben. Ich nehme damit zur Kenntnis, dass Sie billigend in Kauf nehmen, dass die finanziellen Belastungen einseitig zulasten der Versicherten gehen. Sie nehmen billigend in Kauf, dass die solidarische Krankenversicherung zu Grabe getragen wird, und Sie nehmen damit auch billigend den Angriff auf unseren Sozialstaat in Kauf, für den schon unsere Väter und Mütter gestritten haben und der auch im Grundgesetz festgeschrieben ist.

Enttäuschend für mich war, dass die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP heute überhaupt nichts zu dem Aufruf der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg gesagt haben. Damit nehmen Sie auch billigend in Kauf, dass 1 900 Fachärzte und 1 500 Hausärzte in Brandenburg erheblich weniger finanzielle Mittel haben werden. Das nehme ich heute aus dieser Debatte mit, und, meine Damen und Herren, ich nehme gleichermaßen zur Kenntnis, dass wir mit Umsetzung dieser Gesundheitsreform - Sie sind ja wild entschlossen und davon überzeugt, dass das so kommen wird - künftig in Deutschland nicht nur ein Zweiklassensystem, sondern im Gesundheitswesen ein Dreiklassensystem haben werden. Wir haben auf der einen Seite den privat Krankenversicherten, wir haben den ganz typischen gesetzlich Versicherten, und wir haben den Versicherten mit Vorkasse. Das, meine Damen und Herren, macht das Menschenbild dieser Bundesregierung deutlich und, wie ich heute zur Kenntnis nehme, auch das Menschenbild dieser Opposition. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Prof. Schierack, haben Sie noch Worte für 30 Sekunden? - Das ist nicht der Fall.

(Görke [DIE LINKE]: Nein, der ist sprachlos!)

Dann erhält Abgeordnete Wöllert von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dem, was hier gesagt wurde, muss man schon noch einiges hinzufügen. Ich finde es ziemlich enttäuschend, Herr Kollege Beyer, dass Sie versuchen, sich mit dem Murks, den Sie und Ihr Bundesgesundheitsminister vorgelegt haben, hinter der SPD und der ehemaligen Gesundheitsministerin zu verstecken; das steht Ihnen nicht besonders gut zu Gesicht.

Um zu den vielen Gesundheitsreformen - ich beginne einmal mit 1993 - noch etwas zu sagen: Alle diese Reformen und Gesetzesvorlagen haben bis auf eine den Versicherten in die Tasche gegriffen. Das war, als Rot-Grün ein durchaus sympathisches Gesetz mit dem schönen Namen „Solidaritätsstärkungsgesetz“ einbrachte. Das war das erste Gesundheitsreformgesetz von Rot-Grün. Hier wurden beispielsweise Zahlungen von Versicherten zurückgenommen, die unter der Kohl-Regierung vorher eingeführt worden waren. Leider haben Sie sich dann in der Großen Koalition mit Ihrem letzten Gesetz verabschiedet, das „Wettbewerbsstärkungsgesetz“ hieß, das genau das Gegenteil von Ihrem ersten Gesetz war und leider zu den Zusatzbeiträgen geführt hat, bezüglich derer wir auch damals schon gesagt haben, dass Sie damit den Versicherten weiter in die Tasche greifen. Ich denke, das musste hier noch einmal gesagt werden. Aber ich finde, es ist toll, dass wir alle lernfähig sind und jetzt gemeinsam doch die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Immerhin zahlen die Menschen schon heute 33 Milliarden Euro jährlich privat für zusätzliche Ge-

sundheitsausgaben. Es ist ein ungeheurer Anteil, der schon jetzt privat gezahlt wird. Noch etwas, Herr Beyer: Sie sagten, es sei sozial, was Sie verabschieden. Sie nennen das sozial, aber es ist nicht sozial! Genau diesen Unterschied müssen Sie begreifen. Anscheinend ist das die Sache, die ziemlich schwierig zu machen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Sie wollen die Arbeitgeber jetzt völlig aus der Belastung herausnehmen. Ich weiß gar nicht, wie Sie immer darauf kommen, dass dadurch Arbeitsplätze geschaffen würden. Sie nehmen sie damit aber auch aus der Verantwortung und aus dem Interesse an der Gesundheit ihrer Mitarbeiter heraus. Die brauchen sie nicht mehr zu haben, denn ihnen sind die Kosten egal, für sie bleiben sie gleich. Sie sind gar nicht daran interessiert, dass die Kosten sinken.

Lassen Sie mich noch eines sagen, Herr Prof. Schierack: Der Sicherstellungsauftrag für die fachärztliche und hausärztliche Versorgung wird nicht per Landesgesetz geregelt, sondern das ist im SGB V verankert. Das ist Bundesgesetz. In diesem neuen Reformgesetz findet sich kein Wort über eine vernünftige Verteilung der Ärzte, damit sie dort vorhanden sind, wo sie notwendig sind. In unserer Krankenhausplanung, für die wir zuständig sind, werden Sie nicht finden, dass hier Krankenhäuser geschlossen werden sollen, damit es kostengünstiger wird. Wir investieren hier weiter. Also: Die Politik, die wir hier im Land machen, ist schon in Ordnung.

(Senfleben [CDU]: Seit neun Monaten ist sie nicht mehr in Ordnung!)

- Haben Sie etwas anderes gehört? In Ihrer Region wird ja auch das Märchen verbreitet, das Blindengeld würde gekürzt. Dabei ist das - dort finden Unterschriftensammlungen statt - in dem CDU/FDP-regierten Schleswig-Holstein der Fall. In unserer letzten Sozialausschusssitzung hat Herr Baaske noch einmal erklärt, dass es an diesen Stellen bei uns keine Kürzung geben wird. Das ist genau das, was wir unter sozial verstehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist der Redebedarf zur Aktuelle Stunde erschöpft, ich schließe die Aktuelle Stunde und damit den Tagesordnungspunkt 2. Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 auf.

(Frau Geywitz [SPD]: Wir haben die Entschließungsanträge noch gar nicht gehabt!)

- Entschuldigung, ich muss mich auch erst daran gewöhnen: Wir müssen zunächst die Entschließungsanträge verabschieden. Es liegt Ihnen in Tagesordnungspunkt 2 der Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2073 der Koalitionsfraktionen vor, den ich jetzt zur Abstimmung stelle. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag ohne Enthaltungen bei einigen Gegenstimmen angenommen.

Jetzt schließe ich Tagesordnungspunkt 2 endgültig und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011 - HG 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2000

1. Lesung

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg 2010 bis 2014

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 5/2001

und

Unterrichtung des Landtages über die Fortschreibung der Personalbedarfsplanung bis 2014
(gemäß Artikel 1 § 3 Absatz 3 Haushaltssicherungsgesetz 2003)

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 5/2021

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Dr. Markov spricht.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Gemeinsinn und Erneuerung - ein Brandenburg für alle“, das ist die Kernbotschaft und die Überschrift der Koalitionsvereinbarung zwischen den Koalitionspartnern SPD und die Linke.

Jeder Haushalt hat sich daran zu messen, ob dieses gemeinsam artikulierte politische Ziel finanztechnisch umgesetzt wird. Das bedeutet, wir haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg das Gefühl und die Überzeugung haben, dass es gerecht zugeht. Wir müssen dafür sorgen, dass sie das Gefühl haben, dass es für sie eine Lebensperspektive in diesem Land gibt und ihre bisherige Lebensleistung gewürdigt wird. Dies alles gilt unter dem Gesichtspunkt, dass Brandenburg klug haushalten und Prämissen beim Mitteleinsatz festlegen muss. Wenn auf der einen Seite der Mitteleinsatz verstärkt wird, müssen auf der anderen Seite Einsparungen erfolgen. Anders ist es nicht möglich, wenn man die Nettokreditaufnahme nicht nach oben schrauben will, sondern die Verschuldung sukzessive gen null zu fahren versucht.

Das, was die Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen hat, hat Bestand; das setzen wir um. Das gilt auch für Zeiten, in denen die Rahmenbedingungen relativ schwierig sind. Wir hatten die größte Wirtschafts- und Finanzkrise seit vielen, vielen Jahren. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz

bescherte uns zusätzliche Steuermindereinnahmen. Es ist gesetzlich geregelt, dass die Mittel aus dem Solidarpakt II bis zum Jahr 2020 abgesenkt werden und das Land Brandenburg somit jährlich 100 Millionen Euro weniger im Landeshaushalt hat. Wir werden, weil Brandenburg sich gut entwickelt hat - das ist etwas Positives -, ab 2014, also ab Beginn der neuen Finanzperiode der Europäischen Union, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit über weniger Mittel aus den europäischen Töpfen verfügen. Wir haben steigende Pensionsbelastungen in unserem Haushalt, und es besteht Ungewissheit über die Refinanzierung der vom Land bisher getätigten Kreditaufnahmen. Die Bundesregierung betreibt eine Steuerpolitik, die meiner Ansicht nach nicht dazu beiträgt, auf gerechte Art und Weise Mittel einzunehmen und umzuverteilen. Nötig wären eine Börsenumsatzsteuer, die Einführung einer Vermögensteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes. Deswegen ist Brandenburg im Bundesrat mit einer entsprechenden Initiative aktiv geworden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das heißt, uns muss der Spagat zwischen unserer sozialen Verantwortung und der Förderung von nachhaltigen Entwicklungspotenzialen des Landes gelingen. Gleichzeitig muss die Tatsache der geringer werdenden finanziellen Mittel berücksichtigt werden.

Der Gesamthaushalt 2011 im Verhältnis zu 2010 minimiert sich von etwa 10,5 Milliarden Euro auf 10,064 Milliarden Euro. Insgesamt stehen rund 450 Millionen Euro weniger zur Verfügung. Die Landesregierung hat sich in ihrer mittelfristigen Finanzplanung dazu verpflichtet, die Nettokreditaufnahme in 150-Millionen-Euro-Schritten - jeweils pro Jahr - zu senken. Im Jahr 2010 lag die maximal mögliche Nettokreditaufnahme bei 650 Millionen Euro. Wir haben uns vorgenommen, im Jahr 2011 mit einer Nettokreditaufnahme von maximal 500 Millionen Euro auszukommen. Das war der Stand vor der Mai-Steuerschätzung, mit der uns für das Jahr 2011 zusätzliche Steuermindereinnahmen in Höhe von 70 Millionen Euro und für 2012 und 2013 zusätzliche Mindereinnahmen von jeweils 110 Millionen Euro prognostiziert wurden. Nichtsdestotrotz haben wir uns der Aufgabe gestellt, es bei der Absenkung der Nettokreditaufnahme zu belassen, und gleichzeitig das, was wir den Bürgern versprochen haben, nämlich die Prioritäten auf die Bereiche Bildung und Wissenschaft zu setzen sowie in die Wirtschaft zu investieren, fortzusetzen.

Sie alle können sich gewiss noch an die Debatten zum Haushalt 2010 erinnern. Vor der Haushaltsaufstellung - nach der Mai-Steuerschätzung - bestand für das Haushaltsjahr 2011 eine Deckungslücke von 409 Millionen Euro. Das heißt, man wusste, dass 409 Millionen Euro entweder durch Einnahmesteigerung oder Ausgabebeschränkungen ausgeglichen werden müssen. Das ist mit diesem Haushalt gelungen. Wir haben über Einnahmesteigerungen in Höhe von 139 Millionen Euro und Ausgabeenkungen in Höhe von 270 Millionen Euro einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt, und ich meine, das ist eine umso erstaunlichere Leistung, als wir unseren Prioritäten gefolgt sind.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Hat er gerade „ausgeglichener Haushalt“ gesagt?)

Wir haben für 2011 - das ist die erste komplette Jahresscheibe in der neuen Legislaturperiode - erhebliche zusätzliche Mittel in die Bildung investiert. Der Aufwuchs von 2010 zu 2011 beträgt 50 Millionen Euro. Diese zusätzliche Summe steht für

Investitionen in die Köpfe, für Bildung, für Chancengleichheit und Zukunftsfähigkeit zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dies ist durch schnelle Umsetzung von im Koalitionsvertrag stehenden Vorgaben und Maßnahmen gelungen. Zusätzliche Mittel wurden für die Veränderung des Betreuungsschlüssels in den Kindergärten und Kinderkrippen aufgewendet; das sind in einer vollen Jahresscheibe immerhin 44 Millionen Euro. Wir haben das Schüler-BAföG eingeführt, um Kindern aus weniger gut besetzten Familien die Chance zu geben, zum Abitur zu gelangen - durch das sie später bessere Ausbildungsmöglichkeiten haben -, und nicht gezwungen sind, die Schule nach der 10. Klasse zu verlassen, um einen Beruf zu erlernen und die Familie finanziell zu unterstützen. Wir haben den öffentlichen Beschäftigungssektor eingeführt, um auch denjenigen, die sich schon sehr lange in Arbeitslosigkeit befinden, wieder eine Perspektive zu geben, und zwar mit einem Einkommen, das sie nicht zwingt, beim Amt zusätzliche Mittel zum Lebensunterhalt zu beantragen; damit wird ihnen ihre Würde wiedergegeben. Das Programm - das konnte man in den letzten Tagen feststellen - ist sehr gut angelaufen.

Was die Einnahmesteigerungen angeht, so gibt es Einnahmesteigerungen permanenter Art, insbesondere die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, und Einnahmesteigerungen einmaliger Natur. Es ist mit privaten Haushalten vergleichbar. Entnahmen aus der Spargasse werden als Einnahme gewertet. Das ist beim Landeshaushalt nicht anders. Hinsichtlich der Anhebung der Grunderwerbsteuer gab es viele Diskussionen. Ich möchte Vergleichszahlen nennen. Beim Kauf einer Eigentumswohnung für 100 000 Euro beträgt die Mehrbelastung durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5,0 % 1 500 Euro.

(Burkardt [CDU]: Das ist ein Nettomonatsgehalt!)

Beim Kauf eines Grundstücks mit einer Durchschnittsflächengröße von 500 m² - dieser Wert ist höher als der tatsächliche Durchschnittswert im Land Brandenburg - mit einem Quadratmeterpreis von 100 Euro beträgt die Mehrbelastung für den Erwerb des Grundstücks 750 Euro. Ich glaube, das ist moderat, das ist angemessen. Im Übrigen wird auch von vielen anderen Bundesländern dieser Weg gegangen.

Die Grunderwerbsteuer ist fast die einzige Steuer, die das Land in eigener Hoheit hat.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Bei den Ausgaben standen wir natürlich unter dem Druck und dem Zwang, nach Möglichkeit nicht nur einmalig zu sparen, sondern solche Vorschläge zu unterbreiten, solche Ausgabenminimierungen zu machen, die sich auch in den Folgejahren fortschreiben. Ich will das einfach noch einmal wiederholen, damit man sich die Zahlen auch vergegenwärtigt: Nach der Steuerschätzung vom Mai betrug das auszugleichende Minus 657 Millionen Euro im vorgesehenen Haushalt 2012. Im Jahre 2013 lag es etwa in der gleichen Größenordnung. Für 2014 lief es auf 430 Millionen Euro hinaus, weil wir da die Steuerausfälle noch nicht berücksichtigt hatten.

Wenn man sich jetzt anschaut, wo wir gespart haben, muss man Folgendes beachten: Wir haben gesagt, eine Industriegesell-

schaft verändert sich. Das heißt, das häufig zitierte „Investitionen in die Köpfe“ macht das Land Brandenburg jetzt. Das heißt natürlich dann auch, dass man anderswo spart. Wir haben vorrangig im investiven Bereich gespart, weil sich das Land Brandenburg durch die sehr hohen Mittel, die uns zur Verfügung standen, entwickelt hat.

Ich möchte Ihnen sagen: Wir werden trotzdem 2011 noch Investitionsmittel in Höhe von 1 700 000 000 Euro zur Verfügung haben. Es stimmt, das sind 140 Millionen weniger als im Jahre 2010. Wir werden in der mittelfristigen Finanzplanung die Investitionssumme auf etwa 1 350 000 000 Euro absenken. Dann werden wir immer noch eine Investitionsquote haben, die bei 14,3 % liegt.

Die heutige Durchschnittsinvestitionsquote der westlichen Flächenländer liegt bei 9,4 %. Meine Damen und Herren, Sie werden doch nicht sagen, dass, wenn man nach Bayern fährt, dort das Abendland in Gefahr ist, weil die Investitionsquote so gering ist.

Nein, das Geld ist vernünftig eingesetzt worden. Man hat Nachholbedarfe abgedeckt und konnte natürlich bei den Investitionen auch eine Umfunktionierung vornehmen. Es geht zukünftig weniger um Neubau als um die Sanierung, Modernisierung und Instandhaltung. Das ist notwendig und mit dieser Investitionsquote und diesem Volumen komplett abgedeckt.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wir haben die Ausgaben in Rechtssachen minimiert. Wir haben den Landesstraßenbau minimiert. Wir haben die Ausgaben im Hochbau minimiert. Wir haben bei den Personalverstärkungsmitteln eingespart. Wir tun durch ein kluges Schuldenmanagement alles dafür, dass die Zinsausgaben nicht weiter steigen.

Ich möchte Ihnen einfach eine Größenordnung sagen - das kann kein Mensch hundertprozentig exakt vorhersagen -: Wenn die Zinsausgaben im Bereich von 730 Millionen, 740 Millionen Euro pro Jahr liegen - das ist keine Tilgung, das ist nur das, was wir an Zinsen zahlen -, dann ist das eine Größenordnung, die etwa 80 % unserer Gesamtaufwendungen für Lehrer entspricht. Stellen Sie sich vor, wir hätten diese Belastungen gegenwärtig nicht mitzutragen - welche zusätzlichen politischen Spielräume sich daraus ergeben würden!

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Deswegen ist Sparen kein Selbstzweck, sondern ist notwendig, damit diese finanziellen Belastungen, die sich in den 20 Jahren angehäuft haben, nicht dazu führen werden, dass wir zum Schluss gar keine Gestaltungsspielräume mehr in der Politik haben.

Es gehört auch dazu, dass mit diesem Haushaltsplan 2011 die mittelfristige Finanzplanung auf dem Tisch liegt. Wir haben dadurch, dass wir dauerhafte Einsparungen in der Größenordnung von 250 bis 260 Millionen Euro durch die Haushaltsaufstellung 2011 fortschreiben werden, auch die Deckungslücken bereits ordentlich minimiert. Das heißt, wir liegen trotzdem noch 2012 bei 380 Millionen und 2013 bei 390 Millionen Euro. Ich sage das deshalb, damit Sie nicht glauben - obwohl wir uns schon sehr stark auf den Konsolidierungskurs begeben haben -, dass das schon das Ende der Fahnenstange ist. Das ist es nicht.

Natürlich erhoffen wir uns alle, dass sich die Wirtschaft gut entwickelt, dass wir zusätzliche Steuereinnahmen haben. Aber die Voraussagen, die die Wirtschaftsinstitute prognostizieren, deuten darauf hin, dass wir erst im Jahre 2013, 2014 - summarisch für das Land Brandenburg - wieder über Steuereinnahmen und Länderfinanzausgleich verfügen, wie wir sie 2008 hatten. Das heißt, wir müssen diesen Weg, richtig zu investieren, weitergehen, aber gleichzeitig - ich sagte es eben - auf der anderen Seite einsparen.

Ich finde, dass sich eigentlich etwas ganz Interessantes gezeigt hat. Es gab nämlich eine Umfrage von MAZ/RBB, bei der die Brandenburger gefragt worden sind, wo sie unter keinen Umständen sparen würden, das heißt also, wo man nicht kürzen sollte. Das waren Bildung, Schule und Jugendarbeit. Das haben 66 % der Brandenburger gesagt. Bei Kitas, Kindergärten, Vorschulen waren das immerhin noch fast 30 %.

Wir haben den Haushalt aufgestellt, bevor es diese Umfrage gab. Aber das deutet doch darauf hin bzw. beweist, dass diese Landesregierung die Stimmung, die Wünsche, die die Bürger von Brandenburg haben, sehr wohl empfindet und auch umsetzt,

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

wie es der Ministerpräsident gesagt hat: mit dem Gesicht zu den Bürgern.

Wir können zuhören, wir können aufnehmen, und wir setzen um. Es ist ein schönes Gefühl, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, wenn man einen Haushaltsplan aufstellt, bei dem man weiß: Die Mehrzahl der brandenburgischen Bevölkerung wäre in die gleiche Richtung marschiert. Das ist Politik für den Bürger und mit dem Bürger.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben die Personalbedarfsplanung bis 2014. Das heißt, wir werden die Schritte, so wie sie konzipiert sind, bis 2019 gehen und von den 45 500 aus dem Landeshaushalt bezahlten Beschäftigten auf 40 000 kommen. Trotz der Absenkung gibt es keine einzige betriebsbedingte Kündigung. Das sind ausschließlich natürliche Abgänge, während sich die Personalkosten zusammen mit den Pensionslasten, die das Land Brandenburg zu schultern hat, nicht minimieren.

Wir haben gleichzeitig - das steht heute Nachmittag auf der Tagesordnung - für die Kommunen eine Menge Positives in dem neuen Finanzausgleichsgesetz gemacht. Wir können nicht kompensieren, was sie durch den Steueranteil von 20 % an dem gesamten Steueraufkommen weniger haben. Aber wir haben ihnen eine Menge zusätzlicher Mittel zur Verfügung gestellt. Das werden wir heute Nachmittag besprechen.

Und - das als letzte Bemerkung - das Land Brandenburg hat den Bericht geschrieben, zu dem es verpflichtet ist, den Stabilitätsbericht. Wir erfüllen in diesem Jahr, wir erfüllen 2012, wir erfüllen 2013 und wir erfüllen 2014 alle vier Stabilitätskriterien, die der Bund vorgegeben hat. Wir bekommen in allen Jahren eine grüne Ampel, wenn wir den Weg, den wir in der mittelfristigen Finanzplanung festgeschrieben haben, weitergehen. Ich finde, das ist eine Leistung, weil man sich auch einmal die anderen Länder anschauen kann. Es spielt keine Rolle, wer da an der Regierung ist. Es gibt eine ganze Menge Länder, die

nicht über viermal Grün verfügen. - Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Dr. Ludwig das Wort.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ein Brandenburg für alle - Gemeinsinn und Erneuerung“ - so titelte die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor einem Jahr. Gemeinsinn und Erneuerung haben wir mit dem Haushalt 2010 nicht erlebt, stattdessen Ernüchterung. Angesichts einer neuen Spitzenverschuldung von 650 Millionen Euro wundert es mich, dass der Finanzminister nach wie vor von einem ausgeglichenem Haushalt spricht. Wir verbuchen einen Ausgabenrekord von 10,5 Milliarden Euro und sehen keinerlei strukturelle Veränderungen, geschweige denn Erneuerung. Der Haushalt 2010 hatte gerade einmal vier Wochen Bestand. Ich glaube, der letzte Landeshaushalt wurde genauso gelobt wie dieser. Wir sind gespannt!

(Beifall CDU und FDP)

Sie hatten kurz nach seiner Verabschiedung eine Haushaltsperre verhängt, für die wir nach wie vor keine Erklärung erhalten haben. Deutlicher kann man seine eigene Arbeit nicht infrage stellen. Wir wissen nicht, warum die Landesregierung ihrer eigenen Haushaltsaufstellung so wenig vertraut.

Nun hatte die Landesregierung etwas mehr Zeit für die Haushaltsaufstellung für 2011, und mit Spannung haben wir den Haushaltsentwurf erwartet. Wird er nun endlich für Gemeinsinn und Erneuerung stehen und ein Haushalt für alle sein? Der Haushalt für 2011 ist im Prinzip die letzte realistische Chance für Weichenstellungen, wenn Sie Ihr eigens gestecktes Ziel, 2014 keine neuen Schulden aufzunehmen, tatsächlich erreichen wollen.

Wenn wir uns den Haushalt ansehen, stellen sich uns nur mehr Fragen. Ist es ein Brandenburg für alle, wenn die Landesregierung allein in diesem und im nächsten Jahr 1,15 Milliarden Euro neue Schulden aufnimmt,

(Görke [DIE LINKE]: So wie ihr 4,5 Milliarden Euro innerhalb von drei Jahren!)

wenn gerade junge Familien bestraft werden, die ein Häuschen bauen wollen?

(Beifall CDU und FDP - Görke [DIE LINKE]: Steuer-senker!)

Wie weit Sie sich hier von der Realität entfernt haben, zeigt die Aussage des Finanzministers. Er hat gerade eine Rechnung mit 100 000 Euro für ein Grundstück vorgelegt. Im „Neuen Deutschland“, wo er die Erhöhung der Grunderwerbsteuer erklärte, las sich das noch anders. Wer ein durchschnittliches Grundstück kaufen und ein Eigenheim errichten möchte, muss statt bisher 750 Euro 1 000 Euro Grunderwerbsteuer zahlen.

Bei den Kosten eines Hausbaus fiel dies nicht so sehr ins Gewicht.

(Senfleben [CDU]: Genau!)

Herr Markov, ich muss Ihnen sagen: Nicht jeder verfügt über so gute Kontakte zum Finanzministerium, mithilfe derer er Top-Grundstücke in bester Lage zum Freundschaftspreis bekommt und das auch noch mit Geld-zurück-Garantie.

(Lachen und Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Eines haben wir allerdings geschafft: Brandenburg ist zumindest in diesem Bereich Spitzenreiter, und zwar haben wir die höchste Grunderwerbsteuer in ganz Deutschland.

(Görke [DIE LINKE]: Noch!)

Wir haben die höchste Grunderwerbsteuer in ganz Deutschland für private Häuslebauer, für Investoren, Vereine - für jeden, der in Brandenburg etwas tun und Brandenburg voranbringen möchte.

(Bischoff [SPD]: Weil ihr die Steuern für Hotelketten senkt - auf 7 %!)

Ist es ein Brandenburg für alle, wenn massiver Unterrichtsausfall die Zukunftschancen der jungen Generation verbaut? Die Landesregierung ist weiterhin der Meinung und dem Irrglauben aufgesessen, dass ihr Schüler-BAföG tatsächlich mehr junge Menschen zum Abitur führen würde.

Herr Platzeck, ist es ein Brandenburg für alle, wenn notwendige Investitionen für die Gemeinschaft zugunsten höherer Konsumausgaben gestrichen werden? Ich finde es erstaunlich, dass der Finanzminister - ohne rot zu werden - heute Brandenburg mit Bayern vergleicht. Wir bekommen nach wie vor Sonderbedarfs-ergänzungszuweisungen in Größenordnungen. Das ist der Grund, warum die Investitionsquote deutlich höher sein sollte.

Aber bleiben wir bei den absoluten Zahlen: Bayern hat einen Landeshaushalt in Höhe von 42,3 Milliarden Euro. Da könnte man gern über eine Investitionsquote von 9 % sprechen.

Ist es ein Brandenburg für alle, wenn das Personal bei der Polizei massiv zusammengestrichen wird und Polizisten jetzt nur noch per Straßenbahn zum Tatort fahren dürfen?

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Wenn Sie es mit einem Brandenburg für alle wirklich ernst meinen, definieren Sie endlich die Kernaufgaben unseres Bundeslandes! Seien Sie mutig und gehen Sie den Weg der Erneuerung!

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Ludwig (CDU):

- Ich möchte erst ausführen.

Bei der Aufstellung dieses Haushalts haben Sie die letzte Chance, Ihr eigens gestecktes Ziel, 2014 keine neuen Schulden aufzunehmen, tatsächlich umzusetzen.

Ich kann mir vorstellen, dass jetzt die typische Arie einsetzt und gefragt wird, wo die Vorschläge der Opposition blieben. Mittlerweile finde ich es lustig, dass die Landesregierung danach jiepert.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Unsere Vorschläge vom letzten Jahr finden dieses Jahr wieder keine Berücksichtigung. Wenn sie Ihnen nicht gefallen, ist das durchaus legitim, aber ich denke, wir hätten zumindest darüber diskutieren sollen.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Selbst für eine Diskussion hatten Sie anscheinend keine Zeit, weil Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, seit Amtsantritt schwer mit sich selbst zu tun haben.

(Beifall CDU sowie Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Auch wenn Sie es immer nicht wahrnehmen wollen, präsentieren wir Ihnen nun drei weitere Lösungsansätze grundsätzlicher Natur. Erstens: Grundstücke: Wer wie im Fall Krampnitz oder Griebnitzsee Landeseigentum so billig verschербelt, sollte sich ernsthaft schämen, jungen Familien,

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

die Grundstücke für teures Geld kaufen, so hohe Steuern abzuknöpfen. Sie planen bei der Grunderwerbsteuer 30 Millionen Euro Mehreinnahmen ein. Wir reden in diesem Land gleichzeitig über zwei Fälle, die kürzlich das Licht der Welt erblickt haben:

(Görke [DIE LINKE]: Jetzt Ihre Lösungsvorschläge!)

Krampnitz: 25 Millionen; Griebnitzsee: mindestens 3 Millionen Euro - tatsächliche Einnahmen für das Land: maximal 1 Million Euro.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber Sie haben aufs Datum geschaut?)

Herr Görke, was man an dieser Stelle tun kann, ist, dem Einhalt zu gebieten. Herr Platzeck, daher frage ich Sie aus Gemeinsinn heraus: Hätten Sie nicht schon längst dafür sorgen müssen, dass man das Finanzministerium endlich in den Griff bekommt?

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Jeder, der in Brandenburg für Finanzen verantwortlich war und diesem Hause vorgestanden hat, ist bitterlich gescheitert. Das von der SPD aufgestellte Personaltableau hat sich verselbstständigt. Ich glaube, Herr Görke, diese Aussage habe ich vor wenigen Tagen auch von Ihnen vernommen - ich kann Ihnen nur beipflichten.

(Görke [DIE LINKE]: Und nicht nur das!)

Ich erinnere an eine Äußerung eines Abteilungsleiters, der natürlich nicht namentlich genannt werden wollte. Er sagte:

„Egal, wer unter uns Minister ist - den können wir immer am langen Arm verhungern lassen.“

Ich erinnere an LEG und die Bodenreform. Die Grundstücke haben wir jetzt auf dem Tisch.

(Görke [DIE LINKE]: Den schwarzen Block haben Sie vergessen!)

Herr Finanzminister Markov, ich glaube, Sie spüren gerade selbst, wie Sie gegen Wände rennen, und es wird so weitergehen, wenn das selbsternannte Führungstrio Platzeck - Baaske - Speer auch weiterhin so selbstherrlich die Geschicke des Landes in der Hand hält.

(Beifall CDU)

Damit bin ich beim zweiten grundsätzlichen Problem: Herr Baaske und seine LASA -

(Krause [DIE LINKE]: Wo sind die Vorschläge?)

- Sie wollen Vorschläge hören? Dann hören Sie zu, falls Sie dazu noch in der Lage sind!

(Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wenn eine Landesregierung es sich leisten kann, aus Unfähigkeit auf - wir kennen noch nicht einmal die genaue Zahl - 77 Millionen Euro ...

(Ministerpräsident Platzeck: Sie sollten ein bisschen mehr Stil wahren! - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Herr Platzeck, diese Probleme haben nicht wir verursacht.

(Ministerpräsident Platzeck: Wir sind in einem Parlament. Etwas mehr Stil!)

- Wissen Sie, Herr Platzeck, Sie können gern ans Rednerpult treten und uns kundtun, was Sie denken.

(Beifall CDU und FDP)

Ich glaube, zum guten Stil in einem Parlament gehört, jemanden ausreden zu lassen.

Wenn eine Landesregierung es sich leisten kann - ich sage noch einmal: aus Unfähigkeit -, auf 77, 100 oder 160 Millionen Euro zu verzichten - wir wissen es nicht einmal genau ...

(Holzschuher [SPD]: Niemand verzichtet auf Geld von Europa!)

- Das ist schön zu hören, und es wäre wunderbar, wenn wir das Geld von Europa bekämen. Trotzdem hören wir nach wie vor, dass die LASA nicht in den Griff zu bekommende Schwierigkeiten hat. Ich frage mich, was es mit Gemeinsinn zu tun hat, wenn man trotzdem über eine solch hohe Nettoneuverschuldung nachdenkt.

Herr Baaske, Sie sind nun seit einem Jahr in der Verantwortung und konnten dem Abrechnungschao nicht Einhalt bieten. Dass Sie es nicht verursacht haben, ist eine Sache, aber Sie hatten ein Jahr lang Zeit, sich damit zu beschäftigen, und wir haben immer noch keine Antworten. Ich frage mich ernsthaft, wie

viel Geld noch verloren gehen muss, bevor auch Sie sich Ihrer Verantwortung stellen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Der dritte grundsätzliche Ansatz ist - das betraf den ehemaligen Innenminister Speer, aber es betrifft sein Haus, das die Änderung der Kommunalverfassung vorbereitet hat - die Kommunalverfassung, die wir hier höchstwahrscheinlich in Kürze diskutieren werden. Diese Kommunalverfassung ist ein weiterer Angriff, und zwar ein Frontalangriff auf unsere heimische Wirtschaft und den steuerzahlenden Mittelstand.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE: Oh, Oh! - Frau Melior [SPD]: Ja!)

- Ja. Sie diskutieren über mögliche Mehreinnahmen. Ich frage mich: Was tun Sie tatsächlich strategisch dafür?

(Frau Melior [SPD]: Deine eigene Fraktion hat nicht mitgestimmt!)

In Zukunft soll alles an Staatswirtschaft erlaubt sein, was nicht ausdrücklich verboten ist. Steuerzahlende Unternehmen durch nicht steuerzahlende volkseigene zu ersetzen bedeutet geringere Staatseinnahmen für dieses Land Brandenburg.

(Beifall CDU und FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen: Der Zusammenbruch der DDR kann doch noch nicht so lange her sein, er ist noch nicht so lange her, als dass Sie vergessen haben könnten, dass Staatswirtschaft tatsächlich nicht wirtschaftlich ist.

(Bischoff [SPD]: Sprechen Sie mit Frau Thiemann!)

Meine Damen und Herren, Gemeinsinn und Erneuerung - ein Brandenburg für alle! Denken Sie wirklich, Herr Platzeck, das glaubt Ihnen noch jemand? Dieses Land braucht Erneuerung, und zwar dringend. Unabhängig von den von uns bis jetzt schon vorgelegten Konzepten, wie zum Beispiel zur Polizeireform, Bildungsqualität, Mittelstandsförderungsgesetz, medizinische Versorgung im ländlichen Raum bis hin zur Schuldenbremse. Unabhängig von diesen Konzepten werden wir auch weiterhin eine konstruktive Oppositionsarbeit anbieten.

(Zurufe)

Gerade das Thema Schuldenbremse ist ein Zukunftsthema. Selbst der Finanzsenator unter Rot-Rot in Berlin sagt, dass diese Schuldenbremse das innovativste Instrument in der Finanzpolitik ist. Ich bin gespannt, meine Damen und Herren von der Regierung, ob Sie morgen dem Antrag zustimmen werden. Dazu muss ich sagen: Ich finde es erstaunlich, Herr Markov, dass nach wie vor die Steuerschätzung aus dem Monat Mai herangezogen wird. Es wird einen weiteren Antrag geben, in dem wir die absoluten Zahlen der Steuerschätzung Mai festschreiben. Alle darüber hinausgehenden zusätzlichen Steuereinnahmen sollen zur Senkung der Nettoneuverschuldung genommen werden. Das würde dem entsprechen, was Sie gerade gesagt haben. Ich bin gespannt, ob Sie dem Antrag zustimmen werden.

Die drängenden Fragen der Zukunft lassen sich nur mit Kreativität, Gestaltungswillen und Mut beantworten. Wir vermissen

die Arbeit der Regierung an modernen Konzepten der Haushaltsführung, modernen Instrumenten der Haushaltsaufstellung, des Controllings und der Abrechenbarkeit.

(Görke [DIE LINKE]: In den letzten zehn Jahren!)

Jeder weiß, dass der Haushalt in Zukunft so nicht mehr in den Griff zu bekommen ist. 2 Milliarden Euro weniger Einnahmen bis 2019, feste Ausgabenblöcke, die stetig steigen. Aber nein, Augen zu und durch! scheint das Motto dieser Landesregierung zu sein.

Wo sind die Antworten auf drängende Zukunftsfragen? Wie sieht es mit der Entwicklung des ländlichen Raums unter den Gegebenheiten des demografischen Wandels aus? Wie sieht die Zukunft nach der Braunkohle aus? Welche Zukunftstechnologien wollen wir in Brandenburg haben? Was ist mit der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum? Wie stellen Sie sich das zukünftige Zusammenleben von Jung und Alt vor? Wird die Landwirtschaft noch eine Zukunft im Land Brandenburg haben?

Man kann wirklich viel Verständnis für die jetzige Landesregierung haben, die keine Zeit hatte, sich mit dieser Zukunft zu beschäftigen: zu viele Skandale, zu viele hausgemachte Probleme.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Aber unsere Brandenburger und vor allem unsere jüngere Generation, die wir hier behalten wollen, hat dafür kein Verständnis und erst recht nicht dafür, Herr Platzeck, dass Sie immer wieder die Opposition in einer Art und Weise angreifen und diffamieren, die - gelinde gesagt - Hilflosigkeit ausdrückt.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Bischoff [SPD]: Oh, oh!)

Nicht die Opposition - ich sage das ausdrücklich -, nicht die Opposition, sondern Sie selbst haben Ihre Skandale und Ministerrücktritte zu verantworten. Dass Ihnen das unangenehm ist, kann ich nachvollziehen, aber das ist nicht unser Problem.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Zurufe von SPD und DIE LINKE)

All die Jahre hat sich die SPD zu sehr daran gewöhnt, dass unser Land lange Zeit keine vernünftige Opposition hatte.

(Lachen und anhaltender Beifall bei SPD und DIE LINKE)

- Genau. Wir und auch die Bürger des Landes Brandenburg scheinen uns jetzt daran gewöhnen zu müssen, dass unser Land keine vernünftige Regierung hat.

(Görke [DIE LINKE]: 21 %!)

„Nun schlagen wir ein neues Kapitel der Landesgeschichte auf“, ein Zitat aus der jetzt schon erwähnten Regierungserklärung. Das ist kein Zitat von mir. Schön, dass Sie sie so kommentieren. Herr Platzeck, ja, Sie haben ein neues Kapitel aufgeschlagen, aber ein düsteres, ein trauriges, ein rückwärts-gewandtes Kapitel. Sie schaffen kein Brandenburg für alle, sondern ein Brandenburg, das die Chancen der Zukunft verschenkt, ein Brandenburg, das bundesweit nur noch mit unappetitlichen Skandalgeschichten Schlagzeilen macht. Ich sage

ganz klar: Eine solche Regierung hat unser stolzes Land Brandenburg nicht verdient.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP - Zurufe von der SPD: Oh! Oh!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir feiern in diesem Jahr 20 Jahre deutsche Einheit, das heißt, wir feiern gleichzeitig auch 20 Jahre Wiedergründung unseres Jahrhunderts alten, nur zum Teil neuen Bundeslandes Brandenburg. Das, was in diesen 20 Jahren hier vor Ort geleistet wurde, ist zunächst einmal Anlass, stolz darauf zu sein, wie sich unser Land, unser Brandenburg entwickelt hat.

(Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger haben ihren Anteil daran, dass wir so gut dastehen, wie wir heute dastehen. Wenn man die Nachrichten und Fakten der letzten Wochen und Monate sieht, was die wirtschaftliche Situation des Landes angeht, brauchen wir uns weiß Gott nicht zu verstecken. Brandenburg stand bei der Arbeitslosigkeit noch nie so gut da wie heute. Wir haben die meisten ostdeutschen Länder überholt. Die 10-%-Marke ist fast erreicht. Davon haben wir in den 90er Jahren - wir erinnern uns noch - geträumt. Brandenburg ist das wirtschaftlich dynamischste Bundesland. Das sagt die Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“, die nicht verdächtig ist, immer nur rot-rote Landesregierungen zu unterstützen. Wir sind das wirtschaftlich dynamischste Bundesland. Wir stehen an der Spitze aller Bundesländer bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Haushaltskonsolidierung ist in Brandenburg wesentlich erfolgreicher als in den meisten anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

In Ihrer heutigen Presseübersicht - Sie haben sie vorliegen - befindet sich eine Statistik aus dem „Handelsblatt“, aus der hervorgeht, wie gut Brandenburg im Verhältnis zu anderen Bundesländern dasteht. Was die Schulden angeht, sind weiß Gott nicht nur SPD-geführte, sondern auch ganz tiefschwarz-geführte Bundesländer ganz weit oben in den roten Zahlen.

Wie ich bereits sagte, können wir alle stolz darauf sein, dass wir so gut dastehen. Das ist ein Gemeinschaftswerk, an dem viele in diesem Land Anteil haben. Auch die CDU, Frau Kollegin Ludwig, hat daran ihren Anteil.

(Bischoff [SPD]: Ja! - Frau Melior [SPD]: Jawohl!)

Wir haben hier mit Ihnen gemeinsam über Jahre hinweg dafür gearbeitet, dass wir so gut dastehen wie heute. Dafür gebührt Ihnen unser Dank. Das ist ein Gemeinschaftswerk. Deswegen wundere ich mich schon ein bisschen über Ihre Rede und darüber, wie Sie das, was wir im gemeinsamen jahrelangen Handeln erreicht, umgesetzt und durchgesetzt haben, so schlechtmachen können, dass wir uns plötzlich Asche aufs Haupt schütten müssen, obwohl doch die Daten - ich habe es gerade gesagt - ganz andere sind.

Johannes Rau hat Politik immer nach dem Motto betrieben: Sage, was Du tust, und tue, was Du sagst. - Das ist auch unser Motto. Das ist das Motto der Sozialdemokraten in diesem Land in den vergangenen 20 Jahren gewesen. Auch deswegen steht Brandenburg so gut da, weil die Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen, in Brandenburg ist Politik verlässlich. Wir sagen das, was gemacht werden muss. Wir sprechen es offen aus.

Wir haben vor der Wahl gesagt, wir wollen mehr in unsere Kinder investieren. Deswegen haben wir das Kita-Gesetz geändert. Deswegen wird der Betreuungsschlüssel verbessert. Das war unsere Forderung, und wir haben sie nach der Wahl umgesetzt. Wir haben gesagt: Wir wollen mehr in Bildung investieren. Wir stellen zum ersten Mal, seit es dieses Bundesland gibt, neue Lehrer in Größenordnungen ein, in diesem Jahr über 400 - in dieser Größenordnung wird es in den nächsten Jahren weitergehen - junge Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schulen dazu beitragen werden, dass sich unser Land auch im Bildungssektor weiterentwickelt. Das haben wir vorher gesagt und wir haben es umgesetzt.

Wir haben gesagt, wir wollen mehr für soziale Gerechtigkeit tun, und deswegen haben wir ein Schüler-BAföG eingeführt, damit Kinder aus einkommensschwachen Familien bessere Chancen für das Abitur haben. Deswegen haben wir auch das Programm „Arbeit für Brandenburg“ eingeführt, damit gerade ältere Langzeitarbeitslose eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

All diese Programme sind seriös ausfinanziert, auch im kommenden Jahr. Aber wir sagen eben auch, was schwierig wird; auch das sprechen wir offen an. Wir wissen, wir können nicht für alles und jedes, was wünschenswert ist oder nützlich wäre, mehr Geld ausgeben. Das ist mitnichten der Fall.

In den kommenden zehn Jahren wird sich die Lage unseres Landeshaushaltes deutlich verändern. Wir werden weniger Mittel aus dem Solidarpakt erhalten. Bis 2019 gehen diese Mittel auf null zurück - von jetzt 1,1 Milliarden Euro. Wir werden auch weniger EU-Mittel erhalten, weil wir nicht mehr Ziel-1-Gebiet sind. Das ist im Übrigen auch eine Art Normalisierung. Wir sind eben nicht mehr eine der ärmsten Regionen in Europa, das ist doch an sich etwas Gutes. Wir werden auch aufgrund des demografischen Wandels - der unaufhaltsam kommt, das muss man auch offen sagen - und des damit einhergehenden Bevölkerungsrückganges weniger Mittel zur Verfügung haben, vielleicht etwa 380 Millionen Euro, so lautet die Prognose bis 2020. Wir müssen also damit rechnen, dass unser Haushaltsvolumen bis 2020 von 10 auf 8 Milliarden Euro sinkt.

Das ist erst einmal überhaupt kein Grund zur Panik, denn was da passiert, ist nichts anderes, als dass sich Brandenburg auf dem Weg in die Normalität befindet. Wir werden 2020 auf dem Niveau sein, auf dem Länder wie Schleswig-Holstein oder Niedersachsen bereits heute sind. Das ist nichts, wovor man Angst haben müsste, nichts zum Erschrecken. Es ist etwas, womit wir sehr gut leben können, und ich bin überzeugt, dass 2020 das Land Brandenburg, unser gemeinsames Heimatland, weiterhin ein lebens- und liebenswertes Land sein wird.

Aber wir müssen uns darauf einstellen. Wir müssen jetzt sagen, was kommt, und das tun, was getan werden muss, um den Haushalt in die entsprechende Richtung zu bringen. Das heißt zunächst, wir müssen Prioritäten setzen. Wir dürfen nicht einfach mit dem Rasenmäher über die Ausgaben hinweggehen,

wir müssen Geld effizienter einsetzen und dort verstärkt investieren, wo es wirklich wichtig ist. Das haben wir immer wieder gesagt, und ich sage es auch jetzt: Das zentrale Thema der Zukunft in unserem Land ist: Wir müssen in Bildung investieren, in die Jugend, um denen die besten Chancen zu geben, hier vor Ort ein gutes Leben zu führen. Das ist die Zukunftsaufgabe der nächsten Jahre. Dort wollen wir nicht ansetzen, dort müssen wir Prioritäten wahren. Deshalb wird der Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt von derzeit 15,6 % auf 17,6 % ansteigen.

Wir müssen aber auch sagen, wo wir weniger Geld zur Verfügung haben; denn im Kern werden wir unseren Landeshaushalt auf das Niveau führen, das in Westdeutschland üblich ist. Deshalb können wir eben auch weniger investieren. Natürlich wünschen wir uns alle mehr Investitionen, mehr Geld und noch mehr Straßen und Landesbauten. Das wollen wir alles, aber es ist eben nicht drin, und es ist in anderen, westdeutschen Ländern schon lange nicht drin, aber die leben dort auch und sind dort glücklich und zufrieden. Das muss man so offen aussprechen. Wir sagen das jetzt. Und wenn die Investitionsquote in den nächsten Jahren sinkt, dann ist das ein Prozess der Normalität. Damit müssen wir uns abfinden. Aber es ist nichts, woran wir verzweifeln müssen. Wir haben doch, verdammt noch mal, in den 20 Jahren hier so viel geschaffen.

(Leichte Heiterkeit bei der SPD)

Ich will nicht von blühenden Landschaften reden, aber ich will schon darauf hinweisen, dass sich die Infrastruktur dieses Landes so unendlich von dem unterscheidet, was wir alle hier vor 20 Jahren noch vorgefunden haben. Das ist doch etwas, wo wir wirklich etwas geleistet haben. Wir sind deswegen nicht, wie manche in der CDU meinen, auf dem Rückweg in die DDR-Situation, was die Investitionen betrifft. Ganz gewiss nicht, das ist ein anderes, ein modernes Land, und auf dem, was wir geschaffen haben, aufbauend, können wir es uns auch leisten, ohne Panik in den nächsten Jahren weniger zu investieren.

Übrigens - nun muss ich doch noch auf das eingehen, was Sie sagten, Frau Ludwig -: Natürlich erwarte ich von einer konstruktiven Opposition, dass sie etwas dazu beiträgt, wie sich das Land in Zukunft positiv verändern könnte. Das wollen doch die Menschen wissen. Sie erwarten doch von uns, dass wir dazu Stellung nehmen. Sie erwarten, dass wir für das Land arbeiten und Projektionen entwickeln: Wie kann sich Brandenburg bis 2020 - erst einmal in den nächsten Jahren - weiterentwickeln? Ich habe von Ihnen nichts dazu gehört.

(Frau Lehmann [SPD]: Stimmt, gar nichts! - Frau Dr. Ludwig [CDU]: Doch!)

- Sie haben dazu nichts gesagt. Ich habe gehört, wo wir möglicherweise noch mehr Geld ausgeben könnten. Ich habe gehört, wir dürfen auf keinen Fall die Grunderwerbsteuer erhöhen, also weniger Einnahmen sollen wir schon machen. Wir müssen die Schulden senken. Weniger Schulden, sagen Sie auch; und wir müssen natürlich mehr ausgeben. Unterrichtsausfall, ein ganz wichtiges Thema, dem wir uns auch stellen, darf es nicht geben. Wir brauchen noch mehr Lehrer als die, die wir schon einstellen - sicher ist das wünschenswert. Wir dürfen auch bei der Polizei nicht sparen, haben Sie gesagt, das gefährdet ja die Sicherheit. Dazu sagen wir: Das ist nicht so.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Aber bitte, natürlich mehr Polizisten, wenn Sie wollen, und mehr Investitionen sowieso, und überall noch mehr, und die Schuldenbremse muss dann auch kommen, also überhaupt keine Schulden mehr, und die Menschen entlasten, damit es ihnen gut geht, das wollen Sie auch noch. Dann gab es noch etwas mit volkseigenen Betrieben, das ich aber nicht verstanden habe. Das haben wir nicht vor; da haben Sie etwas falsch verstanden.

Aber das waren nun wirklich keine Konzepte.

(Frau Alter [SPD]: Märchentante!)

Das war dieser übliche Strauß von „Wünsch Dir was!“, was sich eine seriöse Oppositionspartei, Frau Kollegin Ludwig, eigentlich nicht leisten sollte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sondern in einer solchen Phase sollte man doch ein wenig konstruktiver mitwirken,

(Homeyer [CDU]: Das machen wir jetzt!)

zumal - ich wiederhole es - das, was wir hier gemeinsam geschaffen haben, doch nicht aus dem Nichts entstanden ist, sondern wir haben doch alle gemeinsam daran mitgewirkt, und da kann man doch weitermachen, selbst wenn man in anderen Rollen ist. Man kann doch so konstruktiv weitermachen, wie Sie das früher in Ihrer Fraktion meistens - nicht immer - getan haben.

(Leichte Heiterkeit bei der SPD)

Na gut, so ist das nun mal. So lehnen Sie alles ab, was wir an Prioritäten setzen: kein Schüler-BAföG, keine Programme für Arbeit. Das, was wir tun, reicht nicht, und wenn Sie dann noch sagen, die Grunderwerbsteuer sei die einzige Stellschraube, die wir haben, und das sei unsozial, und im gleichen Atemzug das Schüler-BAföG abschaffen wollen - ich weiß nicht, ob Sie da Prioritäten setzen. Ich kann sie nicht erkennen. Jedenfalls sind es keine Prioritäten, mit denen man das Land in irgendeiner Form voranbringen könnte. Wenn Sie das, was Sie wollen, umsetzen würden, dann hätten wir weniger Gerechtigkeit und weniger Fairness im Land. Es wäre ein unsoziales Brandenburg. Es wäre mit Sicherheit nicht das Brandenburg, das wir wollen und für das wir hier 20 Jahre lang gekämpft haben.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt bei der Landesregierung)

Meine Damen und Herren, der Haushaltsentwurf zeigt - dies hat der Finanzminister gesagt - die Handschrift der regierenden Großen Koalition. Wir investieren in Kinder, in Wissenschaft, und wir investieren für mehr Gerechtigkeit im Land. Das sind auch Investitionen, auch wenn sie sich nicht in Baulichkeiten, in Beton ausdrücken. Es sind aber, wie ich meine, wichtigere Investitionen in die Zukunft; und weil wir das in diesen prioritären Bereichen tun, müssen wir in anderen Bereichen die Verwaltung modernisieren und verändern.

Das betrifft etwa auch die Polizei. Wir werden die Polizei reformieren. Das ist auch nichts, was das Land und die Sicherheit in irgendeiner Form infrage stellt. Aber es ist ein unabdingbarer

Prozess. Das sagen wir jetzt, und das haben wir im Übrigen auch vor der Wahl gesagt. Ich erinnere mich, als einzige Fraktion haben wir vor der Wahl gesagt, es wird weiteren Personalabbau bei der Polizei geben müssen,

(Frau Stark [SPD]: Ja!)

weil es unabdingbar ist, nicht weil wir uns das wünschen. Es ist unabdingbar und im Übrigen auch sinnvoll, denn die Effizienz der Polizei lässt sich steigern.

Wir werden einige andere Dinge tun müssen. Wir werden uns sicherlich auch die Gemeindestrukturen anschauen müssen, wobei wir da in den nächsten Jahren auf Freiwilligkeit setzen. Auch das wird dazu dienen, eine effizientere Struktur im Land zu schaffen: Gemeindestrukturen, Ämterstrukturen und die Zusammenarbeit der Kreise und kreisfreien Städte, die interkommunale Zusammenarbeit. Die müssen wir fördern, um unsinnige Doppelstrukturen abzubauen, um auf kommunaler Ebene zu Einsparungen zu kommen, die die Kommunen dann entlasten und den Kommunen den Spielraum geben, den wir wollen, damit sie vor Ort handeln und effektiver tätig werden können.

Wir haben gesagt, dass wir auch die Strukturen der Schulämter überprüfen werden. Das heißt nicht - nicht, dass das falsch verstanden wird -, dass wir sie nun nicht mehr brauchen. Aber auch da werden wir die Effizienz der Strukturen im Auge behalten.

Auch bei den Hochschulen wird man sich in den nächsten Jahren fragen müssen, ob die derzeitige Verwaltungsstruktur nicht verschlankt zusammengeführt werden kann, um unnötige Doppellasten zu sparen. Das alles dient dazu, ein modernes, effizientes Land zu schaffen. Das tun wir, um es auf ein Niveau zu bringen, das es in Westdeutschland bereits gibt. Wir können nicht weiterhin westdeutsche Solidarität einfordern, wenn wir nicht bereit sind, an diesen effektiven Strukturen mitzuarbeiten.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wir haben dies im Blick. Wir werden dies angehen, auch wenn es da sicherlich Widerstände gibt bzw. gegeben wird. Das wissen wir, aber es ist unvermeidbar. Wir werden das so, wie wir es in den 20 Jahren immer getan haben, mit denjenigen, die es vor Ort angeht, diskutieren und sie überzeugen, dass unser Weg der richtige und der beste ist und dass es danach auch weitergeht, auch da, wo sich Strukturen ändern werden. Das ist unser Weg. Wir sagen, was wir tun, und dann tun wir das, was wir gesagt haben. Das wissen die Menschen. Sie wissen auch, dass wir mit ihnen reden wollen, dass wir auf sie hören und das, was sie sagen, ernst nehmen und auch in unser Handeln einbeziehen. Deswegen ist das Land Brandenburg so erfolgreich, und deswegen sind die Brandenburger auch so froh, in diesem Land zu leben. Wir haben erst vor kurzem eine Umfrage vom rbb und der „Märkischen Allgemeinen“ zur Kenntnis bekommen, aus der hervorging, dass die Brandenburger die Arbeit dieser Landesregierung schätzen und zu würdigen wissen. Das ist das Ergebnis von 20 Jahren harter, konsequenter und ehrlicher Arbeit in diesem Land.

Wir wissen, dass die Brandenburger von uns erwarten, dass wir bei Bildung und Wissenschaft die Prioritäten setzen. Wir sind auf dem richtigen Weg. Das wissen wir. Das lassen wir von

Ihnen, Frau Kollegin Ludwig, nicht zerreden. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger wollen auch nicht, dass das zerredet wird. Die wollen, dass wir die Probleme des Landes anpacken, und sie wissen, dass sie bei uns in guten Händen sind. Ich bin sehr froh, dass diese Regierung jetzt so ist, wie sie ist, und nicht eine andere, weil ich glaube, dass wir die sozialen Probleme des Landes in Zukunft richtig angehen können, was von uns im vergangenen Jahr bereits gezeigt wurde.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger sind zu Recht stolz auf unser Land. Wir sind es auch. Wir dürfen auch ein wenig auf das stolz sein, was wir als Sozialdemokraten in 20 Jahren hier erreicht haben. Der Haushalt setzt diese erfolgreiche Arbeit fort. Deswegen ist mir nicht bange um das, was kommen wird. Dieses Land ist auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

So weit die SPD-Fraktion. - Den Beitrag der FDP-Fraktion hören wir vom Abgeordneten Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war erfrischend, was wir von Ihnen gehört haben, Herr Holzschuher. Wir haben gehört, dass Sie der Meinung sind, die Opposition würde keine konstruktiven Anträge ins Haus bringen. Schauen Sie sich einfach einmal die letzten Plenarsitzungen an. Das Problem ist nicht, dass wir als Opposition keine Anträge einbringen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben ja noch eine Chance!)

Das Problem ist, dass Sie nicht bereit sind, auch nur darüber zu sprechen.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in der Diskussion um einen Haushaltsplan geht es grundsätzlich darum, welche Aufgaben der Staat wie finanziert. Wenn der politische Wille es vorsieht, keine Kürzungen bei den Ausgaben vorzunehmen, werden zwangsläufig Schulden gemacht. Leider funktioniert das so, und leider macht auch diese Landesregierung davon Gebrauch. Keiner hat von Ihnen erwartet, dass Sie die Nettoneuverschuldung in einem Schritt auf null zurückfahren. Wenn man Ihren Entwurf genauer betrachtet, erkennt man keinen Konsolidierungswillen, man erkennt keinen Willen zur Generationengerechtigkeit, und man erkennt keinen Willen, dieses Land zukunftsfähig und modern zu gestalten.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Sprechen Sie jetzt den Bundes- oder den Landeshaushalt an?)

Generationengerechtigkeit, Herr Görke, und die Stärkung der Leistungsbereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs sollten sich aber unbedingt im Landeshaushalt wiederfinden. Das sind auch Kerninhalte liberaler Haushaltspolitik.

(Görke [DIE LINKE]: Ja, ja!)

Ein Haushalt soll den politischen Herausforderungen gerecht werden, und er soll vor allem dafür sorgen, dass ein Land in den kommenden Jahren modernisierungsfähig ist. An diesen Kriterien ist Ihr Haushalt zu messen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Die grundsätzlich zu stellende Frage ist - Herr Görke, etwas weniger Empathie und etwas mehr Realität würde Ihnen gut zu Gesicht stehen -, welche Aufgaben das Land tatsächlich übernehmen muss und welche Aufgaben künftig von anderen Gliederungseinheiten wie Kreisen oder Städten übernommen oder von den Menschen selbst erbracht werden können. Die Vorstellung von einem Staat, der allumfassend für alles sorgen könne, ist eine Vorstellung, die mit der Realität nichts zu tun hat und in Wahrheit nie etwas mit Realität zu tun hatte. Deswegen muss sich der Staat, muss sich das Land prioritär um die Dinge kümmern, die zukunftsweisend und die die Grundlage für Wachstum und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sind.

Wenn wir uns die Eckdaten für Ihren Haushalt einmal ansehen, dann stellen wir fest, dass die Nettoneuverschuldung im Jahr 2011 500 Millionen Euro beträgt, 500 Millionen Euro, deren Zinsen und Rückzahlung nachfolgenden Generationen vorbehalten sind. Sie verweisen darauf, dass Sie 150 Millionen Euro weniger für Kredite aufnehmen als 2010. Das ist auf den ersten Blick richtig. Allerdings verschweigen Sie dabei, dass von den 650 Millionen Euro im Jahre 2010 rund 215 Millionen Euro in den geschaffenen Versorgungsfonds des Landes geflossen sind, um den zukünftigen Pensionslasten von Beamten und Richtern bereits heute Rechnung zu tragen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist gut!)

- Ja, ich komme gleich darauf zu sprechen. Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich den Ansatz, dass Pensionsansprüche bereits zum Zeitpunkt der Entstehung eine Finanzierung erfahren. Jedoch werden allein im Jahre 2010 etwa 31 % der neuen Schulden in Höhe von 650 Millionen Euro nur für die Beamtenversorgung aufgewendet. Für 2011 planen Sie, dem Versorgungsfonds 22 Millionen Euro zuzuführen. Demzufolge wird - seien Sie doch wenigstens ehrlich - die Nettoneuverschuldung, um die Ausgabendefizite auszugleichen, im Jahre 2011 noch höher als in diesem Jahr sein.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Ja, Herr Görke. - Im Übrigen ist bei der Verbeamtungspolitik der Landesregierung aus SPD und Linke kein Konzept erkennbar. Beispielsweise wird Ihre Politik im Lehrerbereich kurzfristig zu einer Entlastung führen. Langfristig werden uns aber die Pensionslasten die Luft zum Atmen nehmen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90 - Bischoff [SPD]: Wir haben aber ein Gesetz darüber!)

Die Ausgaben verharren hingegen auf dem gleichen Niveau. Das heißt, der Wille zur Einsparung und effizienteren Ausgabengestaltung ist nicht erkennbar. Die Entwicklung der globalen Minderausgaben zeigt dies deutlich. Um es noch einmal zu sagen: Sie haben dem Versorgungsfonds 215 Millionen Euro zugeführt und verhängen kurze Zeit später wegen der

46 Millionen Euro, der 117 Millionen Euro oder der 165 Millionen Euro - so richtig weiß man das nicht - eine Haushaltssperre. Das passt nicht zusammen, Herr Minister Markov.

Im Übrigen, Herr Minister: Ihre Finanzpolitik schadet der Wirtschaft und den Menschen in unserem Land. Verschaffen Sie sich endlich einen Überblick über die Finanzlage unseres Landes und geben Sie diesen - wie es sich in einer Demokratie gehört - an das Parlament weiter!

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Wir wollen endlich wissen, wie es um die Finanzen unseres Landes bestellt ist.

(Bischoff [SPD]: Schauen Sie, wie es in Berlin ist!)

- Sie können nicht immer alles nur auf Berlin schieben, Herr Bischoff.

(Bischoff [SPD]: Nein, überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren, ich sagte vorhin, dass ein Haushalt abbilden muss, welche Grundlagen wir für Wachstum und Zukunftschancen für alle Menschen in Brandenburg benötigen. Als sich die Sozialdemokraten und die Fraktion DIE LINKE vor etwa einem Jahr anschickten, die Regierungsverantwortung zu übernehmen, sind sie mit vielen Versprechungen ins Amt gegangen. Herr Minister Markov, Sie haben vorhin Ihren Koalitionsvertrag zitiert. Ich darf das auch einmal tun. Sie wollten „offen [sein] für gute Ideen, woher sie auch kommen“. Sie wollten „weder Menschen noch Regionen zurücklassen“. Sie wollten Priorität für Bildung. Sie wollten mehr Arbeitsplätze schaffen. Sie wollten „zukunftswirksame Investitionen“ und vieles mehr.

Heute zeigt sich, dass viel angekündigt, wenig gehalten, dafür aber umso mehr gebrochen wurde. Die Landesregierung verharrt im Status quo und hat keine Ideen, keine Lösungen für die Probleme im Land. Sie ist zumeist mit sich selbst beschäftigt und riskiert damit die Modernisierungsfähigkeit Brandenburgs. Diese rot-rote Koalition hat sich wie Mehltau über dieses Land gelegt.

(Oh! bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Es ist erfrischend, wirklich!)

- Das wollen Sie nicht hören, das ist mir schon klar.

Die Erneuerung, von der im Koalitionsvertrag gesprochen wird, ist nicht zu erkennen. Die Vorlage des heute in 1. Lesung zu erörternden Haushalts zeigt das auf erschreckende Weise.

Herr Minister Dr. Markov, Sie haben vorhin einen typischen Reflex gezeigt - bei Herrn Bischoff war er soeben auch zu erkennen -, indem Sie wieder einmal fast alles auf die Bundesregierung geschoben haben. Für Sie besteht Finanzpolitik nur aus Mehrbelastungen für die Bürger. Vernünftige Haushaltspolitik besteht darin, die Ausgaben zu senken!

(Beifall FDP und CDU)

Auch wenn die von der Opposition ausdrücklich begrüßte und unterstützte Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den

Kitas ein Schritt in die richtige Richtung war, müssen Sie sich fragen lassen: Wie soll es denn weitergehen? Dazu haben Sie bisher nichts gesagt. Ich befürchte, Sie werden auch in Zukunft nichts tun; im Haushaltsentwurf kann man jedenfalls nichts erkennen.

Wir Liberale haben in diesem Haus - oft gemeinsam mit CDU und Grünen - Vorschläge für eine weitere Verbesserung der frühkindlichen Bildung vorgelegt. Wir haben von Ihnen ein Konzept gefordert, wie der Betreuungsschlüssel weiter verbessert und die Freistellung für Kita-Leiterinnen umgesetzt werden kann. Das haben Sie abgelehnt. Sie wollen sich nicht einmal mehr darüber Gedanken machen, wie die Zukunft der frühkindlichen Bildung aussehen soll. Wie anders soll ich das deuten, Frau Große?

(Görke [DIE LINKE]: Sagen Sie doch mal, woher Sie die Millionen nehmen wollen!)

Genauso verweigern Sie den Kindern in der Kita konsequent eine bessere Sprachförderung, trotz Ihres persönlichen Wahlversprechens, Herr Ministerpräsident.

(Frau Alter [SPD]: Das gibt es nicht! Hat er heute getrunken?)

Da liegt doch das schlechte Abschneiden brandenburgischer Schüler bei der Sprachkompetenz im ganzen nächsten Jahrzehnt auf der Hand. Das ist Ihre Verantwortung!

Nun zu Ihrem großen Imageprojekt. Was haben Sie dafür gekämpft! Sogar eine Haushaltssperre musste warten, bis man sie verkünden konnte, damit erst einmal ohne Probleme Ihr Lieblingsprojekt, das Schüler-BAföG, das Licht der Welt erblicken konnte.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

3,2 Millionen Euro wollen Sie im nächsten Jahr dafür ausgeben. Den ganzen bürokratischen Aufwand hätten Sie sich sparen können; denn es wird genau das eintreten, was die Opposition - gemeinsam mit allen Experten - immer gesagt hat: Im Ergebnis der von der Bundesregierung beschlossenen Neuregelung des SGB II, mit der ein verantwortungsbewusstes und zielgerichtetes Instrument geschaffen wird, um die Zukunftschancen der Kinder zu verbessern, wird Ihr Schüler-BAföG wieder eingestampft werden müssen. Sie haben Hoffnungen geweckt, das Geld falsch eingesetzt und werden nun scheitern.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Aber um die Verbesserung der Vertretungsreserve; um mehr individuelle, begabungsgerechte Förderung aller Schüler, auch der hochbegabten; um weniger Unterrichtsausfall, damit Teilungs- und Förderunterricht stattfinden kann - darum kümmern Sie sich nicht. Im vergangenen Jahr sind eine Million Unterrichtsstunden ausgefallen. Gibt Ihnen das nicht zu denken?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Doch!)

Die Bildungsqualität kann nicht verbessert werden, wenn erst gar kein Unterricht stattfindet. Die von der SPD seit 16 Jahren verantwortete Bildungspolitik ist gescheitert. Sie tragen in vielen Bereichen schon die rote Laterne, und in anderen haben Sie mindestens eine orangefarbene in der anderen Hand.

Woher kommt denn eigentlich der Aufwuchs im Bildungsbereich? Schauen Sie sich das doch einmal genauer an: zum einen aus der Verbesserung des Betreuungsschlüssels - ja, das habe ich soeben positiv bemerkt -, zum anderen aus den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst. Wo ist denn Ihre eigentliche, wirkliche Investition, die mehr in die Köpfe der Kinder hineingeht? Die ist nicht zu erkennen.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Lassen Sie mich zum nächsten Thema kommen. Glauben Sie ernsthaft, dass es eine Investition in die Zukunft der Wissenschaft sei, wenn Sie den Hochschulen die Rücklagen wegnehmen? Sie gefährden damit die Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Sie bestrafen die Hochschulen für Ihr eigenes finanzpolitisches Missmanagement. Diejenigen, die gut wirtschaften, sind bei Ihnen die Dummen, egal, ob private Arbeitnehmer, Hochschulen oder Städte und Gemeinden.

(Beifall FDP und CDU)

Ihr Motto lautet offensichtlich: „Dumm ist, wer Leistung bringt!“ Das hat nichts mit Investition oder Innovation zu tun, das ist einfach nur rückwärtsgewandt.

Meine Damen und Herren! In jedem Land gilt die Investitionsquote als Maßstab für die Attraktivität des Standortes.

(Krause [DIE LINKE]: Die ist doch hoch!)

Die Investitionsquote der öffentlichen Hand ist in Brandenburg recht hoch - ja, Herr Krause - und liegt im Ländervergleich auf Platz 3. Das Absenken der Investitionsquote bei gleichzeitig immer neuen Leistungsgesetzen gefährdet jedoch Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt und hält Menschen in Abhängigkeit. Unser Ziel ist aber die Vermittlung von Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, in den ersten Arbeitsmarkt. Da können Sie doch nicht in der jetzigen, immer noch schwierigen Situation die Investitionsquote senken. Das ist doch völlig absurd, Herr Minister!

(Bischoff [SPD]: Wer kürzt denn gerade die Mittel für den Stadtumbau?)

- Dazu komme ich gleich.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist der Bund!)

Sie senken die Investitionsquote ab, was dazu führt, dass Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt nicht geschaffen werden, und wenden gleichzeitig 5,3 Millionen Euro für den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor auf. Ich sage es Ihnen noch einmal: Die grundlegende Intention dieser Arbeitsfördermaßnahme mag sogar richtig sein; sie ist nur schlecht aufgelegt. Es wird genau derselbe Jo-Jo-Effekt - arbeitslos, Maßnahme, arbeitslos - eintreten wie bei all den anderen wenig wirksamen Arbeitsförderinstrumenten.

(Frau Lehmann [SPD]: Und wie würden Sie vorgehen?)

In Wahrheit ist „Arbeit für Brandenburg“ die Fortsetzung des Kommunal-Kombi. Sie haben es verpasst, einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik hinzubekommen. Der von Ihnen definierte Klassenfeind, die Bundesregierung, hat neben

der Beschäftigungsförderung eine Qualifizierung vorgesehen, die dazu führen wird, dass mehr Menschen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen. Sie dagegen vertrösten die Arbeitslosen mit „Arbeit für Brandenburg“. FDP und CDU geben ihnen die Chancen, die sie brauchen.

In den vergangenen Wochen hat der Herr Ministerpräsident mehrfach gesagt - Herr Holzschuher, Sie haben es vorhin wiederholt -, dass Brandenburg spitze im Dynamik-Ranking der Bundesländer sei. Ja, das ist richtig. Aber schauen wir uns einmal die Volkswirtschaftslehre an; die hilft da nämlich. Demnach wachsen Volkswirtschaften, die weiter vom Gleichgewicht entfernt sind, schneller als andere. Wir sind also offensichtlich weit vom Niveau der anderen Bundesländer entfernt. Damit wirkt zwangsläufig jeder investierte Euro wie ein Hebel. Das Niveau-Ranking, also die tatsächliche Wirtschaftskraft, sieht Brandenburg auf Platz 12. Das hat weder der Ministerpräsident jemals gesagt, noch hat es Herr Holzschuher heute erwähnt; die letztgenannte Zahl sagt aber viel mehr aus.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Einer muss es ja tun, damit das Bild vollständig wird.

Ein anderes Problem für die Wirtschaft ist die mangelnde Breitbandversorgung. Sie haben Ihr Ziel der Beseitigung weißer Flecken nicht erreicht. In Brandenburg sind immer noch 10 000 Haushalte - eben auch Unternehmen oder potenzielle Unternehmensgründer - von einer vernünftigen Internetinfrastruktur abgeschnitten. Von 26 - immerhin mit 1,7 Millionen Euro finanzierten - Richtfunkstrecken ist bisher nur ein Viertel an die Haushalte angeschlossen. Die Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpakets II scheinen an dieser Stelle ein Schnellschuss gewesen zu sein. Noch dazu sind die zu erreichenden 2 Megabit nicht mehr zeitgemäß. Den ambitionierten Versprechungen müssen endlich offensiv Taten folgen. Dabei könnte Ihnen übrigens die Breitbandstrategie der Bundesregierung als Vorbild dienen.

(Oh! bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ich habe „Bundesregierung“ gesagt; ich weiß, dass das bei Ihnen einen Reflex hervorruft.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Denken Sie auch an Ihre Umfragewerte!)

Schnelle Internetverbindungen sind die Grundlage für die Zukunft des ländlichen Raums: im Bereich der Gesundheitspolitik - Stichwort „Telemedizin“ -, im Handel - Stichwort „Onlinebestellung“ -, im Nahverkehr und bei öffentlichen Diensten. Wer dem ländlichen Raum keine vernünftige Infrastruktur mit schneller Datenverbindung zur Verfügung stellt, gefährdet dessen Zukunft. Aber der ländliche Raum gehört offensichtlich sowieso nicht zu den von der Landesregierung priorisierten Gebieten. Ich zitiere noch einmal aus dem Koalitionsvertrag:

„Wir wollen ... weder Menschen noch Regionen zurücklassen ...“

Wie wollen Sie die ländlichen Räume unterstützen, wenn Sie gleichzeitig die Landesmittel für private Antragsteller aus dem

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums auf null zurückfahren? 18 Millionen Euro! Das geht doch zulasten des ländlichen Raums. Sie verprellen private Investoren, dämpfen das Investitionsverhalten und gefährden die touristische Entwicklung, die aber ein wichtiger Wirtschaftszweig ist. Am Ende entziehen Sie dem ländlichen Raum durch die Hebelwirkung 54 Millionen Euro. Das ist also Ihre Politik des Nicht-Zurücklassens von Regionen? Sie setzen die Prioritäten falsch.

Herr Bischoff, bevor Sie mir wieder vorwerfen, ich würde etwas verschweigen und die böse Bundesregierung erwähnen:

(Bischoff [SPD]: Käme ich nicht drauf!)

Ja, ich weiß, dass die Bundesregierung die Städtebauförderung kürzt und dass das ein Problem für den Landeshaushalt darstellt. Damit vermindert sich die Möglichkeit, dieses Geld weiterhin in die fünf Säulen der Städtebauförderung zu geben. Aber wenn ich priorisiere, muss ich das auch richtig machen.

Ich schlage Ihnen etwas anderes vor: Sie könnten viel mehr Geld sparen, wenn Sie sich einmal den Landesbetrieb Forst vornähmen und die Bewirtschaftung von Privatwald mit der Bewirtschaftung von Landeswald durch den Landesbetrieb Forst vergleichen würden. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Das ist kein Plädoyer für die Privatisierung des Landeswaldes. Aber die Frage muss erlaubt sein, ob der Landeswald wirklich von einem Landesbetrieb Forst bewirtschaftet werden muss oder ob nicht die Bewirtschaftung durch Private besser wäre.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Bewirtschaftung und Verkauf sind durchaus etwas Unterschiedliches.

(Bischoff [SPD]: Und der Stadtumbau?)

Förster im Privatwald übernehmen teilweise die Bewirtschaftung des Zehnfachen der Fläche, die ein vollangestellter Förster des Landesbetriebes übernimmt. Dort finden Sie erhebliches Sparpotenzial, welches Sie nutzen sollten. Dies würde nicht zulasten des ländlichen Raums gehen.

Aber wie diese Landesregierung mit dem ländlichen Raum umgeht, ist uns allen bekannt, und das wissen auch die Menschen in Brandenburg.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Ein in Zukunft entscheidendes Thema ist die Energiepolitik. Hier hat die Landesregierung wichtige Weichenstellungen bisher nicht vorgenommen. Ministerin Tack und Minister Christoffers streiten sich über die Zuständigkeiten. Während Frau Tack Papiere zu tierökologischen Abstandskriterien in ihrem Haus verfassen lässt, die dazu geeignet sind, dass künftig weniger Windeignungsgebiete ausgewiesen werden - glücklicherweise ist dieses Papier schnell dort gelandet, wo es hingehört, nämlich im Papierkorb -, bemüht sich der Wirtschaftsminister um eine vernünftige Energiepolitik in diesem Land.

(Frau Lehmann [SPD]: Oh!)

So jedenfalls kann man seine Äußerungen in der Öffentlichkeit deuten. Herr Christoffers spricht sich für die Braunkohle aus, und er will auch CCS eine Chance geben.

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Aber das ist doch nicht ...!)

Nun ist er nicht da, aber ich will ihm ausdrücklich die Unterstützung der FDP versichern, die Unterstützung, die er in seiner eigenen Partei oftmals nicht zu haben scheint. Es ist uns allen klar und auch eindeutige Expertenmeinung: Der Anteil der Braunkohle am brandenburgischen Energiemix wird in den nächsten Jahren zurückgehen. Aber die Braunkohle wird auch in Zukunft aus materialwirtschaftlicher Sicht notwendig sein. Sie ist eigentlich auch viel zu wertvoll, um sie thermisch zu nutzen. Sie wird verflüssigt als Rohstoff für Plastik aller Art benötigt, und CCS ist dabei eine wichtige Komponente, insbesondere auch vor dem Hintergrund der noch weiter zu erforschenden Biomasseproduktion aus Algen. Deswegen ist es notwendig, eine neue Energiestrategie aufzulegen. Wir brauchen dringend eine Energiestrategie bis 2050, in der klar festgelegt wird, wie wir die Naturpotenziale Brandenburgs weiter nutzen wollen, um auch weiterhin Energieexportland zu sein. Und wir brauchen dann eine neue Strategie für die Lausitz. Wir benötigen mehr Forschung, wir brauchen ein Forschungsinstitut, welches alle Potenziale einer Energieforschung lenkt. Und wir brauchen Zukunftsperspektiven für die Menschen, die in der Braunkohle arbeiten. All das ist bisher nicht geschehen. Die Landesregierung verschläft hier die Entwicklung.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung hat bis heute kein Konzept vorgelegt, das einen zukunftsfesten Energiemix für das Land Brandenburg formuliert. Sie sollten - da schließt sich der Kreis - die Hochschulen stärken und ihnen nicht das Geld wegnehmen. Gerade die BTU Cottbus kann hier Vorreiter der Entwicklung sein.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen - Sie haben es schon angesprochen -, Ihr Umgang mit den Kommunen in diesem Land. Die Kommunen in diesem Land sind finanziell gebeutelt. Viele Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum, sind am Ende ihrer Zahlungsfähigkeit angekommen. Das betrifft auch die Landkreise. Ich weiß auch, dass insbesondere bei den Landkreisen die Aufgabenübertragung durch den Bund daran schuld ist. Da nehme ich keine Bundesregierung, gleich welcher Couleur, aus. Ein Problem ist dabei, dass es leider im Grundgesetz kein Konnexitätsprinzip gibt.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Das habt ihr abgelehnt!)

- Sagen Sie mal! - Die FDP hat dies seit vielen Jahren gefordert und fordert es auch weiterhin. Leider verweigern sich dem aber alle anderen Parteien im Deutschen Bundestag.

(Domres [DIE LINKE]: Wir sind auch dafür!)

Gleichzeitig tut die Landesregierung ein Übriges, indem sie sich selbst nicht an das in der Landesverfassung festgeschriebene Konnexitätsprinzip hält wie zum Beispiel bei der Kita-

Finanzierung oder der heute noch zu diskutierenden Neuregelung des SGB XII. Dass Sie den Vorwegabzug von 50 Millionen Euro im FAG nicht gestrichen haben und trotz dringender Bitten von Landräten die Einführung eines soziokulturellen Faktors im FAG verweigern, tut ihr Übriges.

(Görke [DIE LINKE]: Wer soll es bezahlen? Die ländlichen Regionen?)

Die 50 Millionen Euro Vorwegabzug sollen ein Beitrag der Kommunen zur Haushaltskonsolidierung sein, obwohl Sie sich immer über die schwierige Finanzsituation der Kommunen beklagen. Sie weinen Krokodilstränen und helfen den Kommunen nicht. Sie rufen „Haltet den Dieb!“ und sind selbst der Täter.

(Beifall FDP und CDU)

Eine wirkliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wird es nur mit einer umfänglichen Reform der Aufgabenzuweisungen, also mit einer Funktionalreform geben.

(Bischoff [SPD]: Wer will denn die Gewerbesteuer abschaffen?!)

Gehen Sie diese endlich an! Dies wird Ihren Haushalt entlasten. Es würde dann endlich das Subsidiaritätsprinzip in diesem Land verwirklicht werden. Stoppen Sie Ihren Zentralisierungswahn, egal ob bei der Polizei oder bei immer größeren Kommunen!

Herr Minister Markov, Sie haben vor einigen Monaten in diesem Haus gesagt:

„Der Haushalt 2010 ist die in Geld gemeißelte Umsetzung der politischen Zielsetzung dieser Koalition.“

Ihre politischen Zielsetzungen sind falsch und werden das Land nicht voranbringen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist der Punkt!)

Deswegen ist das Geld auch falsch eingesetzt.

(Krause [DIE LINKE]: Das sehen wir aber anders!)

- Können Sie ja.

Bildung, Wirtschaft, Arbeit und die Zukunft der ländlichen Räume sowie eine vernünftige Energie- und Sicherheitspolitik sind politische Leitlinien, die dieses Land modernisierungsfähig machen. In all diesen Bereichen hat die Landesregierung versagt. So kann man ein Land nicht regieren.

Leider kann man in einer Haushaltsrede nicht alle Themen ansprechen, die man gerne ansprechen möchte. Ich habe deshalb bewusst die Themen weggelassen, zu denen wir in den nächsten Tagen noch ausgiebig sprechen werden: Polizeireform, das Finanzausgleichsgesetz

(Holzschuher [SPD]: Da sind wir gespannt!)

- ich auf Ihren Beitrag auch, Herr Holzschuher -, den einzusetzenden Untersuchungsausschuss. Ich freue mich darauf.

Wir Liberalen werden in den kommenden Wochen umfangreiche Änderungsanträge stellen, um diesen Haushalt zu verändern. Wir werden Alternativen zu Ihren politischen Schwerpunkten setzen und dies den Menschen mitteilen. Wir stehen für ein starkes Land Brandenburg, in dem die Menschen eine Zukunft für sich und ihre Kinder finden können. Die Landesregierung steht woanders. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, es folgt der Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist die 1. Lesung des Landeshaushalts 2011. Wir verständigen uns heute über die politischen Grundsätze, über die Strategie der Landespolitik, und wir haben zwei Monate Zeit, uns über alle Details zu verständigen. Ich hoffe sehr, dass sich noch einige Widersprüche in den Zahlenbeispielen der Opposition aufklären lassen. Einiges werde ich jetzt schon versuchen aufzuklären.

Fakt ist jedenfalls: Wenn wir im Dezember diesen Haushalt beschließen werden, sind damit drei politische Ziele für die Umsetzung des Koalitionsvertrages in Brandenburg angepeilt und, wie ich denke, gesichert. Erstens: Die Handlungsfähigkeit des Landes wird erhalten, seine Zukunftsfähigkeit gesichert. Zweitens übernehmen wir, SPD und Linke, in dieser Haushaltssituation soziale Verantwortung, streben nach sozialer Modernisierung. Drittens sind strukturelle Maßnahmen, zum Beispiel für den Umbau der Wirtschaftsförderung, eingeleitet - und das, meine Damen und Herren von der Opposition, bei immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen, für die Sie, das kann ich Ihnen nicht ersparen, Frau Ludwig, die politische Verantwortung auf Bundesebene tragen. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Bei allem Schwung vom Rednerpult, Herr Kollege Büttner, sollte auch der Sinn, der Inhalt korrekt sein. Halten wir uns also an die Fakten!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Hier in dieser Statistik

(Die Abgeordnete hält eine Abbildung hoch.)

können Sie das sehen, Brandenburg ist die rote Linie, Bayern ist oben, und unten ist Berlin. Das ist der Atlas der Auswirkungen der Sozialkürzungen der Bundesregierung auf die einzelnen Bundesländer in der Bundesrepublik. Fakt ist eines: Diese Auswirkungen, das sind Kaufkraftverluste, sind für den Osten dramatisch.

(Eichelbaum [CDU]: Können Sie das noch einmal zeigen?)

- Wir schicken Ihnen das gerne. - Dieser Atlas der Sozialkürzungen zeigt, dass der Osten zusätzlich benachteiligt werden wird. 500 Milliarden Euro, eine utopische Zahl, fast keiner kann sich die vorstellen, sind in den Bankensicherungsfonds geflossen, und sie werden gebraucht. Die Kanzlerin hatte gehofft, sie

braucht sie nicht, aber sie braucht sie. Jetzt werden wir das hier bezahlen. Das finde ich nicht in Ordnung. Die Sozialkürzungen verschlechtern unsere Rahmenbedingungen. Das ist der Fakt, und Brandenburg ist davon mit 70 Millionen Euro pro Jahr betroffen. Das kann ein Land alleine nicht ausgleichen.

Zweitens: Reden wir über die Schuldenkurve. Da hat Frau Kollegin Ludwig offenbar die Vorstellung, die Opposition ist neu geboren, und Geschichte dieses Landes hat für Sie offensichtlich keine Bedeutung; okay. Nehmen wir die Schuldenkurve.

(Die Abgeordnete hält eine Abbildung hoch.)

Das ist das Jahr 1991, hier sind wir. Hier ist die Zeit der CDU-Mitregierung. Frau Kollegin, in der Zeit, in der Sie mitregiert haben - das ist kein Vorwurf, das ist ein Fakt -, lag die Nettoverschuldung dreimal so hoch, und wir hatten von 2000 bis 2006 5,17 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme. Das sind Hypotheken, die wir heute mit abtragen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Falsch ist es, uns zu attestieren, wir hätten keinen Konsolidierungswillen, wenn hier klar ist, dass mittelfristig die Verschuldung nicht hochgeht, sondern abgebaut wird, und die Zinslasten gleich bleiben. Ich weiß nicht, wie man den Konsolidierungswillen noch anders dokumentieren soll als mit dieser mittelfristigen Finanzplanung. Das ist mir unklar.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Herr Kollege Büttner, zu Verbeamtungsstrategie und Personalkosten: Wir haben gehäut, was Sie uns heute erzählen werden. Auch dafür kann ich Ihnen eine Kurve empfehlen. Wie gesagt, Sie bekommen das gerne von uns.

(Zurufe von CDU und FDP)

Zum Thema Aufwuchs der Pensionslasten: Wir haben jetzt Personalausgaben in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Die wollen wir abbauen. Wir müssen Personal abbauen. Dafür kritisieren Sie uns hart. Dafür gehen wir auch hart mit uns selbst ins Gericht. Aber wenn wir jetzt wissen, dass wir 2030 aufgrund einer aus meiner Sicht falschen Verbeamtungsstrategie dieses Landes, die seit 20 Jahren gefahren wird, 1,1 Milliarden Euro Pensionslasten noch zusätzlich haben, dann frage ich Sie: Wie soll das Gesamtgewicht dieses Haushalts wieder in Ordnung kommen? Ich habe von Ihnen wirklich noch keine Idee, keinen Vorschlag gehört, wie man das machen kann.

Frau Kollegin Ludwig, Sie hatten beim Schreiben Ihrer Rede zwar noch nicht die Erklärungen des Finanzministers zur Verfügung, aber ich habe die Befürchtung, dass Sie bestimmte Argumente gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Zehn Jahre Ihrer eigenen Regierungsbeteiligung haben Sie verdrängt. Ich kann durchaus empfehlen, anhand theoretischer Rechenbeispiele die Auswirkungen der Grunderwerbsteuererhöhung anschaulich zu machen. Diese Beispiele sollten Sie aber nicht als Tatsache nehmen. Ich freue mich immerhin, dass Sie das „Neue Deutschland“ lesen; dadurch können Sie sachlich immer gewinnen.

(Oh! bei der CDU - Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich auf die Vorschläge der Oppositionsparteien in den nächsten zwei Monaten Haushaltsdebatte. Wir werden sie diskutieren. Es gibt, anders als bei Ihnen, bei uns keinen grundsätzlichen Vorratsbeschluss, alle Anträge der Opposition abzulehnen. Das dürften Sie übrigens in der Zwischenzeit schon bemerkt haben. Auch das ist neu an der Regierungs- bzw. Koalitions politik hier in Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ihre Vorstellung von Oppositionsarbeit war, ist und wird niemals die Vorstellung der Linken sein. Das haben wir 20 Jahre unter Beweis gestellt, und zwar konstruktiv.

(Zurufe von CDU und FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben nun innerhalb kürzester Zeit den zweiten Haushaltsentwurf dieser Regierung. Wir hatten für all diese Arbeit nur zehn bis elf Monate Zeit. Hier liegt etwas auf dem Tisch; das kann man zur Kenntnis nehmen, das kann einem auch in der politischen Ausrichtung nicht gefallen, bitte schön. Aber hier Zahlen durcheinanderzuwirbeln, Tatsachenbehauptungen aufzustellen, Verleumdungen zu äußern und so zu tun, als hätten der Ministerpräsident und der Finanzminister den Laden nicht im Griff, was die Haushaltsplanung betrifft, entschuldigen Sie bitte, das ist einfach Unsinn.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich sage Ihnen: Das können Sie hier auch immer aussprechen, aber mit der Lebenswirklichkeit der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die uns gewählt haben, hat das nicht viel zu tun. Die Zustimmung zum Regierungshandeln in den letzten Monaten hat uns die Umfrage vor zehn Tagen bescheinigt. Die Zufriedenheit ist nicht maximal, aber sie wächst. Die Unzufriedenheit ist nicht bei null, aber sie sinkt. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich weiß, Umfragen sind nur Momentaufnahmen - die FDP tröstet sich damit im Augenblick auch gerade.

(Buhrufe von der FDP - Beifall DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Die Umfrage hat ja noch etwas anderes unter Beweis gestellt, und da sollten Sie, Herr Büttner, der Sie Ehrlichkeit eingefordert haben, auch selbst ehrlich bleiben. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger finden die Prioritätensetzung dieser Landesregierung zu zwei Dritteln richtig, nämlich - und das ist Inhalt dieses Landeshaushalts - die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit von übergroßen Einschnitten auszunehmen. Das dokumentiert dieser Landeshaushalt; das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wenn Sie sagen, diese Landesregierung lege nichts vor, was die Zukunft des Landes sichere, dann sprechen Sie deutlich gegen die Ziele, nämlich Vorrang für Bildung, Vorrang für Arbeit und soziale Gerechtigkeit. Wir wissen, dass Sie das nicht interessiert, aber dann sagen Sie es bitte auch.

Mit diesem Haushalt sind die finanziellen Grundlagen für die Entwicklung des Landes in den nächsten Jahren gelegt, Wei-

chen sind gestellt, Schwerpunkte gesetzt. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Haushalt auch vernünftig diskutieren und dann realisieren. Brandenburg ist - und deshalb ist es schwierig mit den Sozialkürzungen - ein Land mit hoher Sockelarbeitslosigkeit, mit demografischen Problemen und regionalen Disparitäten. Diese sind aber nicht vom Himmel gefallen, die haben wir seit 20 Jahren miteinander zu diskutieren. Der Versuch des früheren CDU-Wirtschaftsministers, aus der Not eine Tugend zu machen und das Land Brandenburg als Billiglohnland zu vermarkten, ist auch gescheitert. Die Folgen sehen wir jetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bitte Sie: Wie wollen wir denn ausgewogen Finanzpolitik machen, wenn nicht auch mit sozial zu verantwortenden Kürzungen? Das geht nicht anders. Den Weg des Bundeshaushalts wollen wir nicht gehen. Dort wird ein Drittel der Konsolidierungsleistungen auf dem Rücken der sozial Schwachen, nämlich im Sozialhaushalt, ausgetragen. Ich kann mich jedoch nicht erinnern, dass die Hartz-IV-Empfänger für die Finanzkrise verantwortlich sind. Die, die für die Finanzkrise verantwortlich sind, nämlich die Banken, werden bei den Kürzungen gerade einmal zu 7 % bedacht. Das halten Sie für gerecht? Ich nicht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deshalb sagen wir: Dieses Sparpaket ist unausgewogen, unsozial und für die östlichen Bundesländer insgesamt vollständig ungerecht; es verschärft die Probleme sogar noch. Statt hier die fröhliche Opposition zu spielen, bitte ich Sie von ganzem Herzen, ich fordere Sie auf - denn es ist die Verantwortung für Ihre Wählerinnen und Wähler -: Machen Sie sich bei Ihrer Bundesregierung stark gegen diese Art von Politik! Denn sonst werden Sie, egal, wann Sie hier jemals vielleicht wieder Regierungsverantwortung übernehmen - in der Demokratie ist ja bekanntlich nichts ausgeschlossen -, noch schlechtere Rahmenbedingungen vorfinden als wir jetzt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deswegen sagen wir, wir bleiben dabei: Es geht uns in diesen Zeiten auch weiterhin um solche Entscheidungen, die eine verlässliche und erträgliche Basis für Veränderungen bieten. Diese haben wir getroffen, sie liegen auf dem Tisch, und wir werden sie weiter treffen. Wir werden sie in den nächsten zwei Monaten und auch darüber hinaus transparent machen und erläutern; wir werden um Zustimmung ringen und um Kompromisse, die uns zwar auch selbst schwerfallen, die aber notwendig sind, und wir werden dabei auch selbst lernen.

Der Minister der Finanzen hat bereits deutlich gemacht - daher sage ich, das gilt auch für die Haushalte 2011 ff. -, dass die Bereiche Bildung, Soziales und Wissenschaft, die Markenzeichen von Rot-Rot, weiterhin deutlich als Prioritäten erkennbar sein werden. Jeder Euro, der hierfür fließt, ist eine wichtige Investition in Gegenwart und Zukunft; das ist unsere feste Überzeugung. In der Priorität Bildung steigen die Kosten für Investitionen um 48,3 Millionen Euro, vor allen Dingen wegen der Kita-Zuweisungen.

Erstens: Wir streichen nicht bei den sozialen Leistungsgesetzen, wir streichen nicht - im Gegensatz zu anderslautenden Gerüchten, wie von Frau Wöllert vorhin schon erwähnt - bei

Leistungen wie Blindengeld, sondern wir setzen bei der vergleichsweise hohen Investitionsquote unseres Landes an. Diese liegt derzeit bei 18,2 %.

Zweitens: Es bleibt unser Vorsatz - und wir werden darum kämpfen -, nicht auf Kosten der Substanz und der Zukunft zu sparen. Werterhaltung soll und muss gewährleistet werden. Brandenburgs derzeit moderne Infrastruktur erlaubt es, hier vielleicht eine gewisse Zeit verminderter Investitionen in Beton - also Investitionen im klassischen Sinn - zu verkraften.

Bei der Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln - das ist unsere dritte Verlässlichkeit - haben jene Programme Priorität, die die höchste Hebelwirkung und Effizienz haben. Je mehr Mittel wir mit einem Euro Landesgeld mobilisieren können, desto sinnvoller ist es auch, daran festzuhalten.

Viertens: Bei der Wirtschaftsförderung setzen wir verstärkt auf revolvingierende Fonds; die Zuschussförderung wird dabei auf eine Darlehensförderung für Unternehmen umgestellt.

Fünftens: Für die Kommunen sorgen wir durch die Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes für so viel Stabilität wie möglich.

Sechstens: Strenge Haushaltsdisziplin und die mittelfristig deutliche Absenkung der Nettoneuverschuldung prägen die rot-rote Politik in Brandenburg - eine Politik, die sich mit der hohen Überschuldung des Landes nicht abfindet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle abschließend sagen: Wenn es bundesweit in einem Bundesland vergleichbarer Struktur eine Möglichkeit gegeben hätte, hier eine ganz andere Politik zu machen und gar keine Neuverschuldung einzugehen, dann hätten wir dies geprüft und auch so gemacht. Dann wäre es uns auch egal, wer dort regiert. Ich sage Ihnen aber auch, dass Ihr CDU-regiertes Thüringen mit einer vergleichbaren Struktur und einem vergleichbaren Haushaltsvolumen sowie einer vergleichbaren Verschuldung für 2011 mit 619 Millionen Euro in die Verschuldung geht. Das sind 9,48 %; bei uns sind es knapp 5 %. Diese Zahlen sind ausdrücklich vergleichbar.

(Büttner [FDP]: Schauen Sie doch einmal nach Sachsen!)

- Nach Sachsen schaue ich gerne: Das habe ich mir angesehen; darüber können wir nachher noch einmal reden. Sachsen hat in der Zeit, als die Verschuldungskurve in Brandenburg unter CDU-Beteiligung entstand ...

(Senfleben [CDU]: Und SPD-Beteiligung!)

- Ja, Herr Kollege, aber die SPD ist jetzt in einer anderen Koalition, und zwar aus guten Gründen: weil sie nämlich eine andere Politik machen will, unter anderen Bedingungen. Das ist eine Konsequenz, die Sie erst einmal unter Beweis stellen müssten!

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Insofern hat die SPD meinen großen Respekt; wir diskutieren darüber ja auch. Aber wir sind uns einig darüber, dass wir das, was Sie uns hier immer vorhalten, eben nicht machen wollen, und das bedeutet Verschuldung ohne Verantwortung.

Zurück zu Sachsen: In Sachsen hat man in dieser Zeit Rücklagen gebildet, in Sachsen hat man in dieser Zeit offensichtlich anders investiert, und ich sage Ihnen ganz klar: Dennoch geht Sachsen damit herunter, was ich nicht erwartet habe. Sachsen senkt seine Investitionsquote, Sachsen kürzt bei Privatschulen.

(Senftleben [CDU]: Bei den freien Schulen!)

Da sind noch allerlei Überraschungen, die sich die Kollegen in Sachsen ausgedacht haben. Fakt ist eins: Bei den sozial unausgewogenen Kürzungsfolgen der Bundesregierung sind die östlichen Bundesländer derzeit nicht in der Lage, völlig ohne Nettoneuverschuldung auszukommen. Wir sind der Auffassung, das ist sozial gerecht und haushaltspolitisch ausgewogen.

Über all die anderen Fragen werden wir in den folgenden zwei Monaten miteinander diskutieren können, aber bitte auf der Basis von Fakten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Last, but not least der Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das erhoffte Feuerwerk der Ideen ist heute ausgeblieben. Ich hätte eigentlich gedacht, dass der Finanzminister neue frische Ideen zur Konsolidierung des Landeshaushalts, zum Abbau der Staatsverschuldung bei gleichzeitiger finanzieller Absicherung der Schwerpunktaufgaben Bildung, Anpassung an den Klimawandel und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einbringt, aber - ehrlich gesagt - außer der Erhöhung der Grunderwerbsteuer habe ich relativ wenig gehört. Aber wie denn auch, wenn die Regierungsvertreter der Meinung sind, dass die Ideen von der Opposition geliefert werden sollen, und beklagen, dass dies bislang noch nicht geschehen sei?

(Beifall CDU)

Ich will nicht ungerecht sein, die Haushaltslage des Landes lässt einfache Antworten auf zentrale Fragen staatlicher Haushaltspolitik nicht zu. Die Gesamtverschuldung des Landes wird Ende 2010 19 Milliarden Euro betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag Ende 2009 mit 7 282 Euro pro Einwohner um 1 000 Euro deutlich höher als der Bundesdurchschnitt und liegt inzwischen auch höher als die Pro-Kopf-Verschuldung der finanzschwachen westdeutschen Bundesländer, die 30 Jahre länger Zeit hatten, ihren Schuldenberg anzuhäufen. Besonders bedrückend - Frau Kaiser hat es angedeutet - ist der Vergleich mit Sachsen. Die dortige Pro-Kopf-Verschuldung ist mit 2 850 Euro halb so hoch wie die von Brandenburg. Die Frage sei erlaubt: Wie ist das möglich? Was haben die Sachsen anders und richtig gemacht? Auf Kosten der Bildungsqualität scheint es in Sachsen jedenfalls nicht gegangen zu sein.

Der aktuelle Verschuldungsstand des Landes und die Nettokreditaufnahme von 500 Millionen Euro im Jahr 2011 sind umso bemerkenswerter, als unsere Einnahmen gegenüber den westdeutschen Ländern seit Jahren durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Milliardenhöhe und Zuwei-

sungen aus dem Länderfinanzausgleich verzerrt sind. Diese Sondermittel - Herr Holzschuher hat es angesprochen - laufen bis 2020 sukzessive aus, und niemand macht sich Illusionen, dass es eine Anschlussfinanzierung geben könnte. Unwahrscheinlich ist auch, dass der Länderfinanzausgleich in ähnlicher Größenordnung wie bisher erhalten werden kann. Grund ist nicht nur, dass die Bereitschaft der finanzstarken westdeutschen Bundesländer, für die arme Verwandtschaft zu zahlen, spürbar abgenommen hat, sondern auch, dass der Länderfinanzausgleich an die Einwohnerzahlen gekoppelt ist und somit das Land Brandenburg aufgrund sinkender Einwohnerzahlen bis 2020 auch ohne eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs über 300 Millionen Euro LFA-Mittel einbüßt.

Die Steuergesetzgebung, auch für die Steuern und Steueranteile, die auf das Land entfallen, liegt mit Ausnahme der Grunderwerbsteuer in alleiniger Zuständigkeit des Bundes, sodass uns dieser Weg der Einnahmeerzielung weitestgehend versperrt ist.

Der Weg in eine dauerhafte Ausweitung der Staatsverschuldung ist dem Land nicht zuletzt durch die grundgesetzliche Schuldenbremse - ich sage: Gott sei Dank - versperrt. Zur Ausgestaltung der Schuldenbremse in Brandenburg haben die Oppositionsfraktionen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der morgen im Plenum beraten werden wird. Ich denke, wir haben einen konstruktiven Vorschlag eingebracht. Wir sind gespannt, wie Sie mit dem Gesetzentwurf umgehen werden. Die heutigen etwas abfälligen Äußerungen lassen allerdings Schlimmes befürchten.

Allen Unkenrufen zum Trotz: Bei einem Einnahmevermögen von 9,5 Milliarden Euro - 9 500 Millionen Euro - ohne Kreditaufnahme leiden wir in Brandenburg nicht unter leeren Kassen, sondern haben die Aufgabe, knappe Haushaltsmittel möglichst sinnvoll einzusetzen. Unverändert gilt: Das Land Brandenburg hat verglichen mit dem übrigen Deutschland kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Wir müssen mit den Ausgaben runter. Ausgaben in Höhe von 10 Milliarden Euro sind, gemessen an den wegfallenden EU- und Bundeszuschüssen, rund 2 Milliarden Euro zu viel. Mittelfristig werden wir uns - Herr Holzschuher hat es angesprochen - dem Niveau des Landes Schleswig-Holstein mit rund 8 Millionen Euro Einnahmen und Ausgaben annähern müssen.

Was so selbstverständlich und einfach klingt, ist in Wirklichkeit unendlich schwer. Der Landeshaushalt hat sich über 20 Jahre zu seiner jetzigen Struktur und Ausgabenhöhe entwickelt. Eine abrupte Vollbremsung ist nicht möglich - das wissen wir auch -, wohl aber ein entschiedenes Umsteuern. Dabei haben wir in Brandenburg allerdings mit besonderen Erschwernissen zu kämpfen. Wie in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes zu Recht dargestellt, sind wir dabei, in eine Demografiefalle zu laufen. Mit jedem Einwohner und jeder Einwohnerin verliert Brandenburg Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich von rund 2 600 Euro pro Person und Jahr.

Jedoch sinken die Ausgaben nicht parallel zu den Bevölkerungsverlusten. Dies ergibt sich aus den Bevölkerungsgewinnen im berlinnahen Raum und den Bevölkerungsverlusten in der Peripherie. Die Einwohnerzuwächse rund um Berlin erfordern zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur wie auch vermehrte Ausgaben für Bildung und Verwaltung. Die landesweit zu verzeichnende Alterung der Gesellschaft erfordert neue

Investitionen in die Daseinsvorsorge im gesamten Land. Die Einwohnerverluste in den berlinfernen Regionen führen zu steigenden Ausgaben pro Einwohner. Wenn immer weniger Menschen den öffentlichen Nahverkehr, die Schulen oder das kulturelle Angebot nutzen, so führt dies nicht unmittelbar zu Minderausgaben, denn eine Mindestversorgung muss erhalten bleiben. Tragfähige Infrastrukturen und eine funktionierende Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sind aber nicht nur Haltefaktoren für die dort lebenden Menschen, sondern zugleich auch Voraussetzung dafür, dass Menschen zurück- oder neu nach Brandenburg kommen und so den Bevölkerungsverlust begrenzen.

Die zentralen Fragen einer nachhaltigen Haushaltspolitik lauten daher: Wie gewährleisten wir trotz knapper Kassen und Bevölkerungsverlusten eine dauerhafte Aufgabenerfüllung der Kommunen und des Landes auf der gesamten Fläche Brandenburgs? Wie verringern wir die Nettokreditaufnahme und perspektivisch die Schulden des Landes, ohne Vermögen zu verschleudern oder uns auf riskante Finanzierungsmodelle einzulassen? Wie bringen wir Einnahmen und Ausgaben auf einem niedrigeren Niveau als dem heutigen ins Lot? Ein Patentrezept dafür kann es nicht geben, wohl aber eine Vielzahl kleiner Schritte und Maßnahmen, die uns diesem Ziel näherbringen. Dabei sollten sich alle Parteien gleichermaßen mit Vorschlägen in den Diskussionsprozess einbringen und einbringen können.

Beginnen wir bei dem echten Positivum des gegenwärtigen Haushaltsentwurfs. Der Haushaltsentwurf geht von der Steuerschätzung vom Mai 2010 aus und verzichtet darauf, die durch die Konjunkturbelebung zu erwartenden Steuermehreinnahmen auf der Einnahmenseite vorab einzustellen. Dadurch wird es voraussichtlich möglich werden, die Nettokreditaufnahme 2011 unter den veranschlagten Wert von 500 Millionen Euro zu drücken. Bravo!

Wermutstropfen ist allerdings, dass Sie in den Haushaltsentwurf bereits Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von rund 38 Millionen Euro eingeplant haben, obwohl das Gesetz noch gar nicht verabschiedet worden ist. Wenn Sie diesen Weg wählen wollen, Herr Finanzminister, hätten Sie korrekterweise dieses Änderungsgesetz in das Haushaltsgesetz integrieren müssen. So werden wir heute Nachmittag wahrscheinlich völlig losgelöst über diese Steuererhöhung diskutieren müssen und dürfen uns dann vorhalten lassen, dass bei einer Ablehnung der Steuererhöhung der Haushalt in Schiefelage gerate. So etwas hätten Sie besser unterlassen.

Zweites Positivum: Dem Finanzminister ist es gelungen, die globale Minderausgabe aus der mittelfristigen Finanzplanung 2010 in Höhe von 333 Millionen Euro aufzulösen und auf die einzelnen Ressorts, bedauerlicherweise aber auch auf die kommunalen Haushalte, zu verteilen. Zugleich werden die auch von uns mitgetragenen Mehrausgaben für die Kindertagesstätten in Höhe von rund 45 Millionen Euro gegenüber 2010 gedeckt. Man fragt sich nur, warum dies nicht bereits im Haushalt 2010 in ersten Ansätzen möglich gewesen ist. Unsere Vorschläge zur maßvollen Einsparung von rund 240 Millionen Euro - auf den Gesamthaushalt bezogen - wurden von Ihnen, Herr Görke, als eine potenzielle Gefahr für den Erhalt des Landes an die Wand gemalt. Wir denken nach wie vor, dass Luft für weitere Kürzungen vorhanden ist.

In dem Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung stecken massive Risiken. Zum einen profitiert der Finanzminister - er hat es angesprochen - von den historisch niedrigen Zinssätzen auf dem Anleihenmarkt - gegenwärtig liegen sie bei 2 % - und kann so trotz steigender Schulden um 12 Millionen Euro niedrigere Zinsausgaben veranschlagen. Vergessen wir aber nicht: Ein Prozentpunkt Zinssteigerung bedeutet 180 bis 200 Millionen Euro Mehrausgaben für das Land.

Die Personalausgaben inklusive Versorgungsausgaben werden mit 12 Millionen Euro, das heißt bescheidene 0,5 % Wachstum pro Jahr, kalkuliert. Dies setzt einen stabilen Euro, eine damit verbundene dauerhaft niedrige Inflationsrate und niedrige Tarifabschlüsse voraus. Wer kann das garantieren?

Aus dem Haushalt ist nicht ersichtlich, dass gewaltige Bürgerschaften für den Flughafen Schönefeld in Höhe von 888 Millionen Euro gegeben wurden. Dies erfolgte im Vertrauen auf einen wirtschaftlich arbeitenden Flughafen mit steigenden Fluggastzahlen. Die in Aussicht gestellte Zahl der Tagesrandflüge und der möglichen Nachtflüge wurde bei der sich nun abzeichnenden Lärmbelastung der Bevölkerung ignoriert. Die vom Bund zu Recht beabsichtigte Einführung von Flugverkehrsabgaben, verbunden mit steigenden Kerosinkosten, wird die prognostizierten Fluggastzahlen möglicherweise Makulatur werden lassen. Gut für die Umwelt und die Anwohner und Anwohnerinnen, schlecht für das Land, das möglicherweise schon bald für die Bürgerschaften geradestehen muss.

Kommen wir zu den Negativpunkten des Haushalts. Der positiven Beurteilung von Herrn Holzschuher zum Trotz findet die Konsolidierung des Landeshaushalts auch auf Kosten der Kommunen statt. Die Anpassung der Schlüsselzuweisungen an die tatsächlichen Steuereinnahmen der Vorjahre reduziert die Zuweisungen an die Gemeinden und kreisfreien Städte um rund 76 Millionen Euro. Berücksichtigt man noch den in besseren Zeiten eingeführten Vorwegabzug in Höhe von 50 Millionen Euro und die Quotenänderung des Jahres 2005 - Minderung um 38 Millionen Euro -, so tragen die Kommunen mit über 150 Millionen Euro zur Finanzierung des Landeshaushalts bei. Die Rechtfertigung des Finanzministers dafür lautet zugespitzt: In der Summe haben wir reiche Kommunen mit dicken Geldpolstern, aber ein armes Land. Aber Gemeinde ist nicht gleich Gemeinde. Der Finanzminister ignoriert, dass über die Hälfte der Brandenburger Kommunen notleidend sind und Maßnahmen der Haushaltssicherung unterliegen.

Der vorgesehene Konsolidierungsbeitrag der Kommunen wie auch die dort in den nächsten Jahren sinkenden Einnahmen weisen aber auf ein grundsätzliches Problem hin. Bis heute gibt es keinerlei fundierte Analyse darüber, welche Aufgaben effizienter durch das Land und welche durch die Kommunen wahrgenommen werden können. Der bisherige Weg einer Kommunalisierung staatlicher Aufgaben ist nicht immer der richtige Weg. Aufgaben sollten nur dann kommunalisiert werden, wenn sie sich aufgrund der örtlichen Nähe und des bereits in den Kommunen vorhandenen Personals dort effizienter erfüllen lassen. Aufgaben, die nur im geringen Umfang in den Kommunen anfallen und besonderes Spezialwissen erfordern, sind in der Regel zentral von Landesbehörden effizienter zu erfüllen. In diesem Sinne müssen nicht nur die Landesaufgaben, sondern muss auch die Erfüllung der kommunalen Aufgaben auf den Prüfstand; aber das ist Zukunftsmusik.

Für diesen Haushalt gilt allen Beteuerungen von Herrn Holzschuher zum Trotz: Die Kommunen sollen zugunsten des Landes geschröpft werden. Da mutet es etwas seltsam an, wenn zeitgleich der Infrastrukturminister im Lande herumläuft und die geschröpften Gemeinden zur Übernahme des Landesanteils der EU-Förderprogramme animieren will.

Betrachten wir diese Förderprogramme näher. Der Aufbau Ost, die Entwicklung in den Städten wie im ländlichen Raum wird im Wesentlichen über die Zielvorgaben und Programme des Solidarpakts II und der EU finanziert. Diese Programme und Zielvorgaben sind zum Teil nicht mehr zielgenau oder veraltet. Wesentliche Ansätze zur Stärkung der ostdeutschen Wirtschaftskraft, zum Beispiel die Berücksichtigung von Bildungsausgaben, wurden in den Vorgaben des Bundes sträflich ignoriert. Noch schlimmer ist, dass die Ministerpräsidenten der Länder gute Miene zum bösen Spiel gemacht und im Rahmen der Föderalismusreform die Beteiligung des Bundes an der Bildungsfinanzierung weitestgehend ausgeschlossen haben.

Der frühere Automatismus, jede Programmförderung anzunehmen und gegenzufinanzieren, war politisch anspruchslos und ökonomisch widersinnig, insbesondere dann, wenn man dafür auch noch in die Neuverschuldung gegangen ist. Die ostdeutschen Ministerpräsidenten versuchten seit 2006, den Solidarpakt II zu modernisieren. Sie sind damit gescheitert. Darum sind die Länder aufgefordert, künftig kritischer auszuwählen, welche der Bundes- und EU-Programme sie weiterführen und auf welche sie in Zukunft verzichten wollen. Dabei hilft uns ein Festklammern am alten Investitionsbegriff und eine Fetischisierung der Investitionsquote überhaupt nicht. Ich denke, das führt in die Irre.

Aber wie läuft denn die Auswahl in Brandenburg? Nehmen wir einmal beispielhaft die Position des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft. Man beachte: Es heißt jetzt „Landwirtschaft“ und nicht mehr „Ländlicher Raum“.

Der Minister ist gefordert, Kürzungen auf einzelne Förderprogramme der zweiten Säule zu verteilen. Die Förderung des ländlichen Raumes soll mit 18,6 Millionen Euro zu den Einsparzielen des Ministeriums beitragen. Das bedeutet - Herr Büttner hat es ausgeführt - insgesamt rund 70 Millionen Euro Fördermittel weniger, die dem ländlichen Raum zufließen sollen. Äußerungen der Ministeriumsspitze in der Presse und im Fachausschuss legen nahe, dass der Schwerpunkt 3 „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ die Hauptlast der Konsolidierung tragen soll, also die Programme zur Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft, Dorferneuerung, Denkmalschutz usw.

Man erinnere sich: Mit der von uns begrüßten Ausweitung der Modulation wurde den Ländern von der EU mehr Geld für Umweltprogramme, Dorfentwicklung, Landschaftswasserhaushalt, Ökolandwirtschaft zur Verfügung gestellt. Da dies zulasten der allgemeinen Flächenförderung von rund 300 Euro pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ging - das sind 385 Millionen Euro, die am Landeshaushalt vorbei in die Taschen der Brandenburger Landwirte laufen -, rannte der allmächtige Brandenburger Bauernverband dagegen Sturm und erreichte, dass diese Mittel hierzulande nicht für die von der EU primär vorgesehenen Zwecke verwendet, sondern per Gießkanne als Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete auf die Flächenförderung obendraufgepackt werden. So erhalten

auf drei Viertel der Landesfläche die Landwirte zusätzlich zu den 300 Euro pro Hektar Flächenprämie noch einmal zwischen 30 und 70 Euro pro Hektar obendrauf. Ökologischer Effekt und Allgemeinwohleffekt sind gleich null. Jetzt, wo der Eigenanteil des Landes nicht mehr darstellbar ist, wird nicht etwa die Gießkanne eingepackt,

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

sondern werden andere Förderprogramme für den ländlichen Raum dezimiert, um es sich ja nicht mit dem Großbauernverband zu verschmerzen. Bluten sollen jetzt die Kommunen. Ein toller Erfolg agrarindustrieller Lobbyarbeit zulasten der Allgemeinheit; armes Brandenburg.

(Beifall GRÜNE/B90 - Görke [DIE LINKE]: Wer macht hier Lobbyarbeit?!)

Dabei würde die konsequente Ausrichtung der Agrarförderung an umweltpolitischen Vorgaben gesamtgesellschaftlich dauerhaft Geld sparen, zum Beispiel Kosten für die Wasseraufbereitung in Trinkwasseranlagen bei einem Verzicht auf Pestizideinsatz und reduzierte Düngergaben, wie es heute schon im Ökolandbau üblich ist, Kosten für die Gewässerunterhaltung durch eine dem Lebensraum angepasste Bewirtschaftung von Moor- und Luchflächen oder der Verzicht auf Ackerbau in Poldern und Auen. Das wäre in der Tat nachhaltige Haushaltspolitik. Aber das werden wir wohl unter einem SPD-Landwirtschaftsminister hierzulande nicht mehr erleben.

Kommen wir zum Klimawandel. Inzwischen rückt ja der Ministerpräsident im Zweimonatsrhythmus aus, um sich in Gummistiefeln die Folgen der zunehmenden Vb-Wetterlagen im Lande anzuschauen. Dass das Land Brandenburg mit seiner CO₂-Bilanz nicht nur Opfer des Klimawandels, sondern auch einer der Haupttäter auf europäischer Ebene ist, will ich jetzt gar nicht überstrapazieren.

Sehen wir uns einfach einmal an, wie sich die investiven Ausgaben für den Gewässerschutz und die Wasserwirtschaft entwickeln; immerhin eine selbst deklarierte Schwerpunktaufgabe des Landes. Nun, Sie ahnen es schon: Die Kofinanzierungsmittel des Landes für Deichbau werden laut mittelfristiger Finanzplanung - Tabelle 3, Seite 1 - von 20,5 auf 18,4 Millionen Euro gekürzt. Aber wo geht dieses Geld hin?

Schauen wir in das Kleingedruckte bei 10 105 Titel 714 84. Die 2 Millionen Euro wandern in die Titelgruppe 64 in Kapitel 10 020 zur Abdeckung der Kosten für die Altersteilzeit. Herzlichen Glückwunsch zu dieser durchdachten Mittelverlagerung! Wenn alle Deichbauer in den Vorruhestand geschickt werden, braucht man bald keine Deichbaumittel mehr.

Dabei wäre hier ohne große Probleme und politisch korrekt schnell Abhilfe zu schaffen. Die Wassernutzungsabgabe wird zweckgebunden zur Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erhoben. Vattenfall ist durch Landesrecht für seine Sumpfungswässer von der Abgabe befreit. Ändern Sie doch endlich dieses himmelschreiende Unrecht, und schon haben Sie die Mittel, um das seit Jahren in den Schubladen schmorende Entwicklungskonzept für die Schwarze Elbe oder den Masterplan Elbe umzusetzen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dazu brauchen Sie auch keinen Bund und keine neuen zwischenstaatlichen Vereinbarungen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir arbeiten daran!)

- Ja, ich weiß, dass Sie schon seit Jahren daran arbeiten. Es geht nur nicht vorwärts, weil keine Planer vorhanden sind.

(Widerspruch des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Anderer Punkt: Sächliche Verwaltungsausgaben.

(Folgart [SPD]: Fahren Sie mal in das Oderbruch!)

Trotz sinkender Beschäftigtenzahl im Landesdienst haben wir ein kontinuierliches Anwachsen: 2010 Anstieg um 29 Millionen Euro. 2011 Anstieg um 32 Millionen Euro. In den Folgejahren ist ein Anstieg von weiteren 1,6 % pro Jahr veranschlagt.

Wie ist das möglich? Laut Ihrem Bekunden, Herr Finanzminister, sind die steigenden Kosten wesentlich durch das Mieter-Vermieter-Modell bedingt, das heißt, durch die zentrale Verwaltung aller Landesliegenschaften durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen. Ursprünglich sollte dieses Modell Kosten senken und insbesondere rasche Fortschritte bei der Energieeinsparung mit sich bringen. Aber man soll die Hoffnung nicht aufgeben, vielleicht wird es noch etwas.

Lieber Herr Markov, ganz im Gegensatz zu Frau Kaisers Wahrnehmungen wurden die Oppositionsvorschläge in den letzten Haushaltsberatungen nicht berücksichtigt. Aber wir haben die Hoffnung, dass sich das ändert.

Ich fasse zusammen: Der Finanzminister hat einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der bei einer Neuverschuldung von 500 Millionen Euro Ausgaben von rund 10 Milliarden Euro oder 10 000 Millionen Euro vorsieht. Das sind rund 2 000 Millionen Euro mehr Ausgaben als im Etat des vergleichbaren Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Noch sind wir in Brandenburg durch Zuschüsse des Bundes und westdeutscher Bundesländer begünstigt. Diese Zuschüsse werden in den nächsten Jahren bis auf null zurückgefahren. Daher ist dies ein Haushalt des Übergangs, in einer Zeit, in der die Haushaltsmittel noch knapper werden. Gemessen an den notwendigen Einsparungen, bewegt sich dieser Haushalt an den unteren Grenzen der Einsparungsmöglichkeiten. Dieser Haushalt ist aus unserer Sicht weder nachhaltig noch zukunftsfähig; er ist mutlos. Ob er sich noch verbessern lässt, ob die Regierung in der Lage ist, unsere Verbesserungsvorschläge nicht nur anzuhören, sondern auch anzunehmen und umzusetzen, werden wir in den nächsten Wochen erfahren. Die Erfahrungen aus den letzten Haushaltsberatungen waren nicht ermutigend, aber so schnell geben wir nicht auf. Wir nicht!

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Rednerliste abgearbeitet. Ich stelle fest, dass Sie die Unterrichtung zur Personalbedarfsplanung der Landesregierung, Drucksache 5/2021, hiermit zur Kenntnis genommen haben.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Haushaltsgesetzes, Drucksache 5/2000, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - sowie an die übrigen Fachausschüsse. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung des Finanzplans 2010 bis 2014, Drucksache 5/2001, ab. Dieser soll ebenfalls federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und die Fachausschüsse überwiesen werden. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Damit ist auch diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Ich mache einen Vorschlag: Wir liegen dank Ihrer Disziplin gut in der Zeit, verzeichnen aber gegenüber unserer regulären Planung für den Parlamentarischen Abend 20 Minuten Überziehung. Wenn Sie einverstanden sind, machen wir eine halbe Stunde Mittagspause und setzen die Sitzung nicht 13.45 Uhr - wie es in der Tagesordnung steht - fort, sondern bereits um 13.30 Uhr. Damit überzögen wir den Beginn des Parlamentarischen Abends nach gegenwärtigem Stand nur um zehn Minuten. Die holen wir vielleicht am Nachmittag noch heraus. Okay, wir unterbrechen bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.05 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2012
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Markov, Sie erhalten das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das seit dem 1. Januar 2005 gültige Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz ist die Rechtsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg. Sie wissen, dass beschlossen wurde, im Jahr 2007 das erste Mal und dann alle drei Jahre eine Evaluierung vorzunehmen. Das ist geschehen. Im Jahr 2010 ist der Finanzwissenschaftler Dr. Vesper damit beauftragt worden, und es hat eine enge Abstimmung mit dem Beirat für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 21 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes gegeben.

Es bestanden zwei Grundnotwendigkeiten: einmal, die Dinge, die uns das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen

gen vorgeschrieben hat, insbesondere bezüglich des SGB XII, zu erfüllen und gleichzeitig eine veränderte Herangehensweise an den kommunalen Finanzausgleich zu erledigen.

Ich glaube, dass sich das vorgelegte Gesetz in einigen Punkten grundlegend positiv von den vorhergehenden Gesetzen unterscheidet. Erstens: Wir haben eine Finanzumlage für abundante Gemeinden eingeführt. Damit verändert sich natürlich gleichzeitig die Binnenverteilung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Da wir den Hauptansatz für die kreisfreien Städte um fast drei Prozentpunkte angehoben haben, werden die kreisfreien Städte annähernd 9,4 Millionen Euro mehr erhalten. Gleichzeitig werden die Ausgaben für die Landkreise auf 9,6 Millionen Euro erhöht.

Da wir das Gesetz jetzt verabschieden wollen - ich hoffe, dass es eine mehrheitliche Zustimmung erhält -, hätte das für die Kommunen, die ihre Haushalte für 2011 teilweise schon aufgestellt haben, bedeutet, dass sie diese noch einmal neu hätten aufstellen müssen. Deswegen haben wir in der Haushaltsplanung für 2011 vorgesehen, dass das Land diese Summe einmalig zur Verfügung stellt und die Finanzausgleichsumlage für die abundanten Gemeinden ab 2012 gilt.

Wir haben gleichzeitig einen Schonbetrag eingeführt, mit dem erst dann eine Finanzausgleichsumlage fällig ist, wenn die gemeindliche Steuerkraft um mindestens 15 % über dem Finanzbedarf liegt. Das haben im Übrigen Länder, die ähnliche Systeme eingeführt haben, nicht alle so umgesetzt.

Zweitens: Wir haben eine Veränderung vorgenommen, indem wir den Schuldenmanagementfonds für Wasser und Abwasser in dieses Gesetz integriert haben. Das heißt, diese Mittel fließen zusätzlich in den Ausgleichsfonds. Wir haben aber gleichzeitig eine jährliche Absenkung um 10 Millionen Euro aus diesem Ausgleichsfonds vorgesehen, sodass dieses Geld in der Umverteilmasse für die Kommunen bestehen bleibt.

Drittens: Wir haben in diesem Zusammenhang die Theaterpauschale um 1,5 Millionen Euro erhöht.

Heute früh wurde argumentiert, dass wir den Kommunen mehr Geld wegnähmen. Es stimmt, dass die Einnahmen der Kommunen dementsprechend sinken, wenn die Steuereinnahmen, an denen die Kommunen mit 20 % beteiligt sind, sinken. Es stimmt natürlich auch, dass der Anteil der Kommunen an den SoBEZ, an denen die Kommunen mit 40 % beteiligt sind, jährlich in aktuellen Größen abnimmt, weil die SoBEZ abnehmen.

Wir haben trotzdem mit diesem Gesetz dazu beizutragen versucht, dass den Kommunen wenigstens ein Stück weit mehr aus dem Verteiltopf zur Verfügung gestellt wird. Das hat mit dem Finanzausgleichsgesetz jetzt nichts zu tun; ich will es trotzdem noch einmal nennen, weil es durchaus sehr wichtig ist. Dadurch, dass wir die Grunderwerbsteuer erhöht haben und die Kommunen daran mit 20 % beteiligt sind, haben sie noch einmal Mehreinnahmen im Verteiltopf der Kommunen in Höhe von 7,5 Millionen Euro.

Wir haben uns eng an das gehalten, was uns auch von den verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen genannt worden ist. Was auch in der Debatte war, betraf für die entfernteren Kommunen eine Berücksichtigung des demografischen Faktors für die Zeit von drei Jahren rückwärts. Das ist in dieses

Gesetz nicht aufgenommen worden. Es hätte letztlich auch nicht zu einer dauerhaften Verbesserung beigetragen. Es hätte tatsächlich einmal die Basis verändert, aber dann wäre der Winkel gleichlaufend wieder so gewesen wie vorher. Deswegen, finde ich, ist das kein Verlust, selbst wenn ich mir durchaus vorstellen kann, dass die Kommunen in den entfernteren Regionen dadurch enttäuscht sind. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Markov. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Burkardt wird zu uns sprechen.

Offensichtlich gibt es eine frischgebackene Oma unter uns. Herzlichen Glückwunsch, Frau Muhß!

(Allgemeiner Beifall)

Wir begrüßen unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler der Kinder- und Jugendakademie Eberswalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben das Wort.

Burkardt (CDU):

Zunächst auch von mir herzlichen Glückwunsch, Frau Muhß!

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten kommunal interessierten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf der Novelle des FAG hinterlässt ein zwiespältiges Gefühl. Wenn man es positiv bewerten wollte, würde man sagen können: Es ändert sich nicht viel. Wenn man es negativ bewerten wollte, könnte man sagen: Verbesserungen sind in der Substanz nicht erkennbar, jedenfalls keine Verbesserungen der Finanzlage der Kommunen.

Wir haben eben - nicht jetzt bei der Einführung dieser Novelle, sondern bei der Einbringung des Haushalts - vom Finanzminister gehört, dass wir - so darf ich ihn zitieren - eine Menge positiver Dinge für die Gemeinden vorgenommen haben. Ich fürchte, die Gemeinden sehen das nach dem, was bisher von Ihnen zu hören war, ein wenig anders. Der berühmt-berüchtigte Vorwegabzug von 50 Millionen Euro bleibt, die Verbundquote wird nicht erhöht, obwohl sie seinerzeit gesenkt worden war, nachdem man die Gemeinden mit einem höheren Anteil an den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen beteiligen musste, und das Abschmelzen, das nun daraus resultiert, wird nicht ausgeglichen. Das diente damals als Begründung für die Senkung der Umlagegrundlage.

Dann dürfen wir feststellen, dass kein Demografiefaktor mehr vorgesehen ist, wie es im ursprünglichen Referentenentwurf vorgesehen war. Ob das am Ende - das will ich dem Finanzminister gern zugestehen - in der Substanz so viel und nicht nur eine zeitliche Verzögerung eingebracht hätte, darüber können wir gerne reden. Vielleicht gibt das ja einmal den Anlass, das zu tun, was der neugewählte Fraktionsvorsitzende - allerdings auch schon der alte Fraktionsvorsitzende - uns angekündigt und prophezeit hatte, nämlich dass wir einmal miteinander

reden, gute Vorschläge untereinander austauschen und nicht nur etwas ablehnen, weil es vom Anderen kommt.

Meine Damen und Herren, das Vesper-Gutachten, das die Grundlage für diese Novelle bilden sollte, ist eigentlich keine vernünftige Grundlage. Hier werden nur vordergründig die Einnahmesituationen betrachtet. Es wird ignoriert, dass die Mehrbelastungen, die den Kommunen zuwachsen und eigentlich dem Konnexitätsprinzip widersprechen - ich darf dazu auf die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes verweisen -, nicht angemessen ausgeglichen werden und dass eine systematische Analyse der Aufgabenbelastungen der Kommunen unterbleibt. Damit wird dieses Gutachten und gleichermaßen auch die Novelle der Aufgabenstellung, wie sie im FAG ausgeführt ist, nicht gerecht, die Verbundquote im Hinblick auf die gebotene proportionale Verteilung der Finanzmittel zu den wahrgenommenen Aufgaben zwischen dem Land und den Kommunen zu überprüfen.

Es ist auch nicht so gewesen, dass alles im FAG-Beirat ein Harmoniefestival gewesen wäre. Denn sonst wäre die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nicht erklärbar, dass in der Begründung zur FAG-Novelle auch die sich widersprechenden Aussagen im Beirat, der Widerstreit, der dort stattgefunden hat, festgehalten werden sollten. Im Gegenteil, in einem Schreiben von Mitte Juli an die Staatssekretärin im Finanzministerium übt der Städte- und Gemeindebund sehr harsche Kritik an der Darstellung auf der Pressekonferenz am 07.07.2010. Ich möchte das einmal zitieren:

„Hintergrund dieses Unmutes sind etliche Botschaften aus den von Ihnen in Ihren Beiträgen verwendeten Vortragsfolien, mit denen offensichtlich der Eindruck erweckt werden sollte, das Änderungsgesetz würde die Finanzkraft der Kommunen durch Erhöhung der Finanzmasse stärken, die Inhalte der Koalitionsvereinbarung zu einer verbesserten Finanzausstattung der Kommunen umsetzen, die Spürbarkeit der Erfolge der wirtschaftlichen Entwicklung überall im Land garantieren, die Kommunen durch eine Stabilisierung der allgemeinen Schlüsselzuweisung stärken und die Handlungsspielräume aller Kommunen erweitern, während“

- so heißt es dort weiter -

„der vorliegende Gesetzentwurf und eine diesem zugrunde liegende Proberechnung zeitgleich eine genau gegenläufige Sprache spricht.“

So der Städte- und Gemeindebund, und dem ist nur wenig hinzuzufügen.

Die vermeintlichen Verbesserungen bewegen sich im Nanobereich, hart unterhalb der Wahrnehmbarkeitsgrenze und sind mit einer Ausnahme nur Umverteilungen. Das gilt für die Erhöhung der Hauptansatzstaffel der kreisfreien Städte, die Wiedereinführung des Schuldenmanagementfonds beim Bereich Wasser und Abwasser und - es wird noch darüber zu reden sein, wie man das künftig handhaben sollte - die Erhöhung beim Vorwegabzug für die Theaterpauschale. Es gibt keine Antwort auf die strukturellen Fragen und in Sonderheit keine Reaktion auf die hohe Verschuldung der kreisfreien Städte und vieler Landkreise. Eine hohe Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kreisumlage wird ebenso ignoriert.

Ich möchte Ihnen das an lediglich zwei Zahlen deutlich machen. Die kreisfreien Städte Frankfurt, Cottbus und Brandenburg haben 100 Millionen Euro Schulden. Das mag für kreisfreie Städte im Bereich von 50 000 bis 100 000 Einwohnern durchaus noch verkraftbar sein.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Burkardt (CDU):

Zwei Sätze noch, wenn ich darf. - Aber sie haben auch Kassenkredite, die fast beim Vierfachen liegen und im Grunde genommen von ihnen nicht mehr zu stemmen sind. Deswegen haben der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus wie auch der Stadtverordnetenvorsteher Recht, wenn sie in einem Brief an den Landtagspräsidenten schreiben, dass diese Herausforderungen von den kreisfreien Städten so nicht mehr zu stemmen sind. Wir werden im Ausschuss darüber reden müssen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bischoff hat das Wort.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Burkardt, in der Tat ist dieses Gesetz, das Finanzausgleichsgesetz, eines der wirklich zentralen Gesetzgebungsvorhaben der Landespolitik. Hier wird gestaltet.

Ganz kurz die Frage: Worum geht es im Kern? Es geht zum Ersten darum, dass die Kommunen an den Finanzen, an den Einnahmen des Landes Brandenburg gerecht beteiligt werden. Zum Zweiten geht es darum, dass der kommunale Finanzausgleich zwischen den Gemeinden - da unterscheiden wir sehr wohl zwischen großen kreisfreien Städten, Landkreisen, Städten, Dörfern, also schlicht und ergreifend den Gemeinden - in irgendeiner Form gerecht gelingt.

Das ist im Kern - da zitiere ich jetzt keinen Regierungsvertreter, sondern den Gutachter, auf den man sich auch im Städte- und Gemeindebund und im Landkreistag verständigt hat: Vesper - auch so gelungen.

Ich will aber nicht verhehlen, dass wir deutliche Probleme sehen, und zwar in der Entwicklung entsprechender Kreishaushalte im berlinfernen Raum zum einen und bei kreisfreien Städten zum anderen. Das will ich nicht verhehlen; das gehört auch zu der Entwicklung, die wir hier beobachten müssen.

Wenn Sie davon sprechen, Herr Kollege Burkardt, es handele sich um Änderungen im Nanobereich, dann möchte ich kurz fünf dieser von Ihnen so berühmt-berüchtigt genannten Nanobereiche aufzählen. Der Finanzminister hat es schon deutlich auf den Punkt gebracht. Wir haben Gemeinden, die eine außergewöhnlich hohe Steuer haben. Jetzt sind wir einmal ehrlich: Die tun auch etwas dafür. Aber es sind nicht selten auch Brief-

kästen, die in einer Gemeinde hängen. Darüber wird letztlich eine ganze Menge an Steuergeldern in die Gemeindekasse gespült. Diese Gemeinden leisten einen Solidaritätsbeitrag - ich nenne sie jetzt nicht abundant, sondern ich sage einmal, sie leisten einen Solidaritätsbeitrag - für das Gesamtwohl der kommunalen Familie und deren finanzielle Besserstellung. Das ist Punkt 1. Das ist kein Nanobereich, sondern ein zweistelliger Millionenbetrag.

Punkt 2, die großen kreisfreien Städte: Auch hier sind die Probleme erkannt und auf den Punkt gebracht. - Sie können sich gern melden, Herr Kollege. - Bei den großen kreisfreien Städten wird zum dritten Mal in Folge durch Entscheidungen unserer Landespolitik, nämlich die der regierungstragenden Fraktionen, eine Erhöhung in diesem Prozentsatz jetzt um 3 % erfolgen. Das heißt: Es gibt in keiner anderen Stadt, in keinem anderen Dorf so viel Einwohnerveredlung wie in einer großen kreisfreien Stadt. Ich finde, es ist auch berechtigt, weil sich dort zentrales Leben in einer Kommune abspielt. Die Stichworte sind hier: Staatstheater, Schwimmbäder, Musikschulen, Bibliotheken etc.

Dritter Punkt - auch kein Nanobereich -, die Investitionspauschale: Ich möchte es an dieser Stelle einmal unterstreichen: Die Investitionspauschale bleibt, wie gehabt, in bewährter Weise auch auf der kommunalen Ebene. Dies tasten wir nicht an, obwohl das auch gelegentlich von Landkreisen so gewollt war. Wir werden dabei bleiben: Die Investitionen werden am besten dort eingesetzt, verantwortet und auch beschlossen, wo die Stadtverordneten- oder Gemeindeverbandsvertreter sitzen.

Der vierte Punkt ist auch kein Nanobereich, nämlich die Theaterpauschale. Seit zehn Jahren ist die Theaterpauschale, die, wenn man so will, ein Solidaritätsbeitrag von allen Gemeinden für die kulturellen Leuchttürme unseres Landes Brandenburg ist, nicht angepasst worden. Die Pauschale wird - ich gebe es zu - nicht exorbitant erhöht, aber angepasst. Davon werden auch die großen kreisfreien Städte unter anderem als die Zentren der Kultur profitieren.

Ich möchte noch einen fünften Punkt nennen, der nicht im Finanzausgleichsgesetz steht, aber heute Nachmittag eine Rolle spielen wird. Auch die Anhebung der Grunderwerbsteuer, die von Ihnen so heftig kritisiert worden ist - von Ihrer Fraktion, von Ihrer Fraktionsvorsitzenden, Herr Kollege Burkardt -, kommt den Gemeinden speziell in ihrer Kasse in einem fast zweistelligen Millionenbereich zugute. Denn ein Anteil der Grunderwerbsteuer steht, wie Sie wissen, den Gemeinden zu.

Ich fasse zusammen: Nach 20 Jahren brandenburgischer, auch kommunaler Finanzpolitik muss man konstatieren: Ja, es stimmt, die Bäume wachsen auch hier nicht in den Himmel. Aber die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden in Brandenburg - Kollege Burkardt, wenn Sie mir noch etwas Aufmerksamkeit schenken würden - ist, und die Zahlen liegen ja vor, eine der geringsten Verschuldungen auf kommunaler Ebene in dieser Bundesrepublik Deutschland. Die Sachsen haben eine der geringsten Verschuldungen in ihrem Land, aber gleichzeitig eine der höchsten Verschuldungen auf Kosten und Schultern der kommunalen Familie. Diesen Weg haben wir vor 20 Jahren nicht eingeschlagen. Wir werden ihn auch weiterhin mit einem fairen Finanzausgleich, der nicht zulasten der kom-

munalen Familie geht, nicht einschlagen. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es steht außer Frage, dass auch die kommunalen Finanzen von der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stark betroffen sind. Bereits in diesem Jahr verzeichnen die Städte und Gemeinden erhebliche Einbrüche in Steueraufkommen und im Aufkommen an Schlüsselzuweisungen. Es steht auch außer Frage, dass der Finanzausgleich neu geregelt werden muss. Sie selbst versprechen in Ihrem Koalitionsvertrag, dass der Finanzausgleich eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleisten und den unterschiedlichen Entwicklungen im Land Rechnung tragen soll.

Aber genau diese Versprechen können mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht eingelöst werden. Der Solidargedanke des Finanzausgleichs ist ein wichtiger Aspekt, denn auch die ärmeren Gemeinden müssen in Zukunft ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können und lebensfähig bleiben. Dafür müssen Instrumentarien entwickelt werden. Aber eine bloße Umverteilung ist wenig sinnvoll.

Warum fördern Sie nicht den Wettbewerb unter den Gemeinden? Diejenigen, die eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik betreiben und sich um ihre Wirtschaftsansiedlung bemühen, müssen auch belohnt werden. Sie aber demotivieren die Geber, Mehreinnahmen zu erzielen, da diese über Ihr Modell des Finanzausgleichs abgeschöpft werden. Sie demotivieren ebenso die Nehmer, die Steuereinnahmen zu erhöhen, da Zusatzeinnahmen lediglich die Transferleistung in Form des Finanzausgleichs reduzierten. Warum immer die Maxime: Leistung darf sich nicht lohnen?

(Görke [DIE LINKE]: Ist das die richtige Rede?)

Fraglich ist zudem die Höhe der Finanzausgleichsumlage. Ohne dass Sie die Auswirkungen auf die finanziell gut gestellten Kommunen abschätzen können, setzen Sie einen sehr hohen Satz von 25 % an. Fachleute sagen dagegen: Hier sollte mit einem deutlich geringeren Prozentsatz als vorgeschlagen gearbeitet werden.

Von den Gemeinden, die vom Finanzausgleich profitieren, muss als verbindliche Zielvereinbarung ein Nachweis ihrer Anstrengungen gefordert werden, wie sie ihre Situation verbessern wollen. Ein Demografiefaktor, der diejenigen Gemeinden unterstützt, die von starkem Einwohnerrückgang und Wanderungsbewegungen besonders betroffen sind, fehlt bei Ihnen völlig. Selbstverständlich muss die Infrastruktur angepasst werden, wenn nur noch wenige Menschen in der Gemeinde leben. Aber auch das bedarf einer Finanzierung und eines schlüssigen Konzepts.

Ein ganz entscheidender Faktor, um zu einer fairen und bedarfsgerechten Finanzierung der Kommunen zu kommen, ist die Einhaltung der Konnexität. Hier hat sich das Land in der vergangenen Zeit nicht gerade im Sinne der Kommunen verhalten. Immer häufiger werden Gesetze beschlossen und die entstehenden Kosten auf die Kommunen abgewälzt.

Ebenso zulasten der Kommunen geht der Vorwegabzug von 50 Millionen Euro bei der Verbundmasse, der im Jahr 2006 als Beitrag der Kommunen zur Konsolidierung des Landeshaushalts geschaffen wurde. Ist die Grundlage für diesen Abzug noch gerechtfertigt?

Zu diesem Gesetzentwurf gibt es also noch einen ausgiebigen Beratungsbedarf. Wir sollten im Ausschuss für Haushalt und Finanzen auf jeden Fall ein Anhörungsverfahren mit den Betroffenen beschließen. Insofern stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der vor wenigen Jahren erfolgten Umstellung auf ein Finanzausgleichsgesetz verband sich insbesondere die Erwartung einer höheren Stabilität und Planungssicherheit für die Kommunen im Vergleich zum früheren Gemeindefinanzierungsgesetz.

Das schließt ein, dass der kommunale Finanzausgleich weiterentwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden muss. Dazu sind wir nicht zuletzt durch Entscheidungen des Verfassungsgerichts verpflichtet worden.

Das alles läuft vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation des Landes ab, die sich auch im kommunalen Finanzausgleich durch eine Reduzierung von 1,8 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 1,7 Milliarden Euro im kommenden Haushaltsjahr widerspiegelt.

Es gibt kein Füllhorn, aus dem etwas über die Kommunen ausgeschüttet werden kann, obwohl die meisten das zweifellos brauchen könnten. Es kommt also darauf an, im gegebenen Rahmen klug zu agieren. Das widerspiegelt sich in dieser Vorlage.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbindet sich eine Reihe von Änderungen, mit denen eine Stabilisierung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und eine höhere Wirksamkeit der Kommunalfinanzierung durch aufgabengerechte Verteilung erreicht werden soll. Die Kommunen sollen gestärkt werden, vor allem mit dem Ziel der Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im ganzen Land.

Die vorgeschlagenen Änderungen - sie sind hier schon behandelt worden - basieren wesentlich auf dem Gutachten von Dr. Vesper und auf einer längeren Diskussion, die zum Teil

schon in der vergangenen Wahlperiode geführt worden ist. Wichtig ist vor allem die Vorbereitung, die im Rahmen des Finanzausgleichsbeirates geleistet worden ist, auch wenn sich nicht alle getroffenen Vereinbarungen als tragfähig erwiesen haben. Die zweifellos wichtigste Änderung - das ist von meinen Vorrednern bereits dargestellt worden - ist die Einführung einer Finanzausgleichsumlage. Damit soll erstmalig eine solidarische Umverteilung ins Gesetz aufgenommen werden, nach der die - hoffentlich immer zahlreicher werdenden - reichen Kommunen dieses Landes einen Teil ihrer Steuerkraft in den Finanzausgleich geben.

Dass diese abundanten Gemeinden darüber nicht erfreut sind, kann man sich denken. Deshalb sollen sie auch einen Teil ihres Überschusses behalten dürfen. Ich sage auch: Bei der Bewertung der Abundanz müssen wir eine zeitnahe Umsetzung finden. Mehr als 18 Monate rückwirkend ist eine sehr lange Zeit. Darüber sollten wir noch einmal nachdenken.

Die Landesregierung schlägt mit dem Entwurf vor, den Ausgleichsfonds nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes schrittweise von gegenwärtig 64 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro im Jahr 2013 abzusenken. Diese Regelung geht nicht zulasten der sogenannten Feuerwehrpauschale, die in der gewünschten Erweiterung des Verwendungszwecks künftig auch den Katastrophenschutz einschließen soll. Ich denke, wir sind nicht in der Situation, dass künftig notleidenden Gemeinden nicht geholfen werden kann, da es sich ja hierbei um rückfließende Mittel handelt.

Mit dem neuen FAG sollen die kreisfreien Städte in besonderer Weise gestärkt werden. Das ergibt sich aus dem großen Umfang und der Komplexität der Aufgaben, die diese Zentren zu leisten haben, und ich denke, diese Veränderung wird in diesem Hause unstrittig sein.

Wer die Situation bei den Theatern und Orchestern im Land Brandenburg kennt, weiß, dass sich seit der Einführung der Pauschale im GFG 2001 allein im tariflichen Bereich eine rasante Kostenerhöhung vollzogen hat. Insofern ist die seitdem erste Erhöhung der Theater- und Orchesterpauschale um 1,5 Millionen Euro mehr als angemessen.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Zu den vorgeschlagenen Änderungen gehört auch die Wiederbelebung des Schuldenmanagementsfonds Wasser/Abwasser. Die Regelung wird zeitlich bis 2012 begrenzt und bezieht sich auf einen Bedarf von maximal 34 Millionen Euro. Auch hier hat es erheblichen Druck aus den Kommunen gegeben. Wir wissen, dass das mehr als berechtigt ist. Die gegenwärtig zunehmenden Diskussionen um die sogenannten Altanschließer weisen darauf hin, dass viele Verbände unter dem finanziellen Druck eine volle Veranlagung auch der zu DDR-Zeiten angeschlossenen Grundstücke anstreben. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf, um zumindest die Kompromisslösung der differenzierten Herstellungsbeiträge handhabbar zu gestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Geheimnis, dass es auch Überlegungen für die Einführung eines demografischen Faktors gab; der Finanzminister hat dies hier angedeutet. Dieser vom Städte- und Gemeindebund eingebrachte Vorschlag ist jedoch in der Diskussion verworfen worden ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich bin sofort fertig.

... da damit die Wirkungen des Bevölkerungsrückganges vor allem in den berlinfernen Gemeinden nur verzögert, aber nicht aufgefangen werden können. Das Problem, wie diesen Gemeinden geholfen werden kann, bleibt damit bestehen. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Ich begrüße an dieser Stelle ganz herzlich die Mitglieder der Fraktionen der CDU und FDP, Frauenliste Cottbus. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wer den heute vorliegenden Gesetzentwurf der Regierung und die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 4. August nebeneinanderlegt, kann kaum glauben, dass die Vertreter beider Institutionen im selben Land leben.

So geht der Regierungsentwurf zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs davon aus, dass bis zum Jahr 2008 eine „mehr als befriedigende finanzielle Situation der kommunalen Haushalte“ bestand und die Kommunen einschließlich des Krisenjahres 2009 jährliche Überschüsse in Millionenhöhe erwirtschafteten. Die hierdurch geschaffenen Finanzpolster reichten angeblich aus, die aktuellen Finanzprobleme erheblich abzumildern, sodass die Landesregierung und ihr Gutachter Dr. Vesper keinen Anlass für eine Nachsteuerung sehen.

Ganz anders der Städte- und Gemeindebund, der eine solche Einschätzung kaum glauben kann und nur bitter enttäuscht ist, dass die rot-rote Koalition den in sie gesetzten Hoffnungen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs nicht entspricht. Besonders schmerzhaft empfindet der Städte- und Gemeindebund, dass die Regierung den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen sanieren will, und ignoriert, dass die Einnahmefälle infolge der Wirtschaftskrise erst 2011 richtig zu spüren sein werden.

Ich denke, unbestritten sollte sein, dass es im Gefolge der Wirtschaftskrise des Jahres 2009 zu Einbrüchen in der Verbundmasse von rund 200 Millionen Euro pro Jahr gekommen ist. Damit ist die Nettoverbundmasse, also das an die Kommunen zu verteilende Steueraufkommen, und der kommunale Anteil an den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen wieder auf den Stand des Jahres 2005 zurückgefallen. Gleichzeitig sind aber

die Sozialausgaben der Kommunen in diesem Zeitraum gravierend angestiegen, allein für Sozial- und Jugendhilfe um rund 50 Millionen Euro.

Die vom Land errechneten Überschüsse aus dem Jahr 2009 in Höhe von 100 Millionen Euro sind damit bereits aufgebraucht. Aber diese Überschussrechnung war ja ohnehin eine Milchmädchenrechnung, da sie die unterschiedliche Entwicklung der Gemeinden nicht berücksichtigt. Inzwischen unterliegt aber die Hälfte der Kommunen der Haushaltssicherung. Denen hilft es wenig, wenn man mit Verweis auf Gemeinden mit Haushaltsüberschüssen den Finanzausgleich kappt.

Konsequenterweise fordert daher auch der Städte- und Gemeindebund, dass der ab 2006 eingeführte Vorwegabzug in Höhe von 50 Millionen Euro abgeschafft wird. Mit diesem Vorwegabzug sicherte sich das Land einen ordentlichen Batzen Geld aus den Gemeindesteuern - aus dem einzigen Grund, dass es Geld benötigt. Finanzpolitisch korrekt wurde das damals „Konsolidierungsbeitrag“ genannt.

In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf heißt es nun, zu dieser Minderung habe man sich entschlossen, weil man mit einer sehr guten Entwicklung der Gemeindesteuern rechnete. Diese Erwartungen haben sich 2007 und mehr noch 2008 bestätigt; sehr richtig. In den Jahren 2007 und 2008 hat aber auch der Landeshaushalt Überschüsse in dreistelliger Millionenhöhe erwirtschaftet, war also auf diesen Konsolidierungsbeitrag überhaupt nicht angewiesen. Korrekt wäre es nun, im nächsten Dreijahreszeitraum auf diesen Vorwegabzug zugunsten der notleidenden Gemeinden zu verzichten. Aber Sie ahnen es schon: kein Gedanke daran!

Auch die Quotenveränderung des Jahres 2005 zeigt die Landesstrategie, auf Kosten der Kommunen zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die Beteiligung der Kommunen an den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen in Höhe von 40 % wurde mit einer Absenkung der Steuerverbundquote von 25 auf 20 % gegenfinanziert. Dumm für die Kommunen ist: Die Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen laufen degressiv bis zum Jahr 2020 aus. Der Fehlbetrag für die Kommunen aus der Quotenveränderung im Jahr 2005 erreicht in diesem Jahr bereits 38 Millionen Euro - Punkt, Satz und Sieg für den Landeshaushalt!

Es wäre zu hoffen gewesen, dass das Land den Wünschen der Kommunen nach einem Demografiefaktor im Finanzausgleich entgegenkommt. Demografiefaktor bedeutet, dass diejenigen Gemeinden, die vom Einwohnerrückgang besonders betroffen sind, besonders berücksichtigt werden. Die Steuerkraftmesszahl der Kommunen im engen Verflechtungsraum, also im Speckgürtel, ist inzwischen um ein Viertel höher als in den berlinfernen Regionen. Handeln ist also gefordert. Wann wäre die Gelegenheit günstiger als jetzt, wo selbst der Städte- und Gemeindebund mit dem Verweis auf den Solidargedanken unter den Kommunen einen demografischen Faktor fordert. Aber wiederum Fehlanzeige! Begründung: Man traut sich nicht, den Status quo infrage zu stellen - wörtlich -, „so dass sich hier die Frage der politischen Umsetzbarkeit stellt“, weil - logisch -: Wenn die einen mehr erhalten, müssen die anderen draufzahlen. Anstatt den Städte- und Gemeindebund beim Wort zu nehmen, geht man wieder nur einen halben Schritt, und zwar durch die Einführung einer Finanzausgleichsumlage, die von den Überschussgemeinden - sogenannte abundante Gemeinden -

aufgebracht werden soll. Ich denke, zumindest über diese drei Dinge - Wegfall des Vorwegabzugs, Quotenveränderung und Einführung eines demografischen Faktors - sollten wir in den Ausschusssitzungen fundiert diskutieren. Angesichts so vieler Landtagsabgeordneter, die zugleich Mandate in Kommunalparlamenten inne haben, sollten noch Änderungen möglich sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Das Wort könnte nunmehr noch einmal die Landesregierung erhalten. - Sie zeigt Verzicht an. Insofern sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 5/2012, Neudruck, 1. Lesung des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes“, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig an beide Ausschüsse überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1834

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/2065

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung, zunächst zur Beschlussempfehlung, Drucksache 5/2065. Es geht um das „Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften“. Ich bitte Sie um die Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung in Drucksache 5/2065 Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Einführung eines Brandenburgischen Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1890

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/2074

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/2074, Einführung des Brandenburgischen Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/845

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Drucksache 5/2006

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack erhält das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Freunde aus Cottbus!

Ihnen liegt der Gesetzentwurf vor. Lassen Sie mich einige Anmerkungen dazu machen. Die Koalitionsfraktionen haben im April eine Novelle zum Psychisch-Kranken-Gesetz vorgelegt. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal für die Anhörung herzlich Danke sagen. Sie war qualitativ gut. Sie war aber auch kontrovers, und sie hat sicherlich einen Beitrag geleistet, dass die rechtliche Fassung des Gesetzes insgesamt besser wird. Wir haben dazugelernt. Also herzlichen Dank!

Meines Erachtens wurde aber in der Ausschusssitzung nicht hinreichend dargelegt, warum Kommissionen alle Patienten - auch diejenigen, die sich freiwillig in psychiatrischer Behandlung befinden - nun kontrollieren und besuchen sollen. Das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz kann nicht, wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen, geändert werden.

Es konnte meines Erachtens nicht dargestellt werden, dass es in der Vergangenheit schwere Mängel in der Versorgung psychisch Kranker gegeben hat, die eine so gravierende Neuregelung zur Folge haben müssen. Aus Sicht der Union sollten die Besuchskommissionen auf gesetzlich untergebrachte psychisch Kranke begrenzt bleiben, weil wir nur die Überprüfung des Vollzuges eines andauernden Grundrechtseingriffs für gerechtfertigt halten.

Nun aber zum Inhalt: Der vorgelegte Gesetzentwurf greift durch seine beabsichtigte Änderung tief in die Aufgabenbereiche der ärztlichen Selbstverwaltung ein, und zwar der Selbstverwaltung zwischen Krankenkassen und den Krankenhäusern im Rahmen von Budgetverhandlungen. Er beschneidet das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung von Patienten und Angestellten. In der Argumentation der Regierungskoalition wird häufig auf eine befürchtete Nichteinhaltung der Psych-PV, der Personalverordnung, hingewiesen, die zu kontrollieren sei. Laut Psych-PV haben die Vertragsparteien dort dezidiert nachzuweisen, dass sie diese Psych-PV einhalten. Bestehen Zweifel, kann jetzt schon die Aufsicht Maßnahmen ergreifen, um diesen Aspekt zu überprüfen.

Ich möchte auch die Behauptung infrage stellen, dass insbesondere alle psychisch Erkrankten eine besondere Schutzwürdigkeit aufweisen und sich in besonderer Abhängigkeit befinden. Psychische Erkrankungen in unserem Land nehmen zu, das wissen wir. Die Grundforderung der Psych-Enquetekommission des Bundestages besagt: Psychisch Kranke und somatisch Kranke sind gleichzubehandeln. Wie sieht es dann bei schwer somatisch Erkrankten aus, Patienten, die auf der Intensivstation liegen, Komapatienten oder Kindern, in der Neonatologie? Sind die nicht etwa auch schutzbedürftig? Psychisch Kranke können meines Erachtens die Behandlung wenigstens beenden oder auch das Krankenhaus verlassen.

Wir sind gegen die Novelle, weil in der Anhörung keine gravierenden Mängel oder besondere Gefährdungssituationen bekannt geworden sind, die diesen Regelungsanlass begründen würden. Wir sind gegen die Novelle, weil die Ausweitung der Besuchskommission zu zusätzlicher Bürokratie und zu weiteren finanziellen Mitteln führen würde. Wir sind gegen die Novelle, weil das Reglement zu einer Umsetzung einer ausreichenden Personalbesetzung bereits jetzt in der Bundespflege-satzverordnung und in der Psych-PV des Landes Brandenburg deutlich beschrieben ist. Wir sind gegen die Novelle, weil die Landesregierung nicht ausreichend klargemacht hat, welche Sanktionsmöglichkeiten sie hätte, wenn die Besuchskommission Mängel aufdecken würde. Ist dann an eine Strafzahlung gedacht oder an Gebühren? Wer prüft die Berechtigung von Anmerkungen einer solchen Besuchskommission bei einer Feststellung? Wer regelt den Konflikt zwischen den Kommissionen und den Krankenhäusern? Mit welchen Mandanten, mit welchem Prozedere? Das alles sind Fragen, die in der Anhörung nicht beantwortet wurden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie haben sie auch nicht gestellt! - Lachen bei der SPD)

Wir sind gegen die Novelle, weil die Umsetzung der Psych-PV Aufgabe der Selbstverwaltung ist und weil die Landesregierung diese Selbstverwaltung nicht einschränken will. Wir sind gegen die Novelle, weil das Gesetz nicht das Problem der Unterfinanzierung der Krankenhäuser löst, weil die Landes-

regierung nicht in die Budgetverhandlungen zwischen Krankenhaus und Krankenkassen eingreifen will. Die Personalfinanzierung ist das entscheidende Moment für die Durchsetzung der Psych-PV. Sie wissen auch, dass das MUGV bereits jetzt in die Budgetverhandlungen eingreifen darf, wenn sie dem Gesetz widersprechen.

Wir sind gegen diese Novelle, weil sie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt.

(Beifall CDU)

Wir sind gegen die Novelle, weil sie die Datenschutzinteressen und die Privatsphäre sowohl der Kranken als auch der Angehörigen nicht ausreichend sichert. Wie wird mit den Patienten verfahren, die einen Besuch durch die nicht angemeldete Kommission ablehnen? Auch dazu gab es in der Anhörung keine eindeutige Auskunft.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Sie haben leider keine Chance mehr, weitere Argumente vorzutragen. Sie können Ihren Beitrag noch abschließen.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ich rede schon zu lange? Okay. - Lassen Sie mich noch einen Satz sagen: Aus den genannten Gründen lehnen wir die Novelle ab. Eine Erweiterung der Besuchskommissionen soll es nicht geben. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wöllert erhält das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Prof. Schierack, das, was Sie gerade abgeliefert haben, war abenteuerlich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Am Anfang Ihrer Ausführungen dachte ich noch, ich müsse in meiner Rede alles ändern, weil Sie die erfolgreiche Anhörung gelobt haben und ich davon ausgegangen bin, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen werden. Jetzt aber habe ich den Eindruck, dass Sie bei der Anhörung gar nicht anwesend waren. Lesen Sie einfach im Protokoll nach; das ist bei einer Anhörung ziemlich dick. Darin finden Sie die Antwort auf viele Fragen, die Sie hier gestellt haben. Fragen, die Sie nicht gestellt haben, können natürlich nicht beantwortet werden. So einfach ist das.

(Beifall DIE LINKE)

Ich betone: Mit diesem Gesetzentwurf soll im Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz klargestellt werden, dass die Besuchskommissionen nicht nur für gerichtlich untergebrachte, sondern für alle Patientinnen und Patienten in der stationä-

ren Psychiatrie zuständig sind. Ferner werden die Prüfungsbefugnisse der Besuchskommissionen präzisiert. Nicht mehr und nicht weniger ist Anliegen dieser Gesetzesnovelle. Deswegen verstehe ich die lange Rede nicht.

Vor gut einem Jahr war dieses Gesetz schon einmal Gegenstand der Beratung im Landtag. Auch damals fand dazu eine Anhörung statt. Die CDU-Fraktion hat das Gesetz so, wie es ist, das heißt mit diesen Intentionen, mitbeschlossen. Wenn ich mich recht entsinne, war das sogar ein einstimmiger Beschluss. Nur weil in dem Gesetz nicht präzise formuliert wurde, ist eine Klarstellung notwendig geworden. Jetzt kritisieren Sie das, was Sie im vorigen Jahr beschlossen haben, aber jetzt nicht mehr haben wollen. Da verstehe ich die Welt nicht mehr! Nur weil Sie heute in der Opposition sind, können Sie doch nicht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährdet sehen, wenn Sie es noch vor anderthalb Jahren überhaupt nicht gefährdet sahen. Was nehmen Sie denn für eine eigenartige Entwicklung? Das ist langsam nicht mehr zu fassen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich wiederhole: Lesen Sie bitte im Protokoll genau nach! Ich sage Ihnen etwas zu dem Aspekt der Kontrolle. Herr Prof. Schierack, Ihre Frage in der Anhörung ging an Herrn Dr. Niedermeyer von der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Psychiatrischer Abteilungen und Fachkliniken im Land Brandenburg. Sie wollten wissen, wer kontrolliert. Einige, zum Beispiel der Städte- und Gemeindebund, meinten, diese Aufgabe könne doch der MDK übernehmen. Ich zitiere die Antwort aus dem Protokoll:

„Zum MDK: Soweit ich weiß - ich überblicke das seit 1995 -, hat es in keiner Klinik eine Überprüfung durch den MDK gegeben. Warum? Darüber kann man gut räsonieren.“

Da haben Sie die Antwort, die Sie gesucht haben.

Zur Besuchskommission: Herr Osinski hat klargestellt, dass es Besuchskommissionen für die Krankenhäuser sind. Sie vertreten die Interessen der Patientinnen und Patienten. Diese brauchen ebenso wenig Angst vor der Besuchskommission zu haben wie die Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal.

Wenn Sie die Redebeiträge zu den Erfahrungen der vielen Jahre vorher gehört haben, wissen Sie: Damals gab es diese Probleme einfach nicht. Im Gegenteil, gemeinsam mit den Mitgliedern der Besuchskommission konnten Mängel im Interesse der Patientinnen und Patienten abgestellt werden. Genauso - gesetzlich begründet und legitimiert - möchten wir das haben. Deshalb soll die Präzisierung des Gesetzes erfolgen.

Für mich ist auch nicht nachvollziehbar, woher Sie Ihr Argument nehmen, es würden zusätzliche Kosten verursacht. Die Mitglieder der Besuchskommissionen sind im Ehrenamt tätig und verlangen kein Geld dafür. Die Argumente müssen Ihnen wirklich völlig ausgegangen sein, dass Sie sich solche Sachen aus den Fingern gesaugt haben.

Ich kann nur sagen: Die Gesetzesänderung liegt im Interesse der Menschen, die in den psychiatrischen Kliniken untergebracht sind. Die Fachleute haben deren besonderes Schutzbedürfnis eindringlich nachgewiesen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserer Gesetzesänderung zu!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Wöllert, die Welt ist in der Tat gelegentlich extrem schwer zu verstehen; das ist mir heute Morgen auch so gegangen. Aber ich kann Sie und auch Kollegin Nonnemacher beruhigen: Bei dem Thema ist nicht Darth Vader, sondern eher Luke Skywalker angesagt. Wir werden also vermutlich eine harmonischere Debatte als sonst erleben.

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen das gute Gesprächsklima und die gute Zusammenarbeit im Gesundheitsausschuss zu dem vorliegenden Gesetzentwurf lobend erwähnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich an die 1. Lesung des Gesetzentwurfs Anfang Mai erinnern, dann wissen Sie, dass das, was wir während der Arbeit an dem vorliegenden Gesetzentwurf erlebt haben, nicht unbedingt selbstverständlich war. In der damaligen Landtagssitzung haben Opposition und Regierung zum Teil diametral entgegengesetzte Standpunkte im Hinblick auf Arbeit und Kompetenzen der Besuchskommissionen vertreten.

Bewegung in die Sache kam erst durch die Expertenanhörung Ende August im Ausschuss. Gemeinsam mit Vertretern der Krankenkassen, der Unabhängigen Patientenberatung, der Städte und Kommunen, der Krankenhäuser und der sozialpsychologischen Einrichtungen ist es uns gelungen, den Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Besonders freue ich mich, dass diesmal auch die Regierungsfaktionen von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, eigene Änderungswünsche in die Beratungen einzubringen. Das verdeutlicht die große Bedeutung, die alle Fraktionen diesem Thema beimessen, und erleichtert uns die verantwortungsvolle Entscheidung, dem geänderten Gesetzentwurf zum Brandenburgischen PsychKG unsere Unterstützung zu geben.

Allerdings betone ich ausdrücklich: Auch wenn wir den Antrag gemeinsam tragen, herrscht nicht in allen Punkten Einigkeit zwischen den mittragenden Fraktionen. Das war auch der Grund, warum die FDP-Fraktion in der letzten Ausschusssitzung einen Änderungsantrag eingebracht hat. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn wir in den Besuchskommissionen eine explizit mit Unterbringungsrecht betraute Person vertreten gesehen hätten. Damit hätten wir sichergestellt, dass für uns das Interesse der Patienten, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, eine herausgehobene Stellung einnimmt.

Die Vertreter der Regierungsfaktionen haben - mehr oder weniger überzeugend - dargelegt, dass bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kommission die Einhaltung der Rechte der Unterbrachten gewahrt ist. Im Namen meiner Fraktion kann ich Ihnen allerdings versichern, dass wir das in den

nächsten Wochen und Monaten im Blick behalten und uns bei Bedarf für entsprechende Änderungen nachträglich stark machen werden.

Darüber hinaus sind wir Liberale optimistisch, dass mit den im Gesetzestext enthaltenen Formulierungen sichergestellt ist, dass alle Mitglieder der Besuchskommissionen einer besonderen Schweigepflicht unterliegen und der Gesetzgeber im Nachgang nicht zusätzlich aktiv werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir mit der Verabschiedung des Gesetzes den Weg zu mehr Qualität und mehr Sicherheit in der Unterbringung psychisch kranker und seelisch behinderter Personen in Brandenburg beschreiten. Dies ist das Ergebnis einer vertrauensvollen fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit, die bei solch sensiblen Themen wie der Betreuung schutzbedürftiger Personen notwendig ist, um die entsprechende gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lehmann wird zu uns sprechen.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Beyer, nachdem Sie im Vorspann Ihrer Rede von der Kompliziertheit der Thematik gesprochen hatten, haben Sie es dann doch so schlicht und einfach dargestellt. In der Tat, so einfach sehe ich es auch, wenn es um die Besuchskommissionen und unsere Novellierung zum PsychKG geht.

Worüber sprechen wir denn? Wir haben die Befugnisse der Besuchskommissionen schon ausgeweitet, als wir im Jahr 2009, also in der vorhergehenden Wahlperiode, das Psychisch-Kranken-Gesetz novellierten.

Wir haben allerdings dabei einen Fehler gemacht. Wir haben die Besuchskommissionen in dem Abschnitt „Gerichtlicher Vollzug der Unterbringung“ belassen und hätten sie in den allgemeinen Teil des Gesetzes nehmen müssen, ganz einfach deshalb, weil wir die Aufgaben ausgeweitet haben. Nun gab es bei der Umsetzung Schwierigkeiten und Probleme, weil das nicht mehr übereinstimmte. Deshalb hatte uns die Brandenburgische Gesellschaft für soziale Psychiatrie angeschrieben, auf diesen Umstand hingewiesen und uns gebeten, diese Sache im Gesetz richtigzustellen. Wir stellen im Grunde genommen nur etwas richtig, was wir mit dem PsychKG 2009 sowieso schon wollten. Da gab es mit den beteiligten Partnern in der Tat Konsens.

Die Anhörung hat mir sehr deutlich gemacht, dass es richtig ist, dass wir diese Zuständigkeiten der Besuchskommissionen ausweiten. Meine Damen und Herren, die jeweilige Besuchskommission besucht ein Krankenhaus, sie besucht nicht ein halbes Krankenhaus. Wenn sie ein Krankenhaus besucht, dann sind dort auch alle Personen, die derzeit im Krankenhaus untergebracht sind, beteiligt, und auf freiwilliger Basis darf die Besuchskommission dann dort auch mit jedem sprechen. Eine Trennung kann ich mir hier gar nicht vorstellen.

Die Besuchskommission wirkt in diesen Einrichtungen überhaupt nicht störend. Sie besucht mindestens einmal - in der Regel schaffen sie es auch nur einmal - und in der Regel unangemeldet die Krankenhäuser.

Die Anhörung hat auch deutlich gemacht: In der Praxis läuft das wunderbar. Das ist vor allen Dingen in den Ausführungen von Dr. Niedermeyer, Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Psychiatrischen Abteilungen und der Fachkliniken, deutlich geworden. In aller Regel sind das die Chefärzte der Fachabteilungen. Die Fachärzte dieser Fachabteilungen unterstützen ebenfalls das Anliegen dieser Besuchskommission. Da habe ich jetzt in der Tat großes Vertrauen zur Ärzteschaft.

Beeindruckt haben mich in der Anhörung auch die Ausführungen von Prof. Dr. Fährdrich, Arzt für Neurologie und Psychiatrie und Sprecher der Psychiatriecheferärzte von Berlin.

Alles in allem war das sehr überzeugend, meine Damen und Herren. Wir beschneiden keine Rechte, wir verletzen keinen Datenschutz. Gerade zum Thema Datenschutz ist noch einmal explizit nachgefragt worden, und für mich sind die Dinge sehr nachvollziehbar erklärt und auch begründet worden. All diese Dinge werden beachtet.

Wir sollten es wirklich nicht schwieriger machen, als es ist. Ich bitte Sie sehr herzlich, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Wir erinnern uns: Der eigentliche Paradigmenwechsel in der Stellung der Besuchskommissionen wurde bereits bei der Gesetzesnovelle im Mai 2009 vollzogen; denn damals wurde beschlossen, dass die Besuchskommissionen nicht nur gerichtlich untergebrachte Patienten, sondern alle psychisch erkrankten Patienten im Land Brandenburg besuchen sollen und dürfen.

Die Koalitionsfraktionen hatten in der 15. Sitzung am 5. Mai dieses Jahres einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem die Stellung und die Prüfbefugnisse der Besuchskommissionen im Brandenburgischen PsychKG noch einmal präzisiert werden sollten. Dieser Gesetzentwurf wurde, wie wir gehört haben, in den Ausschuss überwiesen, und am 25. August wurde eine Anhörung durchgeführt.

Diese Anhörung habe ich als ausgesprochen erhellend und hilfreich empfunden, da auch für uns gesundheitspolitische Fachleute der Fraktionen das Thema Besuchskommissionen in der Psychiatrie ein sehr spezielles und die Beratung durch Fachleute unerlässlich ist. Wir haben diese Anhörung auch deshalb begrüßt, weil viele Akteure, die bei der Anhörung der letzten Novelle des Brandenburgischen PsychKG vor dem Mai 2009

nicht zu Wort kamen, zum Beispiel die Landeskrankenhausegesellschaft, diesmal Gelegenheit hatten, ihre Stellung ausführlich zu begründen und abzugeben.

Durch die Anhörung besonders der Psychiatriexperten und der Fachverbände wurde unsere Fraktion in ihrer prinzipiell positiven Sichtweise bezüglich der Stellung und Arbeit der Besuchskommissionen zum Nutzen aller psychisch kranken Patienten unabhängig von den Umständen ihres Klinikaufenthalts bestärkt.

Herr Prof. Schierack, Sie haben hier eben viele Bedenken angeführt, die in der Anhörung eigentlich sämtlich besprochen und auch ausgeräumt worden sind. Ich möchte nur referieren: Sie fragen: Wer kann sich denn der Besuchskommission entziehen? Es wurde ganz klar dargestellt: Bevor die Besuchskommission die Station betritt, wird darüber informiert, und Patienten, die nicht besucht werden möchten, die den Besuch nicht wünschen, können sich woanders aufhalten. Es wird keiner gezwungen, das in Anspruch zu nehmen.

Andere vorgebrachte Bedenken juristischer Art, speziell verfassungsrechtliche, und die Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden in einer ausführlichen Stellungnahme der Landesregierung abgewogen und bewertet.

Frau Ministerin Tack, ich möchte Ihrem Haus ein ausgesprochenes Kompliment aussprechen.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Das war eine der besten Stellungnahmen, die ich in dem Jahr, seit ich hier bin, gelesen habe. Da wurden wirklich sehr kenntnisreich, ausführlich und ausgewogen alle möglichen Blickwinkel betrachtet. Die Stellungnahme aus Ihrem Haus war sehr hilfreich.

In dieser Stellungnahme der Landesregierung werden die geringfügigen Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Eigentumsrecht der Krankenhausträger gegenüber dem allgemeinen Interesse des Schutzes der Grundrechte der psychiatrischen Patienten als verhältnismäßig und verfassungsrechtlich unbedenklich eingestuft.

Aus der Anhörung und der Stellungnahme haben sich einige Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen ergeben, die von uns unterstützt wurden und die deutlich zur Qualifizierung und Präzisierung des vorliegenden Gesetzentwurfs beigetragen haben. Wir stimmen der vom Ausschuss beschlossenen Form zu und wünschen uns, dass die Arbeit der Besuchskommissionen zum Wohle aller in den Psychiatrischen Kliniken Brandenburgs behandelten Patienten jetzt in geordneten Bahnen verlaufen kann. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Tack, bitte.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein herzliches Dankeschön gebe ich jetzt gerne zum einen an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen zurück, die sich mit der Gesetzesnovelle initiativ hervorgetan haben, und zum anderen an alle, die sich aktiv in der Anhörung und an der Meinungsbildung beteiligt haben. Es war wirklich eine sehr gehaltvolle Anhörung.

Ich will noch einmal daran erinnern, warum es zu dieser Veränderung gekommen ist. Es gab nach dem Inkraftsetzen des Psychisch-Kranken-Gesetzes in der vergangenen Legislaturperiode Schwierigkeiten in Bezug auf einen zentralen Punkt, nämlich, die Erweiterung und die Befugnisse der Besuchskommissionen zu regeln. Leider gab es bei der Umsetzung der Vorschrift Schwierigkeiten. Deshalb hatte sich die Brandenburgische Gesellschaft für soziale Psychiatrie mit einem Brief an alle Abgeordneten gewandt, in dem sie deutlich gemacht hat, dass ein klarstellender Änderungsbedarf besteht. Wie man sehen kann, ist es immer gut, sich an den Gesetzgeber zu wenden. Ich will diese Initiative deutlich unterstreichen.

Die Landesregierung - auch das ist hier schon angeklungen - hat in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf begrüßt, dass die Gesetzesinitiative aus der Mitte des Parlaments gekommen ist und zeigt, dass sich der Gesetzgeber der Sache angenommen hat, nämlich dem Schutz der psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen, und dass der Gesetzgeber diesem Schutz einen sehr hohen Stellenwert beimisst. Das teilt die Landesregierung. Die Landesregierung teilt die den Gesetzentwurf tragende grundsätzliche Position - ich will sie noch einmal unterstreichen -, dass alle psychiatrischen Patientinnen und Patienten, die in Krankenhäusern behandelt werden müssen, aufgrund der Eigenart ihrer Erkrankung und der dadurch bedingten langen durchschnittlichen Verweildauer durch die Transparenz-, Kontroll- und Ombudsfunktion der Besuchskommissionen zusätzlichen und besonderen staatlichen Schutz erfahren müssen.

Es war uns wichtig, das noch einmal zu unterstreichen, und Frau Nonnemacher ist ja gerade noch einmal darauf eingegangen.

Meine Damen und Herren, sowohl in der Anhörung als auch in der Stellungnahme der Landesregierung ist deutlich geworden, dass es nicht um staatliche Eingriffe gegenüber den Patientinnen und Patienten geht, Herr Prof. Schierack, sondern vielmehr um den Schutz der Patientinnen und Patienten. Das möchte ich noch einmal deutlich in Richtung CDU sagen, weil ich schon sehr bedaure, dass die CDU-Fraktion hier heute nicht zustimmen kann; das finde ich sehr schade. Ich bin auch etwas überrascht, dass ausgerechnet die CDU die verfassungsrechtlichen Bedenken teilt, die in der Anhörung vorgebracht worden sind. Das ist für mich schon ein großes Fragezeichen, aber es ist Ihnen unbenommen, diese Auffassung zu haben.

Ich bedanke mich noch einmal bei all denen, die jetzt der Beschlussempfehlung folgen wollen. Für all diejenigen, die das nicht können, wäre es wert, noch einmal darüber nachzuden-

ken, ob die Argumente, die Sie vorgebracht haben, wirklich so stichhaltig sind. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg“. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung bei einigen Gegenstimmen gefolgt worden und das Gesetz damit in 2. Lesung verabschiedet.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und eröffne **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zur Neuregelung des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1843
(2. Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/2064

Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Blechinger hat das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesverfassungsgericht hat das bisherige Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch als mit der Verfassung des Landes für unvereinbar erklärt, weil es keine dem Konnexitätsprinzip entsprechende Erstattung der Mehrbelastung für die Kommunen vorsieht. Deshalb war es notwendig, eine neue gesetzliche Grundlage mit einer finanzkraftunabhängigen Kostenerstattung zu schaffen.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein langer Diskussionsprozess vorausgegangen. Wir begrüßen, dass den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, auch weiterhin die sachliche Zuständigkeit für die im § 97 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch genannten Leistungen übertragen wurde.

Wir verkennen auch nicht das Bemühen der Landesregierung, durch verschiedene Abstimmungsinstrumente und Kommunikationsstrukturen Konflikte zwischen den örtlichen Trägern

der Sozialhilfe und dem Land als überörtlichem Träger zu minimieren. Allerdings sind wir der Auffassung, dass der Spagat zwischen dem Ziel, den Anteil der ambulanten Versorgung an den Gesamtaufwendungen zu erhöhen bzw. landesweit anzunähern und dem Prinzip der strikten Konnexität Rechnung zu tragen, nicht gelungen ist. Das wurde auch bei der Anhörung im Sozialausschuss deutlich. Es gab diverse Kritikpunkte an Stellen, wo das Land seine Befugnisse überschreitet, zum Beispiel beim Verfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen. Auch dass der Bereich des Vertrags- und Entgeltwesens als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden soll, hat zu einem Aufschrei in den Landkreisen geführt, so hat es zumindest die Vertreterin des Landkreistages dargelegt. Damit sei praktisch die Geschäftsgrundlage für das ganze Paket entfallen.

Der Knackpunkt ist aber nach wie vor die Finanzierung. Dabei gibt es einen grundsätzlichen Dissens zwischen den Kommunen und dem Land bezüglich der Auslegung der strikten Konnexität im Hinblick auf die übertragenen Aufgaben. Das Land vertritt die Auffassung, dass der Anteil der ambulanten Nettoaussgaben an den Gesamtnettoaussgaben grundsätzlich von den Kommunen zu finanzieren ist. Damit entfällt natürlich jeglicher finanzieller Anreiz, den prozentualen Anteil der ambulanten Ausgaben zu erhöhen, wenn dies mit einer sinkenden Refinanzierungsquote zumindest bei den Kommunen verbunden ist, deren ambulanter Finanzanteil unter 15 % liegt. Der Städte- und Gemeindebund vertritt hingegen die Auffassung, dass alle Ausgaben, die absolut über denen liegen, die die Kommunen bisher getragen haben, vom Land zu refinanzieren sind. So heißt es in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes:

„Allerdings sind wir nicht bereit, bei einer zukünftigen Verschiebung des Verhältnisses der Ausgaben und Leistungen zwischen ambulant und stationär den Aufwuchs von Kosten für die ambulante Versorgung kommunal zu finanzieren.“

Dabei stützt sich der Städte- und Gemeindebund auf Ausführungen des Landesverfassungsgerichts aus vorangegangenen Urteilen, dass eine Aufgabenübertragung auch dann anzunehmen ist, wenn eine neue Rechtsgrundlage für eine schon vorher wahrgenommene Aufgabe geschaffen wird. Welche Rechtsauffassung im Falle einer Klage hier vor dem Landesverfassungsgericht Bestand hätte, vermag ich aufgrund des bisherigen Verlaufs der Gesetzgebung in diesem Bereich nicht zu prognostizieren. Ich würde es jedenfalls für fatal halten, wenn auch dieses Gesetz wieder vom Landesverfassungsgericht gekippt würde. Dieses Risiko sollten wir als Gesetzgeber nicht eingehen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wir bringen deshalb einen Änderungsantrag ein, der zumindest einen Kompromiss zwischen beiden Standpunkten darstellt, der also nicht der Maximalforderung des Städte- und Gemeindebundes entspricht, sondern der einen Kompromiss darstellt, der im Referentenentwurf vom Mai dieses Jahres auch so enthalten war und den Intentionen der Kommunen entspricht. Wir wollen das Klagerisiko minimieren; deshalb werbe ich nachdrücklich um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lehmann erhält das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In der Tat hat das Landesverfassungsgericht uns hier das eine oder andere zum ursprünglichen Ausführungsgesetz des SGB XII ins Stammbuch geschrieben. Wir waren und sind aufgefordert, dieses Gesetz bis zum Jahresende neu zu fassen. Das neu gefasste und neu formulierte Gesetz liegt nunmehr auf dem Tisch.

Dieses Ausführungsgesetz zum SGB XII regelt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, es regelt die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Blindenhilfe, um noch einmal zu sagen, worum es hier im Einzelnen geht.

Das Verfassungsgericht hat die Konnexität - Frau Kollegin Blechinger hat es bereits gesagt - angezweifelt. Wir hatten die Gelder - das waren seinerzeit 314 Millionen Euro - ins Finanzausgleichsgesetz gestellt und die jährlichen Steigerungsraten dieses Betrages auch dem FAG unterstellt.

(Lachen des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Herr Senftleben freut sich; wir freuten uns damals auch sehr.

Das Verfassungsgericht hat nun aber festgestellt, dass damit eine Konnexität nicht gegeben ist. Wenn man ganz intensiv darüber nachdenkt, dann stellt fest, dass die Entwicklung dieses Betrags nach dem FAG nicht ganz so viel mit der Entwicklung einzelner Fälle in der Eingliederungshilfe zu tun. Insofern sind wir gut beraten, hier ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich finde, dass der Landesregierung hier ein wirklich gutes Paket gelungen ist. Wir hoffen natürlich auch, Frau Blechinger, dass dieses Paket jetzt verfassungskonform ist.

Wir schätzen besonders, dass das Gesetz vom Geist der Kooperation und der Gemeinsamkeit getragen ist. Damit meine ich enge Zusammenarbeit und enges Zusammenwirken örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger sowie der Wohlfahrtsverbände. Wer in diesem Bereich tätig ist, weiß, dass die Schere schon oftmals bitter geklemmt hat. Manchmal wurde eher ein Schritt zurück als vorwärts gegangen.

Wir haben mit dem Gesetz die Zuständigkeiten geregelt. Wir regeln all die Aufgaben, die das SGB umfasst; ich hatte sie genannt. Dafür zuständig ist der örtliche Sozialhilfeträger, also die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Gesetz ist ferner geregelt, welche Aufgaben der überörtliche Sozialhilfeträger, die Landesregierung, hat. Ich finde, dass uns ein guter Mix gelungen ist, und zwar der Art, dass - wenngleich die Verantwortung bei den Landkreisen liegt - der überörtliche Sozialträger als Geldgeber - es geht um den erheblichen Betrag von 314 Millionen Euro - ein Stück weit Mitspracherecht hat und ein Stück weit steuern darf. Das war die Krux. Der Anhörung konnte ich entnehmen, dass es diesbezüglich Einvernehmen gibt.

Wir möchten an der Finanzierung nichts ändern, weil das Verhältnis der Finanzierungsquote - 15 % örtlicher Sozialhilfeträger und 85 % überörtlicher Sozialhilfeträger - nicht strittig war; so habe ich zumindest die Anzuhörenden verstanden. Der Angleichungsprozess ist ebenfalls in diesem Gesetz geregelt. Es besteht eine große Spanne: Im ambulanten Bereich gibt es in den Landkreisen Schwankungen von 23 % bis 8 %. Im Gesetz gehen wir von 15 % aus. Es braucht diesen Angleichungsprozess, bis alle Landkreise 15 % erreicht haben. Im Zuge des Angleichungsprozesses werden allen Landkreise ihre finanziellen Aufwendungen - so jedenfalls der Inhalt des Gesetzes - erstattet.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Blechinger zu?

Frau Lehmann (SPD):

Ja, gern.

Frau Blechinger (CDU):

Haben Sie im Protokoll über die Anhörung gelesen, dass die Vertreterin des Landkreistages ausdrücklich gesagt hat: Was uns mit Sorge umtreibt, ist, dass mit einer Quote von 15 % für den kommunalen Anteil gearbeitet wird?

Frau Lehmann (SPD):

Das hat die Kollegin vom Städte- und Gemeindebund gesagt.

(Frau Blechinger [CDU]: Vom Landkreistag!)

Ich meine, es waren die Worte von Frau Gordes. Die 85 %: 15%-Regelung ist unstrittig gewesen. Jedoch bestand die Sorge, dass sich das Land in den nächsten Jahren aus dieser Finanzierung weiter zurückziehen könnte. Die kommunalen Spitzenverbände meinen, dass dies nicht eindeutig im Gesetz geregelt sei. Wir haben das rechtlich prüfen lassen und denken, dass es im Gesetz einwandfrei, klar und deutlich formuliert ist. Es ist das Ziel der Landesregierung, bei dem Verhältnis von 15 % zu 85 % zu bleiben.

Wichtig ist, dass dieses Gesetz mit Leben erfüllt wird und der Gedanke der Gemeinsamkeit und der Kooperationen im Vordergrund steht. Es kommt darauf an, dass die Brandenburger Kommission und der Brandenburger Steuerungskreis qualitativ gut arbeiten, damit es fair zugeht. Der örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger sowie die Wohlfahrtsverbände müssen sich ihre Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderung immer wieder bewusst machen.

Wir bitten Sie sehr herzlich, den vorliegenden Entwurf zu beschließen. Die vorgetragenen Änderungen ergaben sich aus den Essenzen der Anhörung. Zum einen geht es um eine Terminverlängerung - das ist unspektakulär - und zum anderen darum, dass wir eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aller Landkreise wünschen; auch das dürfte auf kommunaler Ebene möglich sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort; es spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Punkte, die uns in dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf stören, ist die Kollegin Blechinger eingegangen. Im Namen meiner Fraktion möchte ich die Gelegenheit nutzen, jene Punkte zu beleuchten, für die nach unserer Auffassung eine bessere Lösung durch die stärkere Einbeziehung der Kommunen möglich gewesen wäre.

Die FDP-Fraktion hat sich dafür eingesetzt und hält es nach wie vor für sinnvoll, nach § 5 Abs. 4 die sachliche Zuständigkeit bei der Ausführung des SGB XII auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe zu übertragen. Der Regierungsentwurf sieht das lediglich als Ermessensleistung vor, selbst wenn die örtlichen Träger die entsprechenden Anforderungen zur Übernahme der Aufgaben erfüllen. Für uns Liberale ist diese Regelung inakzeptabel. Die Übertragung der Ausführung auf die örtlichen Träger ist für uns keine Ermessensleistung, sondern das Fundament für eine verantwortliche und zuverlässige Umsetzung der Regelungen des SGB XII. Das hat im Übrigen auch mit Vertrauen gegenüber den Kommunen zu tun. Sie können nicht erwarten, dass die Kommunen nur dem Land Vertrauen entgegenbringen, sondern das Land muss auch den Kommunen vertrauen.

Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts war es notwendig, eine Regelung zu schaffen, die dem Konnexitätsprinzip nicht widerspricht. Frau Blechinger hat es ausgeführt: Die Erfüllung dieses Auftrags des Landesverfassungsgerichts ist auch jetzt nicht gelungen. Frau Lehmann, wenn Sie sagen, Sie hoffen, dass das Gesetz verfassungsfest sei, so steckt hinter dieser Formulierung, dass Sie sich nicht sicher sind.

(Frau Lehmann [SPD]: Doch, ich bin mir sicher!)

- Sie haben „hoffen“ gesagt. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich sicher sind. Das, was wir vonseiten des Landkreistags und des Städte- und Gemeindebundes gehört haben, deutet in die Richtung, dass es eben nicht verfassungsfest ist. Insofern habe ich die Befürchtung, dass wir uns irgendwann vor dem Landesverfassungsgericht wiedersehen. Sie können sicher sein, dass wir das, was Sie heute beschließen möchten, zusammen mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen im Blick behalten werden.

Wenn die sachliche Zuständigkeit für die Ausführung des SGB XII auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen wird, müsste genau dort auch die Geschäftsstelle der Brandenburger Kommission angesiedelt werden. Eine entsprechende Servicestelle der örtlichen Träger gibt es bereits in Forst, und für mich ist vollkommen unverständlich, dass wir hier Doppelstrukturen schaffen wollen, wie sich in der Anhörung deutlich gezeigt hat. Es hat keinen Sinn, den örtlichen Trägern die Aufgaben zu übertragen und den Geschäftsbereich beim überörtlichen Träger anzusiedeln. Wie werden Sie reagieren, wenn die örtlichen und der überörtliche Träger eines Tages eingestehen müssen,

dass sie - aus welchen Gründen auch immer - mit unterschiedlichen Zahlen gearbeitet haben? Dann ist der Regierung die nächste Niederlage vor dem Landesverfassungsgericht sicher.

Unser Hauptkritikpunkt, der entsprechend Eingang in den Änderungsantrag von CDU und FDP gefunden hat, betrifft die Fixierung der Finanzierungsquoten von Land und Kommunen. Unsere Städte und Kommunen benötigen Planungssicherheit dahin gehend, dass der weitere Ausbau ambulanter Leistungen, der von uns allen deutlich gewünscht wird, nicht allein auf Kosten der Kommunen erfolgt. In diesem Sinne greifen wir eine Formulierung auf, die bereits im Referentenentwurf zum SGB XII enthalten war und augenscheinlich auch in Ihrem Haus, Herr Minister Baaske, Anhänger findet. Aus diesem Grund erwarten wir, dass Sie und Ihre Kollegen sich zu starken Brandenburger Kommunen bekennen und die Finanzierungsquote des Landes bis zum Ende des Jahres 2017 auf 86,2 % und ab dem 01.01.2028 auf die von Ihnen avisierten 85 % gesetzlich festschreiben.

Nicht zuletzt fordern wir auch bei der Evaluation der Leistungsentwicklung im SGB XII mehr Ehrgeiz Ihres Hauses. Die von Ihnen geäußerte Absicht, bis spätestens 2018 ein externes Gutachten in Auftrag zu geben, ist an Demotivation und fehlender Weitsicht kaum zu überbieten. Niemand in Ihrem Ministerium würde sich überarbeiten, wenn Sie eine externe Evaluation - das MASFF hat außer der Auftragsvergabe keinen zusätzlichen Aufwand - schon 2013 in Auftrag gäben. Das wäre insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Finanzmittel aus der EU und dem Bund sowie der Überprüfung der Ausgabenfinanzierung in allen Teilen Brandenburgs verantwortungsvoll. Ich werbe ausdrücklich dafür, dem Änderungsantrag von FDP und CDU zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wöllert erhält das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute morgen haben wir an dieser Stelle den Entwurf des Landeshaushalts 2011 diskutiert. Wegen dieses zeitlichen Zusammenfalls will ich kurz auf die finanzielle Dimension dessen eingehen, was wir hier zu entscheiden haben. Dann wird vielleicht auch deutlich, warum wir Ihrem Änderungsantrag so nicht zustimmen werden.

Im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie finden Sie die Zahl, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf korrespondiert. Das sind 350 Millionen Euro, wahrlich keine kleine Größenordnung. Hinter dieser Summe stehen Leistungen, die wir als Land insbesondere für Menschen mit Behinderung in Form der Eingliederungshilfe und für Pflegebedürftige als Hilfe zur Pflege zur Verfügung stellen.

Neben dem Land sind die Landkreise und kreisfreien Städte an den Kosten beteiligt. Mit schöner Regelmäßigkeit haben sich Land und Kommunen wegen des Ausführungsgesetzes vor dem Verfassungsgericht getroffen. Die Novellierung des Ge-

setzes ist also die notwendige Konsequenz aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen. Das wurde hier mehrfach erläutert.

Wir müssen mit diesem Gesetz austarieren, in welchem Verhältnis Zuständigkeit und Finanzierung zwischen Land und Kreisen stehen sollen. Das Gesetz setzt in hohem Maße die Kompetenz der örtlichen Sozialhilfeträger, also der Kreise und kreisfreien Städte, voraus. Den größten Teil der Kosten trägt wieder das Land. Ich hatte die Zahlen genannt. Deshalb ist es verständlich und notwendig, dass man sich miteinander bemüht, die Strukturen so hinzubekommen, dass an erster Stelle dem Bedarf und den Wünschen der Betroffenen Rechnung getragen, dass zweitens der Grundsatz ambulant vor stationär weiter verfolgt und drittens auch versucht wird, die finanziellen Mittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen.

Für eine sparsame Aufgabenwahrnehmung gibt das Gesetz den Kommunen Anreize. Das ist auch richtig so. Das heißt, nicht bei den Leistungen zu kürzen, aber zu verhindern, dass aus finanziellen Erwägungen von einem Kostenträger so entschieden wird, dass die Kosten beim anderen Träger, also beim Land, anfallen.

Sie haben in den Ausschussberatungen schon einen höheren Kostenanteil des Landes verlangt. Wir landen jetzt bei 85 % Landesanteil. Das ist eigentlich - ich rede nicht vom Städte- und Gemeindebund - auch von den Kommunen akzeptiert, da das in den einzelnen Gemeinden vor Ort mit den Anteilen sowieso sehr differenziert aussieht. Ich sehe daher gar keinen Grund, nun noch draufzusatteln, etwa um den Kommunen ihre Klagefreudigkeit abzukaufen.

Ich sage noch einmal, was jedes Prozent mehr für das Land an Kosten bedeutet, nämlich 3,5 Millionen Euro. Jetzt erinnere ich Sie einmal daran, werte Oppositionsfraktionen, was Sie heute früh zum Haushalt und zum sparsamen Wirtschaften gesagt haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Schon vergessen?)

So dicke haben wir es halt nicht. Es gibt auch keinen Grund, so zu tun, als hätten wir das Geld im Überfluss. Ich finde, die Steigerung ist ohnehin beträchtlich. Auch das ist richtig und gut so und zeigt, wohin die Entwicklung im sozialen Bereich unter dieser Koalition läuft. Immerhin waren im alten Gesetz 312 Millionen Euro, jetzt sind es 350 Millionen Euro. Das sind 38 Millionen Euro mehr, die nun im Gesetz veranschlagt sind. Das ist fast so viel, wie wir im Bereich der Personalaufstockung bei den Kitas ausgegeben haben, um nur einmal die Größenordnung zu verdeutlichen.

Ich denke, wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg, damit vor allem den Belangen der betroffenen Menschen vor Ort mit hoher Qualität Rechnung getragen werden kann. Deshalb bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage zu, die noch rechtzeitig angemeldet wurde?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Frau Blechinger, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Ich erlaube mir zwei Fragen. Die erste Frage: Kann man, um Kosten zu sparen, verfassungswidrige Gesetze verabschieden?

Zweite Frage: Worauf gründet sich Ihr Vertrauen, dass das gleiche Ministerium, das schon verfassungswidrige Gesetze vorgelegt hat, dieses Mal einen verfassungskonformen Entwurf erarbeitet hat, nachdem sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch der Landkreistag - ich empfehle Ihnen besonders Seite 8 des Protokolls - auf die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes hingewiesen haben?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ich beantworte diese Fragen sehr gern, Kollegin Blechinger.

Zur ersten Frage: Wir legen einen verfassungskonformen Entwurf vor. Wir wissen das.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Zur zweiten Frage: In der letzten Regierung ging diesem Beschluss ein Kabinettsentwurf voraus. In diesem Kabinett haben auch Sie gesessen. Also haben Sie ebenfalls einem nicht der Verfassung entsprechenden Gesetzentwurf zugestimmt. Deshalb sind die Wahlen sicher auch so ausgegangen, wie sie ausgegangen sind, und Sie sitzen jetzt dort.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Während Frau Nonnemacher zum Rednerpult kommt, begrüßen wir herzlich die Mitglieder des Oberbarnimer Kulturvereins Bad Freienwalde. Seien Sie herzlich willkommen bei einer Debatte, die Sie möglicherweise besonders interessiert.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Verehrte Gäste! Ich denke, der Austausch der Argumente ist schon so weit fortgeschritten und der Gegenstand von allen Seiten beleuchtet worden, dass ich mich bemühen werde, zwei Minuten für den heutigen Parlamentarischen Abend zu gewinnen.

(Beifall der Abgeordneten Stark [SPD])

Nach dem schon mehrfach zitierten Verfassungsgerichtsurteil vom Dezember 2008 hat die Landesregierung einen neuen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Ausführungsgesetze zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erarbeitet und am 8. September in den Landtag eingebracht.

Dem Gesetzentwurf liegen umfassende und konstruktive Diskussionsprozesse sowohl auf kommunaler Ebene als auch zwischen den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften und dem Ministerium für Soziales zugrunde. In der Anhörung am 15.09. im Ausschuss wurden von vielen Anzuhörenden die im Gesetzentwurf fixierten Vorschläge als Fortschritt gelobt. Insbesondere wurden noch einmal die Bündelung der Zuständigkeit bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und das pauschalierende Kostenerstattungssystem mit gemeinsamer Erfassung von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen hervorgehoben.

In der Anhörung wurden aber auch eine Reihe Kritikpunkte und Änderungswünsche vorgetragen, zum Beispiel die zwingende Übertragung der Zuständigkeit auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen. Die Ansiedlung der Geschäftsstelle beim LASV wurde kritisiert. Zu kurze Fristen zur Erbringung von Kostennachweisen waren ein Thema und der Zeitpunkt der Evaluierung des Gesetzes.

Einige dieser Anregungen wurden im Ausschuss durch Änderungsanträge sowohl der Koalitionsfraktionen als auch der Oppositionsfraktionen berücksichtigt. Insgesamt lagen die Änderungsanträge, die die Opposition gemeinsam einbrachte, deutlich näher an den Wünschen der Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften und auch der Wohlfahrtsverbände.

Wir bedauern, dass sich trotz der viel gelobten Annäherungen die Koalitionsfraktionen immer für die Sichtweise des Ministeriums und gegen die Sichtweise der Kommunen entschieden haben.

Obwohl der vorliegende Gesetzentwurf sicher Verbesserungen enthält, hätten wir uns mehr Sicherheit bei der Kostenerstattung für die Landkreise und kreisfreien Städte gewünscht. Ob mit der gefundenen Regelung die Finanzkraft der kommunalen Gebietskörperschaften nicht doch überstrapaziert wird, bleibt abzuwarten. Und ob die Regularien tragen, wird sich sicher erst in nächster Zeit zeigen. Deshalb wäre uns eine schnellere Evaluierung in drei, spätestens fünf Jahren ein Anliegen gewesen. Es ist überhaupt nicht verständlich, warum das so lange hinausgezögert wird. Kollege Büttner hat auch explizit darauf hingewiesen. Es besteht die Gefahr, dass wir uns bald wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips hier wiedersehen.

Dem Änderungsantrag der CDU und der FDP stimmen wir zu.

Die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs ist ohne die von uns gewünschten Änderungen für uns nicht zustimmungsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - So ist das mit den selbstgesteckten Zielen. Das war dann doch ein bisschen drüber, und die Feuerwehr muss warten.

Wir kommen jetzt zur Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, schönen guten Tag! Wir haben in der Tat eine schwierige Gemengelage; keine Frage. Frau Blechinger fragt nicht ganz zu Unrecht, inwiefern man denn dem Ministerium zutrauen könne, dass es jetzt einen Gesetzentwurf vorlegt, der dann auch trägt, wo es doch schon zweimal vor dem Verfassungsgericht gescheitert ist. Ich will versuchen, die Antwort zu übernehmen:

Das erste Mal ist das Ministerium im Februar 2002 vor dem Verfassungsgericht gescheitert. Damals hatte der Landkreis Potsdam-Mittelmark bezüglich der Verfassungsgemäßheit dieser Vorlage geklagt. Der federführende Sozialdezernent war damals Günter Baaske, der jetzt Minister ist. Insofern klappt es diesmal vielleicht doch, wenngleich ich sagen muss: Es ist kein Spagat - wie Sie es nannten -, den wir hier ausführen müssen, es ist im Wesentlichen ein Balanceakt. Wenn wir auf der einen Seite zu straff ziehen, also zu sehr darauf drängen, dass vor Ort ambulantisiert wird, begeben wir uns sofort in die Gefahr, dass die Konnexität greift und die Kommunen klagen können und klagen werden - es ist inzwischen schon fast ein Sport geworden - und uns dann wieder am Kanthaken haben.

Wenn wir auf der anderen Seite zu locker lassen - das sage ich jetzt auch in Richtung von Frau Nonnemacher und Herrn Büttner -, heißt das automatisch, dass eben nicht ambulantisiert wird, sondern dann - das ist ganz klar - der gute alte Spruch meines Großvaters greift: Auf fremdem Arsch ist gut durch Feuer reiten. - Dann wird der Landkreis, der auch nicht viel Geld hat - das ist nun einmal so -, natürlich sagen: Diesen Fall werden wir nicht ambulant, sondern stationär behandeln - dann bezahlt das Land das. - So, und schon haben wir es - wir bezahlen es! Und - da komme ich zu dem, was Sie sagen wollten, was die Finanzausstattung angeht - wir helfen damit nicht unbedingt den Betroffenen, Frau Nonnemacher.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Richtig! Genau!)

Weil: Die Betroffenen wollen in der Regel gar nicht in die stationäre Einrichtung, sondern wollen viel lieber zu Hause bleiben. Sie wollen viel lieber ambulant betreut werden. Es hilft also nicht unbedingt den Betroffenen, wenn wir einfach sagen: Wir schütten das Problem mit viel Geld zu und helfen euch mit teilstationären und stationären Leistungen. - Das ist ein Trugschluss; das will ich hier in dieser Deutlichkeit noch einmal rübergebracht haben.

Zum anderen, was die Finanzierung angeht: In der Tat ist es so, dass es meinerseits auch ein Angebot an die Landkreise gab. Vor einem halben Jahr, etwa im Mai, habe ich die Landkreise und die kreisfreien Städte angeschrieben und gesagt: Leute, wir können das ganze Ding auch so machen, weil ich weiß: Ihr seid zuständig für die Ambulanten, wir sind zuständig für die Stationären/Teilstationären. Es ist immer schwierig, das auseinanderzuhalten; es wird nicht immer ein Abwägen im Einzelfall sein. Es wird immer der Blick ins Portemonnaie sein, es wird immer der Blick zum Kämmerer sein, der dazu führt, dass man vielleicht doch nicht so entscheidet, dass es den Betroffenen und nachher womöglich dem Gesamtbudget auch hilft. Darum habe ich gesagt, ich mache euch folgenden Vorschlag: Ihr tragt alle Aufgaben allein. Wir finanzieren 86 % auf Dauer, ihr

finanziert 14 % auf Dauer. Ihr schafft euch eine eigene Struktur als Kommunalverband und tragt dann diese Verantwortung. - Das wurde abgelehnt. Ich sage nur: Als Rolle rückwärts wird das auch nicht greifen.

Das heißt, wenn jetzt wieder eine Klage kommt und wir uns verzweifelt die Haare raufen und uns fragen werden: Was machen wir denn nun?, will ich sagen können: Wir übertragen es. - Ich sage Ihnen, was wir dann machen können: Wir nehmen das ganze Geschäft wieder zu uns herüber. Ich kann es mir beim besten Willen nicht anders vorstellen.

Das ist ein Aushandlungsprozess, der eineinhalb Jahre gedauert hat. Eineinhalb Jahre wurde mit den Kommunen, mit den Bürgermeistern, den Landräten darüber verhandelt, wie man das gemeinsam bewerkstelligen könnte. Das Ergebnis ist, dass man festgestellt hat, dass wir mit Konfrontation, mit ewigem Misstrauen nicht weiterkommen, sondern wir nur dann weiterkommen, wenn wir uns Gremien schaffen, in denen miteinander darüber diskutiert wird, wie wir das Beste für die Betroffenen herausholen. Die Gremien wurden hier schon genannt; ich muss das nicht wiederholen. Die Vertreter der Kommunen, des Landes und der Träger sind am Tisch und können dann miteinander darüber beraten, was das Effizienteste ist, was man tun kann, um vor Ort eine vernünftige Steuerung hinzukriegen.

Tatsache ist - das will ich auch gleich sagen -, dass es sehr, sehr unterschiedliche Ansätze vor Ort gibt, womit man auch erklären kann, dass wir eine Spanne von 8 % Ambulantisierung bis 22 % Ambulantisierung haben. Frau Blechinger hat vollkommen Recht, wenn sie sagt: Die prozentualen Angaben bei den Kosten sagen noch nicht viel darüber aus, wie viel Fälle es denn sind. - Aber wie wollen wir das hinkriegen? Darüber haben wir ewig gegrübelt. Ich finde da keinen anderen Weg. Ich glaube, wir müssen generell davon wegkommen, immer nur ein „Einrichtungsdenken“ zu verfolgen, getreu dem Motto: Der Mensch hat die und die Behinderung, daher muss er in die und die Einrichtung. - Das ist einfach nicht zeitgemäß. Das hat auch mit Inklusion nichts zu tun, sondern wir müssen wirklich sehen, dass wir den Menschen da abholen, wo er ist, und sagen: Für dich kann man vor Ort die und die Lösung mit den und den Leuten und den und den Partnern anbieten. - Ich habe damals Sylvi Lehmann in ihrem Landkreis bewundert. Als sie Sozialdezernentin war, hat sie wunderbare Sachen im ehrenamtlichen Bereich gemacht, mit Familien, die sich da eingesetzt haben, und, und, und. Die Palette ist breit; da kann man eine Menge tun. Ich ermuntere die Kommunen ausdrücklich, das auch zu machen. Wir haben extra eine Experimentierklausel aufgenommen, mit deren Hilfe wir sie noch einmal - auch mit zusätzlichem Geld - ermuntern wollen, da ein bisschen mehr zu tun.

Herr Büttner, Ihnen will ich noch sagen: Es ist kein Gesetz - so darf man es auch nicht verstehen -, mit dem die Finanzausstattung der Kommunen bessergestellt würde, als sie jetzt vielleicht ist. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die FDP einige Gesetze in den Bundestag eingebracht hat, die die Kommunen eindeutig schlechter stellt, als sie jetzt gestellt sind. - Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Danke sehr, Herr Minister Baaske. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Zuerst wird über den Änderungsantrag abgestimmt, eingebracht von CDU- und FDP-Fraktion, Drucksache 5/2104 (Neudruck). Es geht um die Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 10 sowie um die Änderung des § 13 Abs. 1. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Diesem Antrag ist damit nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/2064 des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - Neuregelung Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehörden-gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2034

1. Lesung

Zunächst erhält die Landesregierung das Wort. Herr Dr. Woidke wird seine erste Rede - Jungfernrede sagt man da wohl nicht - als Minister des Innern halten.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin, über Jungfräulichkeit wollen wir uns heute hier nicht unterhalten. Es geht hier um das Ordnungsbehörden-gesetz für das Land Brandenburg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Brandenburger Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte haben in Brandenburg bisher grundsätzlich die Zuständigkeit für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen. Seit der Änderung der Brandenburger Kommunalverfassung im Dezember 2007 müssen große kreisangehörige Städte nicht wie bis dahin 45 000 Einwohner, sondern nur noch 35 000 Einwohner haben, um den Status einer großen kreisangehörigen Stadt zu erlangen. Erfreulicherweise werden am 1. Januar des Jahres 2011 die Städte Bernau bei Berlin, Falkensee und Oranienburg große kreisangehörige Städte. Die Einwohnerzahl liegt allerdings deutlich unter den 45 000, die bis dato für diesen Status erforderlich waren.

Die bisherige Formulierung des Brandenburger Ordnungsbehörden-gesetzes - § 47 Abs. 3 Satz 1 - sieht eine automatische Aufgabenübertragung, beispielsweise die Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen, vor. Für alle anderen Ämter und amtsfreien Städte in Brandenburg erfolgt diese Zuständigkeitsübertragung auf Antrag, ein Antrag, in dem geprüft wird, ob diese Aufgabe sachgerecht, wirtschaftlich und wirksam wahrgenommen wer-

den kann. Dies müssen die Gemeinden nachweisen. Dies sollte auch vor dem Hintergrund der Konnexität betrachtet werden. Eine automatische Übertragung dieser Aufgabe würde dazu führen, dass das Land, wenn die Städte nicht in der Lage sind, diese Aufgabe wirtschaftlich zu erfüllen, aufgrund der Konnexitätsverpflichtung aus der Landesverfassung eintreten müsste. Deswegen muss eine sachgerechte, wirtschaftliche und wirksame Aufgabenwahrnehmung durch diese Städte auch der Maßstab für die Übernahme dieser Aufgaben sein, übrigens nicht nur für diese Städte, sondern auch für weitere große kreisangehörige Städte, die in den kommenden Jahren hinzu stoßen können.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Überweisung an den Ausschuss für Inneres. - Danke sehr.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Petke erhält das Wort.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich bedanke mich auch bei Ihnen, dass Sie die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs hier mündlich vortragen haben. Allerdings fehlten aus meiner Sicht jedenfalls einige Worte zur politischen Bedeutung dieses Gesetzentwurfs.

Sie haben richtig gesagt, dass die Frage der Geschwindigkeitsüberwachung und die Frage der Einhaltung anderer verkehrsrechtlicher Vorschriften vom Grundsatz bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen liegt. Wenn man sich aber diesen Gesetzentwurf genauer betrachtet - das will ich in der zur Verfügung stehenden Zeit tun -, stellt man fest, dass die Landesregierung einige grundsätzliche Fragen aufwirft.

Ich zitiere einmal Punkt I auf Seite 2 des Gesetzentwurfs - „I. Erforderlichkeit“ -: „Inhaltlich ist die Regelung erforderlich, da anderenfalls die Gefahr besteht, dass im Falle der Anwendbarkeit ...“ Dann geht es weiter: „Diese Gefahr besteht aufgrund der Absenkung der maßgeblichen Einwohnerzahl ...“

Ich finde, dass das Wort „Gefahr“ an dieser Stelle im Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip - ein Prinzip, das in unserer Landesverfassung verankert ist, das durch mehrere Urteile unseres Landesverfassungsgerichts auch ausgestaltet worden ist - deplatziert ist. Wir haben die Situation, dass die Aufgabe, von der hier gesprochen wird, von vielen Städten wahrgenommen wird, die deutlich kleiner als kreisangehörige Städte sind, die deutlich weniger als 35 000 Einwohner haben, die damit auch deutlich weniger als 45 000 Einwohner haben. Hier wird etwas beschrieben, wonach, wenn man es im Umkehrschluss sieht, die Landesregierung davon ausgeht, dass die Kommunen bestimmte Aufgaben - hier die Verkehrsüberwachung - eben nicht wirtschaftlich leisten können.

Nun steht das im Widerspruch zu der bisherigen Praxis, dass eine Vielzahl von Kommunen im Land diese Aufgabe bisher schon wahrnimmt. In dem Gesetzentwurf heißt es: Ja, das haben sie auf Einzelfallantrag gemacht, und das liegt nicht daran,

dass sie so und so viele Einwohner haben, sondern dass sie an einer verkehrsgünstigen Stelle wie auch immer liegen.

Wir jedenfalls gehen davon aus, dass die Begründung, überhaupt der Anlass des vorliegenden Gesetzentwurfs, hier nicht ausreichend dargestellt wird, insbesondere deswegen nicht, weil wir hier zur Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung überhaupt nichts finden. Wir finden überhaupt keine Aussagen dazu - jeder von uns hat da so seine eigenen Erfahrungen -, ob die Verkehrsüberwachung, die natürlich zuvörderst dazu zu dienen hat, dass die Vorschriften eingehalten werden, sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Landesebene wirtschaftlich betrieben werden.

Insofern ist der Gesetzentwurf, finden wir, wenig überzeugend sowohl in der Sache als auch insgesamt in den Ausführungen. Deswegen werden wir zwar der Überweisung des Gesetzentwurfs an den entsprechenden Ausschuss zustimmen, aber im Ausschuss insbesondere die Frage zu diskutieren haben, ob eine Aufgabenübertragung von der Landesebene auf die kommunale Ebene für das Land - so heißt es hier wörtlich - eine Gefahr darstellen kann. Diese Frage haben wir insbesondere vor dem Hintergrund zu diskutieren, weil wir gleichzeitig hören - die Kritik ist ja nicht ganz unberechtigt -, dass es endlich mit der Funktionalreform vorangehen soll, nachdem in den vergangenen Jahren diese Fortschritte dort insbesondere der Fraktion DIE LINKE nicht ausgereicht haben. Jedenfalls in diesem Gesetzentwurf wird die Frage der Aufgabenübertragung vom Land oder von großen Kommunen wie Landkreisen an kreisangehörige Gemeinden als Gefahr beschrieben. Das sehen wir nicht so. Deswegen gilt es, zu diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss eine ausführliche und vor allen Dingen auch kritische Diskussion zu führen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Sie haben Ihr selbstgestecktes Ziel erreicht. - Wir kommen nunmehr zur SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Stark erhält das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch, Herr Minister Dr. Woidke, zu Ihrer spektakulären Jungfernrede zu diesem wichtigen Thema.

(Heiterkeit - Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Kollege von der CDU, Herr Petke, Sie fokussieren Ihren Diskussionsbeitrag hier allein auf die Frage, ob es sich bei einer Aufgabenübertragung - einer freiwilligen Aufgabenübertragung - um eine Gefahr handelt. Die Frage, ob wir hier drei Kommunen ermöglichen wollen, auf Antrag die Aufgabe der Überwachung und Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und die Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr, so heißt es - also kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen im weitesten Sinne - zu übernehmen, das ist die rechtliche Grundlage dafür, dass der vorliegende Gesetzentwurf möglich ist.

Ich finde: Gegen diesen Gesetzentwurf kann man rein theoretisch überhaupt nichts haben, es sei denn, man versucht, so,

wie Sie es immer versuchen, große Nebelkerzen zu werfen und zu sagen: Wir müssen uns im Ausschuss darüber unterhalten, ob das eine Gefahr darstellt. Ehrlich gesagt, sehe ich da keine Gefahr. Die Bürgermeister und die Stadtverordneten vor Ort werden ganz allein entscheiden, ob sie Herr oder Frau der Lage sind, ob sie diese Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung in ihre Kommunen holen wollen oder ob sie es eben nicht tun wollen. Dazu braucht man eine Rechtsgrundlage. Diese Rechtsgrundlage liegt uns vor. Das ist dieser Gesetzentwurf, der nahezu unspektakulär im weitesten Sinne ist. Insofern verstehe ich, wie gesagt, Ihren Pappkameraden hier nicht.

Ich habe jetzt die Zeit für den Parlamentarischen Abend herausgeholt und möchte an dieser Stelle schließen und sagen: Stimmen Sie der Überweisung dieses Gesetzentwurfes zu. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir sind jetzt in einen Wettbewerb eingetreten: Wer holt am meisten Zeit für den Parlamentarischen Abend heraus? Die Feuerwehr wird es uns danken.

Wir setzen mit der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz erhält das Wort. - So schnell, wie das hier geht, kann niemand an das Podium eilen.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herr Kollegen! Das Vierte Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes - ein spannender Titel und ein Thema, wie es so spannend in diesem Landtag bisher kaum vorgekommen ist. Ich nehme an, allein deswegen haben Sie alle gelesen, was darin steht. Falls nicht, es wäre es wert gewesen.

Frau Kollegin Stark, es ist durchaus so, dass dieser Begriff der Gefahr eben nicht von Herrn Petke erfunden worden ist, sondern sich unmittelbar aus der Vorlage ergibt, die uns unterbreitet worden ist. Insofern ist es auch das Ergebnis der demografischen Entwicklung, was wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf vor uns haben.

Wir haben erlebt, dass die ehemaligen Großen kreisangehörigen Städte immer kleiner werden, also groß wird kleiner. Weil es trotzdem weiterhin Große kreisangehörige Städte geben soll, soll eine Änderung des Gesetzes vorgenommen werden, sodass die größeren Städte jetzt eben kleinere sind, schon mit 35 000 Einwohnern. Insofern unterscheidet sich das zu früher.

Erfolgt das ausschließlich aus Opportunitätsgründen heraus, sodass die Kommunalverfassung insoweit angepasst wurde. Mit den neuen Grenzen folgen gegebenenfalls neue Ansprüche. Genau das ist der Punkt, der hier als Gefahr dargestellt worden ist, nämlich dass jetzt plötzlich drei weitere Städte - eben nicht mehr nur Eberswalde, Eisenhüttenstadt und Schwedt, die übrigens teilweise auch keine 45 000 Einwohner mehr haben, Eisenhüttenstadt liegt deutlich darunter, auch Schwedt inzwischen -, auch weitere Kommunen die Möglichkeit erhalten, eine Große kreisangehörige Stadt zu werden und damit kraft Gesetzes die Übertragung erreichen würden.

Natürlich muss die Aufgabe wahrgenommen werden. Ziel dieser Aufgabe ist es letztlich, nicht Gesetze oder Vorschriften einzuhalten, sondern die Sicherheit zu gewährleisten, insbesondere im Straßenverkehr. Das ist der Sinn der Vorschrift, der dahintersteht. Das muss in vollem Umfang gewährleistet bleiben. Insofern ist es wichtig, dass die betroffenen Kommunen handlungsfähig sein müssen. Eine Vielzahl von Städten ist es aber nicht. Die Stadt Teltow, aus der ich komme, mit 20 000 Einwohnern selbst Verkehrsbehörde, hat es an sich gezogen, leistet dort gute Arbeit und ist dabei auch auskömmlich. Wir führen jedes Jahr in der Haushaltsdebatte die Diskussion darüber. Ich war kein Fan davon, weil ich skeptisch war. Ich sehe aber jetzt, dass die Kosten durch die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen hereinkommen und die innere Sicherheit dadurch gut gewährleistet werden kann, besser als es vorher durch den Landkreis passiert ist.

Das Problem, das mit diesem Gesetz einhergeht, ist, dass Sie im Grunde zwei Klassen von Großen kreisangehörigen Städten schaffen. Es wird Große kreisangehörige Städte erster Klasse geben, nämlich die jetzt im Gesetzentwurf benannten Städte Eisenhüttenstadt, Eberswalde, Schwedt, und es wird Große kreisangehörige Städte zweiter Klasse geben, die neu hinzukommenden Städte Bernau, Falkensee, Oranienburg. Darüber werden wir im Ausschuss sprechen müssen. Das können wir gern tun. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir natürlich zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Mächtig erhält das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf soll geregelt werden, dass aufstrebende und wachsende Große kreisangehörige Städte wie Falkensee, Oranienburg und Bernau zukünftig bestimmte Aufgaben erhalten sollen, aber erst dann - so im Gesetzentwurf -, wenn sie wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nachgewiesen haben.

Meine Damen und Herren, der eine oder andere von Ihnen wird sich noch daran erinnern können: Zwei Jahre begleitete dieses Haus einen Sonderausschuss für Bürokratieabbau. Vielleicht haben Sie ein gewisses Verständnis dafür, dass mir hier etwas im Magen liegt.

In der Kommunalverfassung wurde Ende 2007 die Absenkung der Grenzen für Große kreisangehörige Städte von 45 000 Einwohner auf 35 000 Einwohner geregelt. Ich darf daran erinnern, dass das eine heftige Diskussion war, ob es Sinn macht und mit welchen Konsequenzen wir es hier zu tun haben werden, wenn wir diese Absenkung vornehmen. Sie wurde dennoch mehrheitlich in diesem Hause beschlossen. Es war Wille des Gesetzgebers, die Aufgabe an Kommunen abzugeben, wenn diese die entsprechende Einwohnerzahl erreicht haben.

Nunmehr erreicht uns also der Vorschlag, ab 01.01.2011 für neu hinzukommende Städte in dieser Kategorie eine Hürde

einzubauen, die die betreffenden Kommunen überspringen können bzw. müssen. Bei allem Fleiß des einen oder anderen Mitarbeiters im Ministerium - die Zeit der Überprüfung von Normen und Standards in der vergangenen Legislatur hat die Linke und auch mich gelehrt, bei der Erhöhung von bürokratischen Hürden aufmerksam zu sein.

Weil es einer Kommune in der Vergangenheit nicht gelang, den Nachweis wirtschaftlicher Aufgabenerledigung zu führen, soll nun eine neue Hürde aufgebaut werden. Ich bitte, dass wir noch einmal gemeinsam darüber nachdenken, ob die von meinem Vorredner genannte Schaffung von zwei Kategorien für Große kreisangehörige Städte tatsächlich hilfreich ist. Ich denke, wir werden uns im Innenausschuss mit Blick auf den Gleichstellungsgrundsatz der Kommunen darüber verständigen können.

Ich bin sicher, es wird eine interessante Beratung im Innenausschuss. Das bestätige ich Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher wird zu uns sprechen. Heute sind einige Abgeordnete sehr stark belastet.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Werte Gäste! Ich bin Bürgerin einer der Kommunen, nämlich der Stadt Falkensee mit 40 000 Einwohnern, die am 01.01.2011 von Herrn Innenminister Woidke zur Großen kreisangehörigen Stadt ernannt werden. Nun hat die Ankündigung dieser Ernennung schon seit gut einem Jahr in meiner Gemeinde eigentlich wenig Euphorie hervorgerufen, möchte ich sagen, sondern mehr Ernüchterung und Verwirrung schaffen. Es hieß: Was müssen wir denn dann machen? Was kommt dann auf uns zu? Kostet das etwas? Hat der Kreis nicht die Leute sowieso? Also, es war eigentlich zu merken, dass niemand so richtig wusste, was er mit dem Titel Große kreisangehörige Stadt anfangen soll.

Ich finde, das, was in diesem Gesetzentwurf, der sich für Nichtjuristen schaurig liest, geregelt wird, ist doch eigentlich nur, dass Aufgaben der Verkehrsüberwachung nicht automatisch mit dem Titel übertragen werden, sondern nur auf Antrag, und dass verstärkt darauf geschaut wird, wo in diesem Land die Aufgaben gut und preiswert erfüllt werden können.

Dagegen haben wir nichts. Das ist vernünftig und sollte im Ausschuss weiter diskutiert werden. Wir stimmen der Überweisung und vermutlich auch diesem Gesetzentwurf zu.

Was hier aber anklingt - und das sind doch die eigentlichen Fragen der Zukunft -, ist, dass wir endlich die Funktionalreform angehen müssen. Es kann nicht sein, dass irgendwelche Entitäten von Großen kreisangehörigen Städten herumwabern und keiner weiß, was damit gemeint ist, sondern wir müssen uns wirklich der Frage widmen: Wo kann was preisgünstig und in hoher Qualität gemacht werden? - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Dr. Woidke.

Minister Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann dem entgegentreten: Erster Klasse oder zweiter Klasse ist hier nicht die entscheidende Frage. Es geht darum - dafür bin ich Frau Nonnemacher ausgesprochen dankbar -: Kann bzw. will eine Stadt diese Aufgabe überhaupt übernehmen? Sie braucht dazu Ressourcen, Geräte und Personal. Will eine Stadt dies tun, oder arbeitet sie weiterhin in guter Qualität mit den kreislichen Behörden - so ist es in den drei Städten bisher geregelt - zusammen? - Das ist die erste Frage. Oder aber wird diese Aufgabe automatisch übertragen, auch wenn es die Stadt eigentlich gar nicht will?

Der zweite Punkt ist: Natürlich ist die Wirtschaftlichkeit von der Einwohnerzahl abhängig. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade bei dieser Aufgabe die Wirtschaftlichkeit sogar sehr eng mit der Einwohnerzahl verbunden ist und es schon Sinn macht zu prüfen: Ist diese Wirtschaftlichkeit gegeben, wenn es jemand tun will?

Neben der Wirtschaftlichkeit spielt natürlich die Effizienz eine große Rolle, aber auch die Wirksamkeit der Verkehrsüberwachung, weil dann die Zuständigkeit der bisher tätigen Behörden entfallen würde. Deswegen, denke ich, ist es gut, wenn der Überweisung in den Innenausschuss zugestimmt wird, damit dann nochmals sachlich und fachlich über dieses Thema gesprochen wird. - Danke sehr.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, es gab Fragebedarf, auch zur richtigen Zeit angemeldet, beim Abgeordneten Goetz; entschuldigen Sie.

Minister Dr. Woidke:

Bitte.

Goetz (FDP):

Herr Minister, Sie sagten, dass die Einwohnerzahl maßgeblich dafür sei, ob eine Stadt in der Lage ist, die Aufgaben der mobilen Verkehrsüberwachung wahrzunehmen. Muss ich Sie dann so verstehen, dass Sie beabsichtigen, zum Beispiel der Stadt Eisenhüttenstadt diese Aufgabe zu entziehen?

Minister Dr. Woidke:

Es stellt sich nicht die Frage, welche Aufgaben entzogen werden, es stellt sich erst einmal die Frage, welche Städte überhaupt eine weitere Aufgabenübertragung bekommen. Das Prinzip, das bisher galt, ist klar: Wir wollen dafür sorgen, dass, wenn Aufgaben übertragen werden, diese wirtschaftlich erfüllt werden können und die Kommunen nicht vor zusätzliche Probleme stellen. Ich denke, das ist im Sinne aller, weil wir die kommunale Situation bestens kennen. Man sollte auch mit dem Herunterzoomen von Aufgaben sehr vorsichtig sein.

Weil Herr Petke vorhin etwas zur Funktionalreform sagte: Es ist nicht immer so, dass eine Aufgabe umso effektiver erfüllt werden kann, je weiter unten sie erfüllt wird. Auch das sind Fragen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben; aber ich bin zu jeder Diskussion bereit. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Eine Kurzintervention ist angemeldet worden. Der Abgeordnete Petke hat das Wort.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nähern uns diesem Thema, und ich denke, auch Frau Kollegin Stark wird vor dem Parlamentarischen Abend vielleicht etwas klüger sein.

Herr Minister, ich nehme Ihr Angebot ausdrücklich an, dass wir darüber sprechen können, ob eine Kommune diese Aufgabe annimmt oder nicht. Aber dann muss man doch nicht in einen Gesetzentwurf der Landesregierung schreiben, dass diese Aufgabe „auf Antrag“ übertragen werden kann. Dann können wir eine Kannregelung einführen, dass die Kommunen diese Aufgabe übernehmen, wenn sie sie wahrnehmen wollen, oder es eben lassen, wenn sie es lassen wollen.

(Beifall CDU)

Zu Ihrem Argument, dass dies allein von der Einwohnerzahl abhängig sei, darf ich einmal zitieren: „11 Gemeinden, deren Einwohnerzahl ganz überwiegend zwischen 5 000 und 10 000 lag“, erfüllen diese Aufgabe. Elf Gemeinden! Warum sollen dann Gemeinden, die 30 000 und mehr Einwohner haben, diese Aufgabe nicht entsprechend wahrnehmen können? Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, wie die Landesregierung den Kommunen gegenübertritt: mit Misstrauen - die Gefahr, Frau Kollegin Stark, wird hier beschrieben als Gefahr für das Land, weil das Konnexitätsprinzip gilt - oder mit Vertrauen, sodass die Kommunen vor Ort entscheiden können, ob eine Aufgabenerfüllung wirtschaftlich und aus anderen Gründen vernünftig ist oder nicht.

Wir werden jedenfalls den Weg kritisieren, dass hier Kommunen, die Rechte nach Artikel 28 des Grundgesetzes haben, einen Antrag in Ihrem Ministerium prüfen lassen müssen, und dann die alte Regel gilt: In Potsdam ist man schlauer, als man es vor Ort ist. Das bezweifeln wir mit Recht. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Gibt es Bedarf, auf die Kurzintervention zu reagieren, Herr Minister? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen, meine Damen und Herren, die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/2034, „Viertes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes“, eingebracht durch die Landesregierung, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig an den Ausschuss für Inneres überwiesen worden.

Ich beende Tagesordnungspunkt 9 und eröffne **Tagesordnungspunkt 10:**

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1976

1. Lesung

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Markov zu uns.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute früh, als wir über den Haushalt 2011 debattiert haben, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 % als eine der sehr wichtigen zusätzlichen und dauerhaften Einnahmequellen für den Haushalt eingepreist. Ich weiß, es wäre besser gewesen, wir hätten dieses Gesetz zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorher gemacht, damit sicher ist, dass das, was wir in der Haushaltsplanung vorgesehen haben, dann auch tatsächlich Realität wird, wobei ich in diesem Falle auf die Mehrheit des Hauses vertraue.

Was erwarten wir davon? Wir erwarten, dass wir 2011 Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 37,5 Millionen Euro haben werden und damit natürlich auch, dass den Kommunen über ihren 20%igen Anteil 7,5 Millionen Euro mehr an der allgemeinen Verteilmasse zur Verfügung gestellt werden. Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass in der Haushaltsplanung 2009 eine Einnahme aus Grunderwerbsteuern - mit den 3,5 % - in Höhe von 109 Millionen Euro vorgesehen war, die für 2010 auf 107 Millionen Euro veranschlagt wurde. Wir lagen Ende August bei rund 60 Millionen Euro, sodass zu befürchten steht, dass wir beim Jahresabschluss 2010 unter der konzipierten Höhe bleiben.

Permanent klang an - auch heute Vormittag wieder von der CDU und der FDP -, das christliche Abendland sei in Gefahr, es sei eine unsoziale Steuer, wir verhinderten Investitionen, kein Mensch würde mehr in Brandenburg kaufen, und es sei rot-roter demokratischer Sozialismus - oder Kommunismus -, wenn man die Grunderwerbsteuer wieder erhöhte.

Hamburg hat die Grunderwerbsteuer erhöht; Hamburg ist CDU-regiert, soweit ich weiß. Sachsen-Anhalt hat die Grunderwerbsteuer erhöht; Sachsen-Anhalt ist CDU-regiert. Das Saarland, Niedersachsen und Schleswig-Holstein denken darüber nach, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen; sie sind CDU-regiert. Ich bin sehr gespannt auf Ihre abweisenden Reden zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Garantiert - das sage ich Ihnen - werde ich das Ihren Kollegen Finanzministern aus den CDU- und FDP-regierten Ländern zuschicken.

Welches sind die Länder, die permanent gegen den Länderfinanzausgleich zu Felde ziehen? Das sind die CDU-regierten Länder, die den Ostländern den Länderfinanzausgleich nicht

gönnen. Gleichzeitig sind dieselben Länder die, die vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich, mit der Begründung klagen, die Osis sollen gefälligst erst einmal lernen, ordnungsgemäß Geld einzunehmen. Wenn wir als Landesregierung als einzige Möglichkeit einer Steuererhöhung die Grunderwerbsteuer haben, muss ich sagen: Mehr Steuern zu erheben liegt nicht in Landeshoheit. Wenn man von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, wird jedoch dagegen opponiert. Sie sollten sich irgendwann entscheiden. Man kann das politisch so oder so sehen. Das ist für mich vollkommen legitim, aber konsistent sollte es wenigstens sein.

Drittens: Sie fordern immer - vollkommen zu Recht - eine Begrenzung der Neuverschuldung. Ja, richtig; das haben wir heute früh debattiert. Die Neuverschuldung kann man begrenzen, indem man die Einnahmen steigert und die Ausgaben minimiert. Ich wiederhole: Wir minimieren die Ausgaben um 250 Millionen Euro und erhöhen die Einnahmen um 137 Millionen Euro. Ich finde, das ist der richtige Weg. Deswegen sage ich noch einmal: Die Grunderwerbsteuererhöhung ist moderat. Sie wird keinerlei Investitionsbremse sein. Seien Sie doch auch einmal etwas zuversichtlich in diesem Land Brandenburg! Wir sind ein attraktives Land. Die Menschen werden weiter nach Brandenburg ziehen wollen. Sie werden auch weiterhin in Brandenburg von einer Ortschaft in die andere wechseln. Sie werden auch weiterhin Grundstücke kaufen, und das kommt dem Landeshaushalt zugute.

In dem Sinne bitte ich Sie: Stimmen Sie zumindest in 1. Lesung diesem Gesetzentwurf zu - damit natürlich auch dem Haushalt - und lassen Sie uns diesen Weg zur Stabilisierung der Landesfinanzen gehen! - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort, für die der Abgeordnete Burkardt spricht.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besser als der Finanzminister hätten wir die Kritik an dem Vorhaben, über das wir hier reden, nicht formulieren können. Brandenburg ist in der Tat Spitze, zumindest bei der Grunderwerbsteuer. Wenn der Finanzminister seine Ausführungen über das, was in anderen Bundesländern passiert, wenigstens so vollständig gestaltet hätte, wie es die intellektuelle Redlichkeit geboten hätte, dann hätte er auch die Grunderwerbsteuersätze genannt, die in diesen Ländern genommen werden bzw. genommen werden sollen. Es ist kein einziger Grunderwerbsteuersatz mit 5 % dabei; einige mit 4,5 %, andere mit 4 %. Das zum Thema: Was machen andere Länder, und was macht Brandenburg?

Dann gibt es die berühmten Rechenbeispiele, die in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf genannt werden. Dort wird so getan, als ob die Anhebung von 3,5 Prozentpunkten auf 5 Prozentpunkte mit der Anhebung der Belastung für den einzelnen Käufer eines Grundstückes von 750 Euro auf 1 050 Euro gleichzusetzen sei. Wenn Sie schon 3,5 plus 1,5 auf 5 richtig rechnen, dann kommt entweder 700 auf 1 000 Euro

oder 750 auf 1 050 Euro heraus. Wer das Haushaltslochdesaster mit der Haushaltssperre erlebt hat, wird sich über diese Rechenkunststücke nicht wundern.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Die Belastung ist also weder maßvoll noch im Bereich von nur wenigen Hundert Euro. Sie beträgt insgesamt rund 40 % auf den Satz, der bisher zu zahlen war. Da haben - dieses Beispiel wird gestattet sein - die Käufer von Krampnitz und Babelsberg gleich zweimal Glück gehabt. Zum einen haben sie zum Vorzugspreis, zum Schnäppchenpreis ihre Grundstücke bekommen, zum anderen haben sie nur 3,5 % bezahlen müssen.

(Zuruf von der SPD)

Wenn Sie den realen Kaufpreis, den realen Verkehrswert des Grundstücks in Babelsberg nehmen und dann die 5 % draufschlagen, dann liegen Sie bei 50 000 Euro und nicht bei 14 500 Euro, wie es nach dem Schnäppchenpreis und nach der alten Grunderwerbsteuer gewesen wäre. Das sind weltfremde Beispielrechnungen, die der Finanzminister hier anstellt, Beispiele, die dort angelegt werden, wo ein Grundstücksmarkt nur in Rudimenten erkennbar ist. Richtigerweise hätte er Beispiele aus dem engeren Verflechtungsraum - die ganze Region um Berlin herum - und den Zentren des äußeren Entwicklungsraumes nehmen müssen,

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

dann wäre er nicht bei 50 Euro pro Quadratmeter Grundstückspreis gelandet, sondern bei 100, bei 200, und dann wären auch andere Werte herausgekommen. Hier wird bagatellisiert, hier wird verniedlicht, nur damit man einen Grund findet, zu sagen: Wir tun ja ein wenig zur Verbesserung der Einnahmen, aber es tut ja gar nicht weh, ihr merkt das ja gar nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich in Ihrem Hause mit den Grundstücksmärkten zu beschäftigen und die Grundstücksmarktberichte von Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Havelland, Oberhavel, Märkisch-Oderland, Teltow-Fläming und dem Landkreis Dahme-Spreewald anzuschauen. Die Anhebung, die wir hier vornehmen sollen, trifft vor allem die privaten Leistungsträger, jene, die sparen und sich Eigentum schaffen. Wir machen damit eine Politik gegen die Familien und die Leistungsträger dieses Landes. Sie behindern Eigentumsbildung, und Sie behindern die Mobilität.

(Vereinzelt Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Die Betroffenen werden darüber lachen!)

- Die Betroffenen werden nicht darüber lachen, Herr Görke! Die institutionellen Investoren werden Sie hingegen nicht treffen. Das können Sie an dem Beispiel Krampnitz - insofern muss das wieder angeführt werden - nachvollziehen. Schauen Sie sich doch einmal an, welche Rechtsformen die gewählt haben: GmbH & Co. KG. Dann wird weiterverkauft: 94,9 %, und dann fällt überhaupt keine Grunderwerbsteuer an, zumindest für diese 94,9 %. Die institutionellen Investoren wissen schon, wie sie Steuervermeidungsstrategien umsetzen können.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Aber der private Leistungsträger, der private Eigentumsbildner, der sein Häuschen bauen will, muss die Zeche dafür zahlen, dass Sie nicht wirtschaften können und statt Einsparungen weitere Ausgaben in diesem Haushalt vorsehen.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Deswegen werden wir dieser Grunderwerbsteueranhebung nicht zustimmen. Wir werden mit Ihnen im Ausschuss und - ich verspreche es Ihnen - bei den Haushaltsberatungen intensiv darüber diskutieren, wie man spart und wie man sorgsam mit den Vermögensressourcen dieses Landes umgeht und sie nicht verscherbelt. - Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Herr Minister Dr. Markov hat Redebedarf angemeldet.

Minister Dr. Markov:

Herr Burkardt, da Sie mich persönlich angesprochen haben: Ich möchte klarstellen: Sie haben immer „Sie“ gesagt und meinten mich. Ich habe mit dem Verkauf von Krampnitz nichts zu tun; das war Rot-Schwarz.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich habe mit Babelsberg nichts zu tun; das war Rot-Schwarz. Ich habe kein einziges Grundstück unter Wert verkauft. Das gehört zur Redlichkeit dazu.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Sie haben einen Untersuchungsausschuss einberufen über Vorgänge, die unter Rot-Schwarz zu verantworten sind. Das ist Ihr gutes Recht. Sie hantieren mit Zahlen in einer lockeren Art und Weise. Sie behaupten, es ist eine Tatsache, dass dieses Grundstück 25 Millionen Euro wert ist. Wir haben den Landesrechnungshof gebeten zu prüfen. Sie warten nicht einmal das Resultat der moralischen Institution Landesrechnungshof ab. Die Staatsanwaltschaft hat Vorprüfungen eingeleitet, um festzustellen, ob überhaupt ein zu verfolgender Akt vorliegt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Vizepräsidentin Große:

Der Abgeordnete Burkardt möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Minister Dr. Markov:

Ja, klar.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Burkardt (CDU):

Herr Minister, nachdem Sie uns so überzeugend dargelegt haben, dass Sie weder mit Krampnitz noch mit den anderen

Geschäften etwas zu tun hatten, darf ich die Frage stellen: Ist es richtig, dass Sie in Ihrer Amtszeit - mitten in der Haushalts-sperre! - 650 000 Euro für die Rückübertragung der Grundstücke zurückgezahlt haben?

Minister Dr. Markov:

Der Vertrag sieht nicht vor, dass Flächen nicht zurückgegeben werden können. Das hat das Land gemacht. Wir haben die Anzahlung, die für die Fläche getätigt worden ist, dem Erwerber zurückgezahlt - ja. Verträge hält das Land ein; die hält auch ein roter Finanzminister ein.

Ich möchte noch etwas Klarstellendes zu dem eigentlichen Thema sagen: Andere Länder haben den Steuersatz auf 4 bis 4,5 % erhöht. Die Differenz zu dem Steuersatz im Land Brandenburg liegt damit bei 0,5 bis 1 Prozentpunkten.

Ich wiederhole die Beispielzahlen gern: Wenn Sie ein Eigenheim kaufen, das 100 000 Euro kostet, mussten Sie bisher 3 500 Euro Grunderwerbsteuer zahlen; künftig sind es 5 000 Euro. Ich weiß, dass 1 500 Euro viel Geld sind. Wenn man aber überlegt, ob man 100 000 Euro für ein Haus bezahlt, dann glaube ich nicht, dass die zusätzlichen 1 500 Euro ursächlich für den Nichtkauf sind. Wer sich ein Haus für 200 000 Euro kaufen kann, ist sicherlich auch in der Lage, 3 000 Euro mehr Grunderwerbsteuer zu zahlen.

Vizepräsidentin Große:

Der Abgeordnete Burkardt hat erneut eine Frage. Lassen Sie die auch zu?

Minister Dr. Markov:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt, bitte, stellen Sie Ihre zweite und letztmögliche Zwischenfrage.

Burkardt (CDU):

Herr Minister, Sie haben soeben dargetan, dass die Rücknahme des Grundstücks und die Rückzahlung des Kaufpreises auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung erfolgt sind.

(Görke [DIE LINKE]: Das hat nichts mit dem Thema zu tun! Das können Sie morgen fragen!)

Ist es richtig, dass diese vertragliche Vereinbarung in Ihrer Amtszeit ausgehandelt worden ist?

Minister Dr. Markov:

Es ist richtig, dass in meiner Amtszeit die Rückzahlung des Anteils der Vorauszahlung getätigt worden ist. Ja, das war in meiner Amtszeit.

Jetzt komme ich zurück zur Grunderwerbsteuer. Ich weiß, dass die Preise sehr unterschiedlich sind. Aber damit Sie nicht wieder sagen, die Annahme von 50 Euro pro Quadratmeter sei zu niedrig, habe ich schon zugestanden, von 100 Euro auszuge-

hen. Sie können sich selbst ausrechnen, dass bei einem 500-m²-Grundstück zu 100 Euro pro Quadratmeter die Erhöhung der Grunderwerbsteuer keinen Hinderungsgrund darstellt, ein Grundstück zu erwerben. Wenn Sie das noch auf die 0,5 % beziehen, dann ist Ihre Argumentation einfach nur noch albern. Das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Schippel [SPD]: Bei uns zahlt man 30 Euro!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Dr. Markov hat am Ende der Debatte noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Burkardt, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, dass Sie diese Steuererhöhung - es ist eine Steuererhöhung; die fällt uns allen nicht leicht -, die zu Mehreinnahmen von 37,5 Millionen Euro führt, nicht haben wollen, aber ebenfalls am heutigen Tag, nämlich im Rahmen der 1. Lesung des Etats 2011, nicht sagen, wie Sie dann dazu beitragen wollen, den Haushalt „rundzumachen“, dann ist Ihre Kritik pauschal und ohne Nennung von Alternativen vorgetragen worden. Das ist keine anständige Oppositionsarbeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wenn von 5 % gesprochen wird, ist die Frage zu beantworten: 5 % wovon? Sie haben vorhin den berlinnahen Raum erwähnt. Ich werfe die Uckermark in die Waagschale. Dort liegen die Preise bei 25 bis 30 Euro, je nachdem, ob erschlossen oder nicht erschlossen. In der Prignitz und der Lausitz ist es ähnlich. Es gibt in Brandenburg also durchaus Unterschiede.

Ich erinnere daran: Am Ende einer großen Reformanstrengung mit dem Ziel, den Ländern einen größeren Anteil an der Steuerhoheit zuzuweisen, stand dieses kleine Reförmchen, nämlich die Einräumung der Möglichkeit, dass die Länder den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer selbst bestimmen. Das ist die einzige Steuer, in dem der Bund den Ländern das Recht zur Festlegung eines eigenen Hebesatzes zugestanden hat. 99 % der Steuern legt der Bund fest - einem Teil muss der Bundesrat zustimmen -, und für das restliche 1 % sind wir zuständig. Diesen kleinen Spielraum nutzen wir und erhöhen die Grunderwerbsteuer. Wir tun dies, um soziale und gesellschaftsverbindende Projekte zu finanzieren. Das ist der entscheidende Punkt. Sie lehnen die Steuererhöhung ab, sagen aber nicht, woher das Geld dann kommen soll.

Wir lehnen ab, dass es aus zusätzlichen Krediten kommt. Das ist ganz klar. Auch werden wir die von uns beschlossenen Verbesserungen im Kita-Bereich, beim Schüler-BAföG etc. nicht zurücknehmen.

Ich ziehe das Fazit: Eigentum verpflichtet auch. Wenn jemand ein Grundstück erwirbt und es dauerhaft im Eigentum hat, dann ist die Grunderwerbsteuer eine einmalige Ausgabe. Wir reden dabei nicht von Ausgaben, die jeden Monat oder jedes Jahr anfallen. Jeder, der ein Grundstück erwirbt, hat neben dem eigent-

lichen Kaufpreis erhebliche Nebenkosten zu tragen; vielleicht hatten einige von uns schon damit zu tun. Der Notar ist weiß Gott teurer als 1,5 % des Kaufpreises. Ich meine, es ist eine Erhöhung mit Augenmaß. Es ist auch ein Spiegelbild der brandenburgischen Situation, dass wir auf solche Einnahmequellen zurückgreifen müssen, um auch in den nächsten Jahren solide Haushaltspolitik gestalten zu können. Ich sehe in der Erhöhung nicht den Untergang des Abendlandes. Gleichzeitig erkenne ich darin eine soziale Komponente; denn wir geben das Geld, das wir zusätzlich einnehmen, für Schulprojekte, die Verbesserung des Kita-Schlüssels und das Schüler-BAföG aus. Dafür werden die Mehreinnahmen von 37,5 Millionen Euro verwendet.

Letzter Punkt: Kollege Burkardt, wenn Sie unseren Vorschlag ablehnen, müssen Sie auch den Kommunen gegenüber ehrlich sein, ihnen in die Augen schauen und mitteilen, dass sie an den Mehreinnahmen - den Kommunen fließt daraus ein Anteil von 7,5 Millionen Euro zu - nicht profitieren. Herr Burkardt, Sie können nicht in der Debatte zum FAG behaupten, die Gemeinden gingen vor die Hunde, weil das Land sich auf dem Rücken der Gemeinden frischemache. Nach Ihrer Darstellung rudern die Gemeinden im Boot, während wir als Land mit Wasserskiern hinterherfahren. Es gehört zur Redlichkeit, hinzuzufügen, dass die 7,5 Millionen Euro Mehreinnahmen den Gemeindekassen guttun. Das wird auch so bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Vogdt wird zu uns sprechen.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Jahr Rot-Rot in Brandenburg - die Bilanz ist verheerend.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Haushaltssperre nur drei Wochen nach Beschlussfassung, Desaster bei der Abrechnung der EU-Fördermittel, Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur, weil das Geld fehlt, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Wo bleiben Ihre Ideen, die das Land weiterbringen, die für stabiles Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze sorgen?

(Schippel [SPD]: Wie wäre es mit Neuwahlen? Dann wären Sie nicht mehr hier drin!)

Sie, Herr Finanzminister, erhöhen die Schulden. Der vorgelegte Haushalt 2011 sieht einen Schuldenanstieg auf 19,4 Milliarden Euro vor. Sie senken die Investitionen und erhöhen die Steuern. Der Ruf nach Steuererhöhungen ist fast schon reflexartig bei Ihnen.

Jetzt wollen Sie die Grunderwerbsteuer um gut 40 % erhöhen. Im bundesweiten Vergleich setzt Brandenburg damit künftig mit 5 % den höchsten Grunderwerbsteuersatz fest. Davon verspricht sich das Land Steuermehreinnahmen in Höhe von 37,5 Millionen Euro. So versucht also die Landesregierung, das Haushaltsloch zu schließen. Statt den Eigentumserwerb von Immobilien zu unterstützen, um die stagnierende Wohn-

eigentumsquote zu erhöhen, bauen Sie zusätzliche Hürden auf und das, obwohl Wohneigentum die beste Altersvorsorge ist.

(Schippel [SPD]: Reden Sie mal mit Ramsauer über den Stadumbau!)

Durch eine höhere Grunderwerbsteuer steigen die Anschaffungsnebenkosten einer Immobilie. Insbesondere jungen Familien und anderen Schwellenhaushalten, die ihren Traum vom eigenen Haus verwirklichen möchten, wird nicht nur in die Tasche gegriffen, sondern - aus der Traum! Für ein Einfamilienhaus, das derzeit für 220 000 Euro zu haben ist, steigt die Grunderwerbsteuer von 7 700 Euro auf 11 000 Euro. Das sind 3 300 Euro mehr, ohne eine einzige Gegenleistung dafür zu erhalten! Ausgerechnet im strukturschwachen Brandenburg scheint die rot-rote Koalition davon auszugehen, dass derjenige, der sich eine Immobilie leisten kann, schon nicht so knapp bei Kasse sein wird. Die Lebenswirklichkeit sieht anders aus.

Aber auch für die gewerbliche Wirtschaft, vor allem für diejenigen mit hohem Flächenbedarf, kann die Höhe der Grunderwerbsteuer ausschlaggebend für eine Ansiedlung in einem anderen Bundesland werden. Gerade in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld reduziert eine Grunderwerbsteuererhöhung die Nachfrage nach Ansiedlung. Sie werden sehen, dass die Steuererhöhung, die Sie beschließen wollen, genau das Gegenteil dessen bewirken wird, was Sie erreichen wollen. Es wird in einem Fiasko enden. Zurückgehende Steuereinnahmen aufgrund eines Nachfrageausfalls auf dem Immobilienmarkt kann Brandenburg sich nicht leisten. Oder wollen Sie noch eine Haushaltssperre?

Anstelle der Grunderwerbsteuererhöhung hätte die Regierung ihr geplantes Aufgabenpaket besser nochmals kritisch im Hinblick auf Einsparungen überprüfen sollen.

Eine letzte Bitte: Sagen Sie später nicht, wir hätten Sie nicht gewarnt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Der Abgeordnete Görke erhält das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommen wir zum vorliegenden Gesetzentwurf zurück. Über die Problematik Kramnitz und über andere „dufte“ Grundstücksgeschäfte, die von der Vorgängerregierung von Rot-Rot zu verantworten sind, werden wir uns morgen noch intensiv auseinandersetzen können. Ich freue mich schon auf die morgige Aussprache mit Ihnen, meine Damen und Herren, von der CDU.

Die Gewerbesteuer ist, wie der Finanzminister sagte, die einzige Steuer, die die Länder selbstständig festlegen können. In der aktuellen Situation - der Kollege Vogel hat das als Oppositionskraft heute aus meiner Sicht auch noch einmal verstärkt - sind wir gezwungen, alles zu unternehmen, um die Einnahmesituation mit den Mitteln, die in unserer Gesetzeskompetenz liegen, zu verbessern.

Wir fordern zu Recht vom Bund, einen höheren Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer oder die Wiedereinführung der Vermögensteuer auf die Tagesordnung zu setzen. Wir müssen uns genauso an die eigene Nase fassen und uns fragen: Was können wir angesichts dieser dramatischen Finanzsituation tun? Damit komme ich wieder zur Realität, zu Umlagegrößen bei der Bewertung von Grundstücken, die veräußert werden und für die Grunderwerbsteuer anfällt. Sie liegen im Land im Durchschnitt zwischen 75 Euro und bei Grundstücken mit einem Wert von bis zu 100 000 Euro bei 1 500 Euro, die einmalig zum Fiskus gelangen und damit auch in der solidarischen Finanzierung zwischen Land und Kommune verbucht werden.

Herr Kollege Burkardt, wenn Scheinheiligkeit bei FDP und CDU in diesem Hause besteuert werden könnte, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, wäre mir um Brandenburgs finanzielle Zukunft nicht bange.

(Beifall DIE LINKE)

Damit komme ich zu der Aussage, wir würden die Spitze halten. Selbstverständlich, wir sind auf dem Weg dorthin. Aber wir sind nicht allein auf dem Weg zu den 5 %; denn Ihr Ministerpräsident in Schleswig-Holstein, Peter Harry Carstensen, hat eine Erhöhung auf 5 % angekündigt. Insofern glaube ich, dass die Erhöhung auf 5 % für uns nachvollziehbar ist, für die Regierenden in Schleswig-Holstein offensichtlich auch. Insofern möchte ich diese Kritik gerne zurückgeben. Sie ist aufgesetzt und nicht glaubwürdig.

Zu dem Argument, Herr Kollege Burkardt, eine höhere Grunderwerbsteuer befördere die Abwanderung junger Familien: Sie wissen doch ganz genau, diese 0,5 %, dieser Betrag von vielleicht einmalig 75 Euro bzw. bei einem Grundstück mit einem Wert von 100 000 Euro von 1 500 Euro wird keine junge Familie, keinen Bauwilligen dazu bringen, das Land zu verlassen, möglicherweise dann zeitweise noch für ein paar Monate nach Schleswig-Holstein oder Sachsen-Anhalt zu gehen, wo schon seit dem 1. März von Ihrer Regierung die 4,5 % festgelegt worden sind.

Lassen Sie uns über dieses Thema diskutieren. Ich freue mich wieder auf Ihre Vorschläge in der Haushaltsberatung zur Verbesserung der Einnahmesituation im Landeshaushalt. Deshalb werbe ich dafür, diesen Gesetzentwurf heute an die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel spricht.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will uns noch einmal die Länder in Erinnerung rufen, die die Grunderwerbsteuer in den letzten Jahren erhöht haben oder das jetzt vorhaben: Berlin, rot-rot, Sachsen-Anhalt, schwarz-rot, Hamburg, schwarz-grün, ab 2011 Niedersachsen, schwarz-gelb, Bremen, rot-grün, Saarland, Jamaika, 2013 folgt Schleswig-Holstein, schwarz-gelb, mit 5 %. Die Gemeinsamkeit

dieser Länder ist also mitnichten, dass sie von einheitlichen Koalitionen regiert werden. Die Gemeinsamkeit dieser Länder, das sollte eigentlich zu denken geben, ist, dass es sich um finanzschwache Bundesländer handelt. Es ist nicht Bayern dabei, nicht Baden-Württemberg, nicht Hessen, sondern was wir erleben, ist eine Auseinanderentwicklung zwischen Arm und Reich. Genauso wie es eine Auseinanderentwicklung innerhalb der Gesellschaft zwischen Armen und Reichen gibt, erleben wir jetzt auch auf staatlicher Ebene eine Auseinanderentwicklung der Bundesländer. Ich denke, das sollte uns zu denken geben, und wir sollten auch wirklich die Kirche im Dorf lassen.

Ich bin etwas älter und habe, noch im Westen damals, gelernt, als die Grunderwerbsteuer noch 6 % betrug. Es gab eine ganze Masse Ausnahmen. Um das neu zu regeln, wurde in den 70er Jahren ein einheitlicher Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % eingeführt, dafür wurden alle Ausnahmen fallen gelassen. Auch damals hat es eine gewisse Art von wirtschaftlicher Entwicklung gegeben, jedenfalls ist sie nicht erdrosselt worden. Das ist nicht das Problem. Ich denke, wir sollten hier einmal auf die ganz normale sachliche Ebene zurückkommen. 5 % werden nicht dazu führen, dass hier in Brandenburg keine Einfamilienhäuser mehr aus dem Boden schießen.

Ich denke, wir haben das viel größere Problem der Ungleichzeitigkeit der Entwicklung. In Brandenburg sind nicht nur die Einkommen besonders niedrig, nur zwei Drittel des Westdurchschnitts, sondern wir haben auch das Problem, dass die Lebenshaltungskosten im Grundbereich jetzt schon besonders hoch sind. Wir haben die höchsten Wasser- und Abwasserabgaben, Stromkosten, Gaskosten. Die sind alle wesentlich höher als im Rest von Deutschland, insbesondere als in Westdeutschland. Wir erleben, dass reiche Länder wie Baden-Württemberg natürlich völlig selbstverständlich Lehrmittelfreiheit haben, einen kostenlosen Schulweg und zunehmend auf kommunaler Ebene auch kostenlose Kindergartenplätze anbieten. Wir müssen damit konkurrieren. Wir haben letztendlich einen Standortnachteil. Die Frage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, ist: Wie kriegen wir das in den Griff?

Übrigens sind auch die Grundstücksnebenkosten im Westen teilweise wesentlich niedriger. Wenn Sie sich in der „Süddeutsche Zeitung“ die Maklerkosten anschauen, sehen Sie, die liegen bei 3,56 % des Verkaufspreises. In Brandenburg und Berlin liegen sie bei 7,12 %. Auch das ist zum Beispiel ein Faktor, der den Erwerb von Grund und Boden teuer macht.

Insofern denke ich, wir sollten diese Auseinanderentwicklung als das grundsätzliche Problem ansehen und schauen, wie wir das in den Griff bekommen.

Ich sage aber auch - das hatte ich heute früh schon angedeutet -, Herr Finanzminister, unser Problem ist, dass dieses Grunderwerbsteuergesetz scheinbar neben den Haushalt gestellt wird. Das ist es offenkundig nicht. Die Erhöhung ist in diesen Haushalt eingestellt. Wir hätten es lieber gesehen und würden es immer noch lieber sehen, dass diese Einnahmen nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden, sondern mit einem konkreten Projekt verbunden werden, beispielsweise der Abschaffung des Vorwegabzugs für die Kommunen; das wäre eine Sache, hinter die wir uns ohne Probleme stellen könnten.

Im Übrigen wollen wir die Diskussion nicht losgelöst vom Haushalt 2011 sehen, sondern wir wollen sie im Gesamtzusammenhang führen. Deswegen lehne ich den Gesetzentwurf jetzt

weder ab, noch stimme ich ihm zu, sondern ich denke, wir müssen das wirklich in der Gesamtheit diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister hat noch Redezeit. Hat er Bedarf? - Er hat keinen Bedarf. Damit sind wir am Ende der Rednerliste und stimmen über die Empfehlung des Präsidiums ab, den Gesetzentwurf in Drucksache 5/1976, Steuersatz für die Grunderwerbsteuer, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dieser Empfehlung Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Petitionsgesetz - PetG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2075

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs aller Fraktionen an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Petitionsausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf ohne Gegenstimmen und Enthaltungen überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Ehrenamt

Große Anfrage 2
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1298

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/1918

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack spricht zu uns.

Da Prof. Dr. Schierack momentan nicht anwesend ist, frage ich, ob von der CDU-Fraktion ein anderer Kollege sprechen möchte?

Senftleben (CDU):

Da Herr Prof. Dr. Schierack dringend kurz telefonieren musste, würde ich darum bitten, dass er seine Rede nach einem der anderen Redner nachholen darf.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich gehe diesbezüglich vom allgemeinen Einverständnis in diesem Hohen Hause aus. - Dann rufe ich zunächst den Beitrag der SPD-Fraktion auf. Der Abgeordnete Schippel spricht zu uns.

Schippel (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um diesen Punkt vorwegzunehmen: Die Antwort der Landesregierung lässt nicht befürchten, dass Herr Prof. Schierack sehr viel Grund zu Kritik haben wird.

Der Zeitpunkt der Debatte zu dieser Anfrage ist fast symbolträchtig. Im Moment haben wir im Süden des Landes noch Ehrenamtliche im Einsatz, die die Gefahren des Hochwassers eindämmen und dort größere Schäden verhindern. Heute Abend haben wir daher den Parlamentarischen Abend des Verbandes, in dem jene Ehrenamtlichen - hauptsächlich die Feuerwehrleute - beheimatet sind.

Nun direkt zu der Anfrage und der Antwort: Ich bin dankbar, dass diese Anfrage in dieser Quantität und Qualität gestellt wurde, weil sie eine Standortbestimmung in Brandenburg zulässt, wie wir mit dem Ehrenamt umgehen. Diese Anfrage und Antwort ist auch Anlass, all den Ehrenamtlichen zu danken, die sich im Sinne der Gesellschaft und für das Gemeinwohl engagieren und natürlich heute insbesondere - wie bereits gesagt - all jenen, die im Süden unseres Landes Schlimmeres verhindern. Ich glaube auch, dass wir hier in diesem Haus - sowohl in der Regierungskoalition als auch in der Opposition - beim Inhalt dieses Themas gar nicht so weit auseinanderliegen. Ich entnehme das dem Text, der dieser Anfrage vorangestellt ist, und der Antwort, die unter Frage 1 gegeben wird, wo es darum geht, die Notwendigkeit und den Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements für den Einzelnen und die Gesellschaft zu bewerten. Ich glaube, die Bewertung der Landesregierung drückt an dieser Stelle genau das aus, was wir alle verspüren.

Ich glaube auch, dass die Frage 2 und die entsprechende Antwort ebenfalls unstrittig sind. Dort geht es darum, die Beweggründe für dieses ehrenamtliche Engagement zu benennen. Was mir bei Frage 2 nicht so gefällt, ist der Umgang mit unserer schweren, aber schönen deutschen Muttersprache. Wenn dort etwas von „Freiwilligensurveys“ und Ähnlichem steht, dann hätte ich doch die herzliche Bitte, hierfür die entsprechenden deutschen Ausdrücke zu verwenden. Es geht schlicht um die Erhebung von Freiwilligenarbeit bzw. freiwilligem Engagement, und Erhebung ist ein schönes Wort, dafür muss ich kein anderes einführen.

Interessant ist die Antwort auf Frage 11, betreffend die Entwicklung der Anzahl ehrenamtlich Tätiger: Nach einer Steigerung von 28 % auf 33 % im Zeitraum von 1999 bis 2004 bleibt diese Zahl dann bis 2009 konstant. Das hat nach meiner Auffassung eindeutig mit der Bevölkerungsentwicklung zu tun, da

die aktivste Gruppe der Ehrenamtlichen im Bereich der 30- bis 54-Jährigen zu finden ist, also in jenem Teil, der leider immer noch in beträchtlichen Größenordnungen aus Brandenburg abwandert.

Betrachtet man die wichtigsten Engagementbereiche, so findet man Sport, Bewegung, Schule und Kita als den größten Bereich des Engagements. Das heißt, die Menschen engagieren sich hauptsächlich in Verbindung mit ihrem persönlichen sportlichen Hobby bzw. im Interesse ihrer Kinder während der Zeit in der Kita oder in der Schule. Diesem Bereich folgen etwas abgestuft Kultur, Geselligkeit, Musik und Soziales. Im mittleren Bereich finden wir Politik, kommunale Interessenvertretung, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Ich könnte diese Aufzählung an dieser Stelle fortsetzen, möchte hier aber auf etwas Wichtiges aufmerksam machen: Der Bereich, der im Sinne des Landes und aufgrund unserer deutschlandweiten Strukturen Aufgaben des Staates übernimmt - denn Brand- und Katastrophenschutz sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung -, ist mit 2,5 % stark unterrepräsentiert. Mit diesem Prozentsatz ist angesichts der demografischen Entwicklung diese Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung in Zukunft kaum noch zu erledigen. Bei aller Anerkennung des breiten ehrenamtlichen Engagements - ob in Kultur, Musik oder im Sport - werden wir als Politik nicht umhinkommen, künftig stärker zu differenzieren. Wir müssen, wie in anderen Politikbereichen auch, verstärkt Prioritäten setzen.

Zu diesen Prioritäten gehören neben der Gewährleistung der Sicherheit der Bürger in unserer alternden Gesellschaft auch verstärkt das Augenmerk bzw. das Engagement im Bereich der Pflege. Das Sicherheitsbedürfnis der Menschen steht in keinem proportionalen Verhältnis zu den sinkenden Einwohnerzahlen, da der Anteil älterer Menschen überproportional stark wächst. Insofern hat der Landtag im Juli mit seinem Beschluss zur Vorlage eines Konzeptes für den Brand- und Katastrophenschutz bis zum Jahresende den richtigen Weg eingeschlagen. Dieser Beschluss beinhaltet auch eine Vorausschau auf die kommenden Jahre bis 2020. Ich denke, das zeigt die ganze Misere, die im Bereich des Ehrenamtes zumindest im Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren, dass in Brandenburg der höchste Anteil ehrenamtlich Engagierter aller neuen Bundesländer zu finden ist, ist für mich Ausdruck und Beweis dafür, dass die Landesregierung mit ihren Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes auf einem guten Weg ist. Was ehrenamtliches Engagement betrifft, dient dazu beispielsweise auch der heutige Parlamentarische Abend, auf dem uns diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, davon berichten können. - Herzlichen Dank!

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Nun können wir die fragstellende Fraktion zu Wort kommen lassen. Herr Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die kleine Zeitverschiebung, die Sie mir eingeräumt haben.

Es gibt kaum einen Bereich der Gesellschaft, der nicht von freiwillig Engagierten geprägt ist. In Deutschland engagieren sich 23 Millionen Menschen auf vielfältige und kreative Weise für andere Menschen: als Helfer im Kindergarten, bei der freiwilligen Feuerwehr, beim Deutschen Roten Kreuz, in der häuslichen Pflege oder als Mitarbeiter bei Selbsthilfegruppen, in verschiedenen Funktionen kirchlicher Arbeit, als Trainer in einem Sportverein oder im großen Bereich der Kultur. Ohne dieses Engagement würden viele Bereiche unseres Gemeinwesens nicht funktionieren. Aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion das Thema Ehrenamt in Form einer Großen Anfrage aufgerufen. Wir wollten den Stand erfragen, um auf die Bedürfnisse der in unserem Land ehrenamtlich Tätigen einzugehen und ihre Arbeit zu würdigen.

Die Landesregierung hat umfassend und detailliert geantwortet, wenngleich ich mir bei einigen Antworten Konkreteres gewünscht hätte.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wie steht es nun um das Ehrenamt in Brandenburg? Für die zahlenmäßige Darstellung tritt Infratest ein; demnach sind zwei Drittel aller Brandenburger grundsätzlich an der Freiwilligenarbeit interessiert, ein Drittel aller Bürger über 14 Jahre ist im Ehrenamt engagiert. Insbesondere die Tatsache, dass sich so viele Erwerbstätige neben ihrem Beruf gemeinnützig einbringen, spricht für die Brandenburger und ihre Heimatverbundenheit. Bedauerlich ist allerdings die Tatsache - das ergibt eine Antwort auf die Fragen -, dass die ehrenamtliche Beteiligung der arbeitslosen Brandenburger in Abweichung vom Bundesdurchschnitt konstant niedrig ist. Dies ist eigentlich ein zentraler Ansatzpunkt, wenn man davon ausgeht, dass gerade diese Menschen doch mehr zeitliche Spielräume hätten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dazu bezieht die Landesregierung in ihrer Antwort trotz Anfrage nicht Stellung. Hier sind größere Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit für das Engagement notwendig.

Angeblich - so die Aussage der Landesregierung - steht der öffentliche Beschäftigungssektor nicht in Konkurrenz zur ehrenamtlichen Arbeit. Es ist aber fraglich, ob der neu geschaffene ÖBS nicht doch den Anreiz, ehrenamtlich aktiv zu werden, verringert, wenn für ähnliche Tätigkeiten eine Bezahlung erfolgt.

Auch und gerade wegen des hohen Stellenwerts des ehrenamtlichen Engagements ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort auf zahlreiche Initiativen, die allerdings schon einige Zeit zurückliegen. Eine aktuelle Maßnahme ist der Freiwilligenpass. Der hat bisher - so meine ich - allerdings mehr Symbolcharakter, als dass er das Ehrenamt stärkte. Einen Freiwilligenpass mit bestimmten Vergünstigungen im gesellschaftlichen Leben wäre dagegen ein richtiges Zeichen.

Ich möchte an einigen Beispielen verdeutlichen, wo es aus unserer Sicht durchaus Potenziale für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freiwilligen Helfer in unserem Land gibt.

Erstens, die Lkw-Führerscheine für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes: Aufgrund der EU-Neuregelung der Führerscheinklassen und des altersbedingten Ausscheidens vieler Mitglieder besteht bei der freiwilligen Feuerwehr und beim Katastrophenschutz ein zunehmender

Mangel an ausgebildeten Lkw-Fahrern. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf, und diesbezüglich hätte die Landesregierung längst aktiv werden können, ja sogar müssen. Ein entsprechender Antrag unserer Fraktion lag Ende letzten Jahres vor und wurde von Ihnen abgelehnt. Dies ist meines Erachtens unbefriedigend.

Zweitens: Die Freiwilligenagenturen sind eine wichtige Brücke zwischen den engagementbereiten Bürgern und den gemeinwohlorientierten Einrichtungen, die das Freiwilligenamt stärken. Sie informieren vor Ort zu den Aspekten der Freiwilligenarbeit und bieten eine individuelle Auswahl an Betätigungsmöglichkeiten. Freiwilligenagenturen sind ein entscheidender Multiplikator und müssen meines Erachtens dringend unterstützt werden. Leider gibt es auch dazu keine konkreten Antworten vonseiten der Landesregierung. Die Antwort auf Frage 52 lautet:

„Die Landesregierung ist weiterhin bemüht, die Förderung der Freiwilligenagenturen im Lande nachhaltiger zu gestalten.“

Das ist meines Erachtens eindeutig zu wenig. Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen hat die CDU-Fraktion einen durchaus überschaubaren Antrag zur Förderung der Freiwilligenagenturen eingebracht; er ist von Ihnen leider abgelehnt worden.

Ich möchte mich bei den Freiwilligenagenturen - die Gäste sind leider noch nicht anwesend, weil wir mit der Tagesordnung zügiger als geplant vorangekommen sind - bedanken. Von ihnen kommt immer wieder der wichtige Hinweis, dass die systematische Zusammenarbeit der Akteure des bürgerschaftlichen Engagements auf Landesebene noch verbesserungswürdig ist. Die einzelnen Bereiche - ob freiwillige Feuerwehr, Naturschutz usw. - haben kaum Kenntnis voneinander und kooperieren nach Ansicht der Freiwilligenagenturen zu wenig. Tatsächlich aber bewegen die meisten Akteure im freiwilligen Engagement ähnliche Probleme. Ich kann den Freiwilligenagenturen nur zusichern, dass die CDU-Fraktion sie weiterhin unterstützen wird.

Drittens: Unterstützung der Sportvereine. Dem Landessportbund gehören rund 311 000 Mitglieder in knapp 3 000 Vereinen an. Unzählige Helfer sind ehrenamtlich und unentgeltlich im Einsatz und betreuen insbesondere Kinder und Jugendliche. Die Herausforderungen, Menschen für die Mitarbeit im Sportverein zu gewinnen, sind aus vielerlei Gründen gewachsen. Die Freizeit ist begrenzt, aber die Freizeitangebote sind schier unendlich. Auch bei den Sportvereinen wären Freiwilligenpässe, die einen wirklichen Mehrwert hätten, indem Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, gewisse Vergünstigungen erhalten oder Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, ein lohnendes Argument.

Bürgerschaftliches Engagement erbringt konkrete Dienstleistungen und trägt dazu bei, dass sich Menschen mit der Gesellschaft identifizieren. Was wäre ein Brandenburg ohne diejenigen, für die es selbstverständlich ist, ihre freie Zeit zu opfern bzw. für andere Menschen zu investieren? Sie sind für andere und für die Gesellschaft da, reden aber meist nicht darüber. Sie tragen - je nach Platz und Möglichkeit - dazu bei, dass unsere Gesellschaft besser wird. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich von diesem Podium aus herzlich bei den ehrenamtlich Engagierten zu bedanken.

(Beifall CDU und FDP)

Die stillen Helden des Alltags verdienen die Unterstützung der Politik. Die Große Anfrage hat gezeigt, dass in Brandenburg vieles funktioniert, aber es gibt auch noch einiges zu verbessern. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP sowie des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Bei diesem spannenden Thema kann man sicher eine Menge lernen. Wandern bildet. Wir leisten heute einen Beitrag zur politischen Bildung unserer Wandergesellen. Ich begrüße Sie im Landtag Brandenburg. Des Weiteren begrüße ich Frau Wiesner, die Koordinatorin für Freiwilligenarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Sie weiß, wovon wir reden. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner spricht.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir ein Thema behandeln, bei dem in diesem Parlament offensichtlich keine großen Differenzen bestehen. Die heutige Debatte zum ehrenamtlichen Engagement ist in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Die Antwort der Landesregierung ermöglicht uns Parlamentariern, eine Zwischenbilanz zu ziehen und entsprechende Forderungen an uns selbst sowie die Verwaltung zu formulieren.

Es ist gleichzeitig - hierin sehe ich den zentralen Gewinn der Debatte - die Möglichkeit, den Menschen, die in unserem Land ein Ehrenamt ausüben, zu danken. Herr Kollege Schippel, Sie haben es schon formuliert: Diejenigen, die aktuell in den Hochwassergebieten an den Deichen arbeiten, die Feuerwehren und die vielen sozialen Initiativen wie die Lokalen Bündnisse für Familie leisten hervorragende Arbeit in diesem Land. Es sind Menschen, die durch Investition von Zeit, Geld und Leidenschaft der Motor für den Zusammenhalt und die Entwicklung unserer Gesellschaft sind. Ohne den Einsatz dieser Menschen hätte die Brandenburger Gesellschaft, hätte unser Land nicht die Entwicklung nehmen können, die es glücklicherweise genommen hat - eine Entwicklung, die sich durch eine Vielzahl lokaler und überregionaler Netzwerke und Initiativen im sozialen, kulturellen, politischen Bereich, ja nahezu in allen Bereichen auszeichnet.

Ich möchte es jedem der hier Anwesenden deutlich vor Augen führen: Wir können auch in Zukunft unzählige Debatten über gesellschaftliche Integration und sozialen Zusammenhalt führen. Wir können auch die Individualisierung der Gesellschaft beklagen. Nur das alles wird nichts nutzen, da Gesellschaftspolitik nicht im Parlament oder im Parteiengefüge stattfindet, sondern im Zentrum unseres Gemeinwesens: in den Städten und Gemeinden, Vereinen, Organisationen und anderen Einrichtungen. Ihrer Arbeit gilt unser Dank, und an ihren Ideen und Erfahrungen sollten wir uns orientieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf drei Erkenntnisse näher eingehen, die nach unserer Auffassung

Einfluss auf die weitere Entwicklung des Ehrenamtes in Brandenburg haben werden.

Sie entschuldigen, Herr Schippel, dass ich jetzt genau den Begriff verwende: Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys Brandenburg aus dem Jahre 2004

(Lachen des Abgeordneten Schippel [SPD])

haben deutlich gemacht, dass sich besonders junge Menschen - in diesem Fall die 14- bis 29-Jährigen - unterdurchschnittlich selten, nämlich nur zu 28 %, ehrenamtlich einbringen. Zum Vergleich: Bei den 30- bis 50-Jährigen liegt die Quote bei etwa 40 %.

Wir alle müssen uns kritisch fragen lassen, warum es uns in Brandenburg bislang nicht ausreichend gelungen ist, gerade die junge Generation, insbesondere Schüler und Auszubildende, für ein ehrenamtliches Engagement zu begeistern. Wir Liberale begrüßen ein stärkeres Engagement von Freiwilligeneinrichtungen an Schulen, etwa im Rahmen von Projekttagen, Exkursionen oder als Bestandteil des Politikunterrichts. Wir sind davon überzeugt, dass hierin auch der Schlüssel liegt, zukünftig mehr junge Leute in die ehrenamtliche Arbeit zu integrieren.

Zweitens - und hier sind wir alle, davon bin ich überzeugt, partei- und fraktionsübergreifend gefordert - müssen wir die Frage klären, warum nicht nur zwischen den Generationen, sondern auch zwischen den einzelnen Erwerbsgruppen signifikante Unterschiede bestehen. In Brandenburg engagieren sich 40 % der Erwerbstätigen, 38 % der Schüler, Auszubildenden und Studenten, aber leider nur 27 % der Arbeitslosen. Diese Quote ist verglichen mit dem Bundesdurchschnitt um 6 % höher, bleibt aber eben deutlich hinter dem Engagement von Beschäftigten zurück.

Damit hier kein falscher Zungenschlag hineinkommt, dass wir Arbeitslose und Arbeitnehmer gegeneinander ausspielen wollen, sagen wir an dieser Stelle auch ganz deutlich: Die Integration erwerbsloser Personen in den Arbeitsmarkt funktioniert nicht nur über theoretisch aufgebaute Trainingsmaßnahmen oder die Förderung öffentlicher Beschäftigung wie beim Bürgergeld oder bei Arbeit für Brandenburg. Der Schritt in den Arbeitsmarkt ist auch über niedrigschwellige Angebote, zum Beispiel über das Ehrenamt, möglich.

Schon aus diesem Grund und im Interesse aller gesellschaftlichen Akteure, insbesondere der derzeitigen Arbeitslosen, muss sich jeder - und ich betone jeder - von uns fragen, was er tun kann, um insbesondere die Menschen im mittelbaren und unmittelbaren Wohnumfeld unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihres sozialen Status zu erreichen. Patenschaften könnten hier zum Beispiel ein Schlüssel sein.

In der Antwort ist drittens auf die Wünsche der ehrenamtlich Tätigen an den Staat und an die Öffentlichkeit eingegangen worden. Besonders häufig wurde hier die bessere steuerliche Absetzbarkeit der Unkosten- und Aufwandsentschädigungen genannt. Diesem Wunsch wurde Anfang 2007 mit dem Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements Rechnung getragen. Für ehrenamtlich tätige Personen greift heute ein einfacheres Spendenrecht, was die Absetzbarkeit der entstehenden Kosten spürbar verbessert hat. An dieser Stelle dürfte der Druck also schon etwas geringer sein. Aber es klemmt nach wie vor an zwei anderen Stellschrauben: der Information über

das ehrenamtliche Engagement und der öffentlichen Anerkennung der Arbeit.

Wir benötigen ein breites Netz von lokalen und überregionalen Initiativen, Vereinen und Verbänden, das die Idee des Ehrenamtes in das öffentliche Bewusstsein trägt - die Freiwilligenagenturen, Kollege Schierack hat es angesprochen, machen hier schon eine hervorragende Arbeit - und Interessenten an die entsprechenden Stellen vermittelt. Das impliziert auch eine stärkere Rolle der Schulen, auf die ich vorhin abgezielt habe.

Wir Liberale wissen, dass das kein Selbstläufer wird. Angesichts des demografischen Wandels in Brandenburg und der finanziellen Zwänge, denen sich unser Land in den kommenden Jahren ausgesetzt sieht, wird aber genau daran kein Weg vorbeiführen. Wir benötigen nicht nur eine Anerkennung von oben durch das Parlament oder das Kabinett, wir benötigen auch eine Freiwilligen- und Ehrenamtskultur in der Gesellschaft, in der die Menschen aus ihrem direkten sozialen Umfeld Anerkennung für ihr Engagement erfahren.

Lassen Sie uns dieses Thema pragmatisch und fraktionsübergreifend angehen. Damit senden wir ein starkes Signal an die Menschen in unserem Land, dass ihr Engagement von uns gewollt, unterstützt und nicht zum Spielball parteipolitischer Interessen wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Schip-pel [SPD])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Mächtig spricht.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehrenamtliches Engagement gehört zum Rückgrat unserer Gesellschaft. Ja, es sorgt für Zusammenhalt und Heimatbewusstsein. Ja, es ermöglicht breite Vereins-, Verbands- und Innungsstrukturen. Dadurch werden viele Bürgerinnen und Bürger erreicht, angesprochen und eingebunden sowie, was ganz wichtig ist, zu Eigeninitiative und Eigenverantwortung angeregt.

Die Ehrenamtlichen beweisen immer wieder: Nicht die Ellenbogen sind unser wichtigster Körperteil, sondern Herz und Verstand. Sie alle wissen, dass es eine große Freude ist, wenn man den Erfolg seiner Bemühungen sieht, das Wissen, etwas Gutes, etwas Wichtiges geleistet zu haben. Das ist die Hauptmotivation für freiwilliges Tun. Das kann man, wie wir gesehen haben, nicht mit Geld aufwiegen. Ehrenamtlich Tätige ziehen ihren Lohn aus der Aufgabe selbst und dem gesellschaftlichen Engagement für andere.

Was wollen wir? Wir wollen, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen, ihrer Kreativität und ihrem Können in unser Gemeinwesen einbringen. Viele Bereiche in dieser Gesellschaft sind ohne dieses Ehrenamt überhaupt nicht denkbar. Aber - und das dürfen wir nicht vergessen - dazu bedarf es der Pflege, des Aufbaus und des Ausbaus von Netzwerken, die es ermöglichen, gerade diese ehrenamtliche Arbeit gut abzustimmen und sich gegenseitig befruchtend und ergänzend zu organisieren.

Von der Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen ausgehend, muss man sich Gedanken über die Aufgabenverteilung selbst machen. Der Staat soll die Rahmenbedingungen schaffen und das Potenzial aktivieren. Ideen und Initiativen müssen aber von den Menschen selbst kommen.

Ein Problem ist, wenn der Nachwuchs für das Ehrenamt ausbleibt. Dann müssen wir uns Gedanken machen, welche Angebote wir eigentlich unterbreiten, um sie zu aktivieren und zu motivieren. Denn wir wissen, freiwilliges Engagement baut Brücken innerhalb einer Gesellschaft und zwischen Gesellschaften, zwischen reicheren und ärmeren Menschen, aber vor allen Dingen auch zwischen Älteren und Jüngeren. In ihr und mit ihr spiegeln sich die Fähigkeiten und der Mut der Bürgerinnen und Bürger, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, wider.

Gelegentlich war zu hören, die ehrenamtlich und freiwillig Engagierten seien Lückenbüßer für Aufgaben, die sonst der Staat zu lösen hat. Das macht mir Sorge, und die Diskussion zeigt, dass das Gegeneinandersetzen von Erwerbsarbeit, von bezahlten Arbeitsplätzen und Ehrenamt oftmals verwischt wird, sich gegenseitig infrage stellt. Ich halte das für falsch.

Der Staat kann und soll doch nicht alle Aufgaben selbst übernehmen und zu seinen eigenen machen. Wie wir wissen, darf sich der Staat nicht aus seiner Verantwortung für gleiche Lebenschancen und soziale Gerechtigkeit zurückziehen. Aber es gibt Dienste und Dienstleistungen, die man weder kaufen noch bezahlen kann, die aber geleistet werden müssen, wenn unsere Gesellschaft nicht erfrieren soll.

Die Anfrage der CDU bot die Chance einer Analyse der Arbeit der Landesregierung in den vergangenen Jahren, insofern auch der Arbeit der SPD/CDU-Regierung. Dafür herzlichen Dank.

Aber Fragestellungen zeigen, dass der Fragesteller nicht immer Verantwortlichkeiten für einzelne Aufgaben erkennen ließ oder erkennen wollte. Ich darf auch daran erinnern, dass die Kollegen der CDU bereits im Januar 2009 Konsequenzen aus der letzten Prognos-Studie mit einer Kleinen Anfrage abgefragt hatten und beantwortet bekamen. Damals schienen sie zumindest noch etwas zufriedener.

Gestatten Sie mir bei aller Analysefreundlichkeit auch einen Hinweis. Ich selbst bin ehrenamtliche Vorsitzende eines Sportvereins mit 200 Mitgliedern. Wenn ich mir vorstelle, dass so eine Anfrage meinen Verein erreicht, der 69 Fragen zum Vereinsleben beantworten soll, wäre die Entscheidung, wie sich mein Vorstand dazu verhalten würde, sehr eindeutig: Das Papier würden wir nehmen, um unseren Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu geben, die nächsten Spielergebnisse aufzuschreiben.

Deshalb müssen wir darüber nachdenken: Was brauchen wir und was wollen wir tatsächlich analysiert haben? Dann greift man eben auf solche bundesweiten Prognosen zurück. Ich halte das für möglich.

Allerdings - und das muss ich auch sagen - mag die Unzufriedenheit der CDU zum Teil auch daran liegen, da stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Schierack, dass einige Fragen nur oberflächlich beantwortet wurden. So hätte man zum Engagement bei der Wasserrettung in Brandenburg - zur Erinnerung: Bran-

denburg hat sehr viele Badegewässer an Seen und Flüssen - durchaus engagierter antworten können.

Probleme werden wir bei den freiwilligen Feuerwehren und ihren Mitgliedern, vor allem aber bei deren Arbeitgebern in Zukunft haben. Wir werden gemeinsam darüber nachdenken müssen, wie das Ehrenamt auch auf diesem Gebiet stärker unterstützt werden kann. Das schließt insbesondere die Unterstützung der Arbeitgeber bei Kleinst- und Kleinunternehmen ein.

Es ist doch kein Wunder, dass der eine oder andere bei der Bewerbung verheimlicht, dass er Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr ist, weil er Angst hat, dass er im Vergleich zu anderen möglicherweise diesen Arbeitsplatz nicht erhalten kann, weil er eventuell zu oft fehlt.

Über all dies müssen wir nachdenken. Dazu gehört mit Sicherheit auch die Führerscheinproblematik. Ich weite die auf die Mitarbeit bei der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft aus. Denn auch hier, darauf wurden wir aufmerksam gemacht, gibt es großen Nachholbedarf.

Großes ehrenamtliches Engagement erleben wir auch in Bereichen der Justiz. Ich darf an das Engagement ehrenamtlicher Richterinnen und Richter erinnern, an Betreuerinnen und Betreuer sowie Schiedsleute. Allein im Strafvollzug sind 85 Menschen freiwillig und ehrenamtlich engagiert.

Natürlich gilt es bei der Förderung des Ehrenamtes darauf zu achten, dass Aufgaben der Gesellschaft - der Kommunen und des Staates - nicht ausschließlich in ehrenamtliche Hände gelegt werden. Gesellschaftlicher und politischer Anspruch bei den öffentlich geförderten Beschäftigungen ist es, dass diese nicht in Konkurrenz zu ehrenamtlicher Arbeit stehen, sondern sich dies ergänzt und so ehrenamtliche Strukturen tatsächlich gestärkt und vor allen Dingen dauerhaft oder - wie man heute so gern sagt - nachhaltig, Herr Kollege Vogel, gefördert werden.

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Die CDU hat übrigens in der Vergangenheit unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ immer wieder versucht, Mitwirkungsrechte Ehrenamtlicher im Naturschutz zu beschneiden, etwa bei der Verbandsbeteiligung oder bei den Kompetenzen von Beiräten. Ehrenamtliche sind bei der CDU offenbar gern gesehen, wenn sie kostenlos staatliche Aufgaben übernehmen. Ihre Mitwirkungsrechte dagegen wurden beschnitten.

(Zuruf von der CDU)

- Und wenn die CDU in der Opposition ist, dann sind Sie auch kein bisschen korrekt.

Nach meiner Erfahrung gewinnen bürokratische Hemmnisse bei der Förderung von Vereinen nicht nur im Umweltbereich zunehmend an Bedeutung. Das betrifft sowohl den Antrags- und Abrechnungsaufwand als auch das Problem, Daueraufgaben in zeitlich abgegrenzte Projekte pressen zu müssen. Die Linke tritt für eine umfassende Förderung des bürgerlichen Engagements ein. Freiwillige, ehrenamtliche Arbeit wird bei uns nicht als Lückenbüsser für den Abbau des Sozialstaates missbraucht werden; darauf können Sie Gift nehmen. Sie wird nicht nur eine Sache derer sein, die sie sich leisten können.

Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nur Sonntagsreden; da sind wir uns doch einig, es redet sich hier heute gut. Wichtiger als das ist doch tatsächlich eine wirksame Anerkennungskultur des Ehrenamtes. Dazu gehören eben rechtliche, finanzielle, vor allen Dingen, meine Damen und Herren, aber auch versicherungstechnische Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen. Dazu gehört, Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement bzw. pauschale Aufwandsentschädigungen als direkte Zuwendung zu erstatten und nicht auf staatliche Leistung anzurechnen. Dazu gehören Möglichkeiten zum Erproben zur kostenlosen Fortführung der Freiwilligen in unterschiedlichen Engagementfeldern.

Es ist sowohl politisch als auch im Rahmen eines gesellschaftlichen Konsenses erforderlich und möglich, dass wir dafür sorgen, dass die Menschen, die sich für die Allgemeinheit engagieren, zumindest keine finanziellen Nachteile haben.

(Beifall DIE LINKE)

Besonders wichtig ist die ehrenamtliche Tätigkeit der gewählten Kommunalvertreterinnen und -vertreter. - Weil jetzt das rote Licht leuchtet, werde ich dazu einen nächsten Vortrag halten. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Freiwilliges Engagement ist eine Bereicherung für die Gesellschaft insgesamt, aber auch für jedes Individuum. Es ist eine Bereicherung, neben der Erwerbstätigkeit etwas tun zu können, bei dem man andere Menschen kennen lernt, ganz andere Dinge macht und sich vielleicht auch Fähigkeiten aneignen kann, die einem im Beruflichen nicht begegnen. Deshalb freue ich mich über diese Große Anfrage, und ich freue mich auch über diese Debatte heute.

Die Antwort der Landesregierung - Herr Prof. Schierack hat es ähnlich formuliert - ist sehr umfangreich, aber ich finde sie in Teilen auch etwas mau. Die Landesregierung hat sich mehrere Entwicklungsfelder herausgesucht - Jugend, Frauen, ländliche Räume, Arbeitslosigkeit. Zwei Entwicklungsfelder möchte ich hier exemplarisch herausgreifen, weil sie aus meiner Sicht für den demokratischen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft besonders wichtig sind:

Einmal sind es die Jugendlichen. Wer als Jugendlicher lernt, sich demokratisch in verschiedenen Kontexten zu engagieren, wird auch später - auf eine andere Art und Weise - Verantwortung in dieser Gesellschaft übernehmen. Gerade für Jugendliche ist es besonders wichtig, neben Schule und Familie andere Bereiche im Leben kennen zu lernen. Ich möchte aus der Antwort zitieren. Da heißt es im Hinblick darauf, was denn anders werden, welche Dinge man sich anders vorstellen könnte:

„Das große Potenzial engagementbereiter junger Leute kann nur abgerufen werden, wenn Freiräume für eigen-

ständige Arbeit und persönliche, teils auch beruflich verwertbare Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden.“

- Das gilt übrigens für jede Altersgruppe. -

„Hauptamtlich Tätige bzw. erfahrene Engagierte sollten sich dafür strukturierend und unterstützend einsetzen.“

Auf die Frage, was man besser machen könnte, heißt es: Die Ansatzpunkte für eine Verbesserung lauten:

„Entwicklung neuer Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche, da Partizipation junger Menschen ein besonders nachhaltiger Teil der Bürgerbeteiligung ist und die Innovationskraft dieser Bevölkerungsgruppe für die gesellschaftliche Entwicklung sichert.“

Aber wir fragen uns natürlich: Was tun wir denn dazu? Was tut die Landesregierung? Was tun wir alle auf kommunaler Ebene? Was wird da getan? Was kann zum Beispiel auch in Schulen getan werden? Dafür finde ich hier leider keine Anregung.

Ein zweites Engagementfeld sind Arbeitslose; auch sie werden hier extra beleuchtet. Für Arbeitslose ist ehrenamtliches Engagement von ganz besonderer Bedeutung, weil es Verantwortungsbewusstsein und auch Teilhabe an dieser Gesellschaft noch einmal auf eine andere Art und Weise gewährleisten kann, als es Erwerbsarbeit tut.

Die Beteiligung von Arbeitslosen am ehrenamtlichen Engagement stagniert in Brandenburg auf einem niedrigen Niveau, liegt unter dem Bundestrend und ist auch niedriger als in anderen neuen Bundesländern. Dazu ist in der Antwort zu lesen:

„Dabei ist das Interesse an einer freiwilligen Tätigkeit bei Brandenburger Arbeitslosen sehr weit verbreitet. Diese Bereitschaft sollte besser als bisher abgerufen werden, um eine verstärkte Einbindung in den Freiwilligensektor zu erreichen.“

Auch das finde ich ein bisschen schade. Es gibt noch wenig Anhaltspunkte dafür, was wir denn wirklich besser machen können. Darüber hinaus möchte ich noch einmal deutlich sagen: Diese Antwort enthält eine Vielzahl - eine lange Auflistung - von Dingen, die die Landesregierung bereits tut, den Ist-Stand. Ich möchte deutlich sagen: Das ist nicht schlecht. Aber es gibt wenig Visionen. Es gibt wenig selbstkritische Überlegungen, keinen Blick über den Tellerrand, sehr viel selbstreferentiell Brandenburg.

Exemplarisch für dieses „Feuerwerk der Geistesblitze“ möchte ich ein letztes Zitat vorlesen. Seien Sie beruhigt, es ist eine kurze Frage und eine kurze Antwort:

„Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um Bürger zu aktivieren, die sich bisher noch nicht engagieren, um somit das Ehrenamt zu stärken und zu fördern?“

Die Antwort lautet:

„Die Landesregierung beabsichtigt, zu den in der Antwort zu Frage 25 aufgeführten wichtigen Entwicklungsfeldern

des Freiwilligensektors in Brandenburg weitere Maßnahmen zur Aktivierung von bisher noch nicht engagierten Bürgern zu ergreifen.“

Das, denke ich, reicht noch nicht. Aber zur Ehrenrettung der Landesregierung möchte ich sagen: Freiwilliges Engagement ist keine Top-down-Angelegenheit. Top-down bedeutet, Herr Schippel: Es ist nichts, was den Bürgerinnen und Bürgern von der Landesregierung verordnet werden könnte, sondern freiwilliges Engagement ist in erster Linie eine Sache der Freiwilligen.

An dieser Stelle möchte ich mich dem Dank anschließen und gleichzeitig anregen, einmal in andere Länder, zum Beispiel in die Niederlande, zu gucken, wo freiwilliges Engagement mit einer Selbstverständlichkeit und ganz anderen Intensität stattfindet, wo Freiwilligenagenturen nahezu ohne öffentliche Unterstützung auskommen. Der Vordenker der niederländischen Freiwilligenagenturen, Henk Kinds, hat einmal gesagt: Es gibt genügend Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen. Wir müssen sie nur richtig einladen. - Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unser aller Sache. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal für die konstruktiven und guten Redebeiträge aller Fraktionen bedanken. Ich denke, dass wir uns alle einig sind - die Parlamentsfraktionen und auch die Landesregierung -, dass das ehrenamtliche Engagement etwas ist, was wirklich den Kitt dieser Gesellschaft ausmacht, und dass wir alles tun sollen und müssen, um dieses Engagement auch weiter zu fördern und zu unterstützen.

Ohne aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger - das wissen wir alle - kann eine Gesellschaft nicht funktionieren. Das ist übrigens nichts Neues, sondern ist schon immer so gewesen.

Wir müssen uns als Landesregierung - als Landesregierung kann man natürlich auch nicht top down beschließen, was nun Freiwillige zu tun haben; da haben Sie völlig Recht, weil das logischerweise ein Widerspruch in sich wäre - um die Rahmenbedingungen Gedanken machen, was ehrenamtliches Engagement betrifft. Das tun wir. Wir sehen gemeinsam mit Ihnen, dass eine veränderte Bevölkerungszusammensetzung - wenige junge, mehr ältere Menschen - die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik vor Herausforderungen stellt, sich zum Teil neu zu organisieren. Der aktive Austausch gerade auch der Generationen ist etwas, was ein ganz wesentlicher Teil davon sein wird.

Bei jeder Menge Aktivitäten, ob in Sportvereinen oder wie in den jüngsten Tagen beim Hochwasser, haben wir gesehen, wie Ehrenamt funktioniert und welche Gründe es dafür gibt, dass sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Die einen wollen ein Miteinander mit Gleichgesinnten haben, andere haben einfach Freude an der spezifischen Tätigkeit, und Dritte wollen schlicht und einfach nur helfen. Das haben wir beim Hochwasser auch

gesehen, wo sich aus nichtbetroffenen Nachbarorten Leute gemeldet und gesagt haben: Wir helfen beim Sandsackfüllen.

Gleichzeitig haben wir uns in den letzten Jahren immer wieder die Frage gestellt, wie wir diejenigen Bevölkerungsgruppen, die sich eher unterdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren, weiter motivieren und gewinnen können. Das ist natürlich ein schwieriges Feld, weil man an viele Leute nicht so ohne Weiteres herankommt. Man kann sie ja nicht heranzitieren und in irgendeiner Form verpflichten, sondern man kann nur Gelegenheiten nutzen, wo Behörden oder Institutionen mit Menschen in Kontakt kommen, auch für ehrenamtliches Engagement zu werben. Ich werde nachher noch ein Beispiel nennen, was wir als neue Initiative auf diesem Gebiet machen werden.

Gerade in diesem Raum sitzen viele, die neben ihrem politischen und beruflichen Engagement noch in vielen Vereinen tätig sind. Es ist oft so: Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu. Viele Leute, die ehrenamtlich tätig sind, engagieren sich nicht nur in einem Bereich, sondern in mehreren Bereichen und sind dann sozusagen Multifunktionäre im Ehrenamt. Das ist etwas, womit wir erst einmal umgehen müssen. Gleichzeitig haben wir bei den Berufstätigen einen besonders hohen Anteil von ehrenamtlich Engagierten.

Ich werde in den nächsten Wochen eine Initiative starten. Ich werde mich an alle Behördenleiter und an die Vertreter großer Unternehmen wenden, das ehrenamtliche Engagement in einem Brief thematisieren und dafür werben, dass die Unternehmen und Einrichtungen selbst auf diejenigen zugehen, die demnächst in den Ruhestand eintreten, vielleicht etwas mehr Zeit haben und noch nicht wissen, was sie dann machen sollen, und sie mit Informationsmaterial zum ehrenamtlichen Engagement versorgen. Wir haben die Hoffnung, dass das etwas nützt. Das ist eine Initiative, die uns nicht sehr viel kostet, aber durch die wir künftige Rentner und Pensionäre ermuntern und auf das, was in diesem Land möglich ist, aufmerksam machen können.

Im Übrigen bedanke ich mich noch einmal für die Beiträge, für die kritischen, aber auch für die anerkennenden Hinweise, die gekommen sind; diese hört man manchmal auch ganz gern. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit beenden wir die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 2 ist zur Kenntnis genommen worden.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 12, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Seniorinnen und Senioren im Land Brandenburg

Große Anfrage 3
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1299

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/1919

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schier spricht zu uns.

Frau Schier (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Seniorenpolitik zunehmend zur Querschnittsaufgabe wird, hängt vordergründig mit der demografischen Entwicklung zusammen. Von ca. 2,5 Millionen Einwohnern im Land Brandenburg waren Ende 2008 etwa 760 000 Menschen 50 Jahre und älter und mehr als eine halbe Millionen 65 Jahre und älter, also insgesamt 1,2 Millionen von 2,5 Millionen Menschen, die schon - ich will keinem zu nahe treten - in einem fortgeschrittenen Alter sind. Die Politik muss diese Entwicklung aufgreifen und begleiten. Politik für ältere Menschen ist facettenreich. Angesichts dessen haben wir diese unsere Anfrage gestellt, um darüber zu diskutieren und Handlungsbedarf herauszuarbeiten.

In der 4. Wahlperiode wurden im Land Brandenburg seniorenpolitische Leitlinien verabschiedet, die zehn wichtige Handlungsfelder umfassen. Es ist jetzt an der Zeit - ebenso wie in der Familienpolitik -, den Leitlinien ein entsprechendes Maßnahmenpaket folgen zu lassen, denn bislang hatten die Maßnahmen, Projekte und Programme eher sporadischen Charakter. Übrigens gehören für mich Familienpolitik und Seniorenpolitik eng zusammen.

Erfreulich ist die Entwicklung der Einkünfte, eine zunehmende Zahl der Seniorinnen und Senioren verfügt über zusätzliche Alterseinkünfte, vor allem aufgrund der privaten Vorsorge und durch Zinseinkünfte. Allerdings erhielten im Jahr 2008 7 300 Rentner ergänzende Grundsicherungsleistungen bzw. nur die Grundsicherung.

Während wir vor Jahren noch darüber geklagt haben, dass insbesondere Ältere von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sind inzwischen viele Unternehmen froh darüber, ältere Arbeitnehmer beschäftigen zu können. Sie schätzen die Erfahrungen, die ältere Arbeitnehmer in ihrem Berufsleben gesammelt haben, und deren Zuverlässigkeit. Die Erwerbstätigenquote der Über-55-Jährigen ist von 31,1 % im Jahr 2000 auf 52,1 % im Jahr 2008 gestiegen. Und man muss kein Prophet sein, wenn man heute sagt: Dieser Trend wird sich schon aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels fortsetzen. In diesem Zusammenhang wird auch wieder deutlich, dass eine solide Berufsausbildung der beste Garant ist, nicht über einen längeren Zeitraum arbeitslos zu werden. Ich war schon erstaunt darüber, dass in dieser Altersgruppe fast 29 000 Menschen ohne Berufsabschluss sind. Sie müssen ja um die Wendezeit, um die Zeit der friedlichen Revolution, 30 Jahre alt gewesen sein.

Dass auch ältere Menschen wissbegierig sind, belegt die Zahl der an Hochschulen Immatrikulierten, die älter als 50 Jahre sind, und die Zahl derjenigen, die sich weiterbilden. Besonders Computerkurse sind gefragt, denn die Senioren wollen ihren Kindern und Enkeln in nichts nachstehen.

Erfreulich und gesamtgesellschaftlich unverzichtbar - wir haben gerade lange darüber geredet - ist das ehrenamtliche Engagement der Über-60-Jährigen. Wichtig ist es, die am Ehrenamt Interessierten tatsächlich für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. Fast 60 % der Altersklasse 60 plus sind ehrenamtlich tätig oder haben Interesse. Was würden wir eigentlich ohne diese Menschen machen? Hier muss das Land entschieden mehr tun,

als Ehrenamtler einmal monatlich auszuzeichnen oder einmal im Jahr einen Empfang für ausgesuchte Ehrenamtler durchzuführen. Die Landesregierung muss künftig mit Nachdruck dafür werben, dass ehrenamtlich Tätige in den Kommunen Vorteile genießen, beispielsweise im kulturellen Bereich oder im ÖPNV. Der Fantasie sind an dieser Stelle keine Grenzen gesetzt. Auf Menschen, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit für andere zu engagieren, werden wir immer weniger verzichten können.

Eine zunehmende Zahl von Seniorinnen und Senioren, das bedeutet Veränderungen im Wohnungsbau. Es muss genügend Wohnungen geben in Häusern, die barrierefrei sind und Platz bieten, sich auch in der Gemeinschaft zusammenzufinden. Immer aktueller werden in diesem Zusammenhang die Mehrgenerationenwohnprojekte. Diese Wohnform fördert in hervorragender Weise den Zusammenhalt von Alt und Jung. Das Verlassen des gewohnten Umfeldes und die Angst vor Vereinsamung sind die größten Sorgen. Deshalb muss auch die Schaffung von mehr betreutem Wohnen ein Handlungsfeld sein.

Viele ältere Menschen erfreuen sich lange Zeit guter Gesundheit. Es gibt aber nicht nur die relativ gesunden und aktiven älteren Menschen, es gibt auch die weniger mobilen und gesundheitlich beeinträchtigten oder pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren. Für diesen Personenkreis brauchen wir ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Betreuungsmöglichkeiten. Die wachsende Zahl ambulanter Pflegedienste und vollstationärer Pflegeeinrichtungen spiegelt diese Entwicklung wider. Hier gilt für uns die Prämisse „Ambulant vor stationär“. Dass dieses Ziel verfolgt wird, zeigen die steigenden Zahlen der in den ambulanten Diensten Beschäftigten.

Der Fachkräftemangel macht sich besonders im Pflegebereich bemerkbar. Wenn es eine zunehmende Zahl älterer Menschen gibt, benötigen wir viel mehr qualifiziertes Pflegepersonal. Hier müssen wir uns ernsthaft Gedanken über die Ausbildungsbetriebe machen und eventuell ein Umlageverfahren einführen, wie es in der Anhörung vor dem Sozialausschuss gefordert wurde.

Dass das Land seine Hausaufgaben hinsichtlich der Finanzierung der Altenpflegeschulen, die der Landesrechnungshof 2009 kritisiert hat, tatsächlich gemacht hat, sehe ich noch nicht. Besonders schwierig gestalten sich die Anschaffungen, wie beispielsweise Pflegebetten, wenn die Summen für die Anschaffung gedeckelt sind.

Die ausreichende ambulante medizinische Betreuung auch in den Randregionen unseres Bundeslandes ist besonders für die älteren Menschen wichtig. Wir brauchen vor allem Hausärzte, die bereit sind, sich in den berlinfernen Kreisen des Landes Brandenburg anzusiedeln. Die Antworten, die die Landesregierung zum Thema Ärztemangel gibt, sind mehr als dürftig. Es nützt gar nichts, wenn man das Problem erkennt, aber nicht handelt. Der Landkreis Elbe-Elster macht es uns vor, wie man junge Ärzte wirbt. Das Land entzieht sich hier seiner Verantwortung.

Die Gemeindeschwester - oder Praxisassistentin - ist kein Allheilmittel, aber sie kann Engpässe überbrücken. Allerdings brauchen wir für ihre Ausbildung und ihren Einsatz verbindliche Regelungen.

Die Antwort auf die Große Anfrage bietet Stoff für viele neue Denksätze.

Ich danke den Mitarbeitern für die Beantwortung. Den vielen Seniorinnen und Senioren danke ich für ihr Engagement in den unterschiedlichen Bereichen. Sie sind ein Gewinn für unsere Familien, Einrichtungen und unsere gesamte Gesellschaft. Bitte werden Sie nicht müde, sich weiterhin einzubringen, und werben Sie in Ihrem Umfeld für die unterschiedlichsten Möglichkeiten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich sehr bei der CDU-Fraktion für diese Große Anfrage. Wir haben jetzt eine profunde Zusammenstellung vieler wichtiger Zahlen und Fakten. Ich bedanke mich auch bei der Landesregierung für die Beantwortung der insgesamt 65 Fragen, die gestellt worden sind. Das sind so ungefähr, wie ich mir vorstellen kann, alle Fragen, die man in Richtung Seniorinnen und Senioren stellen kann. Das sind Fragen nach den Zahlen über Bevölkerungsentwicklung, über Hilfe und Pflegebedarf, über Einkommen, Durchschnittsrenten, über die Zahl der Älteren, die jährlich Opfer von Straftaten werden, und danach, welchen Straftaten sie ausgesetzt werden. Das sind viele wichtige Fakten und Zahlen.

Roswitha Schier blieb nicht bei diesen Zahlen, sondern hat hier sehr viele Komplexe berührt, von denen sie meinte, dass wir da Wege gehen müssten und aktiv werden sollen. Ich frage mich auch: Was fangen wir mit diesen Zahlen und Fakten an? Die Antwort auf die Große Anfrage geht davon aus, dass die älter werdende Bevölkerung Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellt.

Ich habe aber doch den Eindruck, wenn ich diese vielen Zahlen und die Antwort auf die 65 Fragen lese, dass die Menschen, die hinter diesen Fakten und Zahlen stehen, zu wenig im Blick dieser Fragen und der Antworten stehen. Vielleicht sind doch nicht alle die gefragt worden, die Auskunft über Seniorinnen und Senioren geben können, ich meine die Senioren selbst, die sich im Ehrenamt - die Zahlen wurden genannt - vor allem in die Kommunen einbringen. Hier vor Ort stellen sich die Herausforderungen von Politik und Gesellschaft angesichts einer älter werdenden Bevölkerung.

Etwas hat, wie ich glaube, diese Tatsache unterstützt, dass die älteren Menschen nicht so sehr selbst gefragt werden: Es wird immer danach gefragt, was die Landesregierung **für** die Alten in unserem Lande tut. Aber Seniorenpolitik ist spätestens seit 2007, seit den Leitlinien, in diesem Land eine aktivierende Politik. Es wird danach gefragt und organisiert, was **mit** und **von** den Alten in unserer Gemeinschaft gestaltet werden kann.

Im Fokus der Anfrage stehen immer „die Seniorinnen und Senioren“. Ich bitte Sie, **die** Seniorinnen und Senioren gibt es

nicht. Die Zeit des Alters - ich kann das doch schon ein bisschen besser sagen - hat mindestens zwei Lebensalter: das dritte und das vierte. Senioren unterscheiden sich voneinander - wie alle Menschen - durch ihren Lebensweg, ihre Bildung, durch ihre Gewohnheiten und ihre Erfahrungen. Erfolgreiche Seniorenpolitik - auch danach müssen wir fragen - muss immer die Individualität, die Tatsache berücksichtigen, dass es die Seniorinnen und Senioren nicht gibt.

Wir stehen im Prozess der Evaluierung der seniorenpolitischen Leitlinien, ja, und wir arbeiten an einem seniorenpolitischen Maßnahmenpaket, mit dem wir die seniorenpolitischen Leitlinien fortschreiben wollen. Es sind tatsächlich auch die Fragen, die Roswitha Schier hier schon genannt hat: Das ist das Wohnen im Alter, die Möglichkeiten, die geschaffen werden müssen, um so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und zwar in den Städten **und** auf dem Lande. Das heißt, dass ein differenziertes Angebot, von Wohngemeinschaften über betreutes Wohnen bis zu pflegerischen Einrichtungen, vorhanden sein muss. Das ist auch die medizinische Versorgung. Ich habe mit großen Ohren gehört und mit großen Augen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage gelesen - weil das auch ein Traum von mir ist -, dass es so, wie es ein Bündnis für gesundes Aufwachsen gibt - das Netzwerk „Gesunde Kinder“ -, auch ein „Bündnis für gesundes Altwerden in Brandenburg“ geben wird oder geben soll. Der ganze Prozess von der Rehabilitation bis hin zur Pflege kann im Zusammenhang mit einer geriatrischen Klinik im Auge behalten werden. Aber welche Fallstricke es gibt, ist noch eine andere Frage. Das Gleiche gilt für Teilhabe und Mobilität.

Ich möchte noch etwas sagen: Es geht um die aktiven Alten. Da verwundert es mich sehr, dass die brandenburgische Seniorenwoche mit keinem Wort - weder in den Fragen noch in den Antworten - beachtet wird. Da geht es um das, was Senioren in Brandenburg seit 17 Jahren Jahr für Jahr auf den Tisch legen, wie sie in den Kommunen tätig sind. Das wollte ich nur einmal sagen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es folgt der Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Büttner spricht.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lebenslage von Seniorinnen und Senioren gehört, da werden Sie mir zustimmen, zu den am häufigsten behandelten Themen im Haus.

Der zuständige Ausschuss für Arbeit und Soziales hat im kommenden Jahr über ein neues Landespflegegesetz zu beraten. Darüber hinaus diskutieren wir, wie die Menschen länger im Arbeitsprozess gehalten werden können. Im Ausschuss für Infrastruktur geht es um Mobilität und Barrierefreiheit, Gesundheitsschutz und Prävention, Verbraucherschutz und nicht zuletzt die innere Sicherheit. Das alles sind Themen, die besonders die Wünsche und Interessen der Senioren in Brandenburg tangieren.

Gestatten Sie mir, dass ich mich in meiner Rede auf drei Punkte - Arbeit, die gesellschaftliche Integration von Senioren sowie Mobilität und Barrierefreiheit - konzentriere, die für die Verbesserung der Lebensqualität von Senioren in unserem Land von zentraler Bedeutung sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die in der Antwort auf die Große Anfrage enthaltenen Zahlen zeigen es deutlich an: Bereits heute ist etwa ein Viertel der Einwohner Brandenburgs älter als 65 Jahre. Viele von ihnen befinden sich damit an der Grenze zwischen Erwerbsleben und Renteneintritt. Viele Seniorinnen und Senioren werden aber auch künftig über das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten, zum einen, weil sie sich körperlich und geistig fit fühlen und Freude daran haben, ihre Erfahrung im Umgang mit Menschen, in technischen Abläufen oder in der Produktentwicklung einzubringen - und glauben Sie mir, meine Damen und Herren, das sind beileibe keine Einzelfälle.

Gleichzeitig haben wir aber die sehr schwierige Situation, dass immer mehr Senioren auf die Beschäftigung über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus angewiesen sein werden, da ihre Rentenanwartschaften nicht ausreichen, um ohne Arbeit oder staatliche Unterstützung würdevoll zu existieren. Diese Fälle werden zunehmen, wenn die Generation der heute 45- bis 65-Jährigen, die zunehmend unterbrochene Erwerbsbiografien hat, künftig in Rente geht.

Für uns ist es deshalb ein deutlicher Fingerzeig, dass wir alle in Brandenburg künftig länger arbeiten müssen, und die Rente mit 67 war und ist ein sinnvolles Instrument, um die Lohnkosten mittelfristig stabil zu halten. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer in Deutschland beträgt 17 Jahre - und damit 5 Jahre mehr als noch vor 40 Jahren, und das ist gut so; denn es ist ein Hinweis darauf, dass die medizinische Situation besser geworden ist, dass die Menschen länger leben und wir eigentlich das erreicht haben, was wir erreichen wollten. Die Frage ist daher schon lange nicht mehr, ob wir länger arbeiten müssen, sondern wie lange jeder Einzelne arbeiten soll und kann, damit wir ein vertretbares Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern haben.

Im vorherigen Tagesordnungspunkt stand die Ausgestaltung des Ehrenamtes in Brandenburg im Mittelpunkt. Auch bei den Senioren zeigt sich, dass Gesellschaft und Politik bei der Einbindung der Senioren in ehrenamtliche Tätigkeiten noch deutlich aktiver werden müssen. Nur 28 % der Rentner und Pensionäre haben sich im Jahr 2004 in Brandenburg engagiert. Das ist zwar deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt; aber ich bin überzeugt, dass wir mit einer gezielteren Beratung über die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements im Verein, in Seniorengruppen, aber beispielsweise auch in Seniorenwohnhäusern den Anteil der Engagierten deutlich steigern können. Dazu gehört auch, dass wir mit konventionellen Medien, in Zeitungen, Flugblättern oder Veranstaltungen, für das Ehrenamt werben.

Für die Mitglieder meiner Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir die individuellen Fähigkeiten jedes einzelnen Seniors bestmöglich für die Arbeit in der Gesellschaft zu nutzen versuchen. Dies beginnt beim Erfahrungsaustausch zwischen Großeltern, Kindern und Enkeln und setzt sich in der eh-

renamtlichen Arbeit der Senioren im sozialen, gesundheitlichen, im kirchlichen und bürgerschaftlichen Bereich fort, und es findet seinen Ausklang nicht zuletzt in der grundsätzlichen Frage, welche Rolle Senioren in unserer Gesellschaft spielen. Das sind die Eckpfeiler, an denen sich Seniorenpolitik ausrichten muss.

Meine Damen und Herren! Im Bereich der Barrierefreiheit hat sich in den vergangenen Jahren dank der Kooperation der politischen und gesellschaftlichen Ebenen vieles zum Besseren gewandelt. Beim barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden, bei der barrierefreien Mobilität, insbesondere in Bahnhöfen, aber auch im öffentlichen Bewusstsein ist die Einsicht in die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen zunehmend gegenwärtig. Mittelfristig müssen wir darauf drängen, dass alle für den Personenverkehr relevanten Bahnhöfe, aber auch öffentliche Gebäude und insbesondere medizinische Einrichtungen vollständig barrierefrei zugänglich sind. Hierzu haben wir uns in Deutschland - nicht zuletzt mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention - verpflichtet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, begreifen wir die Veränderungen, die durch den demografischen Wandel vor uns liegen, als Chance, nicht als Ballast oder Hemmnis! Senioren sind nicht weniger leistungsfähig, sie sind dies nur manchmal auf eine andere Art und Weise, und dank ihrer großen Lebenserfahrung kommt ihnen eine gesamtgesellschaftliche Schlüsselfunktion zu: Sie sind Vordenker, Integratoren und Motivatoren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wolff-Molorciuc spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutliche Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft stellt unter anderem die Politik vor große Aufgaben. Diese Aufgaben gilt es nicht nur sporadisch anzusprechen und zu lösen, sondern es muss ein stetiger Prozess sein. Das haben die Antworten auf Ihre Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ergeben.

Älter werden ist in unserer Gesellschaft eine Chance, keine Last. Politik ist mitverantwortlich, Weichen zu stellen, damit auch der Einzelne das so empfinden kann. Für wesentlich halten wir, Altern nicht automatisch mit Krankheit und Pflege einhergehen zu lassen. Völlig richtig ist aber, dass zunehmende Hochaltrigkeit das Augenmerk genau auf diesen Lebensbereich lenkt und lenken muss. Er betrifft dann nicht nur die zu Pflegenden, sondern auch jene, die in Pflege einbezogen sind, in und außerhalb der Familie.

Die seniorenpolitischen Leitlinien sind eine Voraussetzung, um Weiterentwicklung zu betreiben. Viele Vereine, Verbände, Einzelpersonen und der Landesseniorenrat haben sich mit diesen Leitlinien auseinandergesetzt und Stellungnahmen erarbeitet. Diese gilt es jetzt, da es um die Evaluierung der Leitlinien und die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes geht, mit heranzuziehen.

Viele sind bereit, sich in den Prozess einzubringen. Das sind Menschen, die inzwischen selbst älter geworden sind und wissen, was zum „Altsein“ dazugehört. Das sind aber natürlich auch Vereine, Verbände und Einrichtungen, die sich mit dem Altsein beschäftigen. Die gebildete Projektgruppe wird eine hilfreiche Unterstützung sein, wenn es darum geht, im Land die Voraussetzungen zu schaffen, um selbstbewusst und selbstbestimmt leben und alt werden zu können.

Ja, auch statistische Erhebungen sind wichtig. Wichtig ist aber auch, die gewonnenen Daten in Fragen münden zu lassen. Fragen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, zum Beispiel nach Senioren mit Migrationshintergrund, dann muss sich dem gleich die Frage anschließen, wie die Integration von diesen Seniorinnen und Senioren gewährleistet werden kann, wie sich aber auch Pflegedienste darauf vorbereiten können, diese Menschen zu betreuen. Wie sieht es mit entsprechenden Sprachkenntnissen und dem Wissen über die Kultur der Herkunftsländer aus?

In der Antwort auf die Frage 4 heißt es, dass die Seniorenpolitik eine Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist. Die Landesregierung hat aufgezeigt, wie ihre Moderatorenfunktion aussieht. Gemeinsam mit der Landesregierung müssen auch wir sehen, wie wir diese Verankerung festigen können, wie wir sie von einer eher freiwilligen zu einer pflichtigen Aufgabe machen können.

Eine häufig getroffene Feststellung in der Auseinandersetzung mit den seniorenpolitischen Leitlinien lautete: Der Seniorenpolitik und den Leitlinien ist mehr Verbindlichkeit zu geben. Für ein richtiges Verständnis des Älterwerdens in Brandenburg halten wir die Feststellung, dass es darum geht, die Kompetenzen der älteren Bürger zu nutzen. Dafür sind Bedingungen zu schaffen.

Zur Nutzung der Kompetenzen gehört, dass in Unternehmen auch danach gefragt wird, wie die Kompetenz der Älteren genutzt wird. Viele in die Zukunft gerichtete Unternehmen wollen auf die Kompetenz ihrer älteren Kollegen nicht verzichten und erarbeiten Konzepte, wie sie deren Erfahrungen generationenübergreifend nutzen können.

Ein Projekt innerhalb der Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien lautet „Gestaltung altersgerechter Lebensräume“. Grundvoraussetzung dafür ist eine intakte Infrastruktur, die die Möglichkeiten zum altersgerechten Wohnen, zur altersgerechten Mobilität und zur altersgerechten Gesundheitsversorgung ebenso umfasst wie die Möglichkeiten zur altersgerechten Freizeitgestaltung.

Dass die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, die Versorgung durch Fachärzte einen großen Beitrag zum Wohlbefinden leisten, ist keine neue Erkenntnis. Die Projekte der Landesregierung zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum sind zu begleiten und sinnvoll umzusetzen. Auch Seniorenbeiräte dazu heranzuziehen ist notwendig.

Beachten wir aber auch - Frau Prof. Heppener ist darauf eingegangen -, dass es den alten Menschen nicht gibt. Die interessante Verschiedenheit bleibt auch im Alter erhalten; manchmal verstärkt sie sich sogar. Die Verschiedenheit der älteren Menschen ergibt sich leider nicht nur aus ihrem Charakter, ihrer

Gesundheit und Lebensauffassung, sondern hat auch nicht unwesentlich mit ihrer materiellen Situation zu tun. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

In der Antwort auf Frage 12 heißt es, dass bezogen auf die Einkommensarmut 7 % der Brandenburger als armutsgefährdet gelten. Auch diese Menschen müssen durch Regierung und Parlament im Auge behalten werden. Leider blenden die Fragesteller an der einen oder anderen Stelle auch Probleme aus. Besonders auffällig ist das bei den Fragen zur Rente. Der Stand der Rentenangleichung ist ihnen leider keine Frage wert. Wenn Wahlen anstehen, wird das sicher wieder anders sein. Für mich, meine Fraktion und die Koalition ist das jedenfalls ein Thema. Wir können nicht die Augen davor verschließen, dass seit 5 oder 6 Jahren Stillstand ist. Altersvorsorge - nicht nur durch den Einzelnen - wird nicht im Alter getroffen, sondern bereits in der Jugend. Voraussetzung für ein Altern in Würde ist ein würdevolles Leben in den Jahren vor dem Alter. Packen wir die seniorenpolitischen Leitlinien, die Große Anfrage, das Maßnahmenpaket zusammen und tun wir etwas für und mit den Seniorinnen und Senioren in unserem Land! - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Vor Ihnen steht eine Seniorin im Alter von 53 Jahren, deren jüngste Tochter 13 Jahre alt ist und die vermutlich mit 66 Jahren und 4 Monaten in Rente gehen wird, sofern sie ihr früheres Beschäftigungsverhältnis wieder aufnimmt. Vor Ihnen steht ein Best Ager, ein Mitglied der Generation 50 plus, eine ältere Erwerbsfähige in ihrem verzweiferten Versuch, mit ihrer Stellungnahme zur Großen Anfrage „Seniorinnen und Senioren im Land Brandenburg“ den Pudding an die Wand zu nageln.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Wovon reden wir überhaupt? Das Fehlen einer verbindlichen Definition, ab wann jemand als Senior zu bezeichnen ist, führt schon in dieser Anfrage zu ständig wechselnden statistischen Bezügen. Die Gesamtzahl der Senioren wird mal auf die Bevölkerung ab 50 bezogen, dann wiederum werden schon die 45-Jährigen erfasst - wir rechnen uns alt. Die Erwerbstätigenquote bezieht sich auf die über 55-Jährigen. Bei Mitgliedern in Sportvereinen, Ehrenamtlern, bei Pflegebedürftigen und in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik werden Menschen ab 60 zu den Senioren gerechnet, chronisch Kranke ab 65. Ein 55-jähriger Facharbeiter in Beschäftigung hat mit einem 87-jährigen Demenzzranken im Pflegeheim wenig Berührungspunkte.

So heterogen, wie die betrachtete Bevölkerungsgruppe ist, so heterogen sind auch die Auskünfte, die wir durch diese Anfrage erhalten. Ich meine das nicht negativ. Die CDU-Fraktion hat - nach sinnvollen Themenfeldern gruppiert - viele wichtige Dinge erfragt. Die Landesregierung hat ressortübergreifend neues

statistisches Material und sachdienliche Informationen geliefert. Die Fachpolitiker aller Fraktionen, Verbände, kommunale Mitarbeiter und Selbsthilfegruppen werden dieses Material mit Freude aufgreifen. Hierfür gebührt allen Akteuren Dank.

Doch was wollen wir mit den vielen Daten anfangen? Greifen wir den Arbeitsmarkt für Ältere als ein Thema heraus. Für uns Grüne ist ein vordringliches Zukunftsthema die Umgestaltung der Arbeitswelt hin zu mehr Alterstauglichkeit. Es reicht nicht aus, gegen die Rente mit 67 zu polemisieren - das sage ich dem linken Flügel. Es reicht auch nicht aus, sie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben - diese Bemerkung gilt mehr dem Segment hier vor mir -,

(Zurufe von der SPD: Segment! - Lachen bei SPD und CDU)

sondern wir müssen die Arbeitsbedingungen so ändern, dass die Menschen das unvermeidlich steigende Renteneintrittsalter gesund und nicht ausgebrannt erreichen können.

Schaut man sich die Zahlen zur Erwerbsbeteiligung von über 55-Jährigen erwerbsfähigen Personen im Zeitraum von 2005 bis 2008 an, so stellt man fest, dass die Erwerbstätigenquote von 38,7 auf 52 % anstieg - Frau Schier hat diese Zahlen bereits genannt. Das ist ein Erfolg, aber meines Erachtens wird die Zahl der Beschäftigten noch viel deutlicher steigen müssen, denn die Erhöhung der Erwerbsquote der Älteren ist ein notwendiger Schritt zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sicherung unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Schon jetzt gibt es einen gravierenden Fachkräftemangel. Unsere Unternehmen müssen eine vorausschauende Personal- und Organisationsentwicklung für ausgewogene Altersstrukturen betreiben. Altersgemischte Teams sichern innerbetriebliches Know-how und helfen, die Stärken der jüngeren wie auch der älteren Beschäftigten zu nutzen. Dazu brauchen wir betriebliche Gesundheitsförderung und altersangepasste Arbeitsplatzgestaltung.

Im Miteinander der Generationen müssen sich neue altersgerechte Organisationsformen in der Arbeitswelt entwickeln, damit die Erwerbstätigen die Anforderungen psychisch und physisch verkraften können. Der Arbeitsmarkt braucht die Erfahrungen und die Qualifikation auch der Älteren. Der Erfolg Brandenburger Unternehmen wird auch davon abhängen, ob es gelingt, mit einer älteren Belegschaft innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vermarkten.

Die Lebenserwartung ist in den letzten 100 Jahren in Deutschland um mehr als 30 Jahre gestiegen, und sie steigt weiter. Wir werden immer älter, wir bleiben immer länger mobil, und wir bleiben auch länger gesund. Wenn wir es uns vielleicht abgewöhnen könnten, Menschen über 50 als Senioren zu bezeichnen,

(Beifall CDU)

dann würde vielleicht auch die Einsicht an Akzeptanz gewinnen, dass wir für die vielen zusätzlichen Jahre ein wenig länger arbeiten müssen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

So, Frau Nonnemacher, der nächste Senior steht am Pult.

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Willkommen im Klub!)

- Nein, ich bin schon eine Weile im Klub, so ist das nicht. In der Tat wird der Begriff „Senior“ sehr unterschiedlich definiert. Bei Youngman heißt es, die Redewendung, ein Mensch sei so alt, wie er sich fühlt, gehe auf so manche Muskelzerrung zurück. Bei Albert Einstein hieß es: Alt ist man erst dann, wenn man nicht mehr mit seinen Zähnen schläft. - Auch das gibt es. Es gibt die unterschiedlichsten Definitionen. Alt sein kann dann und dann anfangen; wie dem auch sei.

Ich danke Frau Schier für die Fragen. Die Kollegin Heppener hat vollkommen Recht. Es sind Fragen, auf die man eigentlich gar nicht kommt. Aber eine hat sie dann doch noch gefunden, nämlich die zur Seniorenwoche; weil die Kollegin Heppener mehrfach beklagte, dass man die Älteren nicht gefragt hätte, ist das vollkommen richtig. Man hat das Ministerium gefragt, aber nicht die Älteren. Frau Schier, beim nächsten Mal schicken Sie Ihre Fragen vielleicht an den Landesseniorenrat, damit er sie beantworten kann. Wir würden dann fleißig unterstützen. Ich kann nur sagen: Das bindet natürlich auch jede Menge Kraft, bei sinkendem Personalbestand in der Verwaltung solche Fragen zu beantworten. Aber wir haben es gern gemacht, weil es ein Zusammentragen von Zahlen, von Zuständen, die beschrieben werden, ist, die man immer wieder mal gebrauchen kann.

Ich finde es auch gut, dass die Erkenntnis durchgedrungen ist, dass Seniorenpolitik kein Thema ist, das nur im MASF bearbeitet werden kann, sondern eines ist, das alle Ressorts angeht. Ich hoffe, dass alle meine Kollegen verstanden haben, dass sie nicht Projekte machen, Häuser bauen und Zustände verändern können, und nachher kommt der Baaske mit dem Rollator und macht das alles wieder so, dass die Senioren etwas damit anfangen können. Das kann es nicht sein, sondern das ist, wie gesagt, ein Thema, das uns alle angeht und, glaube ich, auch alle angehen muss, weil: Wir alle wollen nicht krank werden, wir alle wollen nicht schwerhörig werden, wir alle wollen nicht kurzsichtig werden, aber alt wollen wir werden. Jedoch wird uns eines davon treffen; damit müssen wir umgehen. Wir sollten uns dann darüber freuen, dass wir die Landesregierung und die Kommunen haben, die damit umgehen und sich darauf entsprechend einstellen.

Es ist richtig: Wir haben 2007 Leitlinien verabschiedet. Nach diesen Leitlinien sind wir gut vorangekommen. Wir werden diese Leitlinien jetzt evaluieren, und wir werden auf Grundlage dieser Leitlinien ein neues Maßnahmenpaket verabschieden. Es steht nicht im Koalitionsvertrag. Jedoch ist im Gespräch mit dem Landesseniorenrat vereinbart worden, ein neues Maßnahmenpaket zwischen den Ressorts zu verabreden und es zu verabschieden.

Es wurde über die Fachkräftesituation gesprochen. Es wurde auch einiges über die Altersarmut gesagt. Diesbezüglich will ich Herrn Büttner - er ist gerade nicht da - berichtigen. Er hat gesagt, dass die Altersarmut die Generation, die jetzt Rente bezieht, nicht trifft. Da hat er Recht. Wenn man sich aber ansieht, wer heute in Rente geht, und das mit den Leuten vergleicht, die vor 10 Jahren in Rente gegangen sind, sind allein schon Abschläge von 100 Euro drin. Das ist also schon recht erheblich. Gerade bei denjenigen, die 50 oder 60 sind, wird es noch viel schlimmer sein. Das hat im Übrigen - das wollte ich Herrn Büttner sagen - nicht unbedingt allein mit einer gebrochenen Erwerbsbiografie zu tun. Das hat auch etwas mit der Einkommenssituation zu tun. Wenn die Leute wenig verdienen - man geht beispielsweise ein Leben lang putzen, arbeitet in der Küche oder ist Friseur oder Friseurin -, dann kommt man eben nicht aus dem Bereich der Grundsicherung heraus. Da kann man sagen, was man will. Man wird bei 5 oder 6 Euro, die man verdient, kaum oder gar nicht aus dem Bereich der Grundsicherung bzw. der Grundrente kommen. Das wird dazu führen, dass Altersarmut in Größenordnungen nicht nur aufgrund der Erwerbsbiografien, sondern auch aufgrund der geringen Einkünfte - insbesondere in Ostdeutschland - greifen wird.

Wir sind - das will ich kurz unterstreichen, Frau Nonnemacher -, was die Erwerbstätigenquote angeht, gut vorangekommen. Ich höre immer wieder: Mann, bis 67 arbeiten, wir haben doch heute schon keine Arbeit! - Tatsächlich war es so - ich nenne jetzt aus lauter Respekt die über 55-Jährigen -, dass im Jahre 2000 noch 31 % der über 55-Jährigen gearbeitet haben, heute sind es 52 %. Das ist ein enormer Zuwachs.

Gerade angesichts des sich verschärfenden Fachkräfteproblems kann man sich leicht ausrechnen, dass die Situation im Jahr 2030 eine völlig andere sein wird. Dann werden 70 oder 80 % der über 55-Jährigen arbeiten; wahrscheinlich wird der Anteil sogar noch höher sein.

Ich bedanke mich noch einmal für die Fragen und ermuntere jeden, sich die Antworten anzuschauen. Darin findet man viele interessante Details. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schier hat noch zweieinhalb Minuten Gelegenheit zu erwidern.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Nonnemacher, Sie haben Recht: Wie will man das kategorisieren? Neulich habe ich in meiner Gemeinde eine 82-jährige Frau angesprochen und zum Seniorenkreis herzlich eingeladen. Sie hat erwidert: Da sind doch nur Alte! - Wo also sollen wir anfangen? Wer ist alt und wer nicht? Das ist schwierig.

Diese Große Anfrage passt mit der vorherigen, die das Ehrenamt zum Gegenstand hatte, super zusammen. Beide gehören auch zusammen, und man muss sie aufarbeiten. Es geht zum Beispiel um die Schaffung neuer Wohnformen, das Organisieren

ren von Alten-WGs, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und die Förderung des Ehrenamtes. Dafür war die Große Anfrage eigentlich gedacht. Wir haben nicht die Absicht, die Antworten in die unterste Schublade zu legen, nachdem wir ein ganzes Ministerium damit beschäftigt haben. Wir wollen sie nutzen, um weitere Handlungsschritte daraus abzuleiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Vizepräsidentin Große:

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 3 zur Kenntnis genommen. Vielen Dank.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Kleine und mittelständische Unternehmen stärken - Zahlungsmoral der öffentlichen Hand verbessern

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2071
(Neudruck)

Das Wort erhält zunächst der Abgeordnete Tomczak. Er spricht für die einbringende Fraktion. Bitte sehr.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in folgendem Punkt sicherlich einig: Kleine und mittlere Unternehmen - kurz: KMU - sind für die Sicherung von Beschäftigung und Wohlstand nicht nur in der EU insgesamt, sondern auch in Deutschland und damit in Brandenburg von entscheidender Bedeutung. Das Potenzial der KMU schafft Arbeitsplätze und entlastet damit auch die sozialen Sicherungssysteme. Nach dem Grundsatz „Vorfahrt für KMU in Europa“ stärkt der Small Business Act im Zuge der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa deren Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt und auf den internationalen Märkten. Diese 2008 begonnene sowie 2009 und 2010 weitergeführte Initiative fordert - neben vier weiteren Maßnahmen - die Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzuges. In Deutschland wird mit einem neuen, seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gesetz die Position von Gläubigern gestärkt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Neufassung der Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr muss auch in Brandenburg zur Wirkung kommen. Die Änderung der gegenwärtigen Situation im Zahlungsverkehr ist dringend notwendig - wir meinen, überfällig. Das alltägliche Problem, mit dem sich Auftragnehmer der öffentlichen Hand herumschlagen müssen, ist die schlechte Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber im Land und in den Kommunen. Branchenübergreifend warten Unternehmer häufig monatelang auf die fällige Zahlung, nachdem sie öffentlichen Auftraggebern ihre Rechnung geschickt haben. Vertreter der Fachgemeinschaft Bau und der IHK hören oft Klagen über die Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber.

Eigentlich dürfte das nicht vorkommen; denn es gibt Gesetze und Vorschriften, die Zahlungsverkehr, Fälligkeiten und Verzugszinsen regeln, angefangen bei der Verdingungsordnung bis hin zum Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen aus dem Jahr 2000. Gemäß diesem Beschleunigungsgesetz dürfen Unternehmen säumigen Kommunen und Ländern seitdem höhere Verzugszinsen berechnen. Auch der Zeitpunkt, nach dem die Schuldner in Verzug sind, ist eindeutig geregelt: 30 Tage nach Fälligkeit der Rechnung. Dafür hat aber der Gesetzgeber die Fälligkeitsfrist auf zwei Monate verlängert. Fazit: Alles in allem darf sich ein öffentlicher Auftraggeber nun drei Monate mit der Bezahlung Zeit lassen. Diese Frist wird reichlich ausgenutzt. Zusätzlich dürfen die Auftragsbehörden bei Verdacht auf Mängel die dreifache Summe dessen einbehalten, was für deren Beseitigung notwendig ist. Das ist gleich dreimal so viel wie vor Inkrafttreten dieses Gesetzes zur „Beschleunigung“ fälliger Zahlungen.

Da stellt sich die Frage: Warum lassen sich private Auftragnehmer dieses Prozedere gefallen? Unternehmen, die sich gegen schlechte Zahlungsmoral zur Wehr setzen, sind die Ausnahme. Sie müssen manchmal sogar drastische Folgen in Kauf nehmen. So können Firmen wegen ausbleibender Zahlungen der öffentlichen Hand ihren Mitarbeitern den fälligen Lohn nicht zahlen, oder Firmen werden gänzlich zahlungsunfähig, auch gegenüber anderen privaten Lieferanten und Dienstleistern - ein Dominoeffekt.

Die Situation wird verschärft durch die Pflicht zur fristgemäßen Umsatzsteuerabführung nach Rechnungslegung. Dem steht jedoch eine verzögerte Auftragsbezahlung gegenüber.

Kaum jemand der Betroffenen riskiert es, sich wegen dieses Zahlungsverzugs bei den Ämtern unbeliebt zu machen, um nicht bei künftigen Ausschreibungen bzw. Vergaben nicht mehr berücksichtigt zu werden. Ein gehörtes Zitat dazu: Ich beiße doch nicht die Hand, die mich füttert! - Die so entstehende Abhängigkeit öffnet der Korruption schon einen schmalen Türspalt. Dieser Missstand muss bekämpft werden. Dagegen müssen wir aktiv werden.

Die Neufassung der Richtlinie 2000/35/EG soll helfen, die vorgenannten Missstände zu ändern. Wir wissen, dass auf uns bis 2019 Mindereinnahmen aufgrund sinkender Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und sinkender Zuschüsse vom Bund und der EU zukommen werden. Wir haben das in der heutigen Haushaltsdiskussion mehrfach gehört, das ist auch allgemeine Meinung. Nicht zuletzt der demografische Wandel, von dem das Land Brandenburg nicht unwesentlich betroffen sein wird, tut ein Übriges auf der Einnahmenseite.

Deshalb muss gegengesteuert werden - so, wie wir es mit dem FDP-Antrag heute von Ihnen fordern, Sie um Ihre Mitwirkung bitten. Es ist notwendig, die kleinen und mittelständischen Unternehmen durch bessere Rahmenbedingungen in Brandenburg zu stärken. Es geht um die Bestandssicherung der KMU durch pünktliche Zahlung der öffentlichen Hand an diese Unternehmen. Es geht um den Erhalt der Unternehmen mit ihren Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Es geht um Partner des soziokulturellen Lebens in der Kommune. Hier ist Hilfe - sprich: Unterstützung zur Selbsthilfe - gefordert.

Wir, die FDP-Fraktion, meinen: Die Landesregierung muss die Neufassung der Richtlinie 2000/35/EG unterstützen und umsetzen. Auch sollte eine landesspezifische Gestaltung im Sinne

kürzerer Zahlungsfristen rechtlich möglich gemacht werden. Ich verweise auch auf Punkt 2 unseres Antrags:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass sich die Kommunalebene ebenfalls bereits jetzt eine freiwillige Selbstverpflichtung“

- zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs -

„auferlegt.“

Wir schaffen hiermit die Voraussetzungen für eine Wirtschaftsfördermaßnahme, die keine Kosten verursacht. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir kommen zur SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Kosanke hat das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Tomczak, es mag sein, dass die öffentliche Hand manchmal schlecht und spät zahlt. Das gibt es. Es ist auch richtig, etwas dagegen zu tun. Mich verwundert allerdings, was in Ihrem Antrag steht, denn damit erreichen Sie genau das Gegenteil. Das will ich im Folgenden erklären, weil es eine komplizierte Materie ist. Es wurde schon angesprochen: Es geht um eine EU-Richtlinie.

Diese EU-Richtlinien sollen nicht nur für Brandenburg in nationales Recht umgesetzt werden, sondern sie gelten für ganz Europa. Eine Verbesserung in Europa ist nicht immer eine Verbesserung in Deutschland und vor allem nicht immer eine Verbesserung in Brandenburg. Das ist der erste Punkt.

Bevor diese Richtlinie vor 10 Jahren in Kraft trat, gab es ein Gesetz der rot-grünen Bundesregierung zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs, was schon damals über die Richtlinie hinausgegangen ist und die Zahlungsmoral nicht erhöht hat, aber die Rechte der Unternehmen, fällige Zahlungen einzutreiben. Das gab es, das gibt es heute.

Was jetzt passiert, 10 Jahre später, ist, dass diese EU-Richtlinie überarbeitet wird. Jetzt gibt es eine CDU/FDP-Koalition, die eine Sache in diese Neufassung der Richtlinie eingebracht hat, nämlich eine zusätzliche Prüffrist von 30 Tagen für Kommunen. Dass also die Kommunen einen Monat später bezahlen dürfen, hat die FDP, die uns heute hier diesen Antrag beschert hat, von der Bundesebene aus nach Europa durchgesetzt. In 10 Tagen wird das beschlossen. Der Ausschuss hat sich gestern einstimmig positioniert. Insofern werden wir das nicht mehr verhindern können.

Wir als SPD haben uns dort natürlich auch eingebracht und zumindest erreichen können - wir regieren im Bund leider nicht mit, es ist also leider nicht so schön wie vor 10 Jahren, als wir das Gesetz gegen den Zahlungsverzug einbringen und durchbringen konnten -, dass diese 30 Tage Prüffrist an bestimmte Ausnahmefälle gekoppelt werden. Mehr war leider nicht drin.

Was versucht die FDP jetzt? Die FDP versucht, hier in Brandenburg eine unternehmensfeindliche Regelung noch schneller in geltendes Recht umzusetzen, als es nötig ist, und sie versucht auch noch, sie als unternehmensfreundlich darzustellen. Ich zitiere einmal die, die das am meisten betrifft, das ist die Bauwirtschaft. Sie hat die meisten Aufträge von der öffentlichen Hand und auch die meisten Probleme mit den säumigen Zahlern. Gemeinsame Presseerklärung vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. und dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V.:

„Nicht nur kleine und mittlere Unternehmen werden damit wirtschaftlich überfordert.“

Beziehungsweise - das ist eigentlich der klarste Satz -:

„Keine Neuregelung ist für alle Beteiligten besser als die geplante Änderung.“

Dem muss man nicht viel hinzufügen.

Meine Damen und Herren von der FDP, man muss Ihnen einfach sagen: Ein Unternehmen, das erfolgreich arbeitet, muss zwei Dinge tun: Es muss Qualität liefern, und es muss dann über diese Qualität vernünftig reden. Das gehört immer dazu. Man muss schnell sein, schnell waren Sie an der Stelle, und man muss dann das Schaufenster vernünftig beschriften. Qualität haben Sie nicht geliefert. Das habe ich Ihnen gerade erklärt. Darüber reden ist natürlich auch schwer, wenn man Widersprüchliches behauptet und auf der einen Seite für Regelungen kämpft, die vielleicht an der Stelle kommunalfreundlich sind. Allerdings würde ich das nicht so sagen, weil unsere Kommunen Interesse daran haben, dass ihre Unternehmen rechtzeitig bezahlt und so vor drohenden Insolvenzen bewahrt werden.

Wenn Sie schon Schaufensterpolitik machen, dann verstricken Sie sich nicht in Widersprüche! Wir werden diesen Antrag ganz klar ablehnen.

Ich kann die Damen und Herren von der CDU nur bitten, Ihrer signalisierten Zustimmung vielleicht ein kleines Fragezeichen hinzuzufügen und sich vielleicht zu enthalten. Es ist natürlich so eine Geschichte: Auf Bundesebene wurde es nach vorne gebracht. Man muss jetzt natürlich mitmachen. Aber hier eine so unternehmensfeindliche Regelung umsetzen zu wollen, das brauchen wir in Brandenburg nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Kosanke. - Die Aussprache wird durch die CDU-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Bommert hat das Wort.

Bommert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kosanke, wir werden natürlich unsere eigenen Schlussfolgerungen ziehen; denn man muss ganz klar sagen: Es gibt mehrere Verbände und mehrere Bauindustrieverbände. Die ganz großen haben zu manchen Sachen eine andere Ansicht als die mittleren.

Das Thema, das wir hier besprechen, ist sehr ernst, und es treibt vielen Unternehmern in Brandenburg Sorgenfalten ins Gesicht. Die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand bewerten viele Firmen als schlecht. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat im Herbst vergangenen Jahres seine Mitgliedsunternehmen zu diesem Thema befragt. Dabei kam heraus, dass gut ein Viertel der Baubetriebe die Zahlungsmoral der Auftraggeber als gut oder sehr gut bewertet. Der Rest sagt, sie ist schlecht. Die privaten Auftraggeber schneiden wesentlich besser ab. In mehr als der Hälfte der Fälle überschreitet die öffentliche Hand die zweimonatige Frist der Schlusszahlung. Selbst die zwei Monate, die schon vorgegeben sind, werden nochmals überschritten, in 70 % der Fälle um mehr als über einen Monat. Knapp jede fünfte Zahlung öffentlicher Auftraggeber lässt sogar bis zu sechs Monate auf sich warten.

(Kosanke [SPD]: Das ist aber jetzt schon nicht mehr zulässig!)

Rund 3 % dieser Rechnungen werden erst nach sechs Monaten bezahlt. Nur knapp die Hälfte der öffentlichen Auftraggeber bezahlt ihre Rechnungen innerhalb eines Monats. Zum Vergleich: Bei den privaten Auftraggebern zahlen knapp 40 % ihre Rechnung innerhalb einer Woche, Abschlagsrechnungen werden laut ZEB sogar von fast 60 % innerhalb einer Woche bezahlt, nur 5 % benötigen länger als sechs Monate.

Ich kann an dieser Stelle sagen: Persönlich habe ich diese Erfahrungen nicht gemacht. So schlechte Erfahrungen habe ich mit der öffentlichen Hand nicht. In meinem Betrieb habe ich bis jetzt diese Rechnungen bezahlt bekommen, meistens innerhalb der Fristen. Ich kenne aber genug Kollegen, bei denen das nicht so ist.

Es ist gut, dass die Fristen so geregelt sind und dass innerhalb dieser Zeit bezahlt werden soll, aber die Realität ist nicht so. Das ist das Problem, das wir anpacken müssen. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist nicht gewährleistet.

Für die Unternehmer in Brandenburg ergibt sich noch ein weiteres Bild. Kommunen versuchen, in öffentlichen Einrichtungen ihre wirtschaftliche Betätigung auszuweiten, um ihre defizitären Haushalte teilweise zu sanieren. Wenn dann ausgeschrieben wird, lässt die Zahlungsmoral stark zu wünschen übrig, und Unternehmer rennen lange ihrem Geld hinterher. Aus diesen Gründen ist die Verabschiedung der EU-Richtlinie für uns richtig und wichtig, und die Mitgliedsstaaten müssen diese auch umsetzen. An dieser Stelle möchte ich ein Zitat einflechten.

„Ich freue mich außerordentlich, dass wir den Vertretern der Mitgliedsstaaten eine generelle Zahlungsfrist von 30 Tagen abringen konnten. Das ist eine gute Nachricht für alle kleinen und mittleren Unternehmen.“

Dieses Zitat stammt von der SPD-Europaabgeordneten Barbara Weiler. Ich kann ihr an dieser Stelle nur zustimmen und hoffe, dass dieser Antrag auch die Zustimmung der Regierungskoalition erhält.

Eine Zahlungsverpflichtung innerhalb von 30 Tagen würde vielen Unternehmern nicht nur helfen, sondern teilweise auch vor ersten betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten schützen. Das gilt insbesondere bei den Ausschreibungen aufgrund des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung. Ich hoffe, dass die

Zahlungsmoral verbessert werden kann, damit die regionale Wirtschaft davon profitieren kann und die Mittel wie vorgesehen bei den Betrieben ankommen.

Wir können es einfach nicht zulassen, dass Betriebe teilweise als Bank für öffentliche Auftraggeber herhalten müssen und ihren Werklohn nicht fristgemäß erhalten. Denken Sie bitte daran, dass hinter jedem Betrieb auch Mitarbeiter stehen, die aus diesem Grund teilweise ihren Lohn nicht erhalten können. Wir als CDU werden deshalb diesem Antrag zustimmen und hoffen auf Ihre Unterstützung. Man sollte immer daran denken: Die Firmen brauchen das Geld. Alles, was wir hier reden, ist auf der einen Seite Theorie. Deshalb möchte ich es einmal mit den Worten von Mario Barth sagen: Machen und nicht quatschen! Wie gesagt, jeder kann an seiner Stelle noch darauf einwirken, dass die öffentliche Hand in den Kommunen pünktlich bezahlt.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Hand ist ein wichtiger Auftraggeber für kleine und mittelständische Unternehmen und hat selbstverständlich eine Vorbildfunktion, auch und gerade, wenn es um die Zahlungsmoral geht. Die EU will jetzt per Richtlinie staatliche Behörden und Unternehmen zu einer besseren Zahlungsmoral verpflichten. Öffentliche Einrichtungen sollen künftig Rechnungen innerhalb von 30 Tagen bezahlen, Unternehmen dagegen sollen eine Frist von 60 Tagen einhalten. Die endgültige Abstimmung über die Richtlinie soll im Oktober dieses Jahres erfolgen. Danach bleiben den Mitgliedsstaaten zwei Jahre für die Umsetzung in nationales Recht.

Auch meine Fraktion teilt das Anliegen, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht unverschuldet durch verspätete Zahlungen in Liquiditätsprobleme geraten dürfen. Dass dabei aber eine freiwillige Selbstverpflichtung die angemessene Antwort ist, wage ich zu bezweifeln. Zwingende gesetzliche Sonderregelungen für öffentliche Auftraggeber, die die Vertragsfreiheit im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen einschränken, halte ich unbeschadet ihrer rechtlichen Zulässigkeit ordnungspolitisch zumindest für fragwürdig.

Zudem frage ich mich, worin der Mehrwert im Vergleich zu den jetzigen Regelungen besteht. Nach meiner Lesart - und mich konnte im Zuge der Beratung Ihres Antrages niemand vom Gegenteil überzeugen - würden sich Landesregierung und Kommunen zu nichts weiter verpflichten als dazu, das einzuhalten, was sich als Zahlungsfrist schon heute aus § 16 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und aus § 17 der Verdingungsordnung für Leistungen ergibt. In Ziffer 3 des Antrages wird dazu aufgefordert, den Vorschlag der EU-Kommission auf Bundesebene zu unterstützen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, die Debatte um diese EU-Richtlinie auf der Ebene des Bundes dürfte Ihnen nicht entgangen sein. Die Bundesregierung teilte in einer

Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag mit:

„Es ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zu erwarten, dass durch die vorgeschlagenen Regelungen alle Probleme mit Zahlungsverzug ausgeräumt werden. Denn die Ursachen für Zahlungsverzug sind vielfältig, worauf bereits die Europäische Kommission in der Begründung ihres Richtlinienvorschlags hingewiesen hat.“

Auf Initiative der schwarz-gelben Koalition hat der Bundestag im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Antrages die Bundesregierung aufgefordert, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, dass erstens keine Sondervorschriften für den Zahlungsverzug für die öffentliche Hand geschaffen werden, zweitens keine unangemessenen Pauschalbeträge für Beitreibungskosten vorgeschrieben werden, drittens die vertragliche Freiheit, Zahlungs- sowie Abnahme- und Überprüfungsfristen zu vereinbaren erhalten bleibt, insbesondere die Abnahme- und Überprüfungsfrist im Regelfall nicht nur um 30 Tage verkürzt wird, viertens kein Strafschadensersatz eingeführt wird, fünftens durch Einführung eines abdingbaren angemessenen Fälligkeitszinses für alle dem Geltungsbereich der Richtlinien unterfallenden öffentlichen und privaten Stellen ein Anreiz zur raschen Erfüllung der Zahlungspflichten geschaffen wird und schließlich sechstens dargestellt wird, dass nur eine Rechnung, die prüffähig ist, den Zahlungsverzug begründen kann.

Meine Damen und Herren von der FDP, das hat Ihre Bundestagsfraktion mit beschlossen.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Das ist auch gut so!)

Mit Ihrer Forderung nach einer Initiative auf Bundesebene zur Unterstützung der EU-Richtlinie konterkarieren Sie die eigene schwarz-gelbe Bundespolitik.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch nennen, der zumindest Fragen aufwirft. In der Begründung zum Antrag schreiben Sie, dass aus Untersuchungen der EU-Kommission hervorgeht, dass öffentliche Stellen Rechnungen häufig erst lange nach Ablauf der geltenden Zahlungsfristen beglichen. Die Frage ist: Haben Sie konkrete Erkenntnisse, dass dies in Brandenburg auch der Fall ist?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wodurch wird Ihre Behauptung unterlegt? Relevant in diesem Zusammenhang ist vielleicht auch eine Umfrage des Betriebswirtschaftlichen Instituts der Bauindustrie aus dem Jahr 2008 - ich glaube, Herr Bommert hat soeben schon daraus zitiert -, worin es heißt:

„Die Region Ost umfasst die Antworten der 60 Teilnehmer aus Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Hier wurde die Zahlungsmoral insgesamt noch am besten beurteilt. ... Die Abschlagsrechnungen wurden von fast allen Bauherren etwas schneller als im Bundesdurchschnitt beglichen. Sie hinken aber dennoch meist eine Woche hinter den Zahlungszielen der Bauunternehmen hinterher.“

Die Schlussrechnungen wurden von den öffentlichen Bauherren und der Deutschen Bahn AG im Schnitt weitgehend VOB-konform beglichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie schreiben schlussendlich in Ihrer Begründung:

„Wenn auch im Einzelnen geprüft werden muss, ob die vorgeschlagenen Regeln sinnvoll sind, ist der Vorschlag der Kommission grundsätzlich zu begrüßen.“

Das sehen wir nicht ganz so. Die Linksfraktion steht für den verantwortungsvollen Einsatz von Steuergeldern und nicht für eine Vergeudung dieser durch übertriebene Strafzahlungen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Im Übrigen ist für die Umsetzung der EU-Richtlinie der jeweilige Mitgliedsstaat verantwortlich. Dass ich kein Vertrauen zu dieser schwarz-gelben Bundesregierung habe, wird wohl hier jeder verstehen.

(Zurufe von der CDU)

Dass Sie selbst hier aber auch Zweifel haben, ist schon eine neue Qualität. In Punkt 3 fordern Sie die rot-rote Landesregierung auf, sich bei der schwarz-gelben Bundesregierung für die Umsetzung einer EU-Richtlinie einzusetzen. Größer kann ein Misstrauensvotum gegenüber der eigenen Regierungsarbeit wohl kaum sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte der Abgeordnete Vogel noch zu uns sprechen.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen - und heute Vormittag in der 1. Lesung des Landeshaushaltes ist es auch mehrfach angemerkt worden -, dass die finanzielle Lage des Landes und vor allem vieler Kommunen schwierig, um nicht zu sagen, prekär ist. Über die Hälfte der Brandenburger Kommunen unterliegen Maßnahmen der Haushaltssicherung. Diese Sparzwänge minimieren die Gestaltungsspielräume auf allen politischen Ebenen. Das darf aber kein Grund dafür sein, dass sich die öffentliche Hand von den Grundprinzipien Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit im Geschäftsverkehr verabschiedet.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Das Land Brandenburg und die Kommunen besitzen eine große Bedeutung als Auftraggeber. Das Land Brandenburg gibt jährlich rund eine Milliarde Euro für Beschaffung aus, die Kommunen zwei Milliarden. Die öffentliche Vergabepaxis kann daher in besonders hohem Maße die Entwicklungschancen der Unternehmen im Land positiv oder negativ beeinflussen. Offene Rechnungen sofort zu beglichen unterstützt die Entwicklung der Unternehmen, ist die billigste Wirtschaftsför-

derung überhaupt, schafft Planungssicherheit für unsere Unternehmen, sichert damit Arbeitsplätze und hilft speziell kapital-schwachen Unternehmen, ihre Liquidität zu sichern. Lange Zahlungsverzögerungen sind kein Kavaliersdelikt. Eine solche Zahlungsmoral nimmt Liquiditätsengpässe und Insolvenzen von Unternehmen billigend in Kauf. Deswegen begrüßen wir auch die Initiative der FDP, eine ambitionierte 30-Tage-Frist für die Begleichung von Rechnungen der öffentlichen Hand zu verankern.

Jetzt komme ich zu dem, was Herr Domres und Herr Kosanke hier ausgeführt haben. Eine EU-Richtlinie ist innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Der Antrag der FDP läuft darauf hinaus, diese 30-Tage-Frist sofort, also in Anlehnung und im Vorgriff auf diese Umsetzung auch im Land Brandenburg zur Anwendung zu bringen. Ich denke, dagegen kann überhaupt niemand etwas haben.

(Beifall FDP)

Der von Herrn Kosanke angesprochene Artikel 5 Abs. 2b des Entwurfs gilt sowieso schon. Die Kommission schlägt ja in diesem Zusammenhang überhaupt keine Änderung des Status quo vor. Von daher ist Ihr Argument, Herr Kosanke, überhaupt nicht zutreffend gewesen.

Nun zum dritten Punkt des Antrags: Herr Domres, das finde ich nun doch ziemlich affig. Die FDP schlägt vor, mitgetragen von der CDU, dass dieser Landtag die Landesregierung auffordert, „sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland den Vorschlag der EU-Kommission zur Neufassung der Richtlinie der Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr unterstützt“. Anschließend führen Sie aus, dass auf Bundesebene die Bundesregierung eine ganz andere Auffassung hat, dass also die Bundesregierung lauter Vorstellungen hat, wie man diese Richtlinie so einschränken könnte, dass sie den Unternehmen im Lande zum Nachteil gereicht.

Nun ist dies doch eine recht interessante Konstellation: Schwarz-Gelb im Land Brandenburg fordert uns auf, dass die Landesregierung initiativ wird, dass die Bundesregierung gegen ihre eigenen Positionen handelt und die Vorgaben der EU eins zu eins unterstützt. Was kann uns denn Besseres passieren, als wenn dieser Landtag sich auf Initiative von Schwarz-Gelb gegen eine Position der Bundesregierung stellt, die unseres Erachtens überhaupt nicht haltbar ist? Ich finde, dies ist wirklich einmal ein wegweisender Antrag, der einen ganz neuen Ansatz hat. Deswegen finde ich, dass auch die Regierungskoalition diesem Antrag zustimmen sollte. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, ich gebe Ihnen Recht, das wäre eine char-

mannte Situation. Wir müssten jetzt nur noch überprüfen, ob erstens der Gegenstand der richtige ist, der uns eine solche charmante Situation nutzen lässt, und zweitens, ob uns die vorgeschlagene Regelung der Europäischen Union tatsächlich helfen würde. Daran hat die Landesregierung erhebliche Zweifel.

Meine Damen und Herren, worum geht es denn? Sie schlagen vor, im Vorgriff auf eine mögliche Veränderung der Richtlinie 2/35 EG sofort zu handeln. Wenn wir Ihrer Empfehlung folgen würden, hätten wir de facto eine Aufforderung zum Rechtsbruch, denn noch gelten VOB und VOL. Solange VOB und VOL gelten, sollte man sich auch an Recht und Gesetz halten.

Der zweite Punkt: Welche materiellen Änderungen würden sich denn ergeben, wenn man dem Vorschlag der Europäischen Kommission folgen würde? Gar keine. In der VOB sind 2 Monate Prüf- und Zahlungsfrist festgelegt. In der Mitteilung der Kommission geht es um 30 Tage Prüffrist und 30 Tage Zahlungsfrist; das sind insgesamt auch 60 Tage. Nach VOL § 17 beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage. Es würde also im Gegenteil rein von der gesetzlichen Seite her eine Verschlechterung der Situation eintreten. Insofern finde ich den Vorschlag nicht zielführend.

Drittens: Sie haben - aus meiner Sicht bedauerlicherweise - gegenüber Ihrem Ursprungsantrag einen Absatz aus Ihrer Begründung herausgestrichen. Er lautete: Die Bundesregierung sieht das kritisch! - Obwohl ich der Bundesregierung nicht in jedem Fall folge, in diesem Fall tue ich es. Herr Domres hat den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene erwähnt; ich glaube, das ist der richtige Weg, damit umzugehen. Die Kommission greift zu einem Instrument, das ich als etwas schwierig betrachte. Sie hat, wenn von der geltenden Richtlinie 2035/EG im Sinne eines Vertragsverletzungsverfahrens abgewichen wird, bereits jetzt die Möglichkeit, sofort tätig zu werden.

In der Begründung, weswegen eine Neuregelung angestrebt wird, heißt es: Unter den 27 Mitgliedsstaaten sind etliche Staaten, bei denen es zu erheblichen Zahlungsdefiziten gekommen ist, und die öffentliche Hand überträgt Gelder von einem Haushaltsjahr in das nächste. - Ein solcher Fall ist in Brandenburg nicht bekannt. Die Kommission hat die Länder nicht benannt. Sie ist der Meinung, dass das Agieren bestimmter Länder dazu führt, dass die Richtlinie neu betrachtet werden muss.

Ich hoffe sehr, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einige Veränderungen herbeizuführen, eine Mehrheit findet, denn die Neuregelung der EU-Richtlinie würde keine Verbesserung hinsichtlich der Zahlungssituation betroffener Unternehmen bewirken, sondern teilweise sogar eine Verschlechterung.

Viertens: Ich glaube, wir alle sind in der Pflicht. Egal, wie die gesetzliche Regelung ausfallen wird, wir alle tragen politische Verantwortung, viele von uns auf Landes- und auf Kommunalebene. Ich meine, dass wir viel mehr erreichen können, wenn wir gemeinsam darauf hinwirken, dass die öffentliche Hand pünktlich ihre Rechnungen begleicht. Die Landesregierung wird auf jeden Fall sicherstellen, dass die Zahlung für geleistete Dienste wie Bauarbeiten pünktlich erfolgt.

Insofern halte ich den Antrag der FDP-Fraktion nicht für zielführend. Leider hat er nicht ganz den Charme, Herr Kollege

Vogel, von dem Sie gesprochen haben, hier eine günstige Position gegenüber der Bundesregierung auszunutzen. Aber diese Gelegenheit mag es zu einem späteren Zeitpunkt noch geben; die Legislaturperiode ist noch jung. Ich bitte Sie herzlich, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden FDP-Fraktion fort. Herr Tomczak hat noch einmal das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Christoffers, wir haben dem Antrag extra keine Fristsetzung beigelegt. Das heißt, unsere - wie Herr Kosanke es ausdrückte - „unternehmensfeindliche Variante“ sollten wir trotzdem gemeinsam aufgreifen, die Beschlussfassung auf EU-Ebene abwarten und dann die überfälligen Varianten für Brandenburg auf den Weg bringen.

Wenn hier gesagt wurde, dass es ein Schnellschuss sei, dann entgegne ich, Herr Kosanke: Nun gut, da waren wir vielleicht schneller als Sie. Sie würden vielleicht im November mit einer solchen Variante kommen. Dem haben wir in diesem Fall einmal vorgegriffen. Vielleicht können wir trotzdem gemeinsam an den Inhalten, wie es Herr Christoffers soeben angeboten hat, weiterarbeiten. Notwendig ist es.

Lieber Thomas Domres, alles in Ordnung in Brandenburg - das konnte ich Ihren Worten entnehmen. Das ist natürlich nicht der Fall. Um Sie auf den Boden der Tatsachen zu holen, möchte ich Ihnen einige Zitate liefern, und zwar nicht von Bundesbauverbänden, sondern „live aus Brandenburg“:

„Ob Bau, IT, Büroausstattung oder Putzdienst - wenn Unternehmen öffentlichen Auftraggebern ihre Rechnungen schicken, warten sie häufig monatelang auf die fälligen Zahlungen.“

Das ist eindeutig rechtswidrig. Das sagte der Hauptgeschäftsführer der Fachgemeinschaft Bau, Wolf Burkhard Wenkel, zu ihm vorliegenden Fällen.

„Die öffentliche Hand zahlt in der Regel nicht fristgemäß.“

- ergänzt Herr Wenkel weiter.

Die Verzögerung fälliger Zahlungen nehmen die meisten Betroffenen zähneknirschend, aber klaglos hin.

„Es gibt viele, die sich intern darüber äußern“,

beobachtet Nils Ohl von der IHK Cottbus.

Die Zahlungsfrist von drei Monaten wird eigentlich immer ausgenutzt, auch wenn es keinen triftigen Grund gibt., klagt Clemens Bober, der Potsdamer Büroleiter der Fachgemeinschaft Bau.

„Unter dem Strich hat sich mit dem Beschleunigungsgesetz nichts geändert. Es wird eher noch langsamer bezahlt.“,

setzt Herr Bober hinzu.

Wir zahlen nicht immer, wie sich das die Unternehmen vorstellen. - bekannte im September 2009 der Sprecher des Infrastrukturministeriums in Potsdam Lothar Wiegand.

Das ist die Situation in Brandenburg, meine Damen und Herren! Diese Situation wollen wir mit unserem Antrag zumindest ansatzweise in Bewegung zu bringen versuchen. Das wird wahrgenommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie werden zahlreiche Gespräche führen, unter anderem in Ihren Wahlkreisen, wo Ihnen Unternehmen aus der Region das Zahlungsverhalten der Kommunen darlegen. Es besteht Anlass zu handeln. In welcher Form dies - gemeinsam - geschehen soll, darüber sollte heute doch Einigkeit hergestellt werden können.

Der Antrag der FDP zur Verbesserung der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand soll den kleinen und mittelständischen Unternehmen Hilfe leisten. Das und keine breite parlamentarische Diskussion darüber, wo die Fehler liegen und wann und auf welcher Grundlage auch immer man tätig zu werden denkt, wird von uns erwartet. Das erwarten die kleinen Unternehmen von der Politik.

Ich bitte Sie noch einmal: Bringen wir gemeinsam das landesmodifizierte System auf den Weg, für dessen Umsetzung die neue Richtlinie 2035/EG als Grundlage genutzt werden kann. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir nehmen davon sicherlich keinen Schaden, sondern leisten Wirtschaftshilfe, ohne dass es das Land auch nur einen Euro kostet. - Danke schön.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Damit sind wir am Ende der Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag „Kleine und mittelständische Unternehmen stärken - Zahlungsmoral der öffentlichen Hand verbessern“ in der Drucksache 5/2071 (Neudruck), eingereicht von der FDP-Fraktion, vor. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Wahl der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/2016

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag mit Wahlvorschlag, Drucksache 5/2016, eingebracht von der SPD-Fraktion, Wahl der Vorsitzenden der Enquetekommission, vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dem Vorschlag entsprochen worden. Herzlichen Glückwunsch, Frau Melior, zu dem einstimmigen Wahlergebnis.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen viel Kraft, Gelassenheit und Balanciervermögen beim Vorsitz dieses wichtigen Ausschusses.

Meine Damen und Herren! Die Feuerwehrverbände, die den Parlamentarischen Abend ausrichten, erwarten uns zu einem Empfang in der Kantine. - Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18.04 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 2:****Solidarische Finanzierung des Gesundheitssystems**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 6. Oktober 2010 folgende Entschließung angenommen:

**„Für das Solidarprinzip und eine sozial gerechte
Finanzierung
in der gesetzlichen Krankenversicherung“**

Der Landtag spricht sich gegen die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein GKV-Finanzierungsgesetz vorgeschlagenen Veränderungen im Hinblick auf die künftige Beitragserhebung und auf die Deckelung bei den Leistungsausgaben aus.

Zusatzbeiträge auf der Basis von Kopfpauschalen und das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge widersprechen den Prinzipien einer solidarischen und paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung diametral. Damit würde ein bewährtes und von einer breiten Zustimmung der Bevölkerung getragenes Modell aufgegeben. Die vorgesehenen Begrenzungen bei den Leistungsausgaben in den Bereichen ambulante und stationäre Versorgung sind in weiten Teilen nicht mehr verkraftbar. Sie benachteiligen Brandenburg und die anderen neuen Bundesländer und widersprechen einer Mittelverteilung nach dem gesundheitlichen Bedarf (Morbidity). Erst mit der Vergütungsreform 2009 wurde die vertragsärztliche Vergütung für Brandenburg und die anderen neuen Bundesländer im Bundesvergleich gerechter gestaltet. Die nunmehr vorgesehene asymmetrische Verteilung zur Korrektur der Benachteiligungen einzelner Kassenärztlicher Vereinigungen ist daher abzulehnen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den genannten Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen sowie sich für eine solide und sozial gerechte Reform der gesetzlichen Krankenversicherung und für eine bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg einzusetzen.“

Zum TOP 15:

Wahl der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 6. Oktober 2010 Frau Abgeordnete Susanne Melior als Vorsitzende der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ gewählt.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)

Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)

Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)

Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)